

# Lebenswertes Stuttgart

Die globale Agenda 2030 auf lokaler Ebene

2021



2. Bestandsaufnahme auf Grundlage von Indikatoren zur Abbildung der Sustainable Development Goals (SDGs)



# Lebenswertes Stuttgart

## Die globale Agenda 2030 auf lokaler Ebene

2. Bestandsaufnahme auf Grundlage von Indikatoren zur  
Abbildung der Sustainable Development Goals (SDGs)  
2021

### **Koordination und Redaktion:**

Dr. Bettina Bunk (Abteilung Außenbeziehungen)  
Dr. Ansgar Schmitz-Veltin (Statistisches Amt)

### **Mitarbeit:**

Tobias Arnold  
Nadia vom Scheidt  
Arzu Ucrak

Unter Mitwirkung aller Geschäftsbereiche der Landeshauptstadt Stuttgart

### **Layout:**

Claudia Huber

### **Lektorat:**

Dr. Susanne Mädger

### **Herausgeberin:**

Landeshauptstadt Stuttgart  
Referat Verwaltungskoordination, Kommunikation und Internationales  
Referat Sicherheit, Ordnung und Sport

E-Mail: [international@stuttgart.de](mailto:international@stuttgart.de)  
[poststelle.12@stuttgart.de](mailto:poststelle.12@stuttgart.de)

Internet: [www.stuttgart.de](http://www.stuttgart.de)  
[www.stuttgart.de/global-und-nachhaltig](http://www.stuttgart.de/global-und-nachhaltig)

Copyright bei der Herausgeberin  
Stuttgart 2021

Alle Rechte vorbehalten. Es ist insbesondere nicht gestattet, ohne ausdrückliche Genehmigung der Herausgeberin diese Veröffentlichung oder Teile daraus für gewerbliche Zwecke zu übersetzen, zu vervielfältigen, auf Mikrofilm/-fiche zu verfilmen oder in elektronische Systeme einzuspeichern.



## Vorwort

Städte stehen weltweit vor den großen Fragen einer nachhaltigen wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Transformation. Die 2015 von den Vereinten Nationen (VN) beschlossene Agenda 2030 mit den Zielen nachhaltiger Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs) bietet Kommunen einen ganzheitlichen Orientierungsrahmen, um städtische Zukunftsstrategien zu entwickeln. Im Jahr 2018 schloss sich der Gemeinderat der Landeshauptstadt Stuttgart der Musterresolution Agenda 2030 des Deutschen Städtetags an, um die weltweiten Nachhaltigkeitsziele aktiv umzusetzen.

Darauf aufbauend wurde 2019 von der Landeshauptstadt in Zusammenarbeit mit der Bertelsmann Stiftung und dem Deutschen Institut für Urbanistik die bundesweit erste SDG-Bestandsaufnahme („Lebenswertes Stuttgart“) erstellt. Die regelmäßige, bereichsübergreifende SDG-Bestandsaufnahme ermöglicht unter anderem:

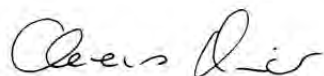
- die VN-Nachhaltigkeitsziele in der Landeshauptstadt quantitativ wie qualitativ darzustellen und durch eine Vielzahl von Praxisbeispielen verständlich und greifbar zu machen,
- Entwicklungen im Zeitverlauf zu analysieren und Zusammenhänge wie Zielkonflikte zwischen Nachhaltigkeitszielen zu identifizieren und
- auf Grundlage eines regelmäßigen Monitorings Maßnahmen und politische Empfehlungen sowie inhaltliche Priorisierungen weiterzuentwickeln.

Die nun vorliegende Fortschreibung 2021 greift Empfehlungen zur Weiterentwicklung von Indikatoren und zur Ausweitung von Themenbereichen auf, so etwa in den Bereichen Digitalisierung, Sport und Kultur. Da in die Zeit seit der Erstellung der ersten Bestandsaufnahme die Hochphase der Covid-19-Pandemie fällt, werden anhand der Daten erste Bezüge zu möglichen Auswirkungen in bestimmten lokalen Kontexten hergestellt.

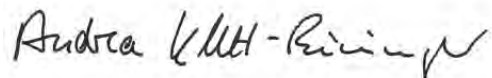
Die Bestandsaufnahme wird den dynamischen Entwicklungen und Bedarfen in der Landeshauptstadt folgend weiterentwickelt. So wurde beispielsweise über die Arbeit am zweiten SDG-Bericht hinaus der städtische Produkthaushalt mit den SDGs abgeglichen. Damit sind im Sinne entsprechender Beschlüsse des Gemeinderats erste Schritte eingeleitet in Richtung einer zukünftig noch engeren Verzahnung von bereichsübergreifender Leitbildentwicklung, SDG-Indikatoren und Haushaltsplanung auf dem Weg zu einer wirkungsorientierten Nachhaltigkeitssteuerung.

Mit der SDG-Bestandsaufnahme leistet Stuttgart darüber hinaus auch einen methodischen und praktischen Beitrag zum Erfahrungsaustausch, zur Weiterentwicklung und zur Nutzung von SDG-Indikatoren in anderen Städten und Gemeinden sowie international. So fand 2021 der Beitrag der Landeshauptstadt zur Umsetzung der Agenda 2030 unter anderem Eingang in den Nationalen Fortschrittsbericht zur New Urban Agenda sowie den Staatenbericht zur Agenda 2030 der Bundesregierung (Voluntary National Review, VNR) an die Vereinten Nationen.

Wir danken dem Statistischen Amt und der Abteilung Außenbeziehungen für die engagierte Erarbeitung des vorliegenden Berichts im Verbund mit den Ämtern, Abteilungen und Eigenbetrieben der Landeshauptstadt Stuttgart. Dank dieser interdisziplinären Arbeit werden weitere Voraussetzungen dafür geschaffen, die globalen Nachhaltigkeitsziele datenbasiert in Stuttgart umzusetzen.



**Dr. Clemens Maier**  
Bürgermeister  
Referat Sicherheit, Ordnung und Sport



**Andrea Klett-Eininger**  
Stadtdirektorin  
Referat Verwaltungskoordination,  
Kommunikation und Internationales

Vorwort . . . . .	5
Entwicklung ausgewählter Indikatoren . . . . .	11

**SDG 1 – Keine Armut**

Indikator 1.1: Empfänger*innen sozialer Mindestsicherungsleistungen . . . . .	14
Indikator 1.2: Armut bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, Älteren sowie Alleinerziehenden . . . . .	15
Indikator 1.3: Netto-Sozialaufwandsquote . . . . .	18
Zusammenhang mit anderen SDGs . . . . .	18

**SDG 2 – Kein Hunger**

Indikator 2.1: Kinder mit Übergewicht (bei Einschulung) . . . . .	22
Indikator 2.2: Ökologische Landwirtschaft . . . . .	23
Indikator 2.3: Stickstoffüberschuss . . . . .	24
Zusammenhang mit anderen SDGs . . . . .	24

**SDG 3 – Gesundheit und Wohlergehen**

Indikator 3.1: Kinder mit auffälligem Screening der Grobmotorik . . . . .	28
Indikator 3.2: Organisationsgrad im Sport . . . . .	29
Indikator 3.3: Urbane Bewegungsräume . . . . .	30
Indikator 3.4: Bewegungsförderung in Kitas . . . . .	31
Indikator 3.5: Vorzeitige Sterblichkeit . . . . .	32
Indikator 3.6: Selbstmordsterblichkeit . . . . .	33
Indikator 3.7: Ärztliche Versorgung . . . . .	34
Indikator 3.8: Wohnungsnahe Grundversorgung – Distanz zur nächsten Hausarztpraxis oder zur nächsten Apotheke . . . . .	35
Indikator 3.9: Plätze in Pflegeheimen . . . . .	36
Indikator 3.10: Luftqualität . . . . .	37
Indikator 3.11: Lärmbelastung . . . . .	38
Zusammenhang mit anderen SDGs . . . . .	39

**SDG 4 – Hochwertige Bildung**

Indikator 4.1: Übergang von der Grundschule . . . . .	44
Indikator 4.2: Kinderbetreuung . . . . .	45
Indikator 4.3: Kinder mit Sprachauffälligkeit . . . . .	47
Indikator 4.4: Schulabgänge nach Abschluss . . . . .	48
Indikator 4.5: Ganztagsgrundschulen . . . . .	50
Indikator 4.6: Bildungsangebote mit ökologischem Nachhaltigkeitsbezug . . . . .	51
Indikator 4.7: Entleihungen bei der Stadtbücherei . . . . .	53
Indikator 4.8: Kulturhaushalt . . . . .	54
Zusammenhang mit anderen SDGs . . . . .	55

## SDG 5 – Geschlechtergleichheit

Indikator 5.1:	Beschäftigungsquoten	60
Indikator 5.2:	Relative Frauenarmut	62
Indikator 5.3:	Frauen im Stuttgarter Gemeinderat	63
Indikator 5.4:	Frauen in Führungspositionen	64
Zusammenhang mit anderen SDGs		64

## SDG 6 – Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen

Indikator 6.1:	Abwasserbehandlung	68
Indikator 6.2:	Fließwasserqualität	69
Zusammenhang mit anderen SDGs		69

## SDG 7 – Bezahlbare und saubere Energie

Indikator 7.1:	Anteil erneuerbarer Energien am Endenergieverbrauch	72
Indikator 7.2:	Strom aus Photovoltaik	73
Indikator 7.3:	Produktion erneuerbarer Energie im Stadtgebiet	74
Indikator 7.4:	Endenergieverbrauch	75
Indikator 7.5:	Energieproduktivität	78
Zusammenhang mit anderen SDGs		78

## SDG 8 – Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum

Indikator 8.1:	Bruttoinlandsprodukt	84
Indikator 8.2:	Arbeitslosigkeit	85
Indikator 8.3:	Langzeitarbeitslosigkeit	87
Indikator 8.4:	Beschäftigungsquote	88
Indikator 8.5:	„Erwerbsaufstocker*innen“	89
Indikator 8.6:	Gewerbesteuer-Quote	90
Zusammenhang mit anderen SDGs		91

## SDG 9 – Industrie, Innovation und Infrastruktur

Indikator 9.1:	Existenzgründungen	96
Indikator 9.2:	Hochqualifizierte	98
Indikator 9.3:	Breitbandversorgung – Private Haushalte	99
Zusammenhang mit anderen SDGs		99

## SDG 10 – Weniger Ungleichheiten

Indikator 10.1: Relative Armutsquote bei Ausländer*innen . . . . .	102
Indikator 10.2: Relative Beschäftigungsquote bei Ausländer*innen . . . . .	103
Indikator 10.3: Treffpunkte für Bürger*innen . . . . .	104
Indikator 10.4: Einkommensverteilung (niedrig, mittel, hoch) . . . . .	105
Zusammenhang mit anderen SDGs . . . . .	106

## SDG 11 – Nachhaltige Städte und Gemeinden

Indikator 11.1: Mietpreise . . . . .	110
Indikator 11.2: Vermittlung von Sozialmietwohnungen . . . . .	111
Indikator 11.3: Fertiggestellte Wohngebäude mit erneuerbarer Heizenergie . . . . .	113
Indikator 11.4: Modal Split. . . . .	114
Indikator 11.5: Fahrradverkehr . . . . .	116
Indikator 11.6: Leihfahrräder . . . . .	117
Indikator 11.7: Personenkraftwagen mit Elektroantrieb . . . . .	118
Indikator 11.8: Barrierefreiheit des ÖPNV . . . . .	119
Indikator 11.9: Verunglückte im Verkehr . . . . .	120
Indikator 11.10: Flächenverbrauch . . . . .	121
Indikator 11.11: Naherholungsflächen . . . . .	122
Zusammenhang mit anderen SDGs . . . . .	123

## SDG 12 – Nachhaltigkeit in Konsum und Produktion

Indikator 12.1: Trinkwasserverbrauch . . . . .	130
Indikator 12.2: Abfallmenge. . . . .	130
Indikator 12.3: EMAS-zertifizierte Standorte. . . . .	132
Indikator 12.4: Nachhaltige Beschaffung . . . . .	133
Zusammenhang mit anderen SDGs . . . . .	134

## SDG 13 – Maßnahmen zum Klimaschutz

Indikator 13.1: Waldfläche . . . . .	138
Indikator 13.2: Bäume im öffentlichen Raum . . . . .	139
Indikator 13.3: Treibhausgas-Ausstoß . . . . .	140
Zusammenhang mit anderen SDGs . . . . .	142

## SDG 14 – Leben unter Wasser



## SDG 15 – Leben an Land

Indikator 15.1: Bodenindex . . . . .	150
Indikator 15.2: Altlasten. . . . .	152
Indikator 15.3: Renaturierungsmaßnahmen Fließgewässer . . . . .	153
Indikator 15.4: Biodiversität . . . . .	154
Zusammenhang mit anderen SDGs . . . . .	155

## SDG 16 – Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen

Indikator 16.1: Digitale Kommune . . . . .	158
Indikator 16.2: Mobiles Arbeiten . . . . .	160
Indikator 16.3: Straftaten. . . . .	161
Indikator 16.4: Städtische Gesamtverschuldung . . . . .	162
Indikator 16.5: Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf für die dauerhafte Aufgabenerfüllung . . . . .	163
Indikator 16.6: Beteiligung von Jugendlichen . . . . .	164
Indikator 16.7: Informelle Bürgerbeteiligung . . . . .	165
Indikator 16.8: Bürgerhaushalt . . . . .	167
Zusammenhang mit anderen SDGs . . . . .	168

## SDG 17 – Globale Partnerschaften zur Erreichung der Ziele

Indikator 17.1: Partnerstädte im Globalen Süden . . . . .	174
Indikator 17.2: Projekte und Beratungsleistung . . . . .	175
Zusammenhang mit anderen SDGs . . . . .	177
Weiterentwicklung und Fortschreibung der SDG-Bestandsaufnahme. . . . .	181
Datengrundlage, Beitrag und Eingrenzung . . . . .	182
Anmerkungen. . . . .	185
Bibliografie . . . . .	189
Abbildungsverzeichnis. . . . .	193
Verzeichnis Praxisbeispiele. . . . .	196

## Anhang

Anhang I – Übersicht der 17 VN-Ziele für Nachhaltige Entwicklung mit den 169 Unterzielen . . . . .	199
Anhang II – Ausgewählte SDG-Indikatoren für die Landeshauptstadt Stuttgart. . . . .	210
Anhang III – Katalog zusätzlicher Indikatorenvorschläge . . . . .	231



## Entwicklung ausgewählter Indikatoren

In den folgenden Kapiteln werden die Entwicklungen in der Landeshauptstadt Stuttgart als Zeitreihen für die ausgewählten Indikatoren zu den jeweiligen SDGs dargestellt.

Der Aufbau der einzelnen SDG-Kapitel besteht aus

- einer kurzen Formulierung des jeweiligen SDG,
- einem Überblick über die nach dem bundesweiten Projekt „SDG-Indikatoren für Kommunen“ relevanten Teilziele und Themen,
- einer Abbildung und Beschreibung der Entwicklung des jeweiligen Indikators,
- der Einordnung nebst Definition und der Berechnungsgrundlage, zum Teil mit methodischen Hinweisen,
- einer Darstellung zu den Zusammenhängen mit anderen SDGs und Hinweisen auf weitere Indikatoren, die relevant für das jeweilige SDG sind und unter anderen SDGs erläutert werden,
- der Darstellung ausgewählter Praxisbeispiele der Landeshauptstadt Stuttgart.

In der Regel umfassen die Zeitreihen die Jahre 2010 bis 2020, abhängig von der Datenverfügbarkeit. Die für den Bericht verwendeten quantitativen und qualitativen Daten stammen vom Statistischen Amt sowie von anderen Ämtern und Dienststellen der Landeshauptstadt Stuttgart. Teilweise wurden Daten aus dem „Wegweiser Kommune“ der Bertelsmann Stiftung als Datenquelle herangezogen (diese reichen bis zum Jahr 2018).

Die Texte zu den einzelnen Indikatoren basieren auf dem 2019 erstellten Pilotbericht, sofern die Indikatoren übernommen wurden. Zum Teil wurden Definitionen und Berechnungsformeln, die aus dem bundesweiten Projekt „SDG-Indikatoren für Kommunen“ stammen, vor dem Hintergrund des Stuttgarter Kontexts angepasst. Für die von der Landeshauptstadt eingebrachten Indikatoren wurden entsprechende eigene Definitionen und Berechnungsgrundlagen formuliert.

Das genaue methodische Vorgehen und die Datengrundlage werden im Anschluss an die SDG-Kapitel näher erläutert.

Übersichten zu den 17 VN-Zielen nachhaltiger Entwicklung mit ihren 169 Unterzielen, den speziell für die Bestandsaufnahme in der Landeshauptstadt ausgewählten Indikatoren sowie zu weiteren möglichen SDG-Indikatoren für Kommunen finden sich in den Anhängen I, II und III.

Die Verzeichnisse aller Abbildungen und Praxisbeispiele schließen sich an die Bibliografie an.

Weiterführende Informationen zur Verankerung der Agenda 2030 in Stuttgart unter:  
[www.stuttgart.de/global-und-nachhaltig](http://www.stuttgart.de/global-und-nachhaltig)







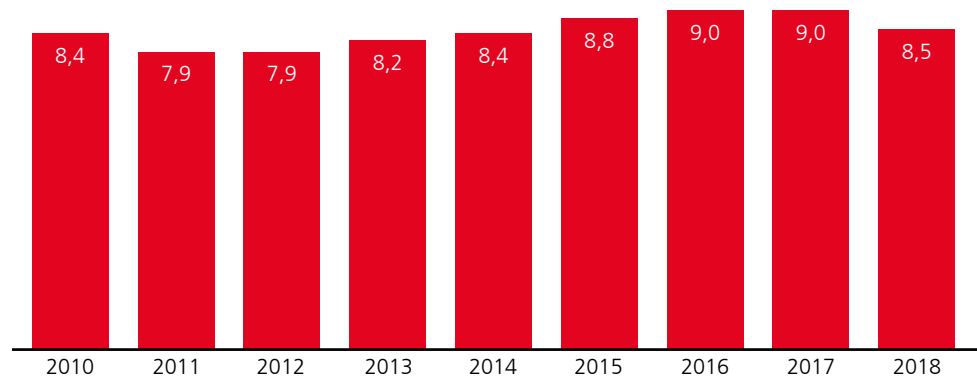
## SDG 1 Keine Armut

# „Armut in jeder Form und überall beenden“

Relevante Teilziele für deutsche Kommunen sind unter anderem die Umsetzung von Sozialschutzmaßnahmen, die Sicherstellung einer breiten Versorgung von Armen und Schwachen, die Erhöhung der Widerstandsfähigkeit in prekären Situationen sowie auch die Mobilisierung von Ressourcen zur Beendigung von Armut in Ländern des Globalen Südens.



## Indikator 1.1:

**Empfänger\*innen sozialer Mindestsicherungsleistungen**

**Abbildung 1:**  
Empfänger\*innen sozialer  
Mindestsicherungsleistungen  
(Angaben in Prozent)

Quellen: Statistische Ämter des Bundes und der Länder;  
Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt (Einwohnerregister)

Der Anteil der Empfänger\*innen von sozialen Mindestsicherungsleistungen bewegt sich im Beobachtungszeitraum zwischen 7,9 und 9,0 Prozent. In den Jahren von 2011 bis 2016 steigt er kontinuierlich an und bleibt auch im Jahr 2017 auf dem Höchststand von 9,0 Prozent. Der extreme Anstieg seit 2014 kann durch die Zuwanderung von Geflüchteten in den Jahren 2015/16 erklärt werden, wodurch auch die Anzahl derer gestiegen ist, die Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen. Dies hat wiederum eine Erhöhung des Anteils der Menschen, die insgesamt soziale Mindestsicherungsleistungen beziehen, zur Folge. Im Jahr 2018 sinkt der Anteil erstmalig wieder um 0,5 Prozentpunkte auf 8,5 Prozent.

**Einordnung / Definition**

Mit den Empfänger\*innen von sozialen Mindestsicherungsleistungen werden der SGB II-/ SGB XII-Bezug und die Regelleistung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erfasst. Der Indikator beschreibt, wie hoch die Hilfebedürftigkeit innerhalb der Kommune ist. Im Vordergrund stehen dabei die finanzielle, aber auch mögliche psychische Belastungen der Betroffenen. Das Ziel der Nachhaltigkeit sollte hierbei durch die Deckung des Bedarfs in Form von Leistungen für Hilfsbedürftige erfolgen, damit diese ihr Leben selbst finanzieren können. Für die kommunale Planung sind Transferleistungsdichten und Mindestsicherungsquoten hierfür die passenden/geeigneten Maßzahlen, da sie lokal die Notwendigkeit staatlicher Unterstützung zur Lebensführung abbilden.

Der Indikator bildet den Anteil derjenigen Menschen ab, die tatsächlich Leistungen beziehen. Ein Problem entsteht durch die Dunkelziffer von Personen, die eigentlich leistungsberechtigt wären, aber keine Leistungen beantragen. Gründe hierfür sind unter anderem Unwissenheit, Scham oder fehlendes Selbstvertrauen im Umgang mit Behörden. Dem wirkt die Landeshauptstadt Stuttgart mit Hinweisen zu Beratungen für die Antragstellung und durch aufsuchende Sozialarbeit entgegen.

Weiterhin bildet der Indikator allein die Einkommensarmut ab, wenngleich es unterschiedliche Definitionen von Armut gibt. Meist wird Armut heute als ein multidimensionales Konzept verstanden, das sich nicht allein auf Einkommen oder materielle Armut bezieht, sondern auch soziale, politische, bildungsbezogene und kulturelle Armut berücksichtigt. Diese unterschiedlichen Formen von Armut fallen oft, aber nicht notwendigerweise zusammen.

Der Indikator wird berechnet als Anteil der Personen, die Leistungen nach SGB II und SGB XII oder Regelleistung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen, an der Anzahl der Einwohner\*innen. Mit der Berücksichtigung der Leistungen aus dem Asylbewerberleistungsgesetz weicht die Berechnung von der im Bericht 2019 ab.

**Berechnung**

Empfänger\*innen sozialer Mindestsicherungsleistungen:

$$\frac{\text{Anzahl Leistungsbeziehende nach SGB II und SGB XII} + \text{Anzahl Regelleist. n. d. Asylbewerberleistungsgesetz}}{\text{Anzahl Einwohner*innen}} \cdot 100$$

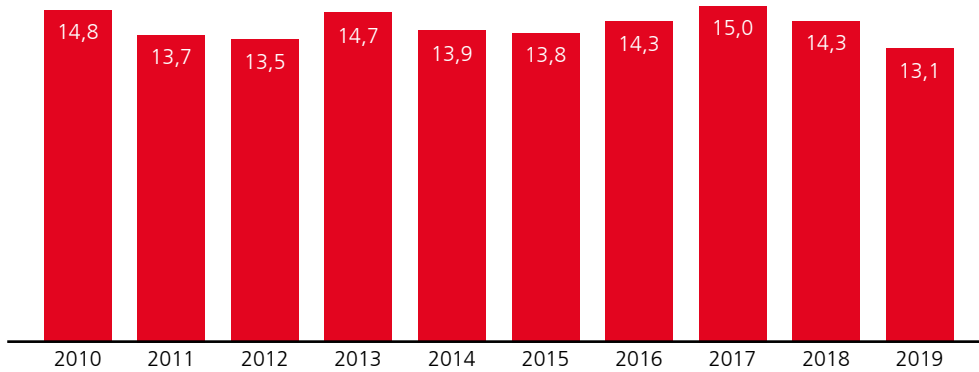
Anzahl Einwohner\*innen

\* 100



Indikator 1.2:

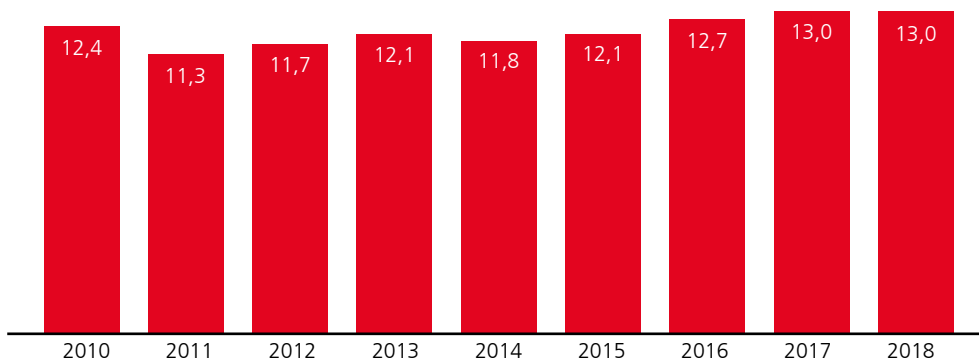
**Armut bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, Älteren sowie Alleinerziehenden**



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt (Einwohnerregister)

**Abbildung 2:**  
Kinderarmut  
(Angaben in Prozent)

Die Kinderarmut pendelt zwischen den Jahren 2010 und 2019 auf einem stabilen Niveau von rund 14 Prozent. Sprunghaft ansteigende Werte sind 2013 und 2017 zu beobachten. Letzteres lässt sich auf den verstärkten Zuzug von Geflüchteten in diesem Zeitraum zurückführen. Seit 2018 sinken die Werte und erreichen im Jahr 2019 mit 13,1 Prozent den geringsten Stand im Beobachtungszeitraum.



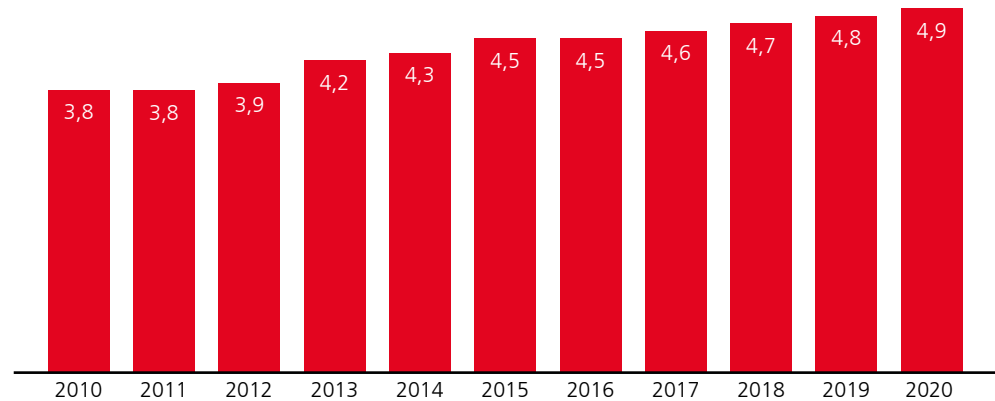
Quelle: Wegweiser Kommune der Bertelsmann Stiftung; Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt

**Abbildung 3:**  
Armut von Jugendlichen/  
jungen Erwachsenen  
(Angaben in Prozent)

Der Anteil der von Armut gefährdeten Jugendlichen und jungen Erwachsenen liegt seit dem Jahr 2010 bei rund 12 Prozent und fällt somit etwas niedriger aus als der Anteil der von Armut gefährdeten Kinder. Jedoch steigt die Zahl der gefährdeten Jugendlichen seit dem Jahr 2014 kontinuierlich an.



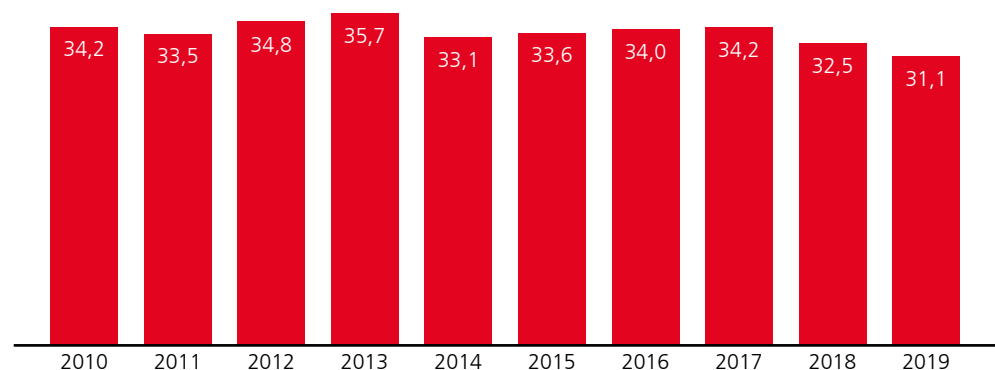
**Abbildung 4:**  
Armut von Älteren  
(Angaben in Prozent)



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt (Einwohnerregister)

Das Niveau der Altersarmut liegt unter dem Niveau der Kinder- und Jugendarmut. Jedoch unterscheidet sich der Verlauf, da die Altersarmut von 2010 bis 2020 fast kontinuierlich zugenommen hat. Die Niveauverschiebung von 3,8 Prozent auf 4,9 Prozent ist dabei erheblich. Einige Faktoren sprechen dafür, dass die Armut im Alter auch künftig ansteigen wird. Die weitere Zunahme atypischer Beschäftigungsverhältnisse, prekärer Arbeitsverhältnisse im Niedriglohnssektor und unterbrochene Erwerbsbiografien haben langfristig Auswirkungen auf das verfügbare Einkommen im Alter. Während der privaten Vorsorge eine zunehmend höhere Bedeutung zukommt, sinkt das Rentenniveau aufgrund rentenrechtlicher Veränderungen der vergangenen Jahre und der demografischen Entwicklung kontinuierlich. Armut im Alter geht für die Betroffenen mit Einschränkungen in nahezu allen Lebensbereichen einher.<sup>3</sup>

**Abbildung 5:**  
Armut von Alleinerziehenden  
(Angaben in Prozent)



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt (Einwohnerregister/Haushaltsgenerierung)

Der Anteil der von Armut betroffenen Alleinerziehenden liegt sehr viel höher als der für die einzelnen Altersgruppen. Zwischen 31,1 und 35,7 Prozent der Alleinerziehenden in der Landeshauptstadt Stuttgart bezogen im Zeitraum von 2010 bis 2019 Leistungen nach dem SGB II. Das Armutsrisiko von Alleinerziehenden hat sich über Jahre auf einem hohen Niveau verstetigt und ist mehr als viermal so hoch wie bei Paarfamilien mit einem oder zwei Kindern. In der Landeshauptstadt Stuttgart wachsen in jeder fünften Familie Kinder mit nur einem Elternteil auf.<sup>4</sup> Kinder erhöhen das Armutsrisiko eines Haushalts, da durch sie der Bedarf eines Haushalts unmittelbar steigt und zudem die Betreuungsaufgaben einen Ausgleich durch Mehrarbeit erschweren oder sogar verhindern. Sowohl der Bedarf des Haushalts als auch die Betreuungsaufgaben nehmen mit steigender Kinderzahl zu. Alleinerziehende gelten in der Sozial- und Arbeitsmarktpolitik als eine Bevölkerungsgruppe mit besonderem sozialpolitischen Unterstützungsbedarf, da sie die Sicherung des Familienunterhalts und die Versorgung der Kinder nicht mit einem weiteren Elternteil im Haushalt teilen können.<sup>5</sup>





Die Gründe für das hohe Risiko der Armutsgefährdung bei Alleinerziehenden sind vielfältig. Eine wichtige Rolle spielen Schwierigkeiten bei der Vereinbarkeit von Beschäftigung und der zu leistenden Erziehungsarbeit. In der traditionellen Rollenverteilung übernehmen in der Regel berufstätige Mütter die Rolle der Dazuverdienenden und der Mann fungiert mehrheitlich als Hauptverdiener der Familie. Im Fall von Trennung und Scheidung geraten die Mütter in eine erschwerte Doppelbelastung und in eine Armutsfalle, weil erhöhte Lebenshaltungskosten einerseits, mangelhafte Unterhaltsverpflichtungen der Väter gegenüber den Müttern und deren Einkommenssituation andererseits, die Frauen vielfach in prekäre Situationen bringen.

Alleinerziehende sind häufiger von Arbeitslosigkeit betroffen – ein Umstand, dem strukturelle Hindernisse bei der Vereinbarkeit von Erwerbs- und Erziehungsarbeit zugrunde liegen. Frauen haben gegenüber Männern noch immer ein geringeres Einkommen, die Steigerung ihrer Gehälter ist geringer und sie verdienen bei gleicher Qualifikation weniger als Männer.<sup>6</sup>

### Einordnung / Definition

Für bestimmte Bevölkerungsgruppen, wie Alleinerziehende, Frauen oder Kinder, besteht ein erhöhtes Armutsrisiko, wodurch die Gefahr sozialer Benachteiligung entsteht. Hier liegt insofern eine soziale Ungleichheit vor, als die Ressourcenausstattung oder Lebensbedingungen, bezüglich Lebens- und Verwirklichungschancen, bei einer Gruppe regelmäßig besser sind als bei einer anderen Gruppe.<sup>7</sup> Ein Aufwachsen und Leben in Armut ist mit vielfältigen Einschränkungen, Hindernissen und persönlichen Schwierigkeiten verbunden. Armut und soziale Ausgrenzung gefährden zudem den Zusammenhalt der Gesellschaft. Daher wird Armut auch in der Landeshauptstadt Stuttgart auf vielen Feldern und mit unterschiedlichen Maßnahmen bekämpft, gelindert und im Idealfall verhindert. Nach EU-Definition gelten Menschen als armutsgefährdet, denen weniger als 60 Prozent des mittleren Äquivalenzeinkommens der Gesamtbevölkerung zur Verfügung stehen.<sup>8</sup> Diese Messung der Armutsgefährdung orientiert sich an einer relativen Definition von Armut, welche besagt, dass Personen nur über so geringe Mittel verfügen, dass sie von dem Mindestlebensstandard im Vergleich zum sozialen Umfeld in dem jeweiligen Mitgliedstaat der EU ausgeschlossen sind.

### Berechnung

Die Kinderarmut wird berechnet als Anteil der Leistungsbeziehenden nach dem SGB II und SGB XII unter 15 Jahren zuzüglich der Anzahl von Personen unter 15 Jahren in Bedarfsgemeinschaften mit Leistungsbeziehenden nach SGB II bzw. SGB XII an der Bevölkerung im Alter von unter 15 Jahren:

$$\frac{\begin{array}{l} \text{Anzahl Leistungsbeziehende nach SGB II/SGB XII} \\ \text{unter 15 Jahren} \\ + \\ \text{Anzahl Personen unter 15 Jahren in Bedarfsgemeinschaften} \\ \text{mit Leistungsbeziehenden nach SGB II bzw. SGB XII} \end{array}}{\begin{array}{l} \text{Anzahl Einwohner*innen unter 15 Jahren} \\ * 100 \end{array}}$$

Die Armut von Jugendlichen/jungen Erwachsenen wird berechnet als Anteil der Leistungsbeziehenden nach dem SGB II/ SGB XII zwischen 15 und 17 Jahren zuzüglich der Anzahl von Personen zwischen 15 und 17 Jahren in Bedarfsgemeinschaften mit Leistungsbeziehenden nach SGB II bzw. SGB XII an der Bevölkerung im Alter zwischen 15 und 17 Jahren:

$$\frac{\begin{array}{l} \text{Anzahl Leistungsbeziehende nach SGB II/SGB XII} \\ \text{zwischen 15 und 17 Jahren} \\ + \\ \text{Anzahl Personen zwischen 15 und 17 Jahren in Bedarfsgemeinschaften} \\ \text{mit Leistungsbeziehenden nach SGB II/SGB XII} \end{array}}{\begin{array}{l} \text{Anzahl Einwohner*innen zwischen 15 und 17 Jahren} \\ * 100 \end{array}}$$

Die Armut von Älteren wird berechnet als Anteil der Leistungsbeziehenden nach SGB XII ab 65 Jahren an der Bevölkerung im Alter ab 65 Jahren:

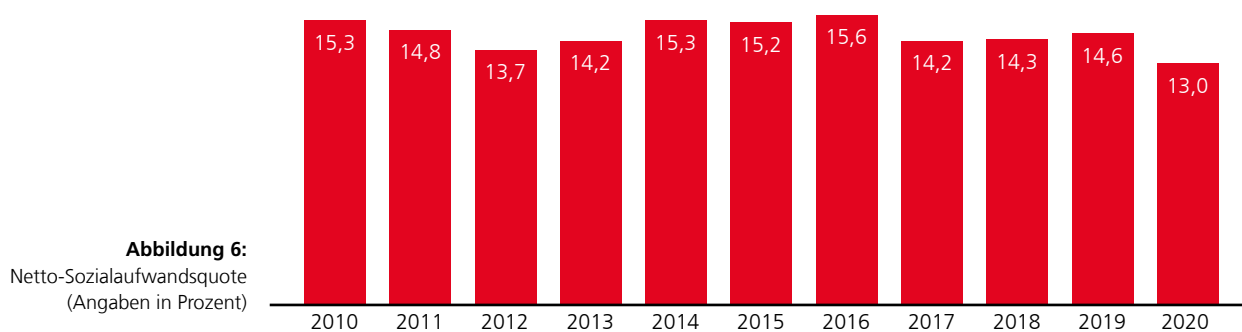
$$\frac{\begin{array}{l} \text{Anzahl Leistungsbeziehende nach SGB XII ab 65 Jahren} \end{array}}{\begin{array}{l} \text{Anzahl Einwohner*innen ab 65 Jahren} \\ * 100 \end{array}}$$

Die Armut von Alleinerziehenden wird berechnet als Anteil der Leistungsbeziehenden nach SGB II an der Anzahl Alleinerziehender:

$$\frac{\begin{array}{l} \text{Anzahl Alleinerziehende mit Bezug nach SGB II} \end{array}}{\begin{array}{l} \text{Anzahl Alleinerziehende} \\ * 100 \end{array}}$$



### Indikator 1.3: Netto-Sozialaufwandsquote



Quelle: Landeshauptstadt Stuttgart, Stadtkämmerei

Der Anteil der sozialen Aufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen im Stuttgarter Haushalt schwankt im betrachteten Zeitraum zwischen 13,0 und 15,6 Prozent. Die höchsten Anteilswerte wurden 2010 sowie zwischen 2014 und 2016 gemessen. Zuletzt sank der Wert auf 13 Prozent.

#### Einordnung / Definition

Unter sozialen Leistungen werden insbesondere Leistungen einer Kommune zur Abfederung sozialer Disparitäten verstanden, die ohne Gegenleistung an Dritte erfolgen. Es handelt sich hierbei beispielsweise um die Grundsicherung für Arbeitsuchende, das SGB XII oder AsylbLG. Den Aufwendungen stehen zum Teil Erträge, etwa vonseiten des Bundes, gegenüber.

Der Indikator beschreibt den prozentualen Anteil des Nettoressourcenbedarfs des Sozialwesens am Gesamtaufkommen der ordentlichen Aufwendungen und gibt Auskunft darüber, inwieweit der kommunale Haushalt bereits durch soziale Leistungen definiert und belastet wird. Ebenso weist dieser

Indikator auf den sozialen Status der Einwohner\*innen einer Kommune hin. Der Anteil der sozialen Leistungen sollte im Gesamthaushalt möglichst gering ausfallen.

#### Berechnung

$$\frac{\text{Netto-Sozialaufwand}}{\text{ordentliche Aufwendungen}} \cdot 100$$

### Zusammenhang mit anderen SDGs

Armut (SGB II-/SGB XII-Bezug) und abgeschwächt auch Kinder- und Jugendarmut weisen einen Zusammenhang mit der Wirtschaftsentwicklung (Indikator „Bruttoinlandsprodukt“, SDG 8) auf. Die Rezession von 2009 hat sich direkt in erhöhten Armutsquoten niedergeschlagen; die wirtschaftliche Erholung in den Folgejahren führte zu leicht abnehmenden Armutsquoten.

Armut ist auch deshalb ein Kernaspekt von Nachhaltigkeit, weil sie mit zahlreichen weiteren Problemen einhergeht und diese gerade langfristig mit verursacht. Dies gilt insbesondere für Armut bei Kindern und Jugendlichen. Bildungschancen sind ebenso von Armut beeinflusst wie Gesundheit und Umweltschutz.

Zusammenhänge bestehen auch zu Armutsbekämpfung im sogenannten Globalen Süden (vgl. SDG 12 „Nachhaltigkeit in Konsum und Produktion“, SDG 16 „Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen“ sowie SDG 17 „Globale Partnerschaften zur Erreichung der Ziele“).

Für SDG 1 „Keine Armut“ sind auch folgende Indikatoren relevant: „Schulabgänge ohne Bildungsabschluss“ (SDG 4); „Relative Frauenarmut“ (SDG 5); „Arbeitslosigkeit“, „Erwerbsaufstocker\*innen“ (SDG 8); „Relative Armutsquote bei Ausländer\*innen“, „Einkommensverteilung (niedrig, mittel, hoch)“ (vgl. SDG 10); „Vermittlung von Sozialmietwohnungen“ (SDG 11).



## Praxisbeispiel 1:

### Aufsuchende, muttersprachliche Befragung älterer Menschen in Stuttgart Wangen

#### Kontext:

Die aufsuchende, muttersprachliche Befragung älterer Menschen soll nähere Informationen zu folgenden Themen erfassen, die für eine passgenaue Unterstützung relevant sind: Soziale Eingebundenheit und familiäre Unterstützung; allgemeiner Gesundheitszustand und chronische Erkrankungen; Vorsorge hinsichtlich der Pflegebedürftigkeit; Vorstellungen von der Pflegesituation, Einstellungen zur professionellen Pflege; Informationsstand zu Unterstützungsleistungen und Pflege.

#### Beschreibung / Umsetzung:

Über schriftliche Befragungen gelingt es nicht in ausreichendem Maß, die Teilnahme von isolierten Älteren (mit und ohne Migrationshintergrund) und älteren Menschen mit Migrationshintergrund zu erreichen. Um deren Bedarf besser zu kennen und zu analysieren und auf dieser Basis Angebote und Wege in das Hilfesystem zu gestalten, ist eine persönliche Befragung mit einem standardisierten Fragebogen notwendig.

## Praxisbeispiel 2:

### Stadtteilhäuser

#### Kontext:

Stadtteilhäuser leisten als generationenübergreifende Treffpunkte mit Quartiersbezug einen wichtigen Beitrag zur Armutsprävention und Armutsbekämpfung durch Hilfs- und Beratungsangebote sowie durch Möglichkeiten und Angebote der sozialen und kulturellen Teilhabe. Damit wird insgesamt das Wohlergehen gefördert.

#### Beschreibung / Umsetzung:

Stadtteilhäuser sind niedrigschwellige, soziale Treffpunkte im Quartier. Sie stellen eine Weiterentwicklung der bereits bestehenden Stadtteil- und Familienzentren und Begegnungsorten für Ältere dar. Stadtteilhäuser richten sich an alle Generationen und Einwohner\*innen im Quartier. Die Handlungsfelder der Stadtteilhäuser sind „Begegnungen fördern“, „Generationen zusammenbringen“, „Inklusives Zusammenleben ermöglichen“, „Menschen unterstützen“ und „Stadtteil und Nachbarschaften mitgestalten“. Stadtteilhäuser bieten Beratung, verschiedene Kursangebote, ein Caféangebot und



Für die aufsuchende Befragung in Stuttgart-Wangen werden mehrsprachige Interviewende eingesetzt. Diese nutzen den Fragebogen in einem persönlichen Gespräch und tragen die Antworten in den Bogen ein. Auf dieser Basis erfolgt die Auswertung der Befragung. Übersetzt wurde der Fragebogen von der deutschen in die griechische, türkische, italienische und serbokroatisch/-bosnische Sprache, da diese Herkunftssprachen im Stadtbezirk Wangen unter den älteren Personen am stärksten vertreten sind (jeweils mehr als 1500 Ansprechpersonen).

#### Erfahrungen / Ergebnisse:

Aufgrund der Covid-19-Pandemie kann die Befragung erst stattfinden, wenn die Inzidenzlage dies zulässt.

#### Referat / Amt / Eigenbetrieb:

Sozialamt im Referat für Soziales und gesellschaftliche Integration



einen Mittagstisch an. Die Angebote sind teilweise kostenfrei. Es gibt sowohl zielgruppenspezifische als auch zielgruppenübergreifende Angebote.

#### Erfahrungen / Ergebnisse:

Die Stadtteilhäuser befinden sich im Aufbau. Das erste Stadtteilhaus wurde im Oktober 2020 eröffnet. Aufgrund der Covid-19-Pandemie steht das Angebot zurzeit nur eingeschränkt zur Verfügung.

#### Referat / Amt / Eigenbetrieb:

Sozialamt im Referat Soziales und gesellschaftliche Integration sowie Jugendamt im Referat Jugend und Bildung

#### Weiterführende Literatur / Links:

<https://www.stuttgart.de/buergerinnen-und-buerger/kinder-und-jugendliche/jugendhilfeplanung/treffpunkte-im-quartier.php>  
(letzter Zugriff 12.07.2021)

Weitere Praxisbeispiele unter: [www.stuttgart.de/lebenswertes-stuttgart](http://www.stuttgart.de/lebenswertes-stuttgart)





## SDG 2 Kein Hunger

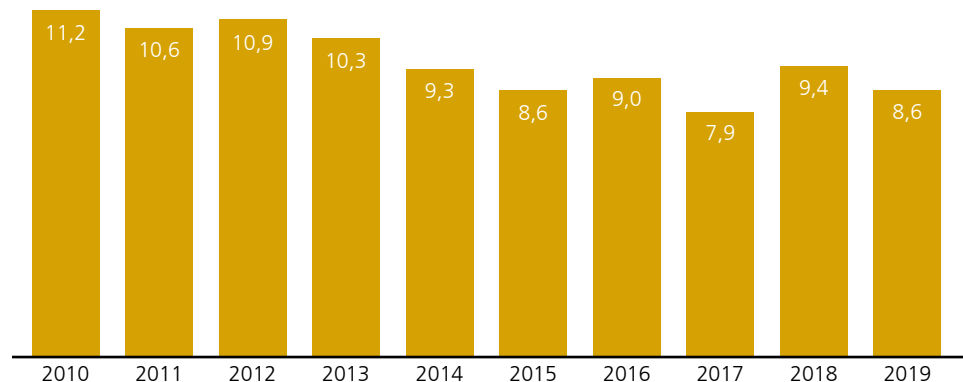
„Den Hunger beenden,  
Ernährungssicherheit und eine  
bessere Ernährung erreichen  
und eine nachhaltige Landwirtschaft  
fördern“

Relevante Teilziele des SDG 2 für deutsche Kommunen sind insbesondere die Verbesserung der Ernährungssituation und die Nachhaltigkeit in der landwirtschaftlichen Produktion.



## Indikator 2.1: Kinder mit Übergewicht (bei Einschulung)

**Abbildung 7:**  
Kinder mit Übergewicht  
(bei Einschulung)  
(Angaben in Prozent)



Quelle: Landeshauptstadt Stuttgart, Gesundheitsamt (Einschulungsuntersuchung)

Bis 2015 zeigte sich für die gesamte Stadt ein deutlicher Rückgang der Anzahl von Kindern mit Übergewicht in der Altersgruppe der 4- bis 5-Jährigen. Seitdem ist der Wert mit jährlichen Schwankungen zwischen 7,9 und 9,4 Prozent stabil.

Die Landeshauptstadt Stuttgart hat vielfältige Maßnahmen zur besseren Ernährung und Förderung von Bewegung ergriffen. Ein kausaler Zusammenhang zwischen diesen Maßnahmen und dem Rückgang oder der Begrenzung der Zahl an übergewichtigen Kindern lässt sich nicht letztgültig beweisen. Ein positiver Beitrag der städtischen Maßnahmen ist aber eine naheliegende Annahme. Stuttgart ist eine sehr heterogene Stadt, mit sogenannten gut situierten Stadtteilen einerseits und Stadtteilen mit sozialer Benachteiligung andererseits. Aus diesem Grund hat man im Kindergesundheitsbericht<sup>9</sup> die Quoten der Kinder mit Übergewicht nach Stadtteilen ausgewertet. Dabei zeigt sich eine Spannweite von 1,6 bis zu 20,2 Prozent an übergewichtigen 4- und 5-Jährigen. Deshalb konzentriert sich die Stadt bei Maßnahmen der Übergewichtsprävention und Gesundheitsförderung neben flächendeckenden Angeboten insbesondere auf diejenigen Stadtteile, die im Kindergesundheitsbericht bezüglich Gesundheits- und Sozialindikatoren auffallen.

### Einordnung / Definition

Der Indikator gibt den Anteil aller Kinder an, deren Body-Mass-Index über einem Schwellenwert liegt. Dieser Schwellenwert wird bestimmt als der Wert, unter dem 90 Prozent aller Kinder desselben Geschlechts in der Altersgruppe in Deutschland liegen. Der Body-Mass-Index berechnet sich als  $BMI = (\text{Gewicht [in kg]} / (\text{Größe [in m]}^2))$ .

Grundsätzlich ist es das Ziel, die Quote der Kinder und Jugendlichen mit Übergewicht zu senken, da Übergewicht im Kindesalter mit verschiedenen gesundheitlichen Risiken verbunden ist, die sich zum Teil auch erst im Erwachsenenalter zeigen können (z. B. Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Typ-2-Diabetes).

Aufgrund der gesetzlich verpflichtenden Einschulungsuntersuchung, bei der jährlich ein gesamter Jahrgang von 4- bis 5-Jährigen ( $N \approx 5000$ ) untersucht wird (u. a. werden Gewicht und Größe gemessen), kann die Landeshauptstadt Stuttgart für diese Altersgruppe auf valide Daten zurückgreifen.

### Berechnung

Kinder mit Übergewicht:

Anzahl der Kinder eines Einschulungsjahrgangs  
mit Übergewicht

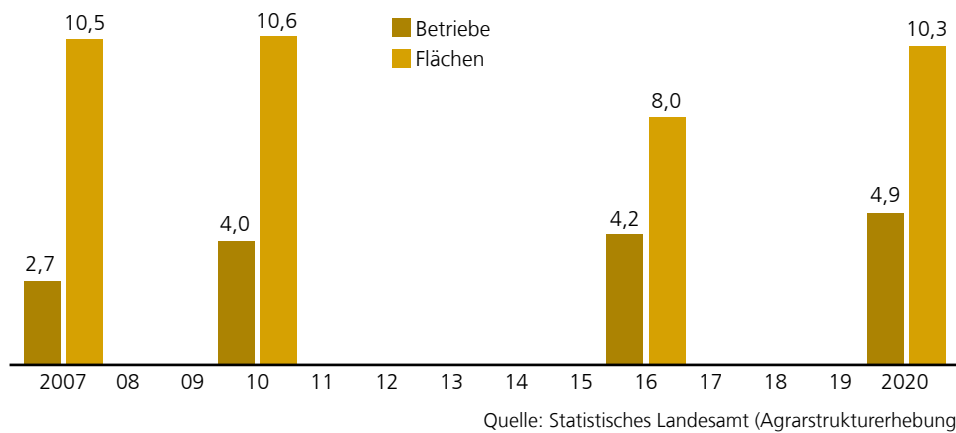
/

Anzahl aller untersuchten Kinder  
eines Einschulungsjahrgangs

\* 100



## Indikator 2.2: Ökologische Landwirtschaft



**Abbildung 8:**  
Ökologische Landwirtschaft  
(Angaben in Prozent)

In Stuttgart waren im Jahr 2007 sieben Betriebe mit ökologischem Landbau tätig. Diese Zahl hat sich bis 2016 auf acht erhöht, während sich die Gesamtzahl der landwirtschaftlichen Betriebe im selben Zeitraum von 257 auf 191 verringert hat. Der Anteil der Betriebe mit ökologischem Landbau stieg entsprechend von 2,7 auf 4,2 Prozent. Insgesamt wurden im Jahr 2007 jedoch 266 Hektar im ökologischen Landbau bewirtschaftet, während diese Fläche bis 2016 auf 200 Hektar zurückgegangen ist. Entsprechend sank der Flächenanteil der ökologischen Landwirtschaft von über zehn im Jahr 2010 auf acht Prozent im Jahr 2016. Seitdem ist er erneut gestiegen und lag 2020 abermals bei gut zehn Prozent.

### Einordnung / Definition

Ökologische Landwirtschaft ist Teil einer nachhaltigen Agrarpolitik. Sie setzt auf ressourcenschonende Produktionsmethoden sowie auf eine artgerechte Tierhaltung, wobei letztere durch eine flächenabhängige Begrenzung der Zahl der Tiere erreicht werden soll. Auch der Einsatz mineralischer Düngemittel sowie chemisch-synthetischer Pflanzenschutzmittel ist in der ökologischen Landwirtschaft nicht gestattet. Im Zentrum steht das Prinzip der hofeigenen Kreisläufe. Im Gegensatz zu konventionell wirtschaftenden Betrieben ist damit der Zukauf von Futtermitteln aus ausländischem Anbau gering oder nicht erlaubt. Auf diese Weise übernimmt der ökologische Landbau auch global Verantwortung.

Daten zur ökologischen Landwirtschaft werden im Rahmen der amtlichen Agrarstrukturerhebung ungefähr alle vier Jahre erhoben. Berücksichtigt werden Betriebe ab fünf Hektar Land oder mit Mindesterzeugungseinheiten, die zumindest Teile des Betriebs nach den Richtlinien der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 bewirtschaften.

### Berechnung

Anteil der ökologisch bewirtschafteten Landwirtschaftsfläche:

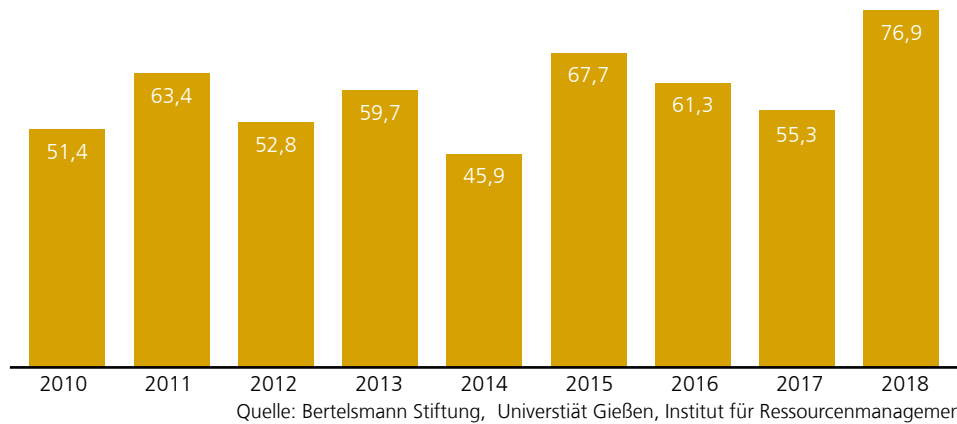
$$\frac{\text{Fläche mit ökologischer landwirtschaftlicher Nutzung}}{\text{Fläche mit landwirtschaftlicher Nutzung insgesamt}} \cdot 100$$

Anteil der ökologischen Landwirtschaftsbetriebe:

$$\frac{\text{Anzahl ökologisch wirtschaftende Betriebe}}{\text{Anzahl landwirtschaftliche Betriebe insgesamt}} \cdot 100$$



## Indikator 2.3: Stickstoffüberschuss



**Abbildung 9:**  
Stickstoffüberschuss  
(Angaben in kg/ha)

Der über Modellrechnungen ermittelte Stickstoffüberschuss der Landeshauptstadt Stuttgart schwankt über den abgebildeten Zeitraum erheblich und hat im Jahr 2018 mit 76,9 kg/ha einen Höchststand erreicht. Beim Umweltbundesamt heißt es dazu: „Die Höhe der Nitratkonzentration hängt von mehreren Faktoren ab. Von größter Bedeutung sind die Belastungen durch die Landnutzung im Einzugsgebiet von Messstellen. Daneben spielen die regionalen hydrogeologischen Bedingungen, wie Grundwasserflurabstand und Fließgeschwindigkeit, sowie die hydrochemischen Bedingungen im Untergrund eine wichtige Rolle.“<sup>10</sup> Bundesweites Ziel ist es, den Stickstoffüberschuss bis 2030 auf jährlich 70 kg/ha zu reduzieren. In Stuttgart wird dieser Wert im Betrachtungszeitraum mit Ausnahme des Jahres 2018 eingehalten. Deutschlandweit liegt der Wert aktuell (2019) bei 80 kg/ha.<sup>11</sup>

### Einordnung / Definition

Übermäßige Stickstoffeinträge durch die Landwirtschaft stellen nach wie vor ein großes ökologisches Problem dar, da sie als Eintrag in Grundwasser, Oberflächengewässer und die Luft diverse Ökosysteme betreffen. Wenngleich Stickstoff ein Hauptnährstoffelement von Pflanzen ist, belastet eine Düngung über den Bedarf und außerhalb der natürlichen Vegetationsperiode die Ökosysteme so stark, dass deren Resilienz gegenüber Klimaveränderungen und extremen Wetterereignissen abnimmt.

Der Stickstoffüberschuss wird über Modellrechnungen ermittelt, in die der Düngemiteleintrag, der Eintrag aus der Luft, Entnahme durch Einträge in pflanzliche und tierische Marktprodukte und weitere Aspekte eingehen.

Seit 1995 nimmt das Institut für Ressourcenmanagement der Universität Gießen Berechnungen auch auf der Ebene der Kreise und kreisfreien Städte vor.

### Berechnung

Stickstoffüberschuss:

$$\frac{\text{Stickstoffüberschuss in Kilogramm}}{\text{Landwirtschaftlich genutzte Fläche in Hektar}} \cdot 100$$

## Zusammenhang mit anderen SDGs

Das SDG 2 steht in deutlichem Zusammenhang mit SDG 3 „Gesundheit“ (vgl. Indikator „Bewegungsförderung in Kitas“).

Der Stickstoffüberschuss ist stark von der Landwirtschaft abhängig. So führt ökologische Landwirtschaft unter anderem zu einer günstigeren Bilanz beim Stickstoffüberschuss, die

wiederum zu einer besseren Fließwasserqualität beiträgt (vgl. SDG 6 „Sauberes Wasser und Sanitärversorgung“).

Für SDG 2 ist auch der Indikator „Bodenindex“ relevant (vgl. Darstellung unter SDG 15 „Leben an Land“).





### Praxisbeispiel 3: Einrichtung eines BioMarktes



#### Kontext:

Knapp 200 Betriebe bewirtschaften rund 2500 Hektar landwirtschaftliche Flächen und damit etwa zwölf Prozent der Gesamtfläche Stuttgarts. Die Landwirtschaft hat auch in einer hochverdichteten Region wie Stuttgart eine große, gesamtstädtische Bedeutung: Die Landwirte leisten einen unverzichtbaren Beitrag zur Pflege der Kulturlandschaft, wie zum Beispiel der Streuobstwiesen und terrassierten Steillagen im Weinbau. Sie tragen damit maßgeblich zur Erhaltung der Naherholungsqualität bei. Die unversiegelten Flächen haben zudem einen großen ökologischen Wert für die Stadt, dienen als Kaltluftentstehungsgebiete und verbessern das Stadtklima. Gleichzeitig sind Landwirte durch den Verkauf ihrer frischen, regionalen Produkte in Hofläden und auf den zahlreichen Wochenmärkten in den Stadtbezirken eine wesentliche Quelle für die Nahversorgung der Menschen vor Ort. Ziel der Wirtschaftsförderung ist es, die ansässigen landwirtschaftlichen Betriebe zu unterstützen, damit sie langfristig rentabel wirtschaften können.

#### Beschreibung / Umsetzung:

In Kooperation mit der Bio-Musterregion Ludwigsburg-Stuttgart und der Märkte Stuttgart GmbH wurde in Stuttgart ein Wochenmarkt eingerichtet, auf dem Bioprodukte aus regionaler Erzeugung und Verarbeitung angeboten werden. Damit sollen Bio-Erzeugern neue Absatzmöglichkeiten eröffnet und das Angebot an Bioprodukten für die Verbraucher\*innen erhöht werden.

#### Erfahrungen / Ergebnisse:

Der BioMarkt wurde Ende April 2021 auf dem Marienplatz eröffnet und findet jeden zweiten und vierten Freitag im Monat statt. Auf dem Markt gibt es eine vielfältige Auswahl an biologisch und regional angebauten landwirtschaftlichen Produkten. Zudem bieten einige Stände Produkte zum direkten Verzehr an.

#### Referat / Amt / Eigenbetrieb:

Abteilung Wirtschaftsförderung

#### Weiterführende Literatur / Links:

<https://www.stuttgart.de/wirtschaft/wirtschaftsfoerderung/landwirtschaft.php> (letzter Zugriff 12.07.2021)



Weitere Praxisbeispiele unter: [www.stuttgart.de/lebenswertes-stuttgart](http://www.stuttgart.de/lebenswertes-stuttgart)





SDG 3

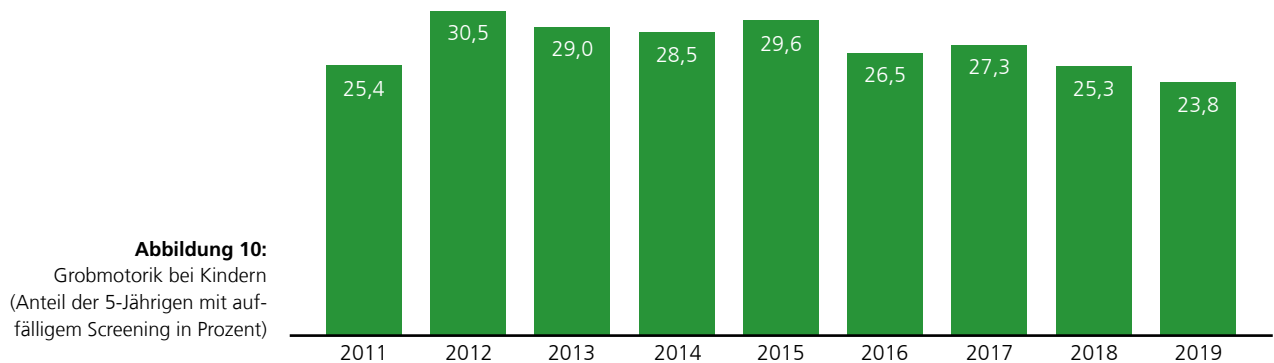
## Gesundheit und Wohlergehen

„Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern“

Relevante Teilziele des SDG 3 für deutsche Kommunen sind insbesondere die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten, die Förderung der psychischen Gesundheit und des Wohlergehens, der Prävention und Behandlung des Missbrauchs schädlicher Substanzen, des allgemeinen Zugangs zu medizinischer Versorgung und der Verringerung gesundheitlicher Belastungen aufgrund der Verschmutzung von Luft, Wasser und Boden.



## Indikator 3.1: Kinder mit auffälligem Screening der Grobmotorik



Quelle: Landeshauptstadt Stuttgart, Gesundheitsamt (Einschulungsuntersuchung)

Der Anteil der Kinder, die im Rahmen der Schuleingangsuntersuchung eine Auffälligkeit hinsichtlich ihrer Grobmotorik zeigen, schwankt im Betrachtungszeitraum zwischen 24 und 30 Prozent. Seit 2016 ist ein leichter Rückgang der Rate festzustellen.

### Einordnung / Definition

Der Indikator bildet die Rate der Kinder mit einem auffälligen Screening der Grobmotorik (Dokumentation der Einschulungsuntersuchung) ab. Der grobmotorische Entwicklungsstand wird mit einer standardisierten Untersuchung (Einbeinhüpfen) erhoben und nach altersspezifischen Grenzwerten beurteilt. Da es sich bei der Untersuchung um ein Screening handelt, ist von einer gewissen Übererhebung auszugehen.

### Berechnung

Anteil der Kinder mit auffälligem Screening der Grobmotorik:

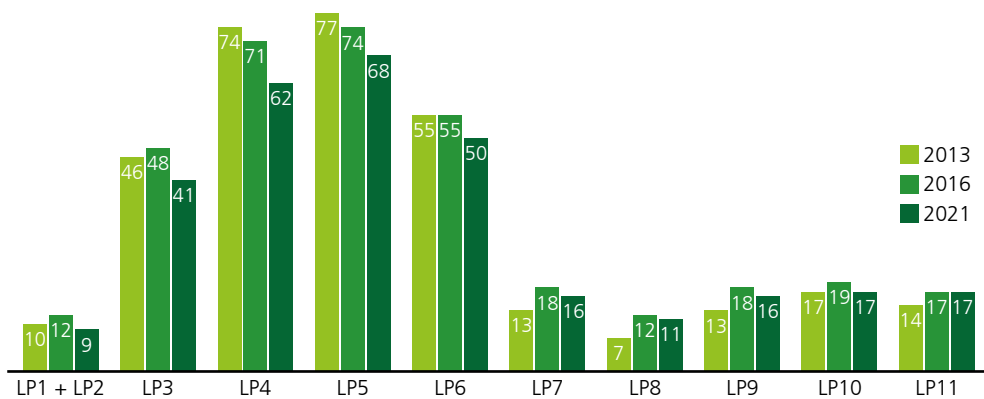
Anzahl der Kinder eines Einschulungsjahrgangs, die beim Screening der Grobmotorik ein auffälliges Ergebnis zeigen

/

Anzahl aller untersuchten Kinder eines Einschulungsjahrgangs

\* 100

## Indikator 3.2: Organisationsgrad im Sport



Quelle: Landeshauptstadt Stuttgart, Amt für Sport und Bewegung

**Abbildung 11:**  
Organisationsgrad unter-  
schiedlicher Lebensphasen  
(LP) in Sportvereinen  
(Angaben in Prozent)

Vor allem bei Kindern ist der Organisationsgrad in Sportvereinen hoch. In den Lebensphasen 4 und 5 (Kinder von 6 bis unter 14 Jahre) sind über die Hälfte in Sportvereinen organisiert. Auch in Lebensphase 6 (Jugendliche von 14 bis unter 18 Jahre) liegt der Anteil bei rund 50 Prozent. Mit dem Eintritt in das Erwachsenenalter sinkt der Organisationsgrad deutlich.

Seit 2013 ist insbesondere bei Kindern und Jugendlichen der Lebensphasen 3 bis 6 (von 3 bis unter 18 Jahre) ein Rückgang der Vereinsmitgliedschaft festzustellen. In den übrigen Lebensphasen zeigt sich die Entwicklung weniger einheitlich. Insgesamt deutet die Erhebung im Jahr 2021 darauf hin, dass die Mitgliederzahlen in allen Lebensphasen gegenüber der Zählung im Jahr 2016 abgenommen haben. Aufgrund der Covid-19-Pandemie wurden viele Vereinsaustritte nicht wie sonst üblich durch Eintritte ausgeglichen.

### Einordnung / Definition

Sport und Bewegung gehören zu den zentralen Faktoren der Gesundheitsförderung. Neben individueller Bewegung ist vor allem die Organisation in Sportvereinen Ausdruck sportlicher Betätigung. Das Amt für Sport- und Bewegung der Landeshauptstadt Stuttgart erhebt die Zahl der Mitglieder in Sportvereinen nach Lebensphase. Dabei werden elf verschiedene Lebensphasen unterschieden:<sup>12</sup>

- Lebensphase 1: Schwangerschaft und Kinder unter 1 Jahr
- Lebensphase 2: Kinder bis unter 3 Jahre
- Lebensphase 3: Kinder von 3 bis unter 6 Jahre
- Lebensphase 4: Kinder von 6 bis unter 10 Jahre
- Lebensphase 5: Kinder/Jugendliche von 10 bis unter 14 Jahre
- Lebensphase 6: Jugendliche von 14 bis unter 18 Jahre
- Lebensphase 7: Junge Erwachsene von 18 bis unter 25 Jahre
- Lebensphase 8: Erwachsene von 25 bis unter 40 Jahre
- Lebensphase 9: Erwachsene von 40 bis unter 60 Jahre
- Lebensphase 10: Erwachsene von 60 bis unter 75 Jahre
- Lebensphase 11: Erwachsene von 75 und mehr Jahren

Für jede der elf Lebensphasen wird die Zahl der in Sportvereinen organisierten Personen ermittelt und diese in Bezug gesetzt zu der Zahl der Einwohner\*innen. Der dadurch entstehende Wert stellt den Organisationsgrad in Prozent dar.

### Berechnung

Anzahl der in Sportvereinen organisierten  
Personen je Lebensphase

/

Anzahl Einwohner\*innen in der jeweiligen  
Lebensphase insgesamt

\* 100



## Indikator 3.3: Urbane Bewegungsräume

Sport und Bewegung sind Ausdruck des städtischen Lebens in Stuttgart. Parallel zu den Sport- und Bewegungsangeboten der Sportvereine finden immer mehr Sport- und Bewegungsaktivitäten außerhalb klassischer Sportanlagen statt. Gleichzeitig steigt nicht nur die Zahl der Menschen, die draußen und ohne Anleitung Sport treibt, sondern auch die Vielfalt der möglichen Bewegungsformen. Damit werden die Anforderungen an öffentliche Räume vielseitiger. Mit dem „Stuttgarter Masterplan für urbane Bewegungsräume“ entwickelt die Stadtverwaltung Strategien, um Bewegung im öffentlichen Raum zu fördern und langfristig zu sichern. Im Jahr 2020 kommen auf jede Einwohner\*in 0,23 m<sup>2</sup> urbane Bewegungsräume. Ziel ist es, diesen Wert zu verdoppeln.

### Einordnung / Definition

Der Indikator bezieht sich auf Flächen, die speziell für den Sport ausgestattet und für alle zugänglich sind. Hierzu zählen beispielsweise Bolzplätze, Basketballplätze, Boulebahnen oder Tischtennisplatten. Diese werden in Bezug gesetzt zu der Einwohnerzahl. Der Indikator wurde 2020 eingeführt und soll in Zukunft regelmäßig fortgeschrieben werden.

### Berechnung

Urbane Bewegungsräume:

Für alle zugängliche Sportflächen in Quadratmeter

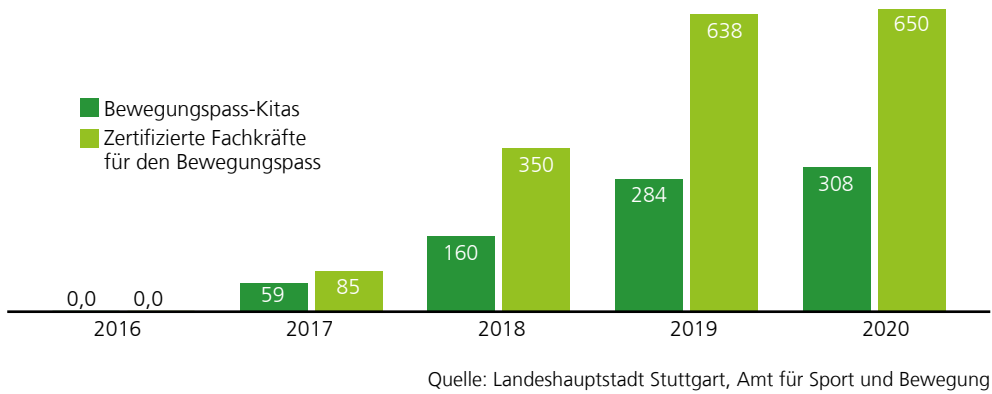
/

Anzahl Einwohner\*innen insgesamt

\* 100



Indikator 3.4:  
**Bewegungsförderung in Kitas**



**Abbildung 12:**  
Bewegungsförderung in Kitas  
(Angabe der Anzahl)

Um Kitas und Sportvereine bei der Bewegungsförderung zu unterstützen, wurde der Stuttgarter Bewegungspass entwickelt. Er begleitet Kinder im Alter von drei bis unter sechs Jahre. Ein Ziel des Bewegungspasses ist auch, dass Bewegung Teil des Familienalltags wird. Acht Tiere vermitteln kindgerecht verschiedene Übungen, die jeweils in vier Schwierigkeitsgraden ausführbar sind. Der Bewegungspass unterstützt pädagogische Fachkräfte, Übungsleiter\*innen sowie Eltern dabei, die Motorik der Kinder zu fördern und ihren Entwicklungsverlauf differenziert zu beobachten, zu begleiten und einzuschätzen. Die Zahl der teilnehmenden Betreuungseinrichtungen hat seit Einführung des Programms deutlich auf zuletzt 308 Kitas zugenommen. Insgesamt gibt es in Stuttgart 650 zertifizierte Fachkräfte für den Bewegungspass, Tendenz steigend.

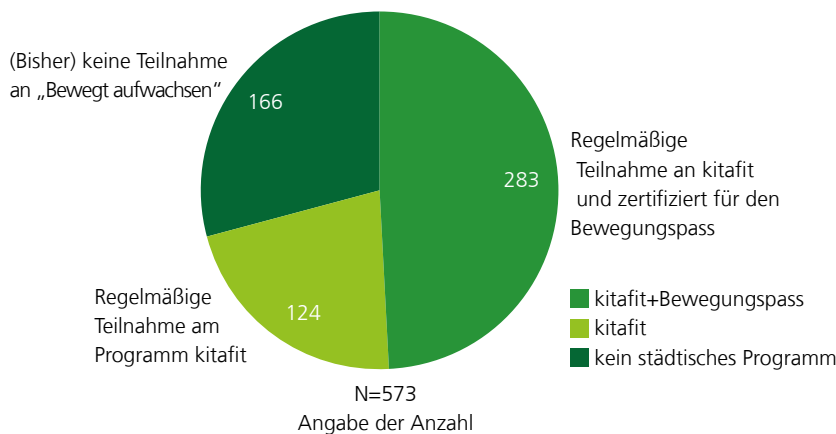
Für Kinder hat Bewegung im Alltag großen Einfluss auf ihre gesunde Entwicklung. Die Landeshauptstadt Stuttgart bietet gemeinsam mit Vereinen und Betreuungseinrichtungen das altersgerechte Programm „Bewegt aufwachsen“ zur Bewegungsförderung an. Dieses umfasst neben dem Bewegungspass noch weitere Bausteine, die auf eine Förderung der Bewegung und Motorik von Kindern zielen (kitafit, schwimmfit, minisport Gutschein).<sup>13</sup>

**Einordnung / Definition**

Über die regelmäßige Teilnahme und die Anmeldungen von Kitas bei den einzelnen Teilprojekten des Programms „Bewegt aufwachsen“ wird quantitativ erhoben, wie aktiv Kitas Bewegungsförderung umsetzen.

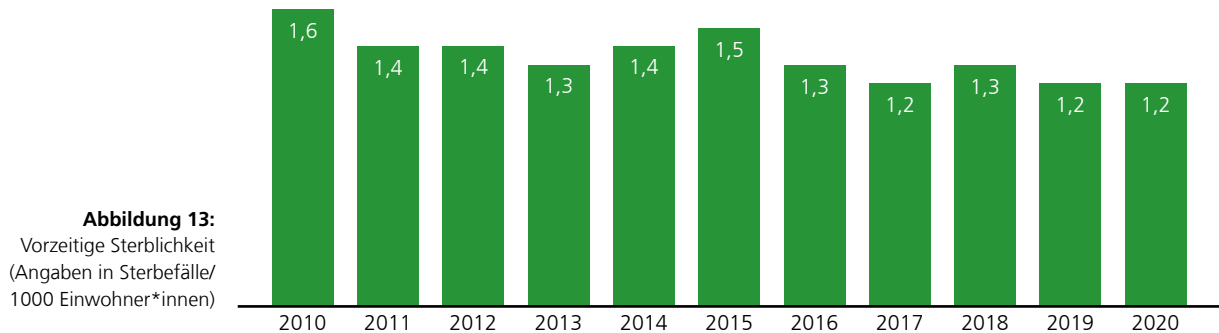
**Berechnung**

Anzahl der Bewegungspass-Kitas und der zertifizierten Fachkräfte für den Bewegungspass





## Indikator 3.5: Vorzeitige Sterblichkeit



Quelle: Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt

Die vorzeitige Sterblichkeit von Menschen unter 65 Jahren in der Landeshauptstadt Stuttgart lag zwischen 2011 und 2019 durchweg unter 1,5 Todesfällen pro 1000 Einwohner\*innen. Insgesamt zeichnet sich – trotz schwankender Jahreswerte – im gesamten Betrachtungszeitraum ein Rückgang ab.

Verantwortlich für diesen Rückgang ist ein breites Spektrum von Ursachen, beispielsweise Fortschritte in der medizinischen Versorgung und der Rückgang von Verunglückten im Verkehr. Der Gesamtrückgang von vorzeitiger Sterblichkeit lässt sich nicht eindeutig auf einzelne Maßnahmen in den Bereichen gesundheitliche Präventivmaßnahmen, Beseitigung von Unfallschwerpunkten oder verbesserter Arbeitsschutz zurückführen. Die Gesamtheit der Maßnahmen dürfte jedoch einen Einfluss auf die Entwicklung haben.

Im Jahr 2020 ist ein leichter Anstieg der Sterberaten festzustellen. Inwieweit dieser auf eine Übersterblichkeit infolge der Covid-19-Pandemie zurückgeführt werden kann, ist nicht eindeutig zu bestimmen. Insgesamt verstarben 2020 in Stuttgart rund 250 Personen an oder mit Covid-19.<sup>14</sup>

### Einordnung / Definition

Der Gesundheitszustand beeinflusst maßgeblich die Lebensqualität der Menschen. Treten Todesfälle in einem Alter von unter 65 Jahren gehäuft auf, so können dies Anzeichen für massive Gesundheitsrisiken und Probleme im Gesundheitswesen sein. Mit der Messung der Sterblichkeit unter 65 Jahren werden also verbreitet vorhandene Gesundheitsrisiken abgebildet.

In Kommunen kommen der gesundheitlichen Versorgung und der Förderung gesundheitlicher Präventivmaßnahmen, die sowohl die physische als auch die psychische Gesundheit beinhalten, ebenso wie der Erhöhung der Sicherheit im Straßenverkehr eine besonders hohe Priorität zu. Des Weiteren können Kommunen gemeinsam mit Wirtschaftsverbänden dazu beitragen, den Arbeitsschutz zu verbessern. Der Indikator ist definiert als der Anteil der Verstorbenen unter 65 Jahren an allen Einwohner\*innen in Promille.

### Berechnung

Vorzeitige Sterblichkeit:

Anzahl Todesfälle von Personen unter 65 Jahren

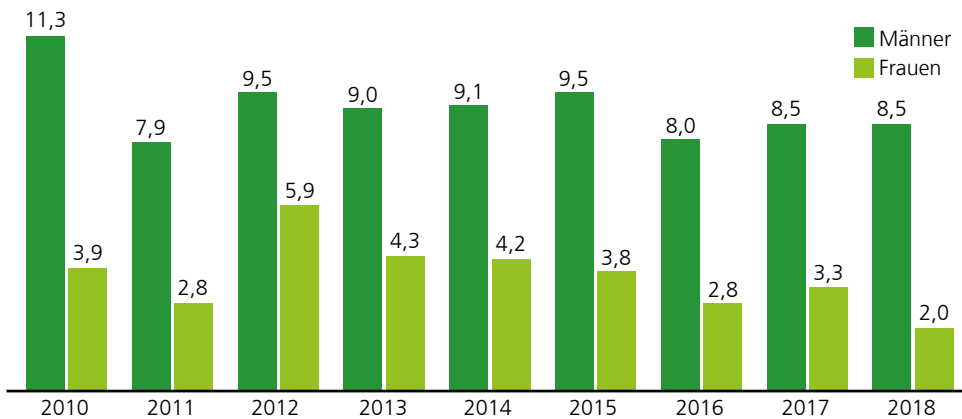
/

Anzahl Einwohner\*innen

\* 1000



## Indikator 3.6: Selbstmordsterblichkeit



**Abbildung 14:**  
Selbstmordsterblichkeit bei  
Männern und Frauen  
(Angaben in Fällen / 100 000  
Einwohner\*innen)

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

Die Zahl von Selbsttötungen pro Jahr schwankt erheblich, was angesichts der relativ kleinen Fallzahlen statistisch nicht ungewöhnlich ist. Bemerkenswert ist die recht unterschiedliche zeitliche Verteilung bei Männern und Frauen. 2010 war im Beobachtungszeitraum das Jahr mit den meisten Selbsttötungen bei Männern, während bei Frauen das Jahr 2012 herausstach. Grundsätzlich lässt sich für Stuttgart weder bei Männern noch bei Frauen eine Veränderungstendenz bei Selbsttötungen feststellen.<sup>15</sup>

### Einordnung / Definition

Selbstmord ist eine der möglichen vorzeitigen Todesursachen. Eine Selbsttötung ist meist die Folge starker psychischer Beeinträchtigung oder Störung, weshalb die Selbstmordsterblichkeit hier als Indikator herangezogen werden kann. Der vollzogene Selbstmord ist bei Männern und Frauen unterschiedlich ausgeprägt und deshalb geschlechtsspezifisch zu betrachten.

Die Angaben beruhen auf der Statistik der Todesursachen, die wiederum auf den Todesbescheinigungen basiert, welche von den Ärzt\*innen, die den Tod feststellen, ausgestellt werden. Es wird vermutet, dass zusätzlich zu den statistisch erfassten Selbsttötungen von einer Dunkelziffer an Selbsttötungen auszugehen ist, die als Unfälle oder andere Todesarten in die Statistik eingehen. Ursache dafür kann sein, dass die Selbsttötung nicht erkannt wird, nicht eindeutig ist oder dass aufgrund von Loyalitätsbeziehungen zwischen den Ärzt\*innen, die den Tod feststellen, und den Angehörigen die Tendenz besteht, eine andere Todesursache anzugeben. Der Indikator bildet die erfolgten Selbsttötungen getrennt nach Geschlecht relativ zur Anzahl der Einwohner\*innen ab.

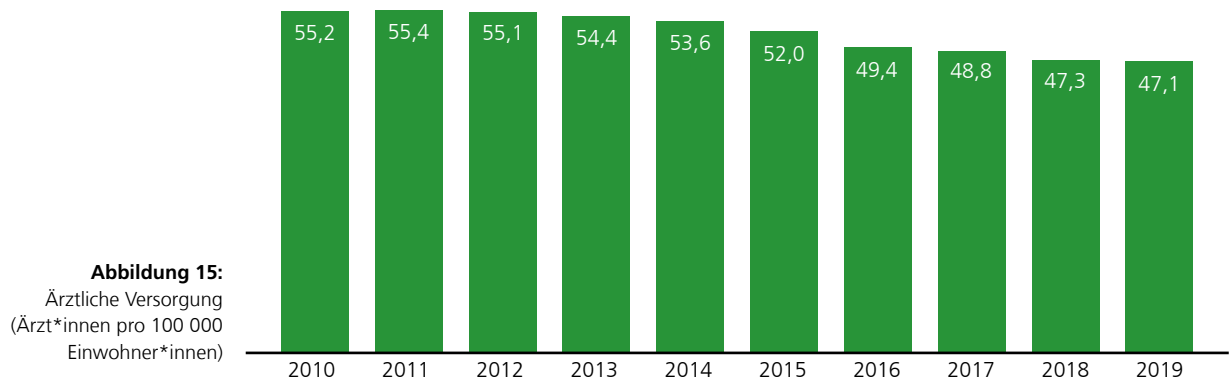
### Berechnung

$$\frac{\text{Anzahl Selbsttötungen Männer}}{\text{Anzahl Einwohner*innen}} \times 100\,000$$

$$\frac{\text{Anzahl Selbsttötungen Frauen}}{\text{Anzahl Einwohner*innen}} \times 100\,000$$



## Indikator 3.7: Ärztliche Versorgung



Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

Den Daten des Statistischen Landesamts Baden-Württemberg zufolge hat die Versorgung mit Allgemeinärzt\*innen in der Landeshauptstadt Stuttgart relativ zur Bevölkerungszahl zwischen 2010 und 2019 abgenommen. Die vorliegenden Daten scheinen allerdings die tatsächliche Arztdichte zu unterschätzen. Die Bezirksärztekammer Nordwürttemberg weist – aufgrund unterschiedlicher Definitionen – im Jahr 2017 eine deutlich höhere Anzahl von Allgemeinärzt\*innen für Stuttgart aus. Dort ist ein Anstieg der Anzahl der Ärzt\*innen von 277 im Jahr 2015 auf 374 im Jahr 2017 verzeichnet.

### Einordnung / Definition

Der Indikator bildet die Arztdichte ab. Die ärztliche Versorgung ist Teil einer umfassenden Gesundheitsversorgung und damit ein wichtiger Teilaspekt des Unterziels. Allgemeinärzt\*innen sind hierbei bedeutsam für die Erstversorgung und die mögliche Überweisung zu spezialisierten Mediziner\*innen. Gleichzeitig kann die Versorgung mit Allgemeinärzt\*innen auch ein Gradmesser für die Leistungsfähigkeit des Gesundheitssystems insgesamt sein. Lücken in der Abdeckung können grundsätzlich auf eine ungünstige Abdeckung mit Gesundheitsdienstleistungen insgesamt hinweisen.

Eine höhere Dichte an niedergelassenen Allgemeinärzt\*innen erhöht tendenziell die Chance einer flexiblen und individuell ausgerichteten Behandlung (Reduzierung der Wartezeiten als Teilaspekt der Erreichbarkeit). Allerdings liefert der Indikator weder eine Aussage über die Qualität der Versorgung noch über die tatsächliche Erreichbarkeit, gerade auch für weniger mobile Bevölkerungsgruppen.

### Berechnung

Ärztliche Versorgung:

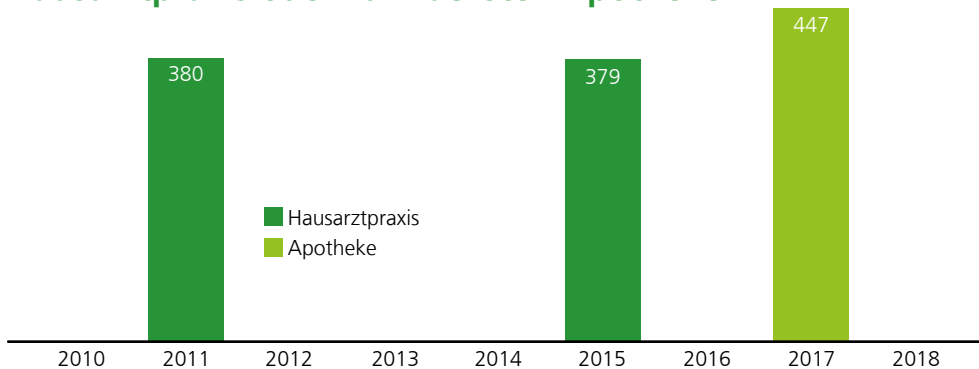
Anzahl Allgemeinärzt\*innen, praktische Ärzt\*innen,  
Ärzt\*innen ohne Gebiet

/

Anzahl Einwohner\*innen

\* 100 000

## Indikator 3.8:

**Wohnungsnah Grundversorgung – Distanz zur nächsten  
Hausarztpraxis oder zur nächsten Apotheke**


Quelle: Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung / Bundesapothekenregister

**Abbildung 16:**

Luftliniendistanz zur nächsten Hausarztpraxis oder zur nächsten Apotheke (Angabe in Metern)

Die geschätzte Distanz zur nächsten Hausarztpraxis belief sich in den Jahren 2011 und 2015 auf rund 380 Meter Luftlinie. Die Distanz zur nächsten Apotheke betrug 2017 in Stuttgart 447 Meter. Bei der Interpretation dieser Werte ist jedoch die Topografie Stuttgarts zu bedenken. Durch die Kessellage mit teilweise steilen Hanglagen können die tatsächlichen Wegdistanzen erheblich von der hier zugrunde gelegten Luftliniendistanz abweichen.

**Einordnung / Definition**

Der Indikator bezeichnet die einwohnergewichtete Luftliniendistanz zur nächsten Hausarztpraxis oder zur nächsten Apotheke.

Das gewählte Vorgehen bildet die tatsächliche Entfernung zur nächsten Hausarztpraxis oder zur nächsten Apotheke nur näherungsweise ab. Mittelfristig wird eine Weiterentwicklung des Indikators unter Berücksichtigung tatsächlicher Fußwegdistanzen angestrebt.

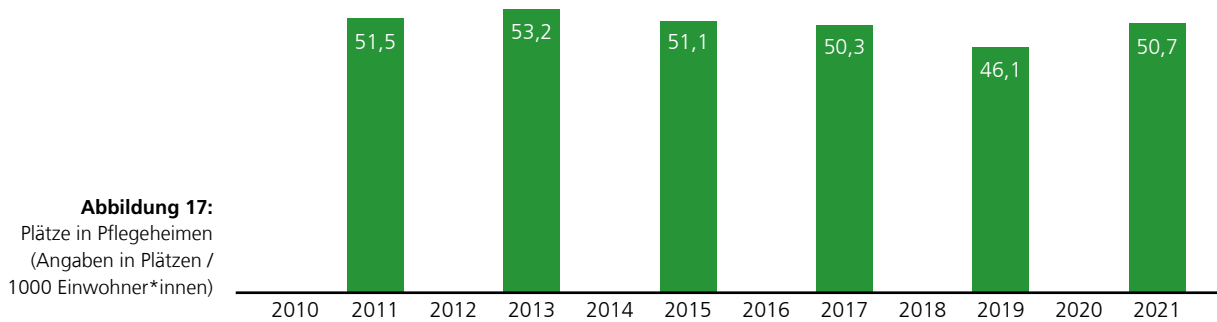
**Berechnung**

Die Luftliniendistanz beschreibt die absolute, reliefunabhängige Distanz von einer Einwohnerzelle (250 x 250 Meter) zur nächsten Zelle mit einer Hausarztpraxis oder einer Apotheke, wie verortet durch die Adresse aus der „Wer-zu-Wem“-Firmendatenbank.

Luftlinien überschreiten hierbei keine Gewässerbarrieren wie zum Beispiel Flüsse. Diese Luftliniendistanz wird gemäß dem Anteil an der Gesamtbevölkerung des Kreises oder der kreisfreien Stadt, als Summe aller Einwohnerzellen, gewichtet. Einwohnerzellen basieren auf ATKIS Basis DLM 250 (Siedlungsflächennutzungsdaten) samt Zensusdaten von 2011.



## Indikator 3.9: Plätze in Pflegeheimen



Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder; Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt

Die verfügbaren Plätze in der stationären Vollzeitpflege in der Landeshauptstadt Stuttgart haben sich seit 2013 zunächst etwas verringert. Von den damals rund 53 Pflegeplätzen für 1000 Einwohner\*innen ab 65 Jahren sank der Wert auf gut 46 Plätze im Jahr 2019. Tatsächlich hat sich die Versorgungssituation mit stationären Pflegeheimplätzen durch den überproportionalen Anstieg der Pflegebedürftigen im Seniorenalter weiter zugespitzt.<sup>16</sup> Im Jahr 2021 ist die Zahl der stationären Pflegeplätze gegenüber 2019 deutlich um über 500 angestiegen. Da die Entwicklung der Zahl der Einwohner\*innen ab 65 Jahren zugleich stagnierte, stieg der Wert der Pflegeplätze je 1000 Einwohner\*innen um über vier Prozentpunkte auf 50,7 Prozent an.

Grundsätzlich wird der Ansatz „ambulant vor stationär“ verfolgt – zumal der überwiegende Teil der pflegebedürftigen Menschen zu Hause versorgt werden möchte. Deshalb wurde in den vergangenen Jahren die ambulante Pflegeinfrastruktur in der Landeshauptstadt Stuttgart sehr stark ausgebaut. Es ist absehbar, dass die Zahl der pflegebedürftigen Menschen auf den vorgehaltenen Plätzen zunimmt, und es ist zu erwarten, dass durch die demografische Entwicklung (Zunahme der älteren Pflegebedürftigen) auch eine 100-prozentige Auslastung der vorhandenen Plätze nicht ausreichen wird, den Bedarf zu decken, selbst wenn die ambulante Pflege weiter stark ausgebaut wird.

Ein ergänzender Indikator, der Rückschlüsse auf die Qualität der Pflege erlaubt, ist die Personalausstattung. Der Personalschlüssel je Pflegeplatz in Pflegeheimen hat sich zwischen 2011 und 2015 leicht von 0,82 auf 0,89 Pflegekräfte je Heimpflegeplatz erhöht.

### Einordnung / Definition

Die Bereitstellung von Plätzen in Pflegeheimen ist ein wesentlicher Aspekt der wohnortnahen Versorgung von älteren, pflegebedürftigen Menschen. Die Bedeutung ergibt sich einerseits aus der angemessenen Versorgung der Menschen selbst, die ein stationäres Pflegeangebot benötigen. Die Verfügbarkeit von Pflegeheimplätzen führt aber auch zu einer Entlastung von Familienangehörigen, die andernfalls die Pflege selbst übernehmen müssten – mit entsprechenden Konsequenzen für die Familiensituation und Arbeitsmöglichkeiten. Ausreichend Pflegeplätze geben auch jenen Familien Sicherheit, die zwar aktuell keinen Bedarf an einem Pflegeplatz haben, sich aber mit einem möglichen zukünftigen Bedarf beschäftigen. Ein absehbarer Engpass bei der zukünftigen Pflege setzt Familien bereits unter Stress, bevor der Bedarf tatsächlich eintritt. Wegen dieser Nebenfolgen bildet der Indikator „Plätze in Pflegeheimen“ ein breiteres Spektrum relevanter Aspekte ab

als die Pflege selbst. Der Indikator ist definiert als Anzahl der verfügbaren Plätze in Pflegeheimen im Verhältnis zur Anzahl der Einwohner\*innen im Alter ab 65 Jahren. Die Werte werden alle zwei Jahre erhoben.

### Berechnung

Plätze in Pflegeheimen:

Anzahl verfügbarer Plätze in Pflegeheimen

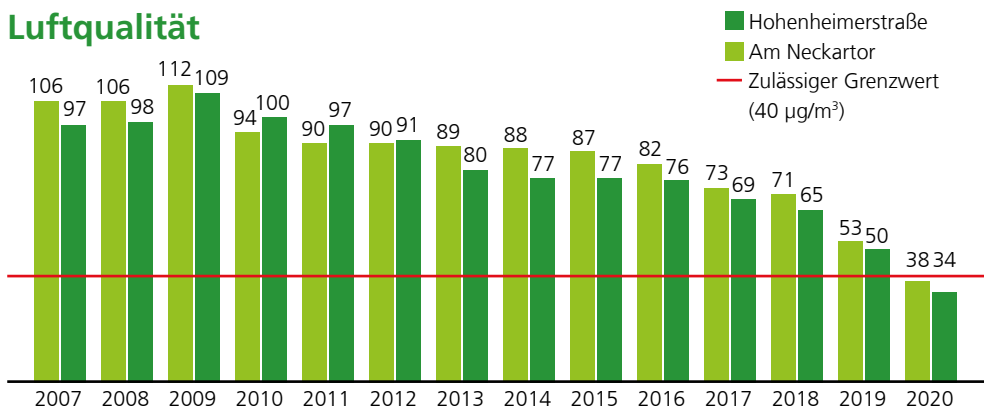
/

Anzahl der Einwohner\*innen im Alter ab 65 Jahren

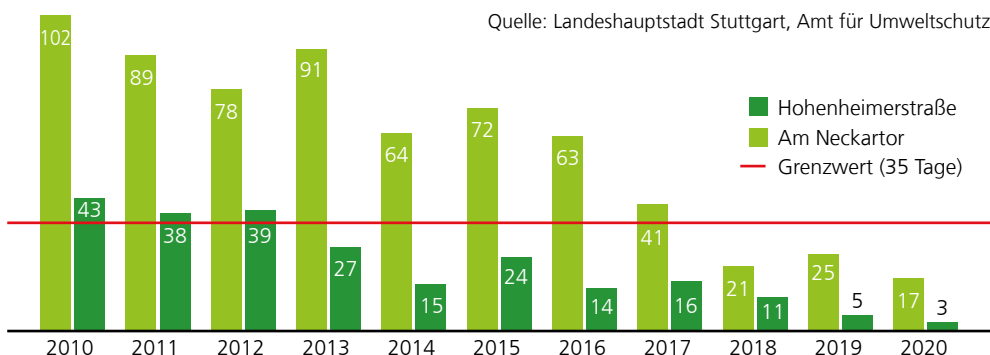
\* 1000

Indikator 3.10:

Luftqualität



**Abbildung 18:** Jahresmittelwerte NO<sub>2</sub> für zwei verkehrsnahen Messstellen (Angaben in µg/m<sup>3</sup>)



**Abbildung 19:** Tage mit Überschreitung PM10 > 50 µg/m<sup>3</sup> für zwei verkehrsnahen Messstellen (Angabe der Anzahl der Tage)

Quelle: Landeshauptstadt Stuttgart, Amt für Umweltschutz

Quelle: Landeshauptstadt Stuttgart, Amt für Umweltschutz

Sowohl die Stickstoffdioxid-Belastung als auch die Feinstaubbelastung sind im Berichtszeitraum an beiden Messstationen deutlich zurückgegangen. Bei der Stickstoffdioxid-Belastung wurden 2020 erstmals im Betrachtungszeitraum die Grenzwerte von 40 µg/m<sup>3</sup> eingehalten. Die Werte liegen mit 38 bzw. 34 µg/m<sup>3</sup> deutlich unter denen, die zehn Jahre zuvor gemessen wurden (94 bzw. 100 µg/m<sup>3</sup>). Allerdings gibt es zwei weitere Messstationen im Stadtgebiet (Prag- und Talstraße), an denen die Grenzwerte für Stickstoffdioxid zuletzt weiterhin überschritten wurden. Die Grenzwerte für Feinstaub wurden 2020 nach den offiziellen Messdaten der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW) an allen Messstationen im Stadtgebiet eingehalten.

Verantwortlich für die Luftbelastung ist vor allem der Verkehr. Im Rückgang der Belastung zeigen sich die verbesserten Maßnahmen zur Reduktion des Schadstoffausstoßes. Im Gegensatz zu den verkehrsbedingten Schadstoffen hat die Belastung der Luft durch überwiegend nicht verkehrsbedingte Schadstoffe (z. B. Schwefeldioxid, Staubbiederschlag) in den vergangenen Jahren stark abgenommen. Die Ozonbelastung hat dagegen leicht zugenommen.

**Einordnung / Definition**

Die lufthygienischen Verhältnisse sind bedeutsam für das Wohlergehen und die langfristige Gesundheit der Bevölkerung. Sie sind in Stuttgart aufgrund der topografischen Situation der städtischen Kessellage seit Beginn der Besiedlung – auch im Zusammenhang mit der Stadtentwicklung – immer ein wichtiges Thema gewesen. Der gewählte Indikator greift auf zwei Grenzwerte zurück, deren Einhaltung in Stuttgart eine besondere Herausforderung darstellt.

Es handelt sich um Vorsorgewerte, das heißt eine andauernde Überschreitung der Grenzwerte macht gesundheitliche Auswirkungen auf den Menschen wahrscheinlicher. Eine konkrete kausale Rückführung von Todesfällen oder Erkrankungen auf

Luftverschmutzung ist allerdings nicht möglich. Die Luft in Stuttgart wird seit vielen Jahren – entsprechend der gesetzlichen Regelungen – rund um die Uhr überwacht. Dazu betreibt das Land Baden-Württemberg ein entsprechendes Messnetz.

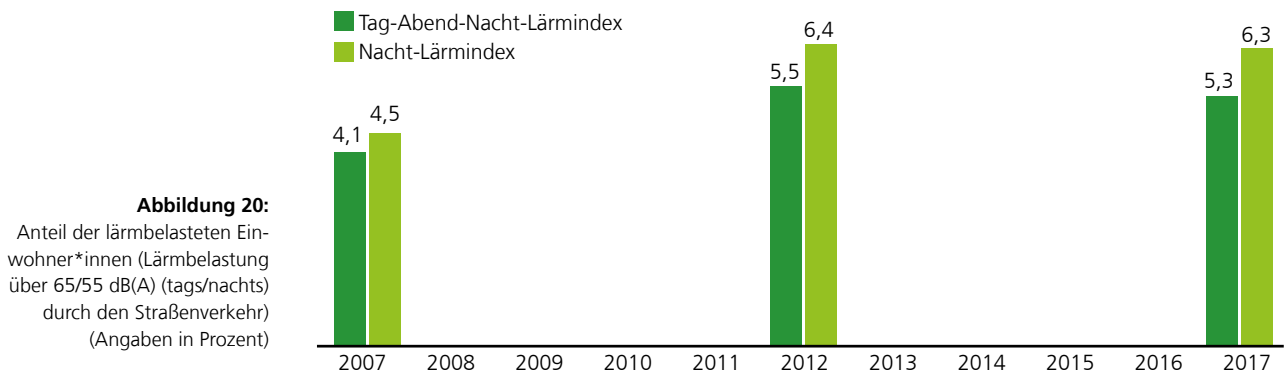
**Berechnung**

Jährliche mittlere Stickstoffdioxidbelastung:  
zulässig 40 µg NO<sub>2</sub> / m<sup>3</sup>

Jährliche Anzahl von Tagen mit einem Feinstaub-Mittelwert von PM10 > 50µg / m<sup>3</sup>: zulässig 35 Tage.



## Indikator 3.11: Lärmbelastung



**Abbildung 20:**

Anteil der lärmbelasteten Einwohner\*innen (Lärmbelastung über 65/55 dB(A) (tags/nachts) durch den Straßenverkehr) (Angaben in Prozent)

Quelle: Landeshauptstadt Stuttgart, Amt für Umweltschutz

Die Darstellung zeigt, dass die Lärmbelastung der Einwohner\*innen von 2007 auf 2012 zugenommen hat, insbesondere in der Nacht. Dieser Sprung von 2007 auf 2012 erklärt sich unter anderem dadurch, dass 2007 noch nicht alle Hauptverkehrsstraßen statistisch erfasst wurden. Für das Betrachtungsjahr 2017 ergibt sich gegenüber 2012 auf das gesamte Stadtgebiet gesehen eine minimale Absenkung der Anteile der Betroffenen. Dennoch wurden im Jahr 2017 beinahe 40 000 Menschen (6,3 %) in Stuttgart durch nächtlichen Straßenverkehrslärm über 55 dB(A) belastet.

Um die Lärmbelastung systematisch und kontinuierlich zu mindern, stellte die Stadt Stuttgart 2009 einen Lärmaktionsplan gemäß EU-Umgebungslärmrichtlinie auf, der 2015 erstmals fortgeschrieben und 2019 überprüft wurde. Die nächste vollständige Fortschreibung ist bis 2024 vorgesehen.

Da der Hauptverursacher der Lärmbelastung in Stuttgart der Straßenverkehr ist, konzentrieren sich die Maßnahmen vor allem auf die Verminderung des Straßenverkehrslärms. Die Schwerpunkte der Lärminderungsplanung sind unter anderem Geschwindigkeitsbegrenzungen auch auf Hauptverkehrsstraßen, Entlastung von Wohngebieten von LKW-Verkehr, verstärkter Einbau von lärmindernden Fahrbahnbelägen und Bau von Lärmschutzwänden oder -wällen, wie etwa die Erhöhung der Lärmschutzwand an der B 10/27 in Zuffenhausen oder eine Lärmschutzwand an der A 831 in Vaihingen.

### Einordnung / Definition

Lärm stellt eine körperliche und psychische Belastung dar, die bei den Betroffenen Stress verursacht. Dies kann zu Bluthochdruck und Herz-Kreislauf-Erkrankungen bis hin zum Herzinfarkt führen. Beeinträchtigend für die menschliche Gesundheit sind insbesondere nächtliche Lärmpegel ( $L_{night}$ ) über 55 dB(A).

Lärm ist in der Stadt sehr unterschiedlich verteilt. An bestimmten Stellen kommt es zu relativ starken Lärmbelastungen, die allerdings auch tageszeitlich variieren. Tagsüber sind Lärmbelastungen, insbesondere durch Straßen- oder Flugverkehr, tendenziell höher als in der Nacht. Nächtliche Lärmbelastungen

sind jedoch besonders problematisch, da sie zu Schlafstörungen führen können.

Der Indikator Lärmbelastung bildet den Anteil betroffener Menschen ab, die tagsüber einer Lärmbelastung von über 65 dB(A) oder nachts von über 55 dB (A) durch den Straßenverkehr ausgesetzt sind.

Der Indikator ist aus der nach der EU-Umgebungslärmrichtlinie erforderlichen Betroffenheitsanalyse entwickelt, deren Ergebnisse auch im Lärmaktionsplan der Stadt Stuttgart dargestellt sind.



### Berechnung

Lärmbelastung, Tag-Abend-Nacht-Lärmindex über 24 Stunden:

$$\frac{\text{Anzahl der Einwohner*innen mit 24-stündiger Straßenlärmbelastung über 65 dB(A)}}{\text{Anzahl Einwohner*innen}} \cdot 100$$

Lärmbelastung, Nacht-Lärmindex:

$$\frac{\text{Anzahl der Einwohner*innen mit nächtlicher Straßenlärmbelastung über 55 dB(A)}}{\text{Anzahl Einwohner*innen}} \cdot 100$$

## Zusammenhang mit anderen SDGs

Gesundheit und Wohlergehen hängen neben der Versorgung (vgl. auch Indikatoren unter SDG 1 „Keine Armut“ und SDG 2 „Kein Hunger“) von den Umweltbedingungen ab. Eine gesteigerte Produktivität in der Wirtschaft wird beispielsweise das Bruttoinlandsprodukt erhöhen (SDG 8 „Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum“), kann aber auch die Belastungen der Beschäftigten – bis hin zu einer Beeinträchtigung von Gesundheit und Wohlergehen – vergrößern.

Luftqualität und Lärmbelastung stehen in einem direkten Zusammenhang mit dem städtischen Verkehr und den gewählten Verkehrsmitteln (vgl. Indikator „Modal Split“ unter SDG 11). Der Indikator „Luftqualität“ wird auch durch Schadstoffe aus anderen Quellen beeinflusst (z. B. Indikator Treibhausgas-

Ausstoß, SDG 13). Dieser Ausstoß ist allerdings seinerseits beeinflusst von der Wirtschaftsaktivität (insbesondere dem Indikator „Bruttoinlandsprodukt“, SDG 8, auch SDG 9 „Industrie, Innovation und Infrastruktur“). Im Zusammenhang mit der Luftqualität, aber auch mit dem Wohlergehen insgesamt, stehen Wälder, Bäume (SDG 13 „Maßnahmen zum Klimaschutz“) und Naherholungsflächen (SDG 11 „Nachhaltige Städte und Gemeinden“).

Neben der Belastung durch Luft und Lärm ist die Zahl der „Verunglückten im Verkehr“ (SDG 11 „Nachhaltige Städte und Gemeinden“) für SDG 3 relevant. Auch der Indikator „Altlasten“ (SDG 15 „Leben an Land“) bildet ein gesundheitsrelevantes Ziel ab.



## Praxisbeispiel 4: Bewegungspass Stuttgart / Bewegungspass BW

### Kontext:

Bewegung und körperliche Aktivität spielen für eine gesunde Entwicklung eine wesentliche Rolle. Nur rund ein Viertel der Mädchen und Jungen in Deutschland im Alter von 3 bis 17 Jahren erreichen die Mindestanforderungen von 60 Minuten moderater körperlicher Aktivität am Tag. In der Altersgruppe der 3- bis 6-Jährigen bewegen sich weniger als die Hälfte der Kinder mindestens 60 Minuten am Tag. Infolge dieser bewegungsarmen Lebensweise können motorische Defizite, Übergewicht und Adipositas entstehen. Daten zur frühkindlichen Motorik werden in Stuttgart durch die Schuleingangsuntersuchung flächendeckend erhoben. Im Zuge des Screenings der grobmotorischen Fähigkeiten wurde bei jedem vierten Kind eine Auffälligkeit festgestellt. Um alle Kinder unabhängig von sozialen Unterschieden zu erreichen, eignen sich zur Umsetzung von präventiven gesundheitsförderlichen Maßnahmen besonders Kindertageseinrichtungen.

### Beschreibung / Umsetzung:

Das kitabasierte Bewegungsprogramm wird seit 2016 im Rahmen von „kitafit“ in Stuttgarter Kindertagesstätten umgesetzt. Mit dem Bewegungspass werden die motorischen Fertigkeiten Laufen, Springen, Balancieren, Klettern, Werfen und Fangen durch verschiedene Übungen trainiert. Jede Bewegungsform ist einem Tier zugeordnet, zum Beispiel dem Eichhörnchen (Balancieren) oder dem Krebs (Rumpfstabilität). Alle Tierübungen gliedern sich in vier Schwierigkeitsstufen, die aufeinander aufbauen.

Der Fokus bei der Umsetzung des Bewegungspasses liegt in der Qualifizierung der pädagogischen Fachkräfte bezüglich Bewegungsförderung und der Verbesserung der motorischen Fertigkeiten von Kindern im Vorschulalter. Der Bewegungspass ermöglicht pädagogischen Fachkräften, Bewegungsförderung gezielt, spielerisch und ohne Zusatzaufwand in ihren Kita-Alltag zu integrieren. Die pädagogischen Fachkräfte werden dafür in einer eintägigen Schulung qualifiziert und erhalten zur Umsetzung eine Materialtasche, eine Spielesammlung sowie Bewegungspässe für die Kinder in ihrer Einrichtung.

### Erfahrungen / Ergebnisse:

In Stuttgart nehmen, Stand September 2019, 247 der insgesamt 575 Stuttgarter Kindertagesstätten teil. Insgesamt wurden bereits über 400 pädagogische Fachkräfte zertifiziert und über 30 000 Bewegungspässe an Stuttgarter Kindergartenkinder ausgegeben. In Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt erhalten alle Kinder den Bewegungspass bei der Einschulungsuntersuchung. Außerdem findet der Bewegungspass Eingang in die Stuttgarter Sportvereine und wird für therapeutische Zwecke wie beispielsweise in der Adipositasprävention eingesetzt.

Die Verbreitung und Implementierung des Bewegungspasses in Stuttgart wurde 2019 umfassend evaluiert. Die Ergebnisse zeigen eine hohe Verbreitung bei Einrichtungen aller Träger und vor allem in Kitas in sozial schwächeren Stadtteilen sowie in Stadtteilen mit hoher Auffälligkeit bei der Grobmotorik. Die Ergebnisse sprechen dafür, dass der Bewegungspass grundsätzlich für jede Kindertageseinrichtung geeignet und einsatzfähig ist und sein Ziel, einen Beitrag zur gesundheitlichen Chancengleichheit zu leisten, erfüllt.

Insgesamt bestätigten die pädagogischen Fachkräfte eine hohe Zufriedenheit mit dem Konzept, den Materialien und der Integration in die Einrichtung. Weiterhin bestätigen die an der Untersuchung Beteiligten, dass der Bewegungspass Kinder zu mehr Bewegung motiviert und sie dabei unterstützt, ihre motorischen Fertigkeiten zu entwickeln. Diese subjektive Einschätzung der pädagogischen Fachkräfte kann auch durch verbesserte Ergebnisse der Einschulungsuntersuchung in Stuttgart seit Einführung des Bewegungspasses bestätigt werden.

### Referat / Amt / Eigenbetrieb:

Amt für Sport und Bewegung im Referat Sicherheit, Ordnung und Sport

### Weiterführende Literatur / Links:

[www.bewegungspass-bw.de](http://www.bewegungspass-bw.de) (Letzter Zugriff: 12.07.2021)

[www.stuttgart.de/leben/sport/sportprogramme/bewegt-aufwachsen.php](http://www.stuttgart.de/leben/sport/sportprogramme/bewegt-aufwachsen.php) (Letzter Zugriff: 12.07.2021)

GRDRs 497/2019; GRDRs 117/2021



## Praxisbeispiel 5:

**Gemeinschaftserlebnis Sport (GES)****Kontext:**

Das Programm „Gemeinschaftserlebnis Sport“ (GES) arbeitet mit seinen sportpädagogischen Bildungsangeboten an der Schnittstelle „Sport-Schule-Soziales“. Durch die unterschiedlichen Programmbausteine im GES wird die Erreichung mehrerer Sustainable Development Goals (SDGs) in der Landeshauptstadt Stuttgart unterstützt.

**Beschreibung / Umsetzung:**

Die vielfältigen, niederschweligen und kostenlosen Angebote im GES leisten einen Beitrag zur Geschlechtergleichheit (SDG 5). In den meisten Bausteinen des Programms sind grundsätzlich Jungen und Mädchen gleichermaßen angesprochen. Spezielle Projekte sprechen vor allem Zielgruppen an, die im Vereinssport unterrepräsentiert sind (Mädchen und (junge) Frauen mit Zuwanderungsgeschichte), und bieten diesen Teilnahme-, Beteiligungs- und Entwicklungsmöglichkeiten (Empowerment).

Im Programm werden speziell benachteiligte Gruppen der Stuttgarter Stadtgesellschaft angesprochen und den Teilnehmenden Kompetenzen vermittelt, die Zugänge zu (weiteren) Bildungschancen ermöglichen oder wiederherstellen (SDG 4). Im GES wird Sport als Bildungsansatz verstanden.

Durch den grundlegenden integrativen und inklusiven Charakter der Angebote im GES und den darauf fußenden Grundsatz „Sport und Bewegung für alle“ (unabhängig von kultureller und sozialer Herkunft, Geschlecht oder körperlichen Voraussetzungen) tragen die Programmbausteine des GES dazu bei, Teilhabe- und Beteiligungsmöglichkeiten für alle zu schaffen und Exklusionsprozessen präventiv zu begegnen (SDG 10).

Außerdem bietet das GES speziell Kindern und Jugendlichen, die aus unterschiedlichen Gründen Exklusionsprozessen (oder auch erschwerten Zugangsmöglichkeiten) ausgesetzt sind oder waren Möglichkeiten, an qualifizierten Sport- und Bewegungsangeboten teilzunehmen und dabei ihre Bewegungszeiten zu erhöhen. Das trägt auch zu ihrer psychischen und physischen Gesundheit und ihrem Wohlergehen bei (SDG 3).



Das GES ist sehr darum bemüht, seine Büroabläufe klimaneutral zu gestalten (Reduktion des Abfalls, Verzicht auf Farbkopien, möglichst wenig Papiernutzung, Wiederverwendung von Material, Instandsetzung von Material). Zudem wird im GES ein umweltfreundliches Mobilitätskonzept umgesetzt (E-Mobilität, Nutzung ÖPNV, Fahrräder). (SDG 13).

All diese Beiträge zur Erreichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung sind ohne ein interdisziplinäres Netzwerk nicht möglich, weshalb das GES den Austausch unter allen Beteiligten fördert und vorantreibt (SDG 17). So steht auch der Wissenstransfer von 25 Jahren praktischer Erfahrung in der Arbeit an der Schnittstelle „Sport – Schule – Soziales“ in kommunalen, regionalen, nationalen und internationalen Netzwerken auf der Agenda des GES.

**Erfahrungen / Ergebnisse:**

Speziell das interdisziplinäre Fachwissen des GES-Personals wird bei den zahlreichen Netzwerkpartner\*innen geschätzt.

Für die Teilnehmenden hat sich über die nachhaltige und langjährige Arbeit des GES ein informelles, bewegtes Bildungssetting entwickelt, das ihr gesundes Aufwachsen unterstützt und Zugänge schafft.

Durch die breite Vernetzung in Gremien und Institutionen der Landeshauptstadt wird großes Wissen transferiert und gebündelt. Davon profitieren die angesprochenen Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die an den zielgruppenorientierten Bildungsprojekten teilnehmen.

**Referat / Amt / Eigenbetrieb:**

Amt für Sport und Bewegung im Referat Sicherheit, Ordnung und Sport, Gemeinschaftserlebnis Sport (GES) sowie Sportkreis Stuttgart e.V.

**Weiterführende Literatur / Links:**

[www.gemeinschaftserlebnis-sport.de](http://www.gemeinschaftserlebnis-sport.de)  
(Letzter Zugriff: 12.07.2021)



## Praxisbeispiel 6: Gesundheitslots\*innen informieren Zugewanderte zu Corona

### Kontext:

In Stuttgart leben Zugewanderte aus über 180 Nationen, die über 120 Sprachen sprechen. Knapp 45 Prozent aller Einwohner\*innen und über 60 Prozent aller Kinder und Jugendlichen haben einen Migrationshintergrund. Aufgrund von sprachlichen und kulturellen Barrieren ist der Zugang zum deutschen Gesundheitssystem für diese Personengruppen oftmals erschwert. Allgemeine Informationen kommen nicht oder unvollständig an und werden bisweilen missverstanden. Hier sind im Sinne der sozialen Gerechtigkeit und gesundheitlichen Chancengleichheit migrationssensible Strategien und Maßnahmen gefragt, etwa die systematische Einbeziehung der Adressatengruppe sowie die Berücksichtigung der soziokulturellen Praktiken und Überzeugungen.

Es zeigt sich immer wieder, wie wichtig das Mitwirken aller Bürger\*innen ist, um die weitere Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 zu verhindern. Die genannte Problematik führt jedoch teilweise zu Missverständnissen und Unverständnis für die Beschränkungen und Handlungsempfehlungen zur Bekämpfung der Pandemie. Kontaktbeschränkungen oder das Einhalten der AHA-L-Regeln (Abstand halten, Hygiene beachten, im Alltag Maske tragen, Lüften) werden oft als sehr einschränkend wahrgenommen, können aber nur durch Bewusstseinsbildung und nicht durch reine Bestimmungen umgesetzt werden.

Nach einigen kleineren Infektionsausbrüchen in Gemeinschaftseinrichtungen für Geflüchtete wurde der Bedarf an gender- und kultursensibler Aufklärung deutlich.

Aus dem Projekt<sup>17</sup> „Gesundheitslots\*innen für Migrantinnen und Migranten in Stuttgart“ standen dem Gesundheitsamt bereits ausgebildete Gesundheitslots\*innen zur Verfügung, die über einen hervorragenden Zugang zu ihrer jeweiligen Community verfügen.

### Beschreibung/Umsetzung:

Es zeigte sich eine starke Heterogenität der ergriffenen Aufklärungs- und Präventionsmaßnahmen zu Anfang der Pandemie. Ein wichtiges Thema war (und ist) die erschwerte Einhaltung von Hygienemaßnahmen und Quarantäne bei Bewohner\*innen von Gemeinschaftsunterkünften. Gründe dafür sind unter anderem die räumliche Enge der Unterbringung und/oder fehlendes Verständnis aufgrund sprachlicher Barrieren. Deshalb schulte das Gesundheitsamt Gesundheitslots\*innen als sog. „Corona-Informant\*innen“ und band sie in den niederschweligen Infektionsschutz ein. Die Lots\*innen informierten

im Auftrag des Gesundheitsamtes die Bewohner\*innen von Gemeinschaftseinrichtungen in den Sprachen Arabisch, Kurdisch, Türkisch, Spanisch, Englisch, Deutsch, Farsi, Dari und Französisch über

- Infektionswege des Coronavirus
- Hygienemaßnahmen (AHA-L-Regel)
- Quarantäne (Sinn und Zweck)
- Testung

Ziel der niederschweligen Informationsweitergabe vor Ort war es, über einen gender- und kultursensiblen Zugang Verständnis für die Einhaltung der Maßnahmen zu wecken.

### Erfahrungen / Ergebnisse:

Die Rückmeldungen aus den Gemeinschaftsunterkünften und die Erfahrungen der Mitarbeitenden vor Ort waren durchweg positiv. Die Informationsweitergabe durch Personen mit einem ähnlichen kulturellen Hintergrund und ohne sprachliche Hindernisse führte zu einem deutlich besseren Verständnis der Hygienevorgaben. Im Sinne des „Schneeballprinzips“ wurden die Informationen durch die Teilnehmenden auch an andere Bewohner\*innen weitergegeben.

Aufgrund der guten Erfahrungen wurden im März 2021 Gesundheitslots\*innen zum Thema Impfung geschult, um dann wiederum für ihre Community Online-Veranstaltungen durchführen zu können. Dabei werden organisatorische Fragen rund um die Impfung in Stuttgart in der jeweiligen Muttersprache geklärt. Unterstützt werden die Lots\*innen von einem Arzt, der für individuelle Rückfragen der Teilnehmenden zur Verfügung steht (z. B. Impfstoff, Wirksamkeit bei Virusmutation, Nebenwirkungen, Gerüchte oder Sorgen).

Seit April 2021 werden Online-Veranstaltungen in unterschiedlichen Sprachen angeboten.

### Referat / Amt / Eigenbetrieb:

Gesundheitsamt im Referat Soziales und gesellschaftliche Integration

### Weiterführende Literatur / Links:

<https://www.stuttgart.de/leben/gesundheit/vorsorge/gesundheitslotsen.php> (Letzter Zugriff 12.07.2021)

Zwischenbericht 2020 Projekt „Gesundheitslotsen für Migrantinnen und Migranten in Stuttgart“

Weitere Praxisbeispiele unter: [www.stuttgart.de/lebenswertes-stuttgart](http://www.stuttgart.de/lebenswertes-stuttgart)



## SDG 4 Hochwertige Bildung

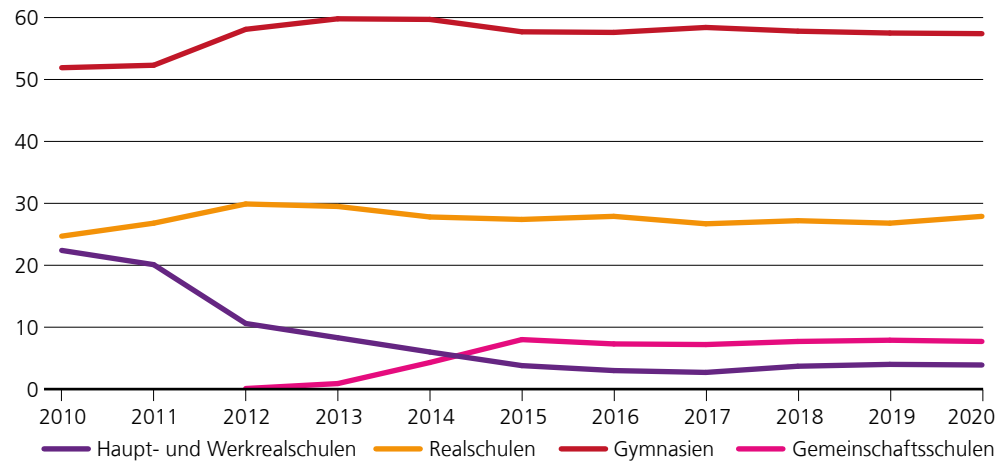
**„Inklusive, gleichberechtigte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten lebenslangen Lernens für alle fördern“**

Relevante Teilziele des SDG 4 sind für deutsche Kommunen insbesondere die Ziele, die sich auf einen Zugang zu hochwertiger Grund- und Sekundarschulbildung, zu frühkindlicher Bildung sowie zu fachlicher, beruflicher und tertiärer Bildung beziehen. Im Vordergrund steht, geschlechts- und milieuspezifische Unterschiede im Bildungsbereich zu verringern sowie einen gleichberechtigten Zugang zu Bildung für alle zu ermöglichen. Darüber hinaus spielen die Förderung der Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE) und der inklusiven Bildung eine wichtige Rolle.



## Indikator 4.1: Übergang von der Grundschule

**Abbildung 21:**  
Übergangsquoten von  
der Grundschule auf eine  
weiterführende Schule  
(Angaben in Prozent)



Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (Amtliche Schulstatistik)

Rund die Hälfte der Stuttgarter Grundschul Kinder wechselt nach der vierten Klasse auf ein Gymnasium. Dieser Wert hat sich in den vergangenen Jahren nur wenig verändert. Bezogen auf den gesamten Betrachtungszeitraum seit 2010 fallen vor allem zwei Punkte auf: Zum einen verschoben sich die Übergänge infolge des Wegfalls der verbindlichen Grundschulempfehlung ab 2010 zunehmend von den Werk- und Realschulen zu den Gymnasien. Zum anderen führten die Einführung und der Ausbau der Gemeinschaftsschulen ab 2013 zu einer Bevorzugung dieses Schultyps.

### Einordnung / Definition

Die Übergangsquote von der Grundschule auf weiterführende Schulen gibt an, welcher Anteil der Grundschul Kinder auf die verschiedenen weiterführenden Schularten wechselt. Die Kennzahl liefert Informationen darüber, inwieweit dieser Übergang zu einer Segregation verschiedener Gruppen beiträgt. Dargestellt sind die Übergänge aus öffentlichen und privaten Grundschulen.

### Berechnung

Übergang von der Grundschule:

Anzahl der Übergänge auf jeweilige Schulart

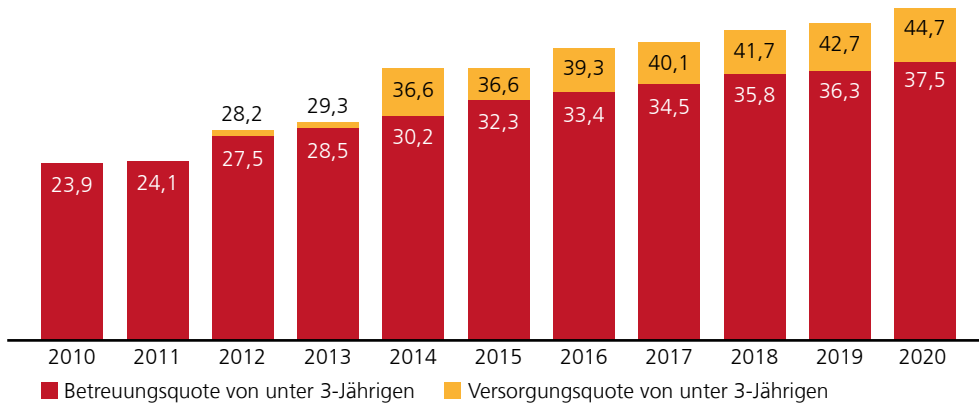
/

Anzahl der Grundschul Kinder in der Abschlussklasse

\* 100



## Indikator 4.2: Kinderbetreuung



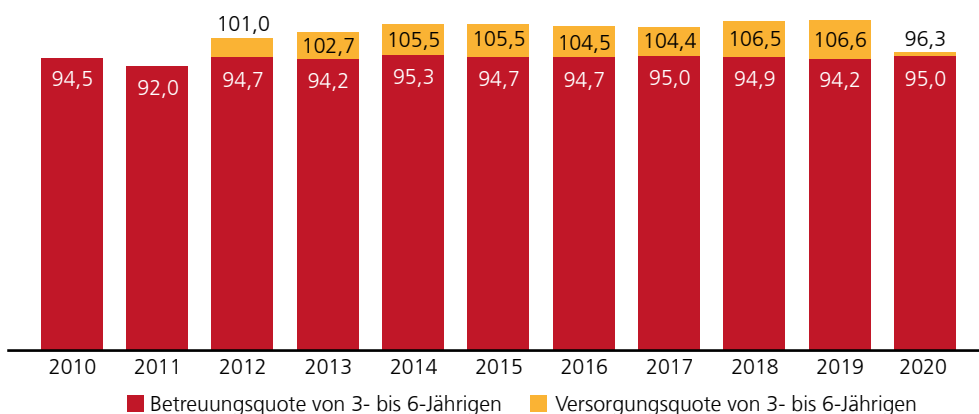
**Abbildung 22:**  
Kinderbetreuung von  
unter 3-Jährigen  
(Angaben in Prozent)

Quelle: Statistisches Landesamt; Landeshauptstadt Stuttgart, Jugendamt und Statistisches Amt

Die Betreuung der kleinen Kinder unter drei Jahren hat im Berichtszeitraum zugenommen. Ihr Anteil ist von 23,9 Prozent (2010) auf 37,5 Prozent (2020) gestiegen. Der Ausbau von Betreuungseinrichtungen in der Landeshauptstadt Stuttgart wurde in den letzten Jahren intensiviert und schlägt sich in diesen Zahlen nieder.

Die Zahl der Kleinkinder unter drei Jahren lag in Stuttgart 2020 bei gut 17 500. Insbesondere zwischen 2014 und 2018 stieg sie infolge hoher Zuwanderungs- und steigender Geburtenzahlen um über 2000 an. Seit 2019 hat sich die Zahl der Kleinkinder wieder um rund 900 verringert. Ursache sind leicht zurückgehende Geburtenzahlen und ein steigender Fortzugsüberschuss von Kindern und deren Familien.<sup>18</sup>

Durch den Anstieg der Kinderzahlen zwischen 2014 und 2018 ist die Betreuungsquote trotz eines Platzzuwachses nicht so stark gestiegen wie noch in den Jahren vor 2014. Im Jahr 2020 war erneut ein starker Anstieg der Betreuungsquote um über einen Prozentpunkt auf 37,5 Prozent festzustellen, was insbesondere auf den Rückgang der Kinderzahlen zurückzuführen ist. Die Versorgungsquote, die sich auf die theoretisch verfügbaren Plätze, nicht die tatsächlich betreuten Kinder bezieht, beträgt etwa 45 Prozent, das Versorgungsziel für unter 3-Jährige liegt bei rund 60 Prozent.



**Abbildung 23:**  
Kinderbetreuung von  
3- bis 6-Jährigen  
(Angaben in Prozent)

Quelle: Statistisches Landesamt; Landeshauptstadt Stuttgart, Jugendamt und Statistisches Amt



Der Anteil von betreuten Kindern zwischen drei und fünf Jahren blieb im Betrachtungszeitraum weitgehend unverändert. Der Wert schwankt zwischen 93 und 96 Prozent. Hier scheint mit einem Anteil betreuter Kinder von über 90 Prozent eine Sättigung erreicht.

Dafür spricht auch der statistische Gesamtversorgungsgrad von zuletzt 107 Prozent, der nicht die tatsächlich betreuten Kinder betrachtet, sondern die zur Verfügung stehenden Betreuungsplätze. Rein rechnerisch betrachtet stehen in Stuttgart also ausreichend Plätze zur Verfügung. Jedoch sind aufgrund von Personalmangel, baulichen Maßnahmen und Ähnlichem nicht alle vorhandenen Plätze belegbar. Der Platzpuffer über 100 Prozent ist daher sinnvoll und erforderlich. Insbesondere ist dieser Platzüberhang auch deshalb hilfreich, weil seit dem Schuljahr 2020/21 der Einschulungstichtag schrittweise auf den 30. Juni vorverlegt wird. Die Verlegung des Stichtags für die Einschulung führt dazu, dass zukünftig mehr 6-jährige Kinder für ein weiteres Kindergartenjahr in der Kindertageseinrichtung verbleiben.

### Einordnung / Definition

Die vorschulische Kinderbetreuung soll die Bildungschancen der Kinder – unabhängig von Herkunft und Bildungsstand der Eltern – verbessern und die Kinder auf die Schule vorbereiten. Auch eine elterliche Vorbereitung auf die Schule kann angemessen und zielführend sein, allerdings geben die SDGs einer institutionalisierten vorschulischen Bildung den Vorzug. Die Verfügbarkeit vorschulischer Bildungsangebote bietet den Eltern zudem die Chance auf Erwerbstätigkeit. Aus diesen Gründen hat die frühkindliche Bildung eine Schlüsselposition sowohl in sozialer Hinsicht (z. B. in Bezug auf Bildung, Gleichberechtigung und Chancengleichheit) wie auch in ökonomischer Hinsicht (z. B. in Bezug auf die finanzielle Situation der Eltern).

Der Indikator „Betreuungsquote“ bildet die tatsächliche Betreuung ab. Die Versorgungsquote mit Kindertagesbetreuung gibt dagegen den Anteil der statistisch verfügbaren Plätze für Kinder des entsprechenden Alters in Kindertageseinrichtungen inklusive der von Stuttgarter Kindern belegten Betriebsplätze sowie der Kinder in Tagespflege an. Bei der Berechnung der Versorgungsquote wird dem Umstand Rechnung getragen, dass auch 6-jährige Kinder Kindertageseinrichtungen besuchen. Die Bezugsgröße enthält daher bis 2014: 3,25 Jahrgänge zu 95 Prozent; ab 2015: 3,27 Jahrgänge zu 98 Prozent und ab 2020: 3,51 Jahrgänge.

Der Indikator zeigt den Anteil von betreuten Kindern an allen Kindern an und unterscheidet nach Altersgruppen. Nicht sichtbar wird bei beiden Teilindikatoren die Qualität der Betreuung. Auch bildet der Indikator nicht ab, ob Kinder aufgrund von mangelnden Betreuungseinrichtungen bzw. -plätzen oder von elterlichen Entscheidungen nicht betreut werden.

### Berechnung

#### Betreuungsquote:

Tatsächliche Kinderbetreuung von unter 3-Jährigen:

Anzahl Kinder im Alter von unter 3 Jahren  
in Tageseinrichtungen

/

Anzahl Kinder im Alter von unter 3 Jahren

\* 100

Tatsächliche Kinderbetreuung von 3- bis unter 6-Jährigen:

Anzahl Kinder im Alter von 3 bis unter 6 Jahren  
in Tageseinrichtungen

/

Anzahl Kinder im Alter von 3 bis unter 6 Jahren

\* 100

#### Versorgungsquote:

Zur Verfügung stehende Plätze in Kindertageseinrichtungen für unter 3-Jährige:

Anzahl Plätze für unter 3-Jährige

/

Anzahl Kinder im Alter von unter 3 Jahren

\* 100

Zur Verfügung stehende Plätze in Kindertageseinrichtungen für 3- bis 6-Jährige:

Anzahl der Plätze für 3 bis 6-Jährige

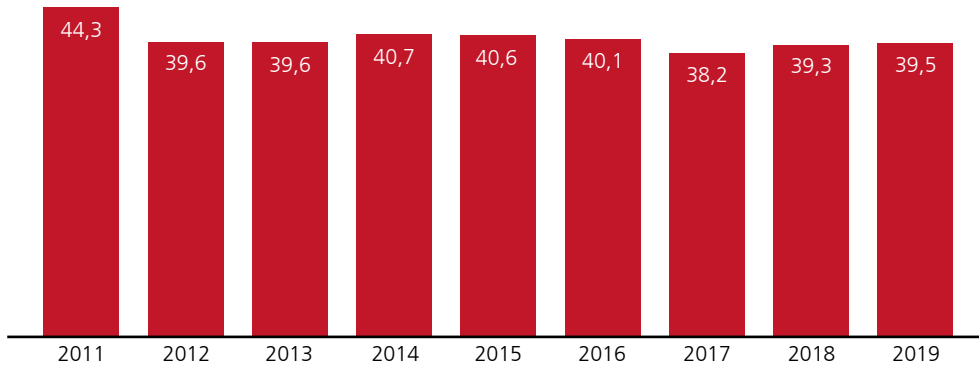
/

Anzahl der Kinder von 3 bis 6 Jahren (vgl. Definition)

\* 100



## Indikator 4.3: Kinder mit Sprachauffälligkeit



**Abbildung 24:**  
Kinder mit einer  
Sprachauffälligkeit  
(Angaben in Prozent)

Quelle: Landeshauptstadt Stuttgart, Gesundheitsamt

Die Zahl der Kinder, bei denen das Screening im Rahmen der Einschulungsuntersuchung eine Sprachauffälligkeit zeigt, liegt seit 2011 mit Ausnahme des Einschulungsjahrgangs 2011 konstant bei rund 40 Prozent.

### Einordnung / Definition

Der Indikator beschreibt den Anteil der Kinder eines Einschulungsjahrgangs mit einem auffälligen Sprachscreening. Zur Einschätzung des Sprachentwicklungsstands wird das Heidelberger Auditive Screening in der Einschulungsuntersuchung (HASE-Screening) verwendet. Dabei werden für die verschiedenen Altersgruppen entsprechende Grenzwerte angesetzt. Das HASE-Screening unterscheidet in sprachauffällige und sprachunauffällige Kinder.

Die Rate der Kinder mit einem auffälligen Sprachscreening ist relativ hoch, da das Screening zunächst einmal alle sprachauffälligen Kinder erfasst. Zur Abklärung der Ursachen (beispielsweise mangelnde Deutschkenntnisse oder Sprachentwicklungsstörung) werden weitere Tests durchgeführt, aus deren Ergebnis sich dann die Art des Förderbedarfs ableitet.

### Berechnung

Anzahl der Kinder mit einem auffälligen  
Sprachscreening nach HASE

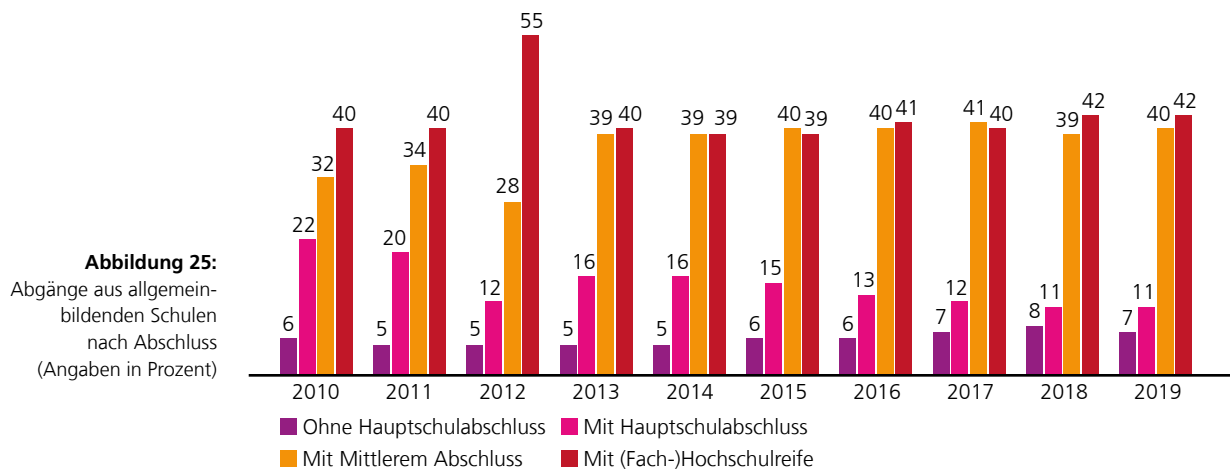
/

Anzahl aller untersuchten Kinder eines  
Einschulungsjahrgangs

\* 100



## Indikator 4.4: Schulabgänge nach Abschluss



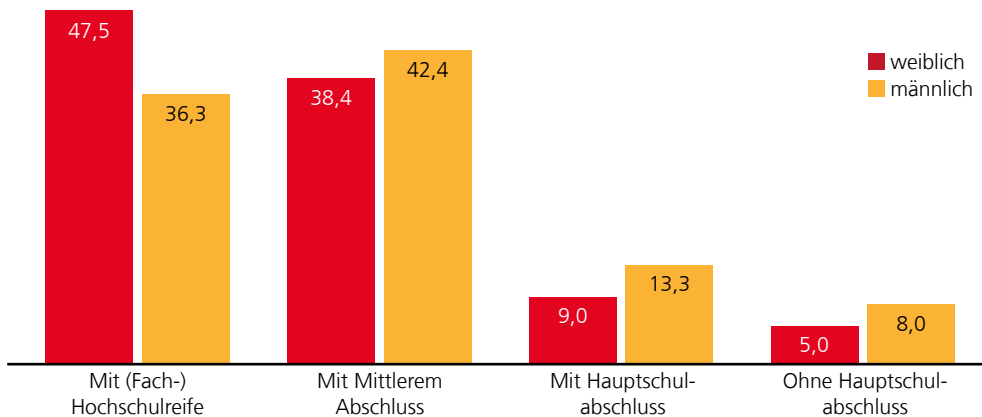
Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (Amtliche Schulstatistik)

Rund 40 Prozent der Schüler\*innen in Stuttgart schließen die Schule mit einem Abitur ab und erlangen so die (Fach-)Hochschulreife. Dieser Anteil ist seit 2010 weitgehend unverändert geblieben. 2012 ist ein „Ausreißerjahr“, in dem die Abiturquote einmalig auf 54,6 Prozent angestiegen ist. Verantwortlich für diesen Ausnahmewert ist die Umstellung der Schuldauer von neun Jahren am Gymnasium auf acht Jahre (mit einigen Modellschulen, die bei einer neunjährigen Gymnasialzeit geblieben sind). Dadurch kam 2012 ein doppelter Jahrgang zum Abitur, während die Anzahl der Abgänger\*innen an Realschulen auf dem normalen Niveau blieb. Entsprechend war der Anteil der mit Abitur Abgehenden deutlich höher.

Der Anteil der Schüler\*innen mit einem Mittleren Bildungsabschluss liegt seit 2013 ebenfalls bei rund 40 Prozent, nachdem er in den Jahren zuvor etwa ein Drittel betrug. Zurückgegangen ist dagegen der Anteil der Schüler\*innen, die mit Hauptschulabschluss die Schulen verlassen. Im betrachteten Zeitraum hat sich deren Anteil von 22 auf aktuell elf Prozent verringert. Der Anteil der Schulabgänger\*innen ohne Abschluss liegt vergleichsweise konstant zwischen fünf und acht Prozent.

Bei den Zahlen ist zu beachten, dass sie sich auf die Ausbildungseinrichtungen in der Landeshauptstadt Stuttgart beziehen. Die Schülerinnen und Schüler an diesen Schulen wohnen jedoch nicht zwingend in Stuttgart, sondern können auch von außerhalb einpendeln. Insbesondere bei berufsbildenden Schulen ist dies relevant.





**Abbildung 26:**  
Abgänge aus allgemeinbildenden Schulen nach Abschluss und Geschlecht 2019  
(Angaben in Prozent)

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (Amtliche Schulstatistik)

Eine nach Geschlecht differenzierte Betrachtung der Schulabgänger\*innen zeigt, dass knapp 48 Prozent der Schulabgängerinnen die Schule mit (Fach-)Hochschulabschluss verlassen. Bei den Schulabgängern beträgt dieser Wert nur 36 Prozent, während bei ihnen diejenigen mit Mittlerem Schulabschluss die größte Gruppe (42,4 Prozent) stellen. Aber auch der Abgang mit und ohne Hauptschulabschluss ist bei den Männern deutlich verbreiteter als bei Frauen. Acht Prozent der Abgänger, aber nur fünf Prozent der Abgängerinnen, haben keinen Schulabschluss.

### Einordnung / Definition

Der Indikator beschreibt die Anteile der Schulabgänger\*innen nach Abschluss. In der Wissensgesellschaft ist Bildung, auch höhere Bildung, von großer Bedeutung. Grundlage für eine gute Berufsausbildung an Hochschulen oder in der Ausbildung ist eine gute schulische Bildung. Dabei wird oft das Abitur oder die Fachhochschulreife als Schulabschluss benötigt oder begrüßt. Entsprechend wichtig ist der schulische Bildungserfolg sowohl für die Wirtschaft als auch für die beruflichen Chancen der Schulabgänger\*innen und damit ihre Einkommens- und Lebenschancen. Gute Bildung ist sowohl ökonomisch wie auch sozial von großer Bedeutung.

### Berechnung

Anzahl Schulabgänger\*innen je Abschlussart

/

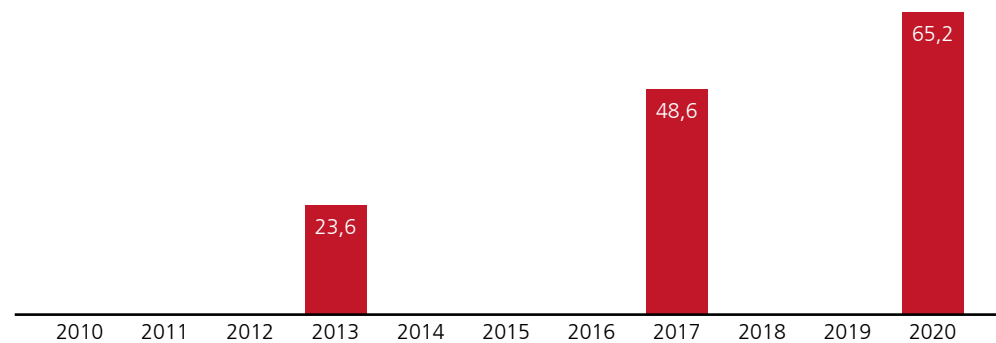
Anzahl Schulabgänger\*innen insgesamt

\* 100



## Indikator 4.5: Ganztagsgrundschulen

**Abbildung 27:**  
Anteil der Ganztags-  
grundschulen  
(Angaben in Prozent)



Quelle: Landeshauptstadt Stuttgart, Schulverwaltungsamt

Im April 2013 wurde mit dem Rahmenkonzept zum Ausbau der Stuttgarter Grundschulen zu Ganztagsgrundschulen beschlossen, mittelfristig alle Grundschulen zu (teil-)gebundenen Ganztagsgrundschulen auszubauen, um in einem ganzheitlichen Ansatz Unterricht und ergänzende Ganztagsangebote miteinander zu verzahnen. Bereits damals gab es in der Landeshauptstadt 17 Ganztagsgrundschulen (24 %). In den Folgejahren stieg ihr Anteil an, heute gibt es an 45 der 69 Grundschulen ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebote (65 %).<sup>19</sup>

### Einordnung / Definition

Der Indikator beschreibt den Anteil der Ganztagsgrundschulen an allen öffentlichen Stuttgarter Grundschulen. Ganztagsgrundschulen stellen kostenlos umfassende Bildungsangebote sicher, da sie die Möglichkeit bieten, Lern- und Ruhezeiten über den Tag zu verteilen und den Unterricht durch Bildungsangebote aus verschiedenen Themen- und Interessensbereichen zu ergänzen (z. B. musische, sportliche oder kulturelle Bildungsangebote). Gleichzeitig schaffen sie die Grundlage für einen gleichberechtigten Zugang aller Kinder zu Bildung, unabhängig von ihrer sozialen Herkunft oder der Berufstätigkeit der Eltern.<sup>20</sup> Je höher der Anteil der Ganztagsgrundschulen, desto mehr Bildungsgerechtigkeit sowie Chancengerechtigkeit für den weiteren schulischen Bildungsweg bestehen. Die Stuttgarter Ganztagsgrundschulen erfüllen überwiegend hohe Qualitätsstandards.<sup>21</sup>

### Berechnung

Ganztagsgrundschulen:

Anzahl öffentliche Ganztagsgrundschulen

/

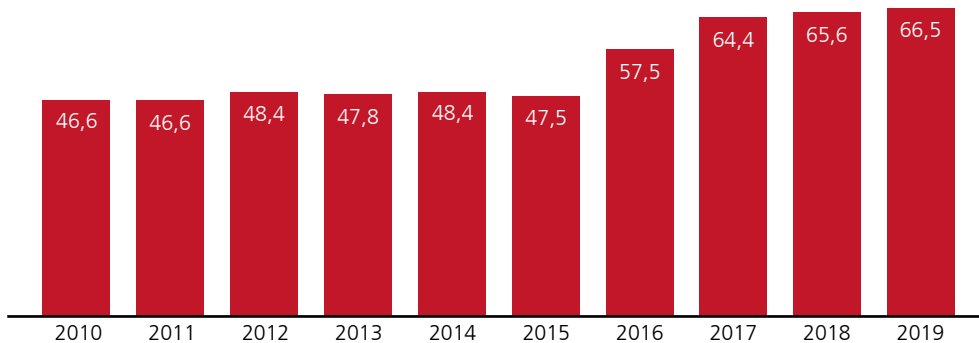
Anzahl Grundschulen insgesamt

\* 100





## Indikator 4.6:

**Bildungsangebote mit ökologischem Nachhaltigkeitsbezug****Abbildung 28:**

Schulen, die an mindestens einem BNE-Projekt, Ökoschulprogramm oder Umweltzertifikat teilnehmen (Angaben in Prozent)

Quelle: Landeshauptstadt Stuttgart, Amt für Umweltschutz

In Stuttgart gibt es aktuell gut 150 Schulen in städtischer Trägerschaft. In den vergangenen Jahren hat das Angebot der Landeshauptstadt Stuttgart für die Schulen in den Themenfeldern Natur und Umwelt deutlich zugenommen und unterstützt damit auch die Leitperspektive „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ (BNE) 2016 im Bildungsplan des Landes Baden-Württemberg. Der Anteil von Schulen, die an mindestens einem der BNE-Programme, Ökoschulprogramm oder Umweltzertifikat teilnehmen, ist von 46,6 Prozent (2010) auf 66,5 Prozent (2019) gestiegen.

**Einordnung / Definition**

Bildungsangebote mit ökologischem Nachhaltigkeitsbezug sind ausgesprochen vielfältig. In praktisch allen Bildungseinrichtungen – von der vorschulischen Bildung bis zur tertiären Bildung (z. B. Hochschulen, Berufsakademien) – spielen Inhalte mit ökologischem Nachhaltigkeitsbezug eine Rolle.

Für viele Lehrende ist Bildung mit ökologischem Nachhaltigkeitsbezug selbstverständlich. Darüber hinaus gibt es zahlreiche Programme und Aktivitäten, um die Bildung im Feld der ökologischen Nachhaltigkeit zu stärken und zu erweitern. Der Anteil von Schulen, die an thematisch einschlägigen Programmen teilnehmen, zeigt das Engagement für Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) an.

**Berechnung**

Bildungsangebote mit ökologischem Nachhaltigkeitsbezug:

Anzahl Schulen, die an mindestens einem Ökoschulprogramm teilnehmen, Umweltzertifikate vorweisen können oder an BNE-Projekten beteiligt sind

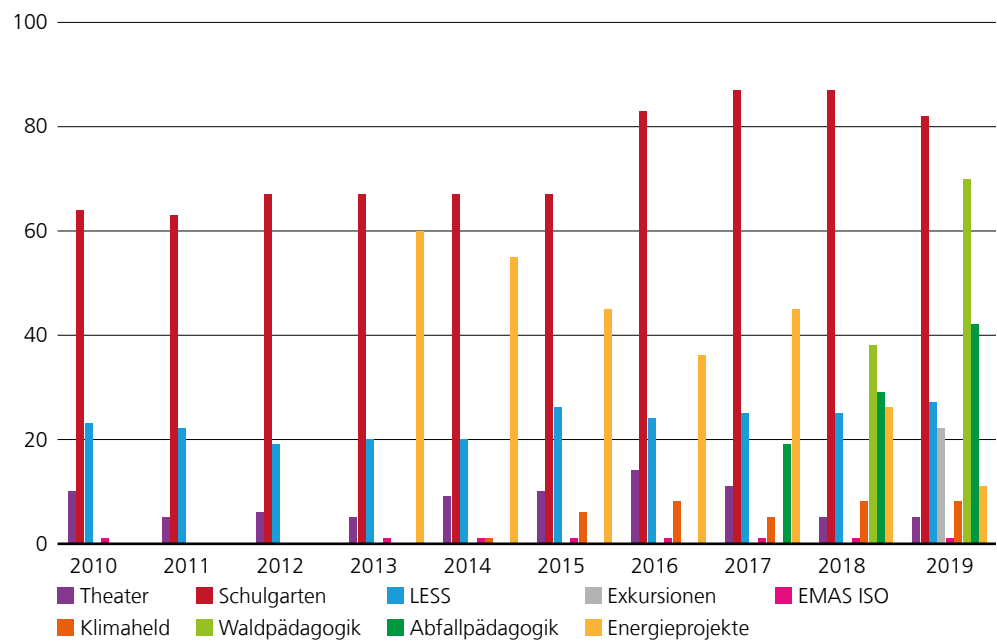
/

Anzahl Schulen insgesamt

\* 100



**Abbildung 29:**  
BNE-Bildungsangebote der  
Landeshauptstadt Stuttgart  
(Angaben in Anzahl)



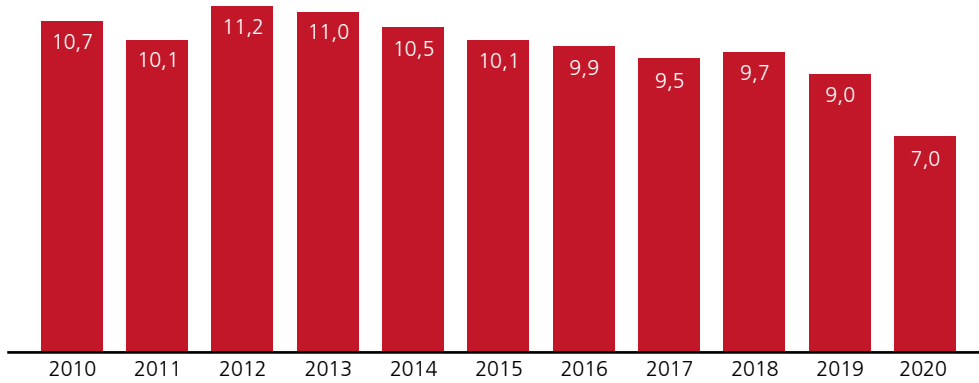
Quelle: Landeshauptstadt Stuttgart, Amt für Umweltschutz, Garten-, Friedhofs- und Forstamt; AWS; Stadtwerke Stuttgart

Unterschiedliche Ämter der Landeshauptstadt Stuttgart, wie das Amt für Umweltschutz, das Garten-, Friedhofs- und Forstamt, die Abfallwirtschaftsbetriebe oder die Stadtwerke, bieten BNE-Programme (Bildung für nachhaltige Entwicklung) für Stuttgarter Schulen an. Die Programme haben unterschiedliche Schwerpunkte. Mit Start des Netzwerks Schulgarten im Jahr 2005 wurde erstmals ein Überblick über die Stuttgarter Schulgärten und ihr Angebot geschaffen. Die Schulen erhalten sowohl fachliche wie finanzielle Unterstützung vonseiten der Stadt. Erhebungen zur Anzahl der Schulen mit Schulgärten wurden in den Jahren 2009 bis 2012, und 2016 bis 2019 durchgeführt (in der obenstehenden Grafik wurde der Wert von 2012 auch für die Jahre 2013 bis 2015 angesetzt). Da sich nicht immer alle Schulen zurückmelden, ist eine genaue Angabe teilweise nicht möglich.

Über die Bildungsangebote mit ökologischem Nachhaltigkeitsbezug hinaus stellt die Landeshauptstadt Stuttgart Schulen und Bildungsträgern auch städtische und zivilgesellschaftliche Angebote in den Bereichen sozialer und wirtschaftlicher Nachhaltigkeit zur Verfügung, die alle 17 SDGs abdecken. Damit möchte die Landeshauptstadt Stuttgart Angebot und Nachfrage der Schulen und Bildungseinrichtungen zusammenbringen. Sie leistet hier einen wichtigen Beitrag zur Bewusstseinsbildung und Umsetzung der Leitperspektive „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ im neuen Bildungsplan in Baden-Württemberg. Da pandemiebedingte Schulschließungen im Jahr 2020 vorlagen und dadurch so gut wie keine Veranstaltungen stattfinden konnten, ist die Angabe von Zahlen für dieses Jahr nicht sinnvoll. Neu hinzugekommen sind die naturpädagogischen Exkursionen, welche 2019 erstmals den Grundschulen angeboten wurden.



## Indikator 4.7: Entleihungen bei der Stadtbücherei



Quelle: Landeshauptstadt Stuttgart, Stadtbücherei

**Abbildung 30:**  
Entleihungsquote (inkl. Medien)  
bei der Stadtbücherei Stuttgart  
(Angaben von Entleihungen /  
Einwohner\*innen)

Zwischen 2010 und 2020 wurden pro Einwohner\*in durchschnittlich 10 Bücher und andere Medien in der Stuttgarter Stadtbibliothek und ihren Zweigstellen ausgeliehen. Bis 2015 lag der Wert etwas über 10, seitdem ist die Zahl der Entleihungen pro Einwohner\*in tendenziell gesunken. Im Jahr 2020 wurden nur noch 7 Entleihungen pro Einwohner\*in verzeichnet, was insbesondere auf den gegenüber dem Regelbetrieb erschwerten Zugang zum Medienbestand während der Covid-19-Pandemie zurückzuführen ist.

### Einordnung / Definition

Öffentliche Bibliotheken sind eine wichtige Säule kultureller Bildung. Ihre Aufgabe besteht darin, allen Einwohner\*innen unabhängig von Einkommen, Status, Alter, Geschlecht oder Herkunft freien Zugang zu Information, Bildung und Kultur zu gewähren. Bibliotheken stellen Medien aller Art zur Verfügung und unterstützen damit den Erwerb von Lese-, Medien- und Informationskompetenz.<sup>22</sup> Der Indikator beschreibt die Anzahl der jährlichen Entleihungen von Büchern und Medien in der Stuttgarter Stadtbibliothek einschließlich der Zweigstellen und Fahrbüchereien. Seit 2015 sind in den Werten auch die digitalen Angebote enthalten.

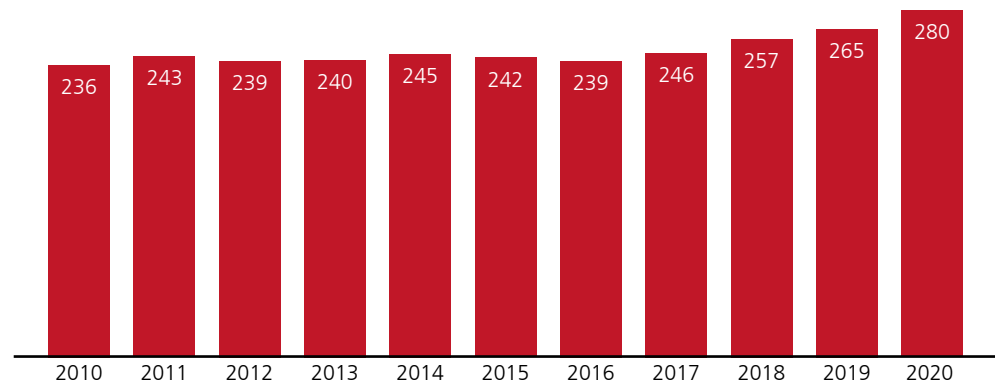
### Berechnung

Entleihungen bei der Stadtbücherei:

$$\frac{\text{Anzahl Entleihungen}}{\text{Anzahl Einwohner*innen}}$$



## Indikator 4.8: Kulturhaushalt



**Abbildung 31:**  
Kulturetat je Einwohner\*in  
(Angaben in Euro)

Quelle: Landeshauptstadt Stuttgart, Kulturamt

Die Aufwendungen im Kulturhaushalt der Landeshauptstadt Stuttgart lagen zwischen 2010 und 2017 stabil bei rund 240 Euro je Einwohner\*in. Seitdem ist ein Anstieg zu beobachten. Im Jahr 2020 lag der Etat des Kulturhaushalts bei rund 280 Euro je Einwohner\*in.

### Einordnung / Definition

Der Kulturhaushalt umfasst die Aufwendungen des Kulturamts sowie weiterer städtischer Ämter im Bereich Kultur. Diese werden auf die Zahl der Einwohner\*innen bezogen und geben an, wie viele Mittel im städtischen Haushalt für Kultur zur Verfügung stehen. Bis einschließlich 2019 sind Rechnungsergebnisse vermerkt, für das Jahr 2020 der Haushaltsansatz, da die Rechnungsergebnisse noch nicht vorlagen.

### Berechnung

Kulturetat je Einwohner\*in:

$$\frac{\text{Kulturetat in Euro}}{\text{Anzahl Einwohner*innen}}$$

## Zusammenhang mit anderen SDGs

Bildung in einem umfassenden Verständnis hat einen zentralen Einfluss sowohl auf den individuellen Lebensweg als auch auf die wirtschaftliche Entwicklung. Die Berufs-, Einkommens- und Lebenschancen sind stark vom individuellen Bildungserfolg abhängig. Entsprechend ist Bildung für die soziale Nachhaltigkeitsdimension von zentraler Bedeutung (siehe auch SDG 1 „Keine Armut“). Armut ist vielfach eine Folge von unzureichender Bildung, die einen Zugang zum Arbeitsmarkt erschwert. Armutsbekämpfung ist ohne Bildung nicht vorstellbar.

Gleichzeitig ist die Wirtschaft auf qualifizierte Arbeitskräfte und damit ein gutes Bildungssystem mit qualifizierten Abgänger\*innen angewiesen. Auch die ökonomische Nachhaltigkeitsdimension (insbesondere SDG 8 „Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum“ und SDG 9 „Industrie, Innovation und Infrastruktur“) ist eng mit der Bildung verknüpft. Zudem vermittelt Bildung Wissen über ökologische Folgen des eigenen Handelns (siehe SDG 12 „Nachhaltigkeit in Konsum und Produktion“), oder über die Verkehrsmittelwahl (Indikator „Modal Split“ SDG 11).

Aufgrund des erheblichen Einflusses auf den weiteren Lebensweg sind im Bildungsbereich Ungleichheiten und Benachteiligungen besonders zu beachten. Dies betrifft auch gesundheitliche Aspekte (SDG 2, Indikator „Kinder mit Übergewicht“, SDG 3, Indikator „Kinder mit auffälligem Screening der Grobmotorik“) sowie Geschlechterungleichheiten (SDG 5 „Geschlechtergleichheit“) und Fragen der Inklusion und Integration (SDG 10 „Weniger Ungleichheiten“). Bildungsgerechtigkeit umfasst darüber hinaus auch den Zugang zu kultureller Bildung und zu lebenslangem Lernen.

Bildung zum Thema Nachhaltigkeit befähigt die Menschen, selbst auf Nachhaltigkeit Einfluss zu nehmen und ihr eigenes Leben nachhaltig zu gestalten. Kenntnisse über Zusammenhänge zwischen Umwelt und Mensch betreffen fast alle SDGs und haben auch in fast allen lokalen und regionalen Bereichen Auswirkungen auf zukünftiges Handeln (z. B. in den Bereichen Gesundheit, Mobilität, Konsum, Abfall, Wasser- und Energieverbrauch oder Stadtentwicklung), ebenso auf globale Zusammenhänge (Fair-Trade, Schutz der Meere etc.). Mit der Befähigung von Schüler\*innen, diese Zusammenhänge und die Auswirkungen ihres Handelns zu erkennen, werden die Grundlagen für die Entwicklung künftiger Generationen gelegt. Das Thema Nachhaltigkeit wird in den Bildungsplänen mittlerweile behandelt und auch außerhalb der Schulen verstärkt bearbeitet.

Nicht zuletzt ist auch die Governance<sup>23</sup>-Dimension von Nachhaltigkeit, das heißt die Beteiligung unterschiedlicher Akteure an Entscheidungsprozessen und deren Umsetzung, abhängig von Bildung, da mit zunehmender Bildung auch die Bereitschaft und selbsteingeschätzte Kompetenz zu politischer Beteiligung wächst (vgl. Indikatoren „Informelle Bürgerbeteiligung“ und „Bürgerhaushalt“, „Beteiligung von Jugendlichen“, SDG 16). Ihre umfassende Verknüpfung mit allen Dimensionen der Nachhaltigkeit macht Bildung zu einem zentralen Faktor.



## Praxisbeispiel 7: **Schulentwicklungsvorhaben „Wolke 13“**

### **Kontext:**

An Stuttgarter Schulen wird die Schülerschaft immer heterogener. Deshalb müssen schulische Strukturen entsprechend den Lebensthemen und Fragen an Gemeinschaft und Zusammenhalt weiterentwickelt werden. Die Landeshauptstadt Stuttgart unterstützt mit dem Qualitätsentwicklungsfonds entsprechende Schulentwicklungsvorhaben. Das Vorhaben „Wolke 13“ ist ein erfolgreiches Beispiel dafür, wie Schulen inklusivere Strukturen entwickeln.

An der Steinbachschule, einer Grundschule im Stadtteil Bösau, stellte sich im Jahr 2018 heraus, dass die Herausforderungen und Bedürfnisse der Grundschulkinder nicht mehr von der Schule und dem Schülerhaus aufgefangen werden konnten. Häufig wechselten Grundschulkinder von der Regelschule in ein Sonderpädagogisches Beratungszentrum (SBBZ) und in eine Tagesgruppe.

### **Beschreibung / Umsetzung:**

Die an der Steinbachschule aktiven schulischen und außerschulischen Akteur\*innen entwickelten zusammen eine Unterstützungsstruktur, welche die Kinder je nach Tagesvermögen und besonderer Bedürfnisstruktur im Schulalltag an der Regelschule besonders in den Blick nimmt. Das Schulentwicklungsvorhaben „Wolke 13“ zielt darauf ab, die schulischen Strukturen so weiterzuentwickeln, dass die Kinder ihren Bildungsweg an der Schule zusammen mit ihren Freund\*innen fortsetzen können. Dabei handelt es sich um ein gemeinsames Vorhaben von fünf Partnern: der Steinbachschule Bösau, der SBBZ Verbundschule Stuttgart Rohr, dem Schülerhaus Steinbachschule (Jugendamt Stuttgart), des Jugendamts Stuttgart – Beratungszentrum Vaihingen und der Stiftung Jugendhilfe aktiv.

Besonders anschaulich wird das Konzept in einem neuen Raum mit dem Namen „Wolke 13“. Hier sind viele Aktivitäten möglich, die an die Bedürfnisse der Kinder anknüpfen. In der Zeit zwischen 10:00 und 15:00 Uhr ist die Wolke 13 mit einer Lehrkraft und einer pädagogischen Fachkraft besetzt. Diese klären in einer vertrauensvollen Atmosphäre mit dem Kind seine Bedürfnisse und unterstützen es direkt.

Durch diese Strukturveränderung an der Schule gelingt es den oben genannten Partnern, dass alle Kinder an der Steinbachschule gehalten werden können. Individuelle Hilfeansätze wurden zusammengefasst und umorganisiert, sodass eine parallele Lern- und Unterstützungsstruktur im Schulalltag entstanden ist.

### **Erfahrungen / Ergebnisse:**

Seit der Umstrukturierung sind keine Kinder in ein SBBZ oder eine Tagesgruppe gewechselt. Die Schule konnte alle ihre Kinder bedarfsgerecht unterstützen.

### **Referat / Amt/ Eigenbetrieb:**

Abteilung Stuttgarter Bildungspartnerschaft im Referat Jugend und Bildung; Jugendamt

### **Weiterführende Literatur / Links:**

<https://www.stuttgart.de/leben/bildung/bildungsgerechtigkeit/handlungsfelder/handlungsfelder-bildungsgerechtigkeit.php#Qualit-C3A4tsentwicklungsfonds> (Letzter Zugriff 12.07.2021)



Praxisbeispiel 8:  
**Kommunales BNE-Netzwerk  
 „Natur erleben Stuttgart“**



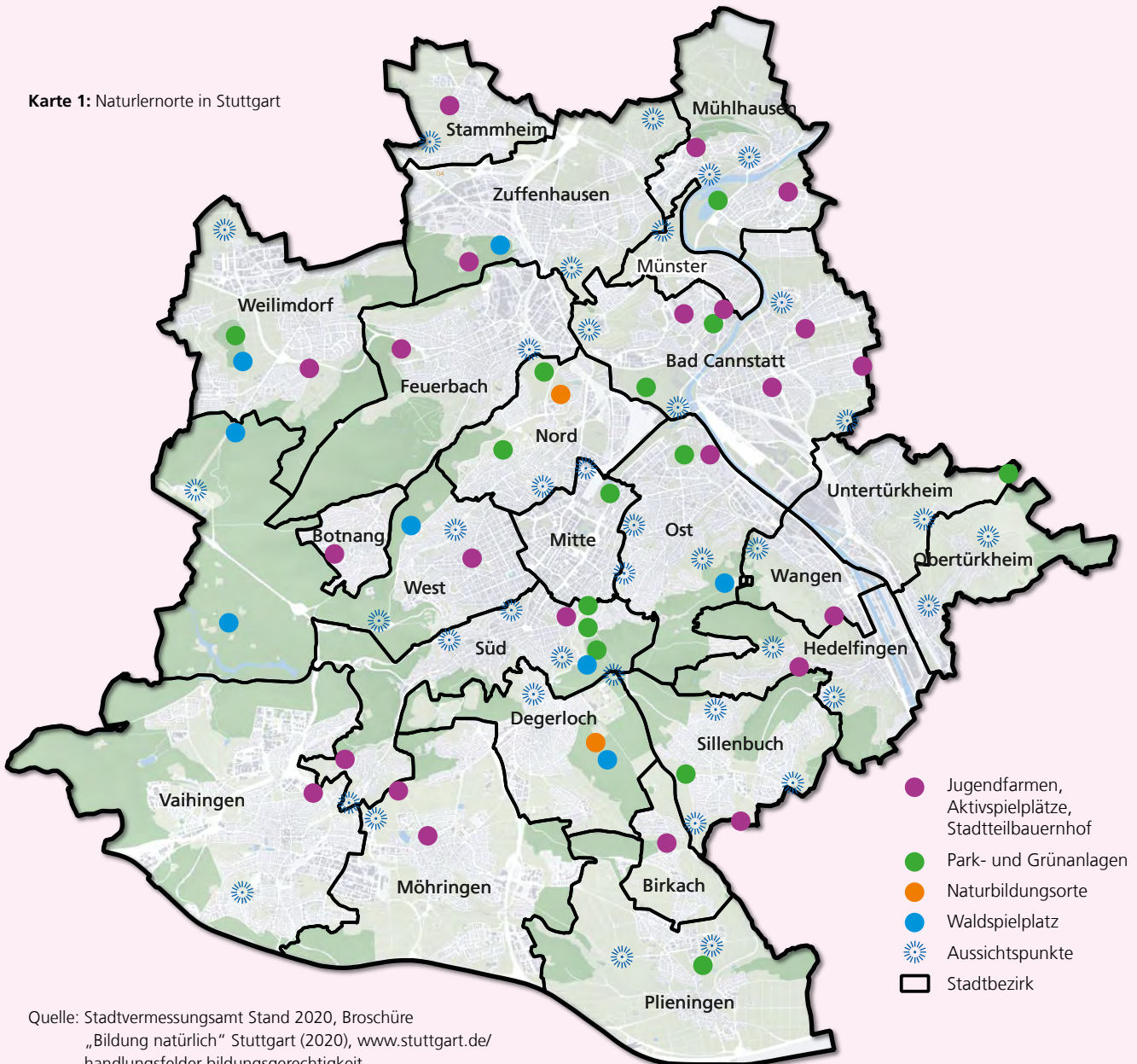
**Kontext:**

In Stuttgart setzen sich bereits seit vielen Jahren Akteur\*innen aus der Zivilgesellschaft, der Verwaltung und Bildungseinrichtungen für „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ (BNE) ein. Seit 2019 unterstützt und fördert die Landeshauptstadt dieses Engagement systematisch: Mit dem Gemeinderatsbeschluss 607/2019 wurde ein Rahmenkonzept für das kommunale BNE-Netzwerk „Natur erleben Stuttgart“ verabschiedet.

**Beschreibung / Umsetzung:**

Das Netzwerk „Natur erleben Stuttgart“ zielt darauf ab, allen Stuttgarter Kindern und Jugendlichen Zugang zur Natur, Natur- und Umweltbildung sowie zu „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ zu ermöglichen. Diesen Zugang bieten Kitas, Grund- und weiterführende Schulen sowie außerschulische Bildungsinstitutionen vor Ort. Gleichzeitig soll das Engagement der Kinder und Jugendlichen für Umwelt und Klimaschutz aufgegriffen und in die Stadtgesellschaft eingebunden werden.

Karte 1: Naturlernorte in Stuttgart



Quelle: Stadtvermessungsamt Stand 2020, Broschüre „Bildung natürlich“ Stuttgart (2020), [www.stuttgart.de/handlungsfelder-bildungsgerechtigkeit](http://www.stuttgart.de/handlungsfelder-bildungsgerechtigkeit), Stichwort „Bildung natürlich“



Um bestehende Bildungsangebote zu stärken und neue Formate zu entwickeln, setzt das Netzwerk auf sektorübergreifende Kooperationen. Damit möchte das Netzwerk den Austausch zwischen der Verwaltung, lokalen formalen und non-formalen Bildungsinstitutionen sowie lokalen und überregionalen Akteur\*innen aus den Bereichen Umweltbildung und BNE stärken.

Ende 2020 erfolgte der verwaltungsinterne Auftakt des Netzwerks. Seit 2021 werden mit lokalen Akteur\*innen Kennenlerngespräche für eine Bestandsaufnahme und Bedarfsanalyse geführt. Auf dieser Grundlage wird die mittelfristige Strategie des Netzwerks entwickelt.

#### **Referat / Amt / Eigenbetrieb:**

In der Stadtverwaltung umfasst das Netzwerk acht Ämter und Abteilungen:

- Amt für Umweltschutz
- Amt für Stadtplanung und Wohnen  
im Referat Städtebau, Wohnen und Umwelt
- Garten-, Friedhofs- und Forstamt im  
Technischen Referat
- Abteilung Außenbeziehungen im Referat Verwaltungs-  
koordination, Kommunikation und Internationales
- Schulverwaltungsamt
- Jugendamt im Referat Jugend und Bildung
- Abteilung Kinderbüro
- Die Gesamtkoordination des Netzwerks ist bei der  
Abteilung Stuttgarter Bildungspartnerschaft im Referat  
Jugend und Bildung angesiedelt.

#### **Weiterführende Literatur / Links:**

[www.stuttgart.de/handlungsfelder-bildungsgerechtigkeit](http://www.stuttgart.de/handlungsfelder-bildungsgerechtigkeit),  
Stichwort „Bildung natürlich“  
(Letzter Aufruf 12.07.2021)

#### **Visualisierung:**

Diese Karte macht die Vielfalt von Naturlernorten in Stuttgart sichtbar. Noch sind nicht alle Naturlernorte verzeichnet. Im Rahmen des BNE-Netzwerks „Natur erleben Stuttgart“, das Ende 2020 seine Tätigkeiten aufgenommen hat, erfolgt in den kommenden Jahren eine systematische Bestandsaufnahme und Sichtbarmachung der vielfältigen Natur- und Nachhaltigkeitslernorte in Stuttgart.

Weitere Praxisbeispiele unter: [www.stuttgart.de/lebenswertes-stuttgart](http://www.stuttgart.de/lebenswertes-stuttgart)



## SDG 5 Geschlechtergleichheit

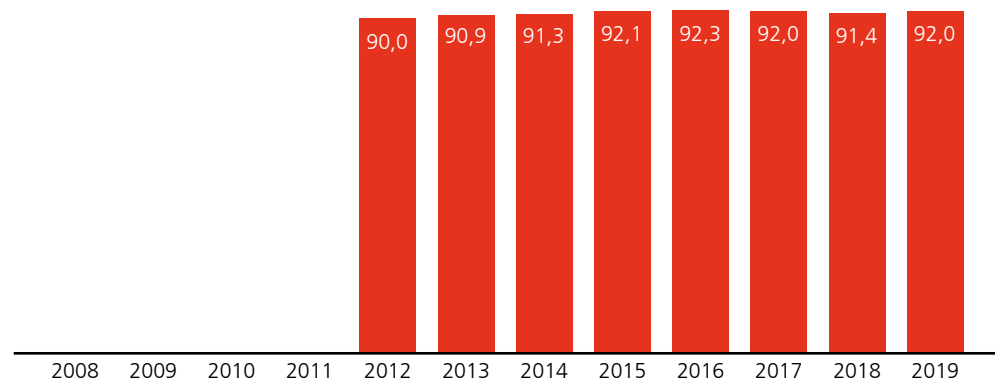
„Geschlechtergleichstellung erreichen  
und alle Frauen und Mädchen zur  
Selbstbestimmung befähigen“

Relevante Teilziele des SDG 5 für deutsche Kommunen sind insbesondere die Ziele, die sich darauf beziehen, die Diskriminierung von Frauen und Mädchen sowie die Gewalt gegen Frauen und Mädchen zu beenden, unbezahlte Pflege- und Hausarbeit anzuerkennen, die Teilhabe von Frauen durch die Übernahme von Führungsrollen sicherzustellen, den Zugang zu sexueller und reproduktiver Gesundheit zu gewährleisten und allgemein die Gleichstellung der Geschlechter zu fördern.



## Indikator 5.1: Beschäftigungsquoten

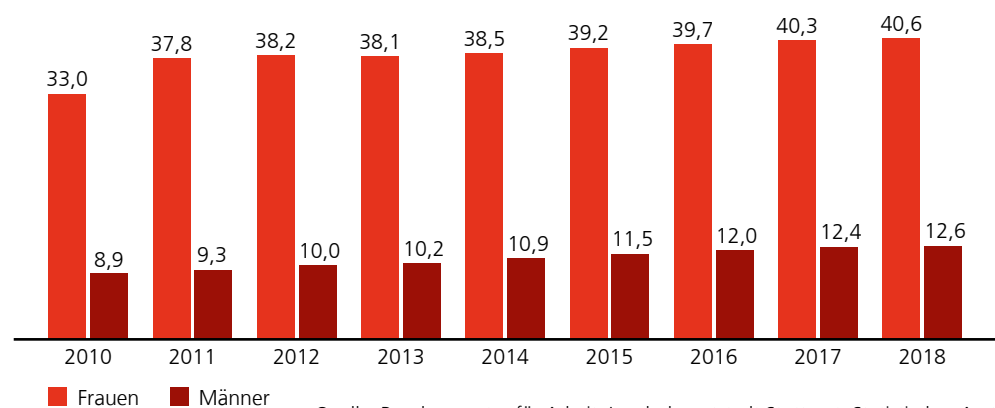
**Abbildung 32:**  
Verhältnis der Beschäftigungs-  
quote von Frauen zu  
der von Männern  
(Angaben in Prozent)



Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder

Das Verhältnis der Beschäftigungsquoten von Frauen und Männern änderte sich über den Beobachtungszeitraum nicht und liegt bei gut 90 Prozent. Unverändert blieb die Beschäftigungsquote bei Frauen niedriger als bei Männern. Das konstante Verhältnis der Beschäftigungsquote von Frauen zu der von Männern kommt zustande durch eine kontinuierliche, aber parallele Zunahme der Beschäftigungsquoten für beide Geschlechter. Das Muster der ungleichen Beschäftigungsquoten bleibt unberührt.

**Abbildung 33:**  
Teilzeitbeschäftigungsquoten  
von Frauen und Männern  
(Angaben in Prozent)



Quelle: Bundesagentur für Arbeit; Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt

Frauen sind nicht nur seltener beschäftigt als Männer, sondern gehen ihrer Beschäftigung auch häufiger in Teilzeit nach. Im Betrachtungszeitraum ist die Teilzeitquote der Frauen von 33 Prozent im Jahr 2010 auf fast 41 Prozent im Jahr 2018 gestiegen. Auch bei den Männern stieg der Wert an, von 9 Prozent 2010 auf knapp 13 Prozent 2018. Diese Entwicklung ändert jedoch nichts an der Tatsache, dass Frauen mehr als dreimal so häufig in Teilzeit arbeiten als Männer.

### Einordnung / Definition

Für die individuellen Lebenschancen sind Bildung und Beschäftigung entscheidend. Daher kommt neben den Bildungschancen, die bei SDG 4 in Hinblick auf die Geschlechtsdimension diskutiert wurden, der Erwerbstätigkeit große Aufmerksamkeit zu. Erwerbstätigkeit verhilft zu Einkommen, aber auch zu sozialer Anerkennung und sie ermöglicht größere Selbstständigkeit.

Der Wert des Indikators gibt die Beschäftigungsquote von Frauen relativ zur der von Männern an. Ein Wert von 100 steht für gleiche Beschäftigungsquoten bei Frauen und Männern. Werte unter 100 zeigen eine geringere Beschäftigungsquote der Frauen im Vergleich zur der von Männern an.

Damit berücksichtigt der Indikator die Beschäftigungssituation insgesamt. Unberücksichtigt bleiben dagegen die Qualität der Beschäftigung (vgl. dazu die folgenden Indikatoren) und die Frage, in welchem Ausmaß ein freiwilliger Verzicht auf Beschäftigung verantwortlich ist für die Unterschiede.

Während die Beschäftigungsquote sich auf alle Formen sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungsverhältnisse bezieht, unterscheiden sich zusätzlich die Anteile von Teilzeitbeschäftigten bei Frauen und Männern. Daher wird die Betrachtung um die Teilzeitbeschäftigungsquoten von Frauen und Männern ergänzt.

### Berechnung

Beschäftigungsquoten von Frauen und Männern:

$$\frac{\text{Anzahl svb* Frauen am Wohnort 15 bis 64 Jahre}}{\text{Anzahl Frauen 15 bis 64 Jahre insgesamt}} \cdot 100$$

$$\frac{\text{Anzahl svb* Männer am Wohnort 15 bis 64 Jahre}}{\text{Anzahl Männer 15 bis 64 Jahre insgesamt}} \cdot 100$$

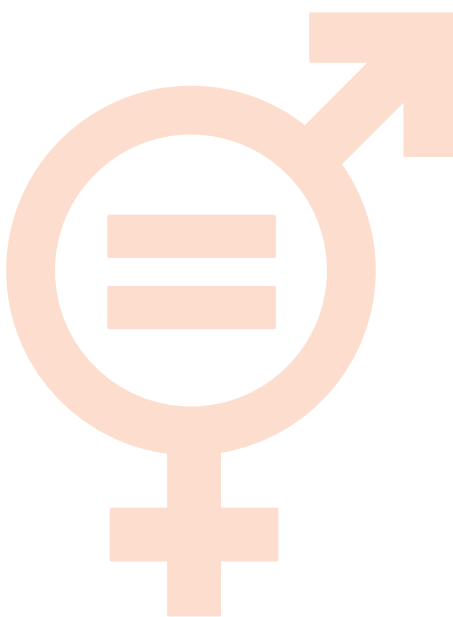
Teilzeitbeschäftigungsquote Frauen:

$$\frac{\text{Anzahl svb* Frauen am Wohnort 15 bis 64 Jahre in Teilzeit}}{\text{Anzahl svb* Frauen am Wohnort 15 bis 64 Jahre insgesamt}} \cdot 100$$

Teilzeitbeschäftigungsquote Männer:

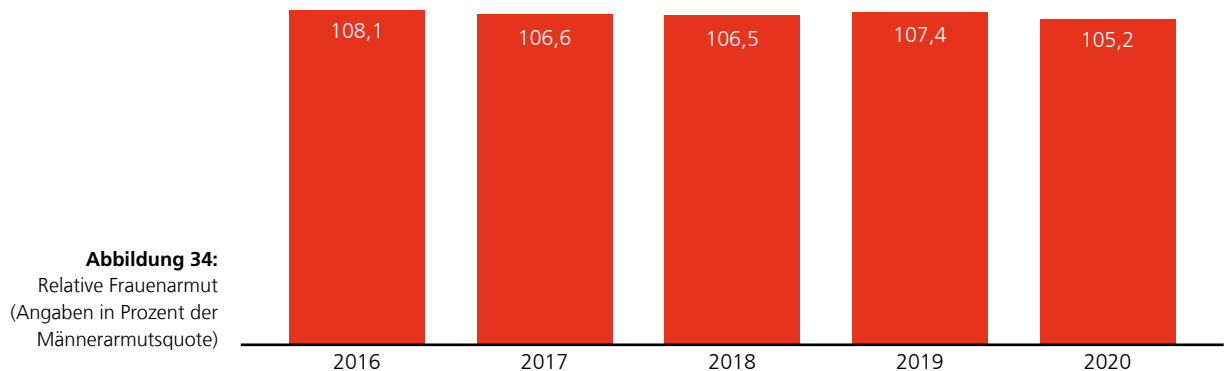
$$\frac{\text{Anzahl svb* Männer am Wohnort 15 bis 64 Jahre in Teilzeit}}{\text{Anzahl svb* Männer am Wohnort 15 bis 64 Jahre insgesamt}} \cdot 100$$

\* svb = sozialversicherungspflichtig beschäftigte





## Indikator 5.2: Relative Frauenarmut



Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder

Armut ist bei Frauen verbreiteter als bei Männern. Im Betrachtungszeitraum liegen die Werte in allen Jahren über 100, d. h. die Armutsquote unter Frauen ist stets höher als die unter Männern. Allerdings sind die Unterschiede zu den Männern nicht sehr groß. Verantwortlich für die Unterschiede ist die Gruppe der Alleinerziehenden, in der vorwiegend Frauen zu finden sind.

### Einordnung / Definition

Armut generell wurde bereits unter SDG 1 diskutiert. Allerdings tritt Armut bei den Geschlechtern nicht in gleichem Maß auf. Diesen Unterschied beleuchtet der Indikator, indem er die Betroffenheit von Frauen in Relation zu der von Männern setzt.

Der Indikator „Relative Frauenarmut“ gibt an, wie hoch der Anteil der Frauen, die Leistungen nach SGB II bzw. SGB XII beziehen, im Vergleich zum Anteil der Männer mit Leistungsbezug nach SGB II bzw. SGB XII ist. Der Indikator nimmt den Wert 100 an, wenn der Anteil von Frauen mit Bezug dieser Leistungen unter allen Frauen exakt genauso hoch ist wie der Anteil von Männern mit diesem Leistungsbezug unter allen Männern. Ein Wert über 100 zeigt eine höhere Quote von Frauen mit Leistungsbezug nach SGB II bzw. SGB XII im Vergleich zu dieser Quote der Männer an, also eine stärkere Armutsbetroffenheit bei Frauen als bei Männern.

### Berechnung

Relative Frauenarmut:

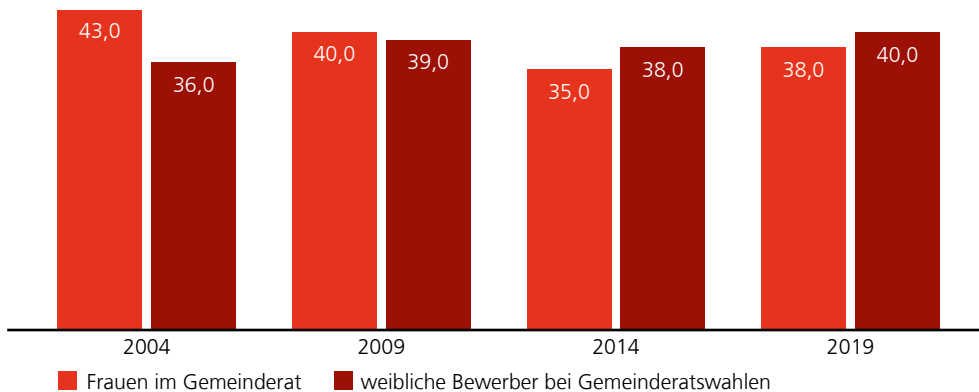
$$\frac{\text{Anzahl Leistungsbezieherinnen nach SGB II und SGB XII}}{\text{Anzahl Frauen}}$$

/

$$\frac{\text{Anzahl Leistungsbezieher nach SGB II und SGB XII}}{\text{Anzahl Männer}}$$

\* 100

## Indikator 5.3: Frauen im Stuttgarter Gemeinderat



**Abbildung 35:**  
Frauenanteil im Stuttgarter  
Gemeinderat  
(Angaben in Anzahl der Titel)

Quelle: Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt

Der Frauenanteil im Stuttgarter Gemeinderat ist von der Gemeinderatswahl 2014 zur Wahl 2019 von 35 auf 38 Prozent gestiegen. Bei den Gemeinderatswahlen der Jahre 2004 und 2009 lag dieser Anteil mit 43 respektive 40 Prozent jedoch bereits höher.

Analog zum Frauenanteil im Stuttgarter Gemeinderat ist auch der Anteil der Bewerberinnen von der Gemeinderatswahl 2014 zur Wahl 2019 gestiegen (von 38 Prozent auf den Nachkriegsrekordstand von 40 Prozent). In den Jahren 2004 und 2009 lag der Anteil der Gemeinderätinnen höher als der der Bewerberinnen, in den Jahren 2014 und 2019 niedriger. Mit Ausnahme von 2014 ist der Anteil der Bewerberinnen bei Gemeinderatswahlen seit 2004 insgesamt gestiegen.

Da die Parteien und Listenzusammenschlüsse bei der Aufstellung der Kandidierenden autonom agieren, kann kein Einfluss beispielsweise auf das Geschlechterverhältnis der Kandidierendenlisten genommen werden. Gesetzliche Vorgaben (z. B. Geschlechterquoten) gestalten sich unter anderem wegen des Gleichbehandlungsgesetzes als schwierig.

### Einordnung / Definition

Der Frauenanteil im Stuttgarter Gemeinderat zeigt die Repräsentation von Frauen in der kommunalen Politik. Gerade an repräsentierende Organe wird die Erwartung gerichtet, in ihrer Zusammensetzung tendenziell der Bevölkerungszusammensetzung zu entsprechen. Der Frauenanteil ist dabei ein wichtiger Aspekt unter mehreren, der in dem Nachhaltigkeitsunterziel direkt angesprochen wird.

Der Frauenanteil im Gemeinderat wird von zwei Faktoren bestimmt: der Aufstellung der Kandidierenden durch Parteien und Listenzusammenschlüsse einerseits und der Wahlentscheidung andererseits.

### Berechnung

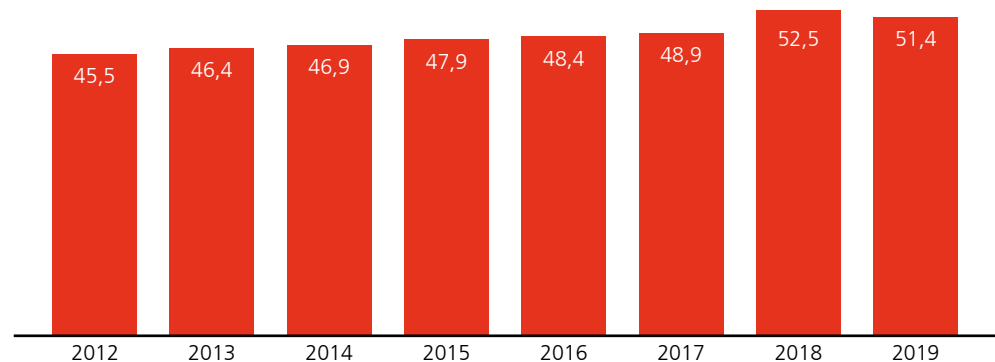
Frauen im Stuttgarter Gemeinderat:

$$\frac{\text{Anzahl Frauen mit Sitz im Gemeinderat}}{\text{Sitze im Gemeinderat insgesamt}} \cdot 100$$



## Indikator 5.4: Frauen in Führungspositionen

**Abbildung 36:**  
Frauen bei der Landeshauptstadt Stuttgart in Führungspositionen (Angaben in Prozent)



Quelle: Landeshauptstadt Stuttgart, Haupt- und Personalamt (Personalbericht)

Die Herstellung von Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern auf dem Arbeitsmarkt ist eine zentrale gesellschaftspolitische Aufgabe. In den letzten zehn Jahren lassen sich bundesweit zwar Fortschritte bei der Erwerbsquote von Frauen verzeichnen, doch gilt dies nicht in gleicher Weise für den Anteil von Frauen in Führungspositionen.

In der Verwaltung der Landeshauptstadt Stuttgart (ohne Klinikum) stieg die Quote der beschäftigten Frauen von 63,3 Prozent im Jahr 2012 kontinuierlich auf 64,1 Prozent im Jahr 2017 und sank danach auf 63,7 Prozent im Jahr 2019. Der Anteil der Frauen in Führungspositionen entwickelte sich positiv von 45,5 Prozent (2012) auf 52,5 Prozent (2018), ging jedoch 2019 wieder auf 51,4 Prozent zurück. Die Steigerung im Führungsbereich liegt damit höher als die Steigerung der Frauenquote insgesamt. Der Anteil an Frauen nahm besonders auf den oberen Führungsebenen zu und liegt mit 51 % (2019) nur noch wenig unter dem Frauenanteil in der Verwaltung insgesamt. Es zeigt sich in der Verwaltung der Landeshauptstadt Stuttgart ein stetiger Trend in Richtung Geschlechtergerechtigkeit.

### Einordnung / Definition

Der Indikator beschreibt den Anteil der Führungspositionen in der Kernverwaltung der Landeshauptstadt Stuttgart (ohne Klinikum), die mit Frauen besetzt sind. Die Werte geben an, inwieweit ein paritätisches Geschlechterverhältnis vorliegt.

### Berechnung

$$\frac{\text{Anzahl Frauen in Führungspositionen}}{\text{Anzahl Mitarbeiter*innen in Führungspositionen}} \cdot 100$$

### Zusammenhang mit anderen SDGs

Die Geschlechtergleichstellung in den unterschiedlichen Lebensbereichen wird durch langfristige soziokulturelle und politische Entwicklungen beeinflusst. Ein enger Zusammenhang besteht auch mit SDG 1 „Keine Armut“ (vgl. Indikator „Armut von Alleinerziehenden“). Allerdings kann auch die Gestaltung konkreter Rahmenbedingungen kurz- und mittelfristig Einfluss zeigen. Insbesondere die Kinderbetreuung ermöglicht Frauen den Wiedereintritt in das Berufsleben und führt tendenziell zu einer höheren Frauenerwerbsquote. Für den Vergleich der Kreise in Deutschland ist ein deutlicher Zusammenhang zwischen der Frauenerwerbsquote und der Betreuung

von unter 3-jährigen Kindern sichtbar.<sup>24</sup> So dürfte der Ausbau der Betreuung von unter 3-Jährigen in Stuttgart (SDG 4 „Hochwertige Bildung“) die in etwa gleichbleibende Relation der Erwerbstätigkeit von Frauen und Männern trotz der Zunahme der Beschäftigungsquote insgesamt ermöglicht haben.

Geschlechterunterschiede zeigen sich auch bei einer ganzen Reihe anderer Aspekte, insbesondere in den Bereichen Arbeit und Ungleichheit, und werden an den jeweiligen Stellen in diesem Bericht diskutiert (vgl. SDG 8, SDG 9, SDG 10).





Praxisbeispiel 9:

## Umsetzung der geschlechtersensiblen Sprache für die Verwaltung der Landeshauptstadt Stuttgart

### Kontext:

Die gleichberechtigte Verwendung von weiblichen und männlichen Formen in der Sprache war zwar sicher ein Fortschritt, grenzt aber dennoch viele Menschen aus, die sich in dieser gesellschaftlich-kulturellen Zweiteilung (Binarität) nicht wiederfinden. Als Dienstleisterin und Partnerin ist es für die Stadt Stuttgart wichtig, die Kommunikation so zu gestalten, dass sich möglichst alle Menschen angesprochen und wertgeschätzt fühlen.

Nach dem Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 10. Oktober 2017<sup>25</sup> zur „Dritten Option“ neben den Geschlechtern weiblich und männlich ist nun eine geschlechtersensible Sprache gefordert, die Menschen weiterer Geschlechtsidentitäten, wie zum Beispiel intergeschlechtliche und nicht-binäre Personen, einbezieht und sichtbar macht. Seit diesem Beschluss ist es begründungsbedürftig, wenn diese dritte Geschlechtsoption nicht mitbenannt oder einbezogen wird.

### Beschreibung / Umsetzung:

Um eine gleichberechtigte und faire Behandlung von Frauen, Männern und anderen Geschlechtern (Diversen) im Sprachgebrauch zu erreichen, hat die Landeshauptstadt Stuttgart „Hinweise zur Umsetzung der geschlechtersensiblen Sprache“ zusammengestellt und als Umsetzungsempfehlung im Intranet veröffentlicht. In regelmäßigen Abständen werden aktuelle Entwicklungen und Fragestellungen durch die Koordinierungsstelle Gender / LSBTTIQ bei der Abteilung für individuelle Chancengleichheit von Frauen und Männern aufgegriffen und in die Umsetzungsempfehlungen eingearbeitet.



Die Hinweise regen die Verwendung des Gendersternchens (\*) an, die Erweiterungen von Formularen und Ansprachen um weitere Geschlechter und die Vermeidung von geschlechtsspezifischen Rollenklischees. Die geschlechtersensible Sprache bezieht sich immer auf Menschen. Institutionen, Organisationen, Gegenstände werden mit ihrer grammatikalisch richtigen Geschlechtsform bezeichnet. (z. B. die Landeshauptstadt als Arbeitgeberin, der Gemeinderat und seine Mitglieder). Auch Fach- und Rechtsbegriffe sind von den Umsetzungsempfehlungen ausgenommen.

### Erfahrungen / Ergebnisse:

Eine pragmatische Grundhaltung soll alle Beteiligten ermutigen, die alltägliche Kommunikation situationsangemessen, sachangemessen und wertschätzend für alle zu gestalten und sich des eigenen Sprachhandelns bewusst zu werden. Die bisherige Praxis zeigt, dass diese Empfehlungen bereits rege Anwendung finden, beispielsweise in Gemeinderatsdrucksachen, in Gesetzestexten, im Fortbildungsprogramm, bei Ankündigungen von Veranstaltungen.

### Amt / Referat / Eigenbetrieb:

Abteilung für individuelle Chancengleichheit von Frauen und Männern

Weitere Praxisbeispiele unter: [www.stuttgart.de/lebenswertes-stuttgart](http://www.stuttgart.de/lebenswertes-stuttgart)





**SDG 6**

## **Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen**

„Verfügbarkeit und nachhaltige  
Bewirtschaftung von Wasser  
und Sanitärversorgung für alle  
gewährleisten“

Relevante Teilziele des SDG 6 für deutsche Kommunen sind insbesondere die Verbesserung der Wasserqualität, die Umsetzung der integrierten Wasserbewirtschaftung und der Schutz oder die Wiederherstellung wasserverbundener Ökosysteme.



## Indikator 6.1: Abwasserbehandlung

Alle Abwässer, die in die Kläranlagen gelangen, werden einer Denitrifikation und Phosphorelimination unterzogen. Die höchste Qualitätsstufe ist in Stuttgart bereits seit vielen Jahren erreicht.

### Einordnung / Definition

Abwasser bezeichnet durch häuslichen, gewerblichen oder industriellen Gebrauch verunreinigtes Wasser. Eine mangelhafte Abwasserreinigung kann dazu führen, dass schädliche Inhaltsstoffe in Gewässer eingeleitet werden und deren Nährstoffgehalt signifikant erhöhen. Dieser Überschuss an Nährstoffen wird von Bakterien abgebaut. Dabei wird Sauerstoff verbraucht, was zu Fischsterben und einem erhöhten Algenwachstum führt. Um die gefahrlose Nutzung von Gewässern und eine nachhaltige Wiedereinführung von Abwasser in die Gewässer gewährleisten zu können, müssen die Kommunen dieses angemessen behandeln.

### Berechnung

Abwasserbehandlung:

Abwassermenge, die durch Denitrifikation und Phosphorelimination behandelt wird

/

Abwassermenge insgesamt

\* 100



## Indikator 6.2: Fließwasserqualität

Die Bestimmung der Güteklassen von Fließgewässern ist aufwendig und erfolgt in unregelmäßigen Abständen. Entsprechende Daten liegen vor für die Jahre 1994 und 2010.

Während im Jahr 1994 55 Prozent der Fließgewässerkilometer in der Landeshauptstadt Stuttgart in die Gewässergüteklassen II oder besser fielen, waren es 2010 bereits 89 Prozent.<sup>26</sup> Die Abwasserbelastung der Stuttgarter Bäche konnte also in den zwei Jahrzehnten deutlich verringert werden. Dies ist vor allem auf den konsequenten Ausbau der Anlagen zur Regenwasserbehandlung zurückzuführen. Bei Regenwetter halten diese erhebliche Schmutzfrachten im Kanalnetz zurück und führen sie einer gezielten Behandlung in den Stuttgarter Klärwerken zu.

Sind an einem Fließgewässer-(Abschnitt) abwassertechnische Anlagen gebaut oder andere Maßnahmen umgesetzt worden, die Auswirkungen auf die Gewässergüte haben können, wird eine erneute Untersuchung der Wassergüte nach mindestens 5 Jahren empfohlen. Nach 15 Jahren sollte darüber hinaus eine flächendeckende Wiederholung der Gewässergütebestimmungen erfolgen.

### Einordnung / Definition

Fließgewässer sind als natürlicher Wasser-Lebensraum von großer Bedeutung. Durch die Einleitung von Abwässern und Niederschlagswasser befestigter Flächen werden Schadstoffe in die Fließgewässer eingetragen. Insbesondere leicht abbaubare organische Substanzen senken den Sauerstoffgehalt der Gewässer und verschlechtern dadurch stark die Qualität von Fließgewässern als Lebensraum für Wasserlebewesen und Pflanzen. Die Verbesserung der Fließwasserqualität steht in engem Zusammenhang mit einer verbesserten Abwasserbehandlung.

Das im Gewässer bestimmbare Makrozoobenthos (kleine wirbellose Wasserbewohner, wie Köcherfliegenlarven, Asseln, Schnecken etc.) lässt Rückschlüsse auf die Belastung eines Gewässers durch Abwassereinleitungen und ihre sauerstoff-

zehrende Wirkung zu. Anhand der gefundenen Arten und ihrer gewichteten Zusammensetzung wird der Saprobienindex bestimmt und einer Gewässergüteklasse zugeordnet. Das Vorgehen ist in der DIN-Norm 38410 festgelegt. Der Indikator für Fließwasserqualität gibt den Anteil von Gewässerkilometern an, die mindestens in der Güteklasse II liegen.

### Berechnung

Fließwasserqualität:

Fließgewässer mit mindestens Güteklasse II in km

/

Fließgewässer insgesamt in km

\* 100

## Zusammenhang mit anderen SDGs

Für SDG 6 sind auch die Indikatoren „Renaturierungsmaßnahmen Fließgewässer“ (SDG 15) und „Trinkwasserverbrauch“ (SDG 12) relevant.

Die Indikatoren sind ebenfalls für SDG 11 „Nachhaltige Städte und Gemeinden“ relevant, ebenso für die Themen Katastrophenschutz und klimaresiliente Kommunen.

## 6 SAUBERES WASSER UND SANITÄR-EINRICHTUNGEN

**Kontext:**

Mit der europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) wurde für Europa ein guter Zustand der Oberflächengewässer als gemeinsames Ziel formuliert. Um dieses Ziel zu erreichen, sind in vielen Gewässern der ökologische und der chemische Zustand zu verbessern.

Durch die investive Nutzung des Neckars und der Fläche im Neckareinzugsgebiet sind die Einträge von Nährstoffen und weiterer anthropogener Spurenstoffe in den Neckar erheblich. Um eine Verbesserung der Gewässerqualität zu erreichen, ist eine verstärkte Entnahme des Nährstoffs Phosphor sowie anthropogener Spurenstoffe in den Klärwerken anzustreben.

**Beschreibung / Umsetzung:**

Bei den Stuttgarter Klärwerken wurden in den vergangenen Jahren erhebliche Anstrengungen unternommen, um den Neckar von dieser Belastung bestmöglich zu befreien. Bei der Abwasserreinigung erfolgt dies durch biologische Phosphorelimination und durch gezielte chemische Entnahme des Phosphats. Hierbei werden Phosphate im Klärschlamm fixiert und somit aus dem Abwasser entfernt.

Die Umsetzung erfolgt, wie das Beispiel des Hauptklärwerks Stuttgart-Mühlhausen zeigt, in mehreren Schritten. Durch moderne dezentrale Dosieranlagen, effiziente Verfahrenstechnik und eine nachhaltige Fällungsstrategie werden vermehrt Phosphate entnommen. Zusätzlich wird in den kommenden Jahren der bestehende Sandfilter zur verbesserten Phosphorelimination ertüchtigt. Um auch den chemischen Zustand des Gewässers weiter zu verbessern, wird zeitgleich eine Anlage zur Spurenstoffelimination in den Sandfilter integriert.

**Praxisbeispiel 10:****Verbesserte Phosphorelimination und Spurenstoffentnahme im Hauptklärwerk Stuttgart-Mühlhausen****Erfahrungen / Ergebnisse:**

Die bisher umgesetzten Maßnahmen erbrachten eine Verringerung des Jahresmittelwerts und eine Stabilisierung der Tagesablaufwerte für den Parameter Phosphor und somit eine Entlastung des Gewässers. Durch den Umbau des vorhandenen Sandfilters zu einem Flockungsfilter und durch die Umsetzung einer Spurenstoffelimination mittels der Zugabe von pulverförmiger Aktivkohle können die zukünftigen Anforderungen an die Reinigungsleistung sicher erfüllt werden.

**Referat / Amt / Eigenbetrieb:**

Eigenbetrieb Stadtentwässerung im Technischen Referat

Weitere Praxisbeispiele unter: [www.stuttgart.dellebenswertes-stuttgart](http://www.stuttgart.dellebenswertes-stuttgart)



SDG 7

## Bezahlbare und saubere Energie

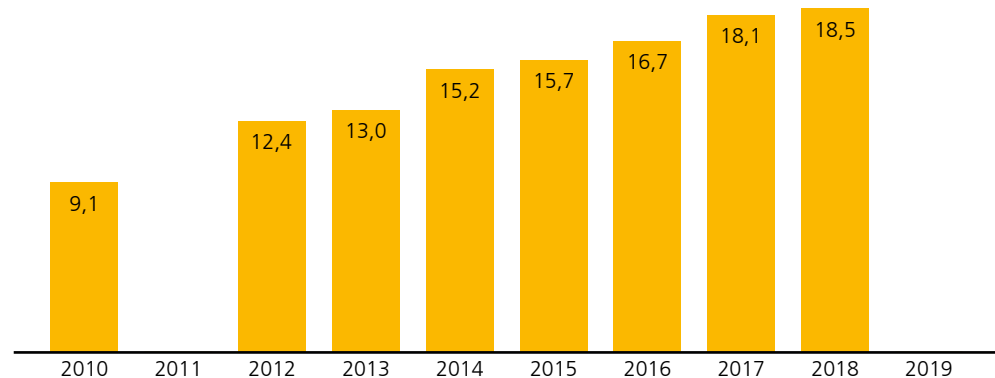
„Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie für alle sichern“

Relevante Teilziele des SDG 7 für deutsche Kommunen sind insbesondere die Reduktion des Endenergieverbrauchs sowie die Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien am Energiemix.



**Indikator 7.1:****Anteil erneuerbarer Energien am Endenergieverbrauch**

**Abbildung 37:**  
Anteil erneuerbarer Energien  
am Bruttoendenergieverbrauch  
(Angaben in Prozent)



Quelle: Landeshauptstadt Stuttgart, Amt für Umweltschutz

Der Anteil der erneuerbaren Energien am Endenergieverbrauch der Landeshauptstadt Stuttgart hat im betrachteten Zeitraum kontinuierlich zugenommen. Der besonders starke Anstieg zwischen 2010 und 2012 ist unter anderem auf die Gründung der Stadtwerke Stuttgart und die Umstellung des städtischen Strombezugs auf 100 Prozent Ökostrom zurückzuführen. Auch nach dieser Umstellung ist der Anteil erneuerbarer Energien am Endenergieverbrauch gestiegen.<sup>27</sup> Für 2011 existiert keine Energiebilanz, Daten für 2019 liegen noch nicht vor.

**Einordnung / Definition**

Energieerzeugung und Energieverbrauch sind zentrale Themen für eine nachhaltige Entwicklung, da sie derzeit für einen wesentlichen Teil der weltweiten Treibhausgasemissionen verantwortlich sind. Die „Energiewende“ in Deutschland zielt in Bezug auf die Energieerzeugung darauf ab, sowohl aus der Kernenergie auszusteigen als auch die Nutzung fossiler Rohstoffe erheblich zu verringern. Den erneuerbaren Energien kommt dabei für die Reduktion der Treibhausgasemissionen eine überragende Bedeutung zu. Hierzu zählen die Wind-, Sonnen-, Wasser- und Bioenergie sowie die Geothermie.

Erneuerbare Energien zeichnen sich häufig durch eine dezentrale Bereitstellung aus, das heißt Energie wird – anders als in der Vergangenheit – vermehrt durch dezentrale Anlagen bereitgestellt, die sich über eine Vielzahl von Kommunen verteilen. Kommunen können den Ausbau erneuerbarer Energien aktiv unterstützen und damit dazu beitragen, den Anteil erneuerbarer Energien am lokalen Energiemix zu erhöhen. Dieser Beitrag kann jedoch nur unter Wahrung einer gesicherten Energieversorgung erfolgen.

Erfasst wird der gesamte Strom- und Wärmebezug aus erneuerbaren Energien. Das heißt, neben der erneuerbaren Strom- und Wärmeerzeugung im Stadtgebiet werden der Bezug von Ökostrom, der erneuerbare Anteil am bundesdeutschen Strommix, die Beteiligungen der Stadtwerke Stuttgart an regenerativen Erzeugungsanlagen sowie der erneuerbare Anteil an der Fernwärme berücksichtigt.

**Berechnung**

Anteil erneuerbarer Energien am Endenergieverbrauch:

Energiebereitstellung durch erneuerbare Energien

/

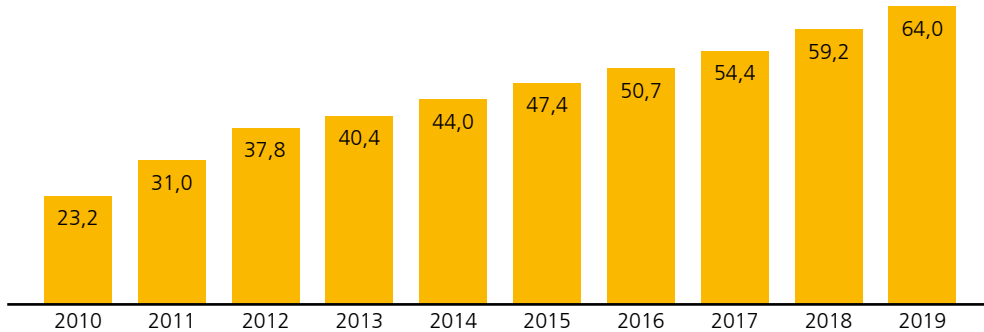
Bruttoendenergieverbrauch (klimabereinigt)

\* 100





Indikator 7.2:  
**Strom aus Photovoltaik**



**Abbildung 38:**  
Strom aus Photovoltaik  
(Angaben in W /  
Einwohner\*in)

Quelle: Landeshauptstadt Stuttgart, Amt für Umweltschutz, Statistisches Amt

Seit 2010 wurde die Leistung der in Stuttgart installierten Photovoltaik-Anlagen beinahe verdreifacht. Im Jahr 2019 entfiel auf jede\*n Einwohner\*in eine installierte Leistung von 64 Watt. Mit ihrer Solar-Offensive fördert die Landeshauptstadt Stuttgart den Ausbau der Photovoltaiknutzung mit Zuschüssen von bis zu 450 Euro je kWp.<sup>28</sup>

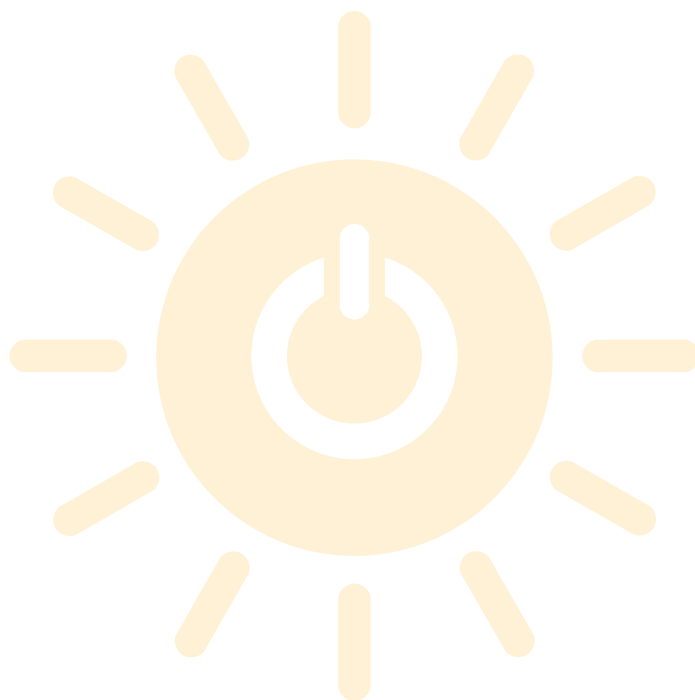
**Einordnung / Definition**

Der Indikator beschreibt die installierte Leistung der Photovoltaikanlagen in Stuttgart und gibt an, wie viel Strom diese Anlagen theoretisch produzieren könnten.

**Berechnung**

Strom aus Photovoltaik:

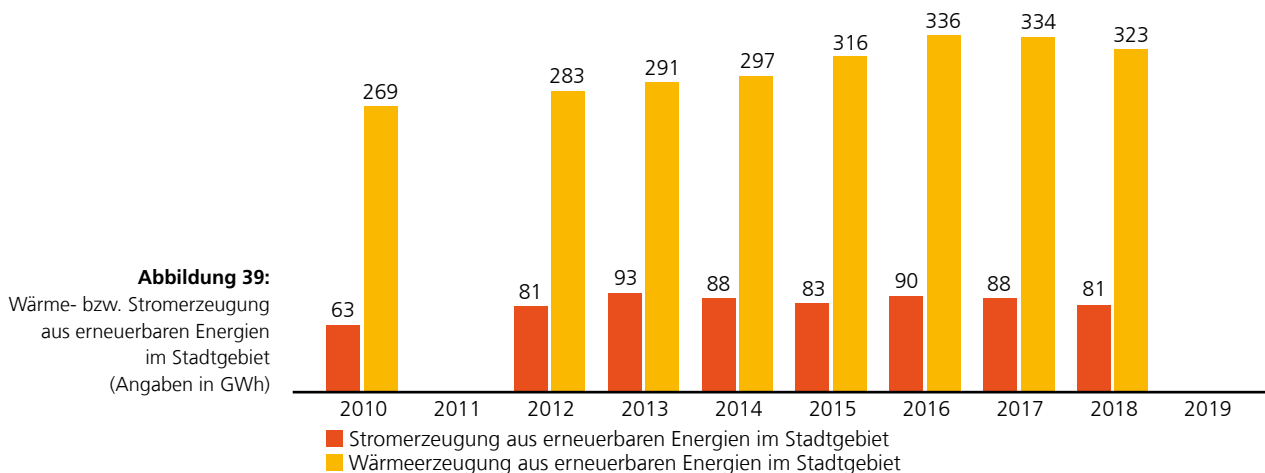
$$\frac{\text{Installierte Photovoltaik-Leistung}}{\text{Anzahl der Einwohner*innen}}$$





## Indikator 7.3:

## Produktion erneuerbarer Energie im Stadtgebiet



Die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien konnte in den vergangenen zehn Jahren von rund 63 auf zuletzt knapp 90 GWh erhöht werden, wobei es jährliche Schwankungen bei den großen Anlagen zur Verstromung von Klärgas gab. Seit 2012 schwankt der Wert zwischen 80 und 90 GWh. Der Ausbau von Photovoltaikanlagen konnte zuletzt deutlich gesteigert werden, ist in der Gesamtbilanz jedoch noch wenig sichtbar.<sup>27</sup> Auch bei der Erzeugung von Wärme deutet sich auf Zehnjahressicht ein Anstieg an: Während 2010 rund 270 GWh aus erneuerbaren Energien im Stadtgebiet erzeugt wurden, lag der Wert 2018 bei über 320 GWh.

**Einordnung / Definition**

Die dezentrale Erzeugung von Energie, insbesondere von erneuerbarer Energie, kann ein kommunaler Beitrag zu einer nachhaltigeren Energieversorgung sein. Sie verringert Energieverluste, macht die Kommune resilienter gegen Störungen der Energieversorgung und ist häufig betriebswirtschaftlich rentabel.

Der Indikator „Produktion erneuerbarer Energie im Stadtgebiet“ bildet die lokale, nachhaltige Energieversorgung ab und berücksichtigt dabei sowohl die Strom- als auch die Wärmeerzeugung.

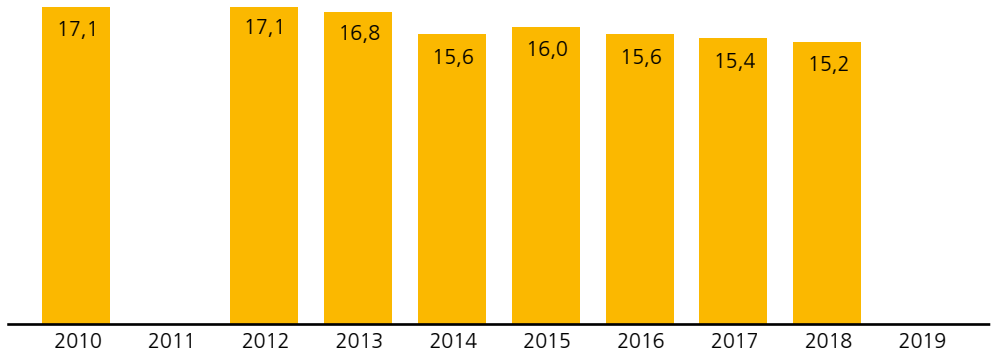
**Berechnung**

Wärme- bzw. Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien im Stadtgebiet:

jährliche Wärme- und Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien im Stadtgebiet (GWh/a)



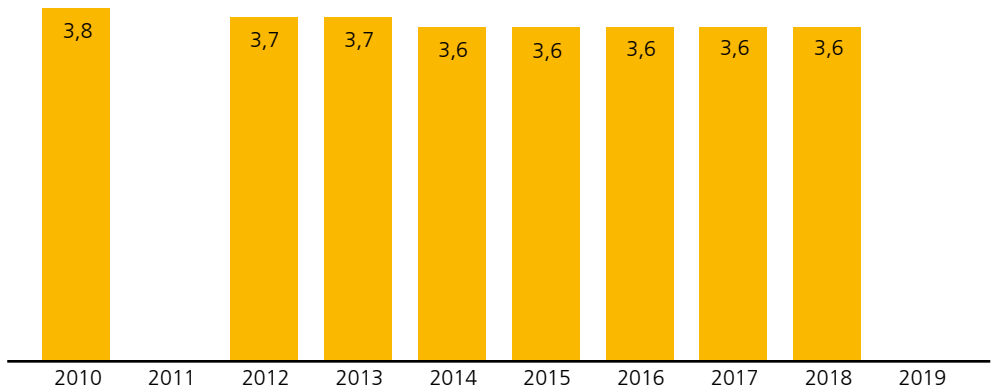
Indikator 7.4:  
**Endenergieverbrauch**



Quelle: Landeshauptstadt Stuttgart, Amt für Umweltschutz, Statistisches Amt

**Abbildung 40:**  
Endenergieverbrauch Gewerbe,  
Handel, Dienstleistung  
und Industrie  
(Angaben in MWh/SvB)

Der Endenergieverbrauch in Gewerbe, Handel, Dienstleistung und Industrie hat sich im Zeitraum von 2010 bis 2018 von 17 MWh auf 15 MWh pro sozialversicherungspflichtig beschäftigter Person (SvB) reduziert.



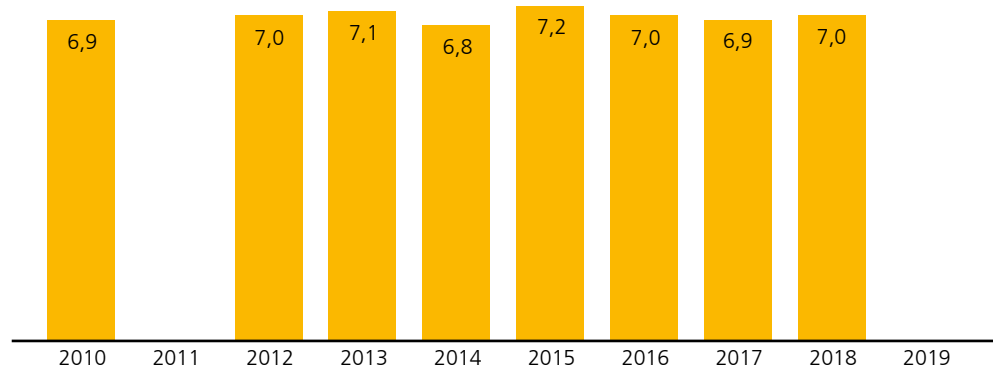
Quelle: Landeshauptstadt Stuttgart, Amt für Umweltschutz, Statistisches Amt

**Abbildung 41:**  
Endenergieverbrauch Verkehr  
(Angaben in MWh/  
Einwohner\*in)

Der Endenergieverbrauch im Sektor Verkehr pro Einwohner\*in und Jahr ist im betrachteten Zeitraum zurückgegangen. Der Verbrauch reduzierte sich von 3,77 MWh im Jahr 2010 auf 3,56 MWh pro Einwohner\*in im Jahr 2018, was neben einem Anstieg der Einwohnerzahlen auch auf einen minimalen Rückgang des gezählten Verkehrs zurückzuführen ist.



**Abbildung 42:**  
Endenergieverbrauch  
privater Haushalte  
(Angaben in MWh/  
Einwohner\*in)

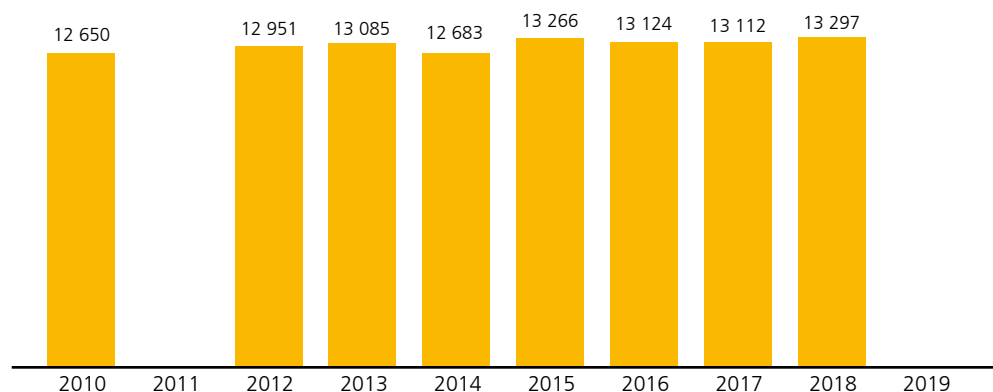


Quelle: Landeshauptstadt Stuttgart, Amt für Umweltschutz, Statistisches Amt

Der Endenergieverbrauch der privaten Haushalte pro Einwohner\*in unterliegt jährlichen Schwankungen. Da die Unterschiede aber sehr gering sind und der Wert für 2015 etwas höher liegt, ist hieraus noch keine deutliche Tendenz abzulesen. Einer Steigerung der Energieeffizienz von Gebäudehüllen, Heiztechnologien und Endgeräten stehen unter anderem die Zunahme der Wohnfläche je Einwohner\*in sowie eine Zunahme der Nutzung elektronischer Geräte gegenüber. Damit wurden Effizienzgewinne durch Verbrauchszunahmen wieder aufgehoben.

Während im Wirtschafts- und Verkehrsbereich der relative Endenergieverbrauch abgenommen hat, gilt dies nicht in gleichem Maß für die privaten Haushalte.<sup>27</sup>

**Abbildung 43:**  
Endenergieverbrauch  
Gesamtstadt  
(Angaben in GWh/a)



Quelle: Landeshauptstadt Stuttgart, Amt für Umweltschutz

Der Endenergieverbrauch der Gesamtstadt lag in den Jahren 2010 bis 2018 um rund 6 Prozent deutlich unter dem Endenergieverbrauch in den 1990er-Jahren. Die dynamische Entwicklung ist, wie bei den zuvor dargestellten spezifischen Verbräuchen auch, durch die Zunahme der Einwohnerzahl, den höheren Lebensstandard und die größere Zahl an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten verursacht.



**Einordnung / Definition**

Neben einer nachhaltigen Energieerzeugung ist die Verringerung des Energieverbrauchs ein zentrales Nachhaltigkeitsziel. Die Eingriffsmöglichkeiten in den Energieverbrauch, sei es durch Einsparung oder durch verbesserte Effizienz, sind vielfältig und obliegen den unterschiedlichsten Akteur\*innen, von Privatpersonen bis hin zu großen Organisationen. Die Politik kann auf verschiedenen Ebenen regulierend eingreifen. Zudem können Kommunen durch eine Vielzahl konkreter Maßnahmen auf einen verminderten Energieverbrauch hinarbeiten. Hierzu zählen beispielsweise das gezielte Energiemanagement der städtischen Liegenschaften, Förderprogramme oder Energieeffizienz-Netzwerke.

Der Indikator Endenergieverbrauch bildet ab, in welchem Umfang tatsächlich Energie verbraucht wird. Als summarischer Indikator macht er nicht sichtbar, in welchen Bereichen der Energieverbrauch konkret zu- oder abnimmt. Eine Differenzierung nach den drei Bereichen Gewerbe/Handel/Dienstleistung, Industrie/Verkehr sowie private Haushalte gibt aber zumindest einen Hinweis, bei welchen Abnehmern sich der Energieverbrauch auf welche Weise entwickelt.

Der Indikator setzt den Endenergieverbrauch jeweils ins Verhältnis zu der Nutzerzahl. Im Fall des Endenergieverbrauchs in Gewerbe, Handel, Dienstleistung und Industrie ist dies sinnvollerweise die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (SvB), im Falle von Verkehr und privaten Haushalten ist es die Anzahl der Einwohner\*innen.

**Berechnung**

Endenergieverbrauch Gewerbe, Handel, Dienstleistung und Industrie:

$$\frac{\text{Verbrauch Endenergie Gewerbe, Handel, Dienstleistung und Industrie (klimabereinigt)}}{\text{Anzahl Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte}}$$

Endenergieverbrauch Verkehr:

$$\frac{\text{Verbrauch Endenergie Verkehr (klimabereinigt)}}{\text{Anzahl Einwohner*innen}}$$

Endenergieverbrauch private Haushalte:

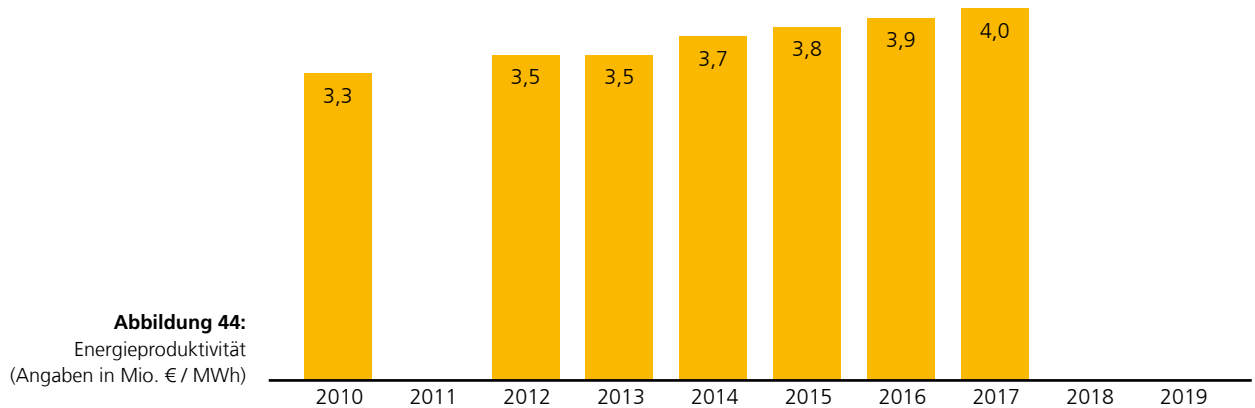
$$\frac{\text{Verbrauch Endenergie private Haushalte (klimabereinigt)}}{\text{Anzahl Einwohner*innen}}$$

Endenergieverbrauch Gesamtstadt:

Verbrauch Endenergie Gesamtstadt (klimabereinigt)



## Indikator 7.5: Energieproduktivität



Quelle: Landeshauptstadt Stuttgart, Amt für Umweltschutz

Die Energieproduktivität hat sich von 1995- bis 2012 mehr als verdoppelt. Auch im Zeitraum von 2010 bis 2017 konnte sie noch deutlich gesteigert werden. Das Wirtschaftswachstum führt also nicht zu einem proportionalen Wachstum beim Energieverbrauch, vielmehr steht einer Senkung des Endenergieverbrauchs in allen Verbrauchssektoren eine deutliche Steigerung des Bruttoinlandsprodukts gegenüber.<sup>27</sup> Die Daten für die Jahre 2018 bis 2020 liegen noch nicht vor.

### Einordnung / Definition

Die Energieproduktivität setzt den Energieverbrauch ins Verhältnis zur wirtschaftlichen Produktivität. So wird deutlich, in welchem Maß Energie effektiv genutzt wird. Damit ergänzt der Indikator die Indikatoren zu Energieerzeugung und Energieverbrauch um eine Messung der Effektivität ihrer Nutzung.

### Berechnung

Energieproduktivität:

$$\frac{\text{Bruttoinlandsprodukt}}{\text{Primärenergieverbrauch}}$$

## Zusammenhang mit anderen SDGs

Das Ziel einer sauberen Energieversorgung hat weitreichende Folgen für andere SDGs. Insbesondere die Reinhaltung von Wasser und Luft (SDG 3 „Gesundheit und Wohlergehen“ und SDG 6 „Sauberes Wasser und Sanitärversorgung“) sowie die Maßnahmen zum Klimaschutz (SDG 13) sind eng verbunden mit der Energieproduktion und -nutzung. Allerdings spielt Energie auch eine entscheidende Rolle für eine produktive und stabile Wirtschaft (SDG 8 „Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum“), die gesellschaftliche Ressourcen bereitstellt für weitere SDGs, beispielsweise die Armutsbekämpfung (SDG 1 „Keine Armut“), die Gesundheitsversorgung (SDG 3) oder die Bildung (SDG 4).

Für die Entwicklungen im Energiebereich sind als Faktoren auch verantwortungsvolle Konsum- und Produktionsmuster (SDG 12) sowie die Struktur der Städte und Gemeinden (SDG 11 „Nachhaltige Städte und Gemeinden“) mit verantwortlich.

Produktion und Verbrauch von Energie sind ein Scharnier zwischen zahlreichen SDGs, die sich gegenseitig verstärken oder miteinander im Zielkonflikt stehen. Ein Schlüssel ist dabei die Entkopplung von Wirtschaftswachstum und Energieverbrauch, also eine Zunahme der Energieproduktivität, die sich für Stuttgart abzeichnet.

Praxisbeispiel 11:  
**Energiekonzept „Urbanisierung der Energiewende in Stuttgart“**



**Kontext:**

Mit dem Energiekonzept „Urbanisierung der Energiewende in Stuttgart“ wurde im Jahre 2016 ein Weg zur Umsetzung der Energiewende in Stuttgart erarbeitet. Ziel des Konzepts ist es, dass die gesamte Bürgerschaft und alle Unternehmen bis 2050 ohne fossile Energieträger auskommen und damit klimaneutral sind. Unter Einbindung zahlreicher Akteure wurde diese Zielsetzung konkretisiert, bestehende Ansätze weiterentwickelt und in einem Gesamtkonzept zusammengefasst. Das Energiekonzept beinhaltet verschiedene Maßnahmen mit dem Ziel, den Energieverbrauch zu senken, die Energieeffizienz zu steigern und den Anteil der erneuerbaren Energien zu erhöhen.

**Beschreibung / Umsetzung:**

Das Energiekonzept beinhaltet insgesamt über 100 Maßnahmen, die sich auf folgende sechs Handlungsfelder verteilen: Städtische Liegenschaften / Gebäude, Wohnen und Bürgerschaft / Gewerbe, Handel, Dienstleistungen und Industrie / Verkehr / Energieleitplanung und Energieversorgung / Bürger- und Akteureinbindung.

Zu den umgesetzten Maßnahmen gehören beispielsweise: zwei städtische Förderprogramme zu energetischer Gebäudesanierung, kostenlose Energieberatungsangebote, Bildungsangebote für Schulklassen, Verleihung des Umweltpreises, städtische Neubauten und Sanierungen mit Vorbildcharakter (Plusenergieschule), Quartierskonzepte, Runde Tische mit Stuttgarter Unternehmen, Stadtinternes Contracting.

Die Ziele für 2020 gemäß GRDRs 1056/2015 (Beschluss 28.01.2016) sind: Senkung des Primärenergieverbrauchs um 20 Prozent (ggü. 1990) und Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien am Endenergieverbrauch auf 20 Prozent. Die Ziele für 2050 gemäß GRDRs 819/2017 (Beschluss 26.10.2017) sind: 95 Prozent weniger Treibhausgasemissionen (ggü. 1990) und 50 Prozent weniger Endenergieverbrauch (ggü. 1990).

**Erfahrungen / Ergebnisse:**

Im Rahmen des Energiekonzepts wird jährlich eine umfangreiche Energiebilanz erstellt, die Aufschluss über den End- und Primärenergiebedarf und die Treibhausgase-Emissionen

der einzelnen Sektoren gibt. Auch der Anteil der einzelnen Energieträger, wie Öl, Gas, Fernwärme etc., sowie der Anteil der erneuerbaren Energien wird in der Bilanz ausgewiesen. Mithilfe der Energiebilanz ist es möglich, Handlungsbedarfe in den Sektoren aufzuzeigen und die erfolgreiche Umsetzung des Energiekonzepts bis 2050 zu dokumentieren. Nach aktuellem Stand der Bilanzierung werden die 2020-Ziele des Energiekonzepts voraussichtlich alle erfüllt werden. Viele Maßnahmen des Energiekonzepts wurden im Rahmen der Akteureinbindung diskutiert und weiterentwickelt und bildeten so die Grundlage für die Maßnahmen des Aktionsprogramms Klimaschutz (siehe Maßnahme „Aktionsprogramm Klimaschutz“). Zahlreiche Maßnahmen befinden sich in der Umsetzung oder wurden teilweise bereits umgesetzt.

**Referat/Amt/Eigenbetrieb:**

Amt für Umweltschutz im Referat Städtebau, Wohnen und Umwelt

**Weiterführende Literatur/Links:**

<https://www.stuttgart.de/energiekonzept>  
 (letzter Zugriff: 12.07.2021)



### Kontext:

Das Handy mit Ökostrom aufladen und dabei Kraft tanken: Dazu laden die Solarsitzbänke in Stuttgart ein. Sie sind Teil eines Projekts der Stadtwerke Stuttgart und der BW-Bank mit dem Ziel, die Stadtbezirke mit den photovoltaikbetriebenen Sitzbänken auszustatten. Die Bänke sollen die Energiewende für die Bürger\*innen sichtbar und erlebbar machen. Bei einer Pause kann man nachverfolgen, wie Ökostrom erzeugt und noch vor Ort genutzt werden kann.

### Beschreibung / Umsetzung:

Solarzellen in der Sitzfläche versorgen bis zu vier Mobiltelefone gleichzeitig mit Ökostrom und mit kostenfreiem WLAN. Die rund 1,85 Meter breite Bank des Pforzheimer Unternehmens messWerk verfügt über drei Solarmodule, die Sonnenlicht in Strom umwandeln und in einer Batterie speichern. Über USB-Anschlüsse können zwei Handys geladen werden, zwei Induktionsfelder starten den Ladevorgang durch bloßes Auflegen bei Handys mit entsprechender Funktion. Der Solarstrom fließt außerdem in eine LED-Beleuchtung unter der Bank, die sich bei Einbruch der Dunkelheit automatisch einschaltet. Damit sich die Sitzfläche im Sommer nicht zu sehr aufheizt, wird sie über eine Lüftung gekühlt. Im Winter hingegen ist sie im Sonnenlicht dank der dunklen Oberfläche der Solarzellen wärmer als ihre Umgebung.

Mittlerweile gibt es die Solarbänke unter anderem in Degerloch, Mühlhausen, Botnang, Feuerbach, Süd, Ost und Plieningen, außerdem in Stuttgart-West auf dem Gelände des MTV Stuttgart 1843 e.V. und beim TV Cannstatt auf dem Schnarrenberg. Weitere Standorte sollen folgen.

### Praxisbeispiel 12:

## Die Energiewende erleben mit den Solarbänken der Stadtwerke Stuttgart und der BW-Bank

### Erfahrungen / Ergebnisse:

Die Solarbänke werden zunehmend genutzt: Die im März 2020 installierte Solarbank in Stadtteil Plieningen verzeichnete bis Dezember 2020 über 1450 Ladegänge und war damit Handylade-Hotspot, gefolgt von der im Januar 2020 errichteten Bank in Botnang mit 1000 Ladegängen.

### Referat / Amt / Eigenbetrieb:

Stadtwerke Stuttgart GmbH (100-prozentiges Tochterunternehmen der Landeshauptstadt Stuttgart)

### Weiterführende Literatur / Links:

[www.stadtwerke-stuttgart.de](http://www.stadtwerke-stuttgart.de)  
(Letzter Zugriff 12.07.2021)



Praxisbeispiel 13:  
**Mit der Stuttgart-Crowd der Stadtwerke Stuttgart werden nachhaltige und umweltfreundliche Projekte aus und für Stuttgart finanziert**



**Kontext:**

Die Stuttgart-Crowd der Stadtwerke Stuttgart setzt Impulse für ein nachhaltiges und umweltfreundliches Stadtleben: Die Crowdfunding-Plattform hilft dabei, eine Finanzierung für nachhaltige Projekte und CO<sub>2</sub>-freie Ideen auf die Beine zu stellen.

**Beschreibung / Umsetzung:**

Auf [www.stadtwerke-stuttgart-crowd.de](http://www.stadtwerke-stuttgart-crowd.de) können Stuttgarter Initiativen aus allen gesellschaftlichen Bereichen finanzielle Unterstützung einwerben. Einzige Voraussetzung: Sie haben ökologische Nachhaltigkeit zum Zweck oder sind in der Umsetzung nachhaltig und umweltfreundlich aufgebaut. Dabei kann es sich um einen Verein, eine Schule, eine Institution oder privates Engagement handeln – Hauptsache, die Initiative kommt aus der Landeshauptstadt. Es ist zum Beispiel auch möglich, dass eine Stuttgarter Initiative ein nachhaltiges Projekt außerhalb der Stadt oder gar im Ausland finanziert.

Welche Projekte unterstützt werden und damit gut für ein nachhaltiges Stuttgart sind, entscheidet allein die Crowd – also die Gemeinschaft der Stadt. Gespendet werden können auch kleine Beträge ab einem Euro. Als Impulsgeber stellen die Stadtwerke jeden Monat einen Fördertopf mit 1000 Euro zusätzlich zur Verfügung.

Damit die Unterstützer-Crowd sicher sein kann, wofür die Spenden verwendet werden, gilt das „Alles-oder-Nichts-Prinzip“: Das gesammelte Geld wird nur ausgezahlt, wenn das finanzielle Ziel erreicht wird. Falls nicht, geht das Geld zurück an die Spendenden.

**Erfahrungen / Ergebnisse:**

Zum Start der Stuttgart-Crowd im Oktober 2020 ist es den ersten drei Projekten gelungen, ihre geplanten Spendensummen einzuwerben: Der Traditionsverein Stuttgarter Kickers sammelte über 50 000 Euro für eine LED-Flutlichtanlage, mit der die Vereinsjugend künftig auch bei schlechter Sicht energiesparend trainieren kann. Der 1. Kindersportverein Stuttgart konnte sich dank der Crowd ein E-Lastenbike anschaffen. Das Hinterhofkino Stuttgart finanziert mit den Spenden weitere Einsätze: Dank eines mit Ökostrom betriebenen E-Lastenbikes samt Projektor und Leinwand bekämpfte die Initiative auf Stuttgarter Hinterhöfen soziale Isolation mit kostenlosen umweltfreundlichen Filmabenden vom Balkon.

**Referat / Amt / Eigenbetrieb:**

Stadtwerke Stuttgart GmbH (100-prozentiges Tochterunternehmen der Landeshauptstadt Stuttgart)

**Weiterführende Literatur / Links:**

[www.stadtwerke-stuttgart-crowd.de](http://www.stadtwerke-stuttgart-crowd.de)  
 (Letzter Zugriff 12.07.2021)

Weitere Praxisbeispiele unter: [www.stuttgart.de/lebenswertes-stuttgart](http://www.stuttgart.de/lebenswertes-stuttgart)





**SDG 8**

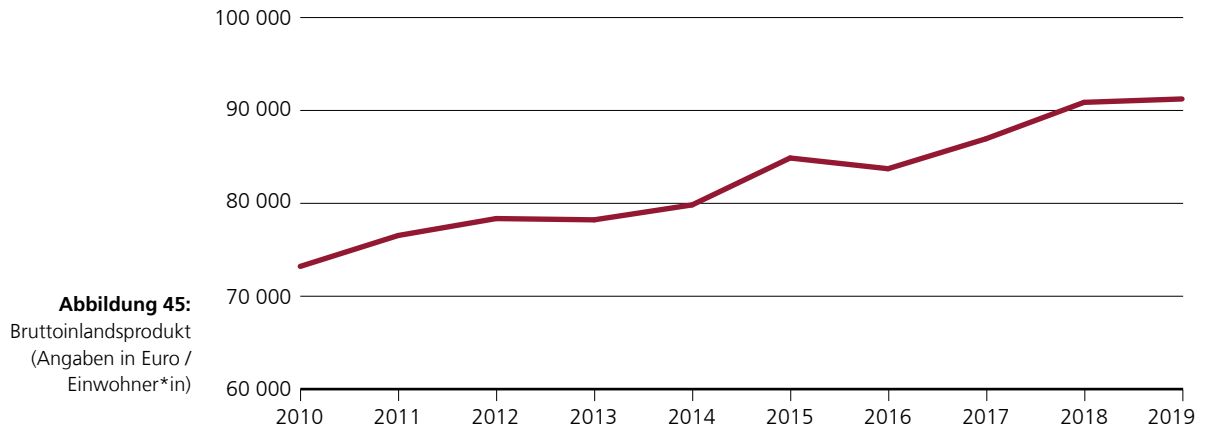
## **Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum**

*„Dauerhaftes, inklusives und nachhaltiges  
Wirtschaftswachstum, produktive Voll-  
beschäftigung und menschenwürdige  
Arbeit für alle fördern“*

Relevante Teilziele des SDG 8 für deutsche Kommunen sind ein angemessenes Wirtschaftswachstum sowie die Steigerung von Produktivität und Ressourceneffizienz. Darüber hinaus geht es bei SDG 8 auch um die Erreichung von Vollbeschäftigung und menschenwürdiger Arbeit. Besonderes Augenmerk liegt auf der Verringerung des Anteils junger Menschen, die ohne Beschäftigung sind und keine Schul- oder Berufsausbildung haben.



## Indikator 8.1: Bruttoinlandsprodukt



Quelle: Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“

Das Bruttoinlandsprodukt der Landeshauptstadt Stuttgart ist mit der Wirtschaftskrise 2007 bis 2009 deutlich zurückgegangen. 2009 lag das Bruttoinlandsprodukt in Stuttgart bei 66 130 Euro pro Einwohner\*in. Ab 2010 jedoch setzte eine schnelle Erholung ein. Bereits 2011 wurde das Niveau von 2007 mit einem Bruttoinlandsprodukt von 76 531 Euro pro Einwohner\*in wieder übertroffen. Bis 2019 gab es eine weitere Steigerung auf 91 228 Euro pro Einwohner\*in. Die gute gesamtkonjunkturelle Lage in Deutschland schlägt sich auch in Stuttgart nieder. Darüber hinaus entwickelte sich der Wirtschaftsstandort Stuttgart in den letzten Jahren mit einer stärkeren Dynamik als die Wirtschaftsstandorte vergleichbarer deutscher Großstädte.<sup>29</sup> Die Wirkung der Covid-19-Pandemie auf das Bruttoinlandsprodukt kann erst in den kommenden Jahren analysiert werden.

### Einordnung / Definition

Die Produktivität der Wirtschaft ist Ausgangspunkt für eine wirtschaftlich und sozial nachhaltige Entwicklung, die Möglichkeiten für ökologisch nachhaltige Aktivitäten bietet. Die Gesamtwirtschaftskraft wird durch das Bruttoinlandsprodukt abgebildet.

Das Bruttoinlandsprodukt ist die Summe aller innerhalb einer räumlichen Einheit als Endprodukte produzierten Waren und Dienstleistungen abzüglich der Vorleistungen in jeweiligen Preisen.

Für den Indikator wird das Bruttoinlandsprodukt ins Verhältnis zur amtlichen Bevölkerungszahl gesetzt.

### Berechnung

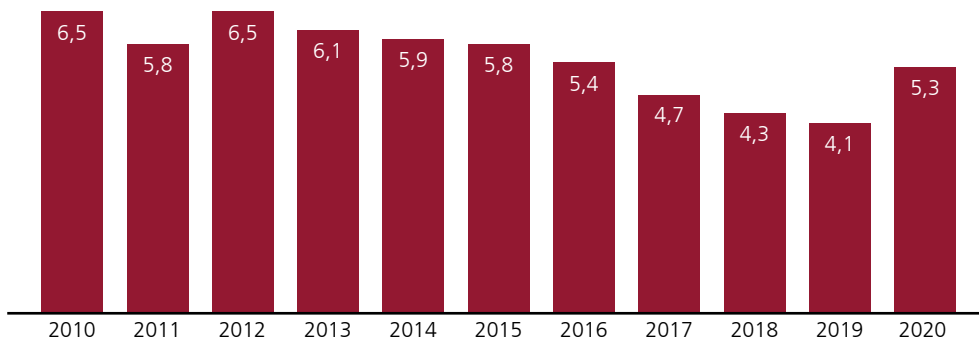
Bruttoinlandsprodukt:

Bruttoinlandsprodukt in jeweiligen Preisen

/

Anzahl Einwohner\*innen

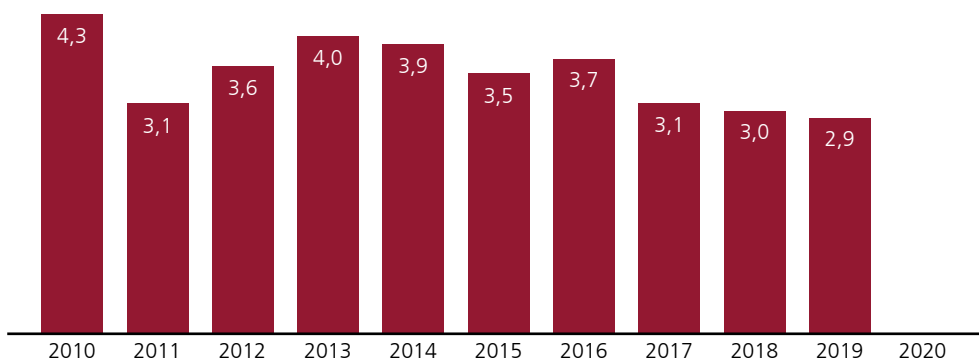
## Indikator 8.2: Arbeitslosigkeit



**Abbildung 46:**  
Arbeitslosigkeit gesamt  
(Angaben in Prozent)

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Die Arbeitslosenquote schwankte in den vergangenen Jahren zwischen 4 und 6,5 Prozent. Zwischen 2013 und 2019 ist sie stetig zurückgegangen. Dieser Rückgang ist auf die positive Entwicklung am Arbeitsmarkt zurückzuführen, die zu einem deutlichen Aufbau von Beschäftigung beigetragen hat (vgl. Indikator „Beschäftigungsquote“). Im Jahr 2020 stieg die Arbeitslosigkeit infolge der Covid-19-Pandemie wieder deutlich auf 5,3 Prozent an.<sup>30</sup>



**Abbildung 47:**  
Arbeitslosigkeit bei Jugendlichen  
und jungen Erwachsenen  
(„Jugendarbeitslosenquote“)  
(Angaben in Prozent)

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Bei den unter 25-Jährigen gab es zuletzt im Jahr 2016 einen leichten Anstieg der Arbeitslosigkeit. Dies ist auch auf die Zuwanderung junger geflüchteter Menschen zurückzuführen. In den Jahren 2017 und 2018 ging die Quote wieder zurück auf das niedrigste Niveau im Betrachtungszeitraum. Für 2020, das erste Jahr der Covid-19-Pandemie, lagen bei Redaktionsschluss noch keine Daten zur Jugendarbeitslosigkeit vor, allerdings ist vor dem Hintergrund einer nachlassenden wirtschaftlichen Dynamik auch hier mit einem Anstieg der Arbeitslosigkeit zu rechnen.

### Einordnung / Definition

Arbeitslose sind Personen, die

- vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder nur eine weniger als 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung ausüben (Beschäftigungslosigkeit),
- eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung suchen (Eigenbemühungen),
- den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters zur Verfügung stehen, also arbeiten dürfen, arbeitsfähig und -bereit sind (Verfügbarkeit),
- in der Bundesrepublik Deutschland wohnen,
- nicht jünger als 15 Jahre sind und die Altersgrenze für den Renteneintritt noch nicht erreicht haben und
- sich persönlich bei einer Agentur für Arbeit arbeitslos gemeldet haben.

Die Arbeitslosenquote bezieht die Anzahl der Arbeitslosen auf alle zivilen Erwerbspersonen (d. h. Erwerbstätige + Arbeitslose). Zu den zivilen Erwerbspersonen zählen alle abhängigen zivilen Erwerbspersonen sowie die Selbständigen und die mithelfenden Familienangehörigen. Die abhängigen zivilen Erwerbspersonen setzen sich aus sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (einschließlich der Auszubildenden), geringfügig Beschäftigten, Personen in Arbeitsgelegenheiten (Mehraufwandvariante), zivilen Beamt\*innen (ohne Soldat\*innen), Grenzpendler\*innen sowie Arbeitslosen zusammen.

Die Arbeitslosenquote erfasst nur Personen, die sich selbst arbeitslos melden. Personen, die nicht erwerbstätig sind und eigentlich gerne eine Erwerbstätigkeit aufnehmen würden, sich aber nicht bei der Agentur für Arbeit melden, werden daher nicht erfasst. Insbesondere Personen, die nicht zum Bezug von Arbeitslosengeld (I) berechtigt sind, haben wenig Anreiz, sich arbeitslos zu melden. So kommt es zu einer Untererfassung von Arbeitslosen. Dies gilt insbesondere für Berufsrückkehrende, die nach einer Phase der Nicht-Erwerbstätigkeit keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld haben, aber gern wieder eine Erwerbstätigkeit aufnehmen würden. Deshalb ist davon auszugehen, dass die Untererfassung von Arbeitslosigkeit Frauen stärker betrifft als Männer.

### Berechnung

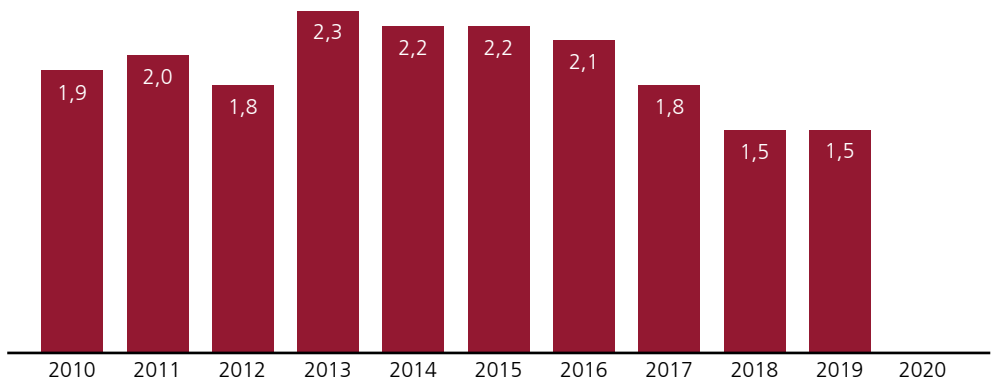
Arbeitslosigkeit gesamt:

$$\frac{\text{Arbeitslose}}{\text{alle zivilen Erwerbstätigen} + \text{Arbeitslose}} \cdot 100$$

Arbeitslosigkeit bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen:

$$\frac{\text{Arbeitslose unter 25 Jahren}}{\text{alle zivilen Erwerbstätigen unter 25 Jahren} + \text{Arbeitslose unter 25 Jahren}} \cdot 100$$

Indikator 8.3:  
**Langzeitarbeitslosigkeit**



**Abbildung 48:**  
Langzeitarbeitslosigkeit gesamt  
(Angaben in Prozent)

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Die Langzeitarbeitslosigkeit ist von 2010 bis 2013 zunächst deutlich gestiegen. Zwischen 2013 und 2016 verharrte sie auf einem stabilen Niveau von gut zwei Prozent. Zuletzt war zwischen 2016 und 2019 ein Rückgang der Langzeitarbeitslosigkeit festzustellen. Für 2020, das erste Jahr der Covid-19-Pandemie, lagen bei Redaktionsschluss noch keine Daten zur Langzeitarbeitslosigkeit vor.

**Einordnung / Definition**

Arbeitslosigkeit ist für die Betroffenen besonders problematisch, wenn sie über lange Zeit anhält. Langzeitarbeitslose sind Menschen, die durchgehend länger als ein Jahr arbeitslos sind. Analog zur Definition von Arbeitslosigkeit werden bei der Langzeitarbeitslosenquote die Langzeitarbeitslosen ins Verhältnis gesetzt zu den zivilen Erwerbstätigen und den Arbeitslosen.

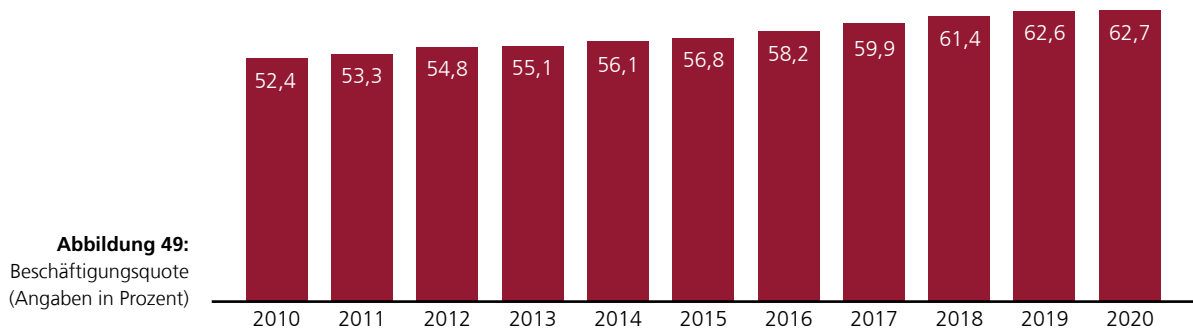
**Berechnung**

Langzeitarbeitslosigkeit gesamt:

$$\frac{\text{Arbeitslose mit Dauer der Arbeitslosigkeit > 1 Jahr}}{\text{alle zivilen Erwerbstätigen} + \text{Arbeitslose}} \times 100$$



## Indikator 8.4: Beschäftigungsquote



**Abbildung 49:**  
Beschäftigungsquote  
(Angaben in Prozent)

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder; Bundesagentur für Arbeit; Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt

Die Beschäftigungsquote stieg im Beobachtungszeitraum kontinuierlich von 52,4 Prozent auf 62,7 Prozent zu. Die gute konjunkturelle Entwicklung schlägt sich in höherer Beschäftigung nieder. Lediglich im Jahr 2020 wurde der Anstieg der Beschäftigungsquote infolge der COVID-19-Pandemie gebremst.

### Einordnung / Definition

Die Beschäftigungsquote informiert über den Anteil der erwerbsfähigen Einwohner\*innen, die tatsächlich in Arbeit sind. Während die Arbeitslosenquote diejenigen erfasst, die ohne Arbeit sind und erfolglos Arbeit suchen, zeigt die Beschäftigungsquote an, in welchem Maße sich Menschen in den Arbeitsmarkt begeben. Relevant für die Beschäftigungsquote ist entsprechend auch, wie verbreitet es ist, für Hausarbeit und Kindererziehung zu Hause zu bleiben oder vor Erreichen der Altersgrenze in den Ruhestand zu gehen.

Die Beschäftigungsquote ist definiert als die Relation von sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (SvB) zur Bevölkerung im Erwerbsalter. Damit bezieht sich die Beschäftigungsquote ausschließlich auf abhängig Beschäftigte, nicht jedoch auf Selbständige oder mithelfende Familienangehörige. Auch Beamt\*innen werden bei der Berechnung nicht berücksichtigt. Der Anteil der Menschen, die außerhalb des Haushalts arbeiten, wird folglich systematisch unterschätzt. Allerdings sind die Veränderungen in diesem Arbeitssegment von großer Bedeutung und eine wichtige Ergänzung zum Indikator Arbeitslosigkeit. Die Werte geben den Stand zum 30.06. jeden Jahres wieder.

### Berechnung

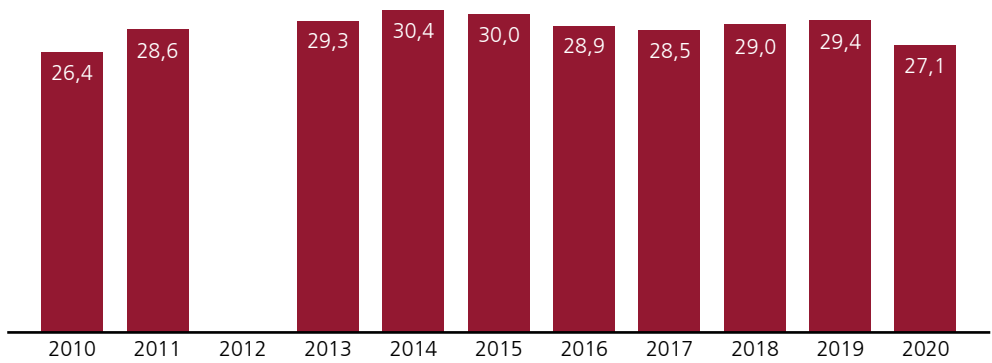
Beschäftigungsquote:

$$\frac{\text{Anzahl SvB am Wohnort im Alter von 15 bis 64 Jahren}}{\text{Anzahl Einwohner*innen im Alter von 15 bis 64 Jahren}} \cdot 100$$





Indikator 8.5:  
**„Erwerbsaufstocker\*innen“**



Quelle: Bundesagentur für Arbeit

**Abbildung 50:**  
 Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte („Erwerbsaufstocker\*innen“) (Angaben in Prozent)

Der Anteil der erwerbsaufstockenden Personen an allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ist seit der Einführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende im Jahr 2005 bis zum Jahr 2014 auf gut 30 Prozent stetig angestiegen. Ein zunehmender Anteil der Menschen, die Arbeitslosengeld bezogen, war zumindest mit geringer Bezahlung erwerbstätig. Der starke Zugang von Geflüchteten in den Jahren 2015 bis 2017 hat diesen Trend nur kurzzeitig gestoppt. Von 2017 bis 2019 hat sich der Anteil der erwerbsaufstockenden Personen an allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten wieder erhöht. Zuletzt sank der Wert auf 27,1 Prozent im Jahr 2020.

In den vergangenen Jahren ist die Beschäftigungsquote weiter angestiegen, was auch Auswirkungen auf den SGB II-Bereich hat. Wenngleich ein höherer Anteil von Menschen in Erwerbstätigkeit grundsätzlich zu begrüßen ist, bleibt dennoch festzustellen, dass ein zunehmender Anteil trotz Erwerbstätigkeit auf zusätzliche aufstockende Leistungen des Staates angewiesen ist. Dies gilt besonders für Frauen und Leistungsberechtigte mit ausländischer Staatsangehörigkeit.

**Einordnung / Definition**

Nicht jede Beschäftigung führt zu einem ausreichenden Einkommen. Menschen mit niedrigem Einkommen haben die Möglichkeit, zusätzlich Arbeitslosengeld II zu erhalten. Diese sogenannten „Erwerbsaufstocker\*innen“ sind also sozialversicherungspflichtig oder geringfügig beschäftigt oder selbständig und erhalten zusätzlich staatliche Unterstützung.

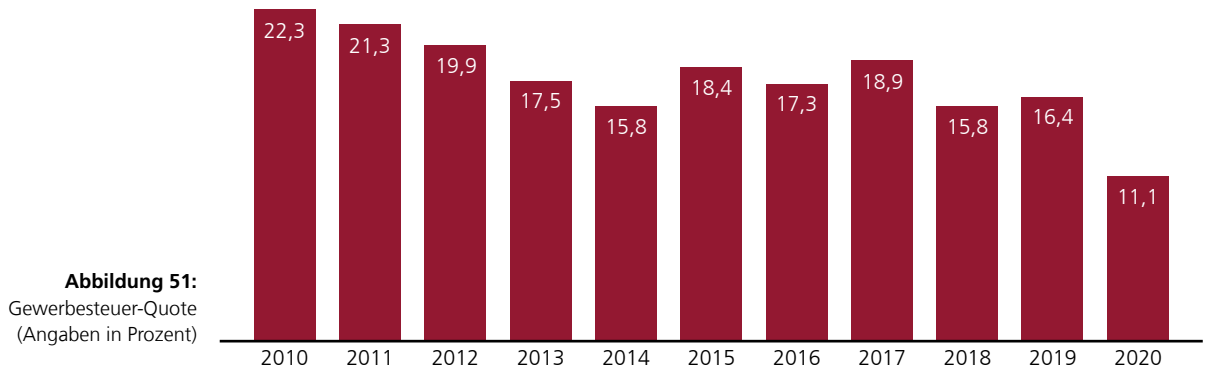
Der Indikator „Erwerbsaufstocker\*innen“ setzt die erwerbstätigen Arbeitslosengeld II-Beziehenden ins Verhältnis zur Gesamtzahl derer, die Arbeitslosengeld II beziehen. Er zeigt an, welcher Anteil der ALG II-Beziehenden in einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung, geringfügig beschäftigt oder selbständig ist. Dies gibt Hinweise auf die Größe des Niedriglohnssektors, zeigt aber auch an, welcher Anteil der ALG II-Beziehenden zumindest in den sozialen Kontext einer – wenn auch schlecht bezahlten – Arbeitsstelle eingebunden ist.

**Berechnung**

„Erwerbsaufstocker\*innen“:

$$\frac{\text{Anzahl erwerbstätige ALG II-Beziehende}}{\text{Anzahl ALG II-Beziehende insgesamt}} \cdot 100$$

## Indikator 8.6: Gewerbsteuer-Quote



**Abbildung 51:**  
Gewerbsteuer-Quote  
(Angaben in Prozent)

Quelle: Landeshauptstadt Stuttgart, Stadtkämmerei

Der Anteil der Gewerbesteuer an den ordentlichen Erträgen im Stuttgarter Haushalt lag zu Beginn des Betrachtungszeitraums bei gut 22 Prozent und hat sich seither trotz guter konjunktureller Lage tendenziell verringert. Im Jahr 2020 wurden vor dem Hintergrund der Covid-19-Pandemie nur rund elf Prozent der ordentlichen Erträge aus der Gewerbesteuer erzielt.

### Einordnung / Definition

Die Gewerbesteuer wird grundsätzlich auf alle gewerblich tätigen Einzelunternehmen, Personengesellschaften und Kapitalgesellschaften erhoben. Gegenstand der Steuer ist der Gewerbebetrieb und seine objektive Ertragskraft, also der Gewinn. Die Gewerbesteuer zählt zu den wichtigsten Steuern einer Kommune in Deutschland. Es handelt sich um eine der wenigen relevanten Einnahmequellen, die eine Kommune direkt beeinflussen kann. Die Höhe der Gewerbesteuer kann der Gemeinderat durch den Hebesatz steuern. Das gesetzliche Minimum beträgt 200 vom Hundert. In Stuttgart liegt der Hebesatz derzeit bei 420 vom Hundert.

Die Erträge aus der Gewerbesteuer unterliegen starken Schwankungen. Die Hauptfaktoren sind dabei die Entwicklung der Konjunktur und die der Branchenstruktur. Die Gewerbesteuerumlage soll wiederum regionale Unterschiede bundesweit abfedern. Der Indikator zeigt an, inwieweit die Erfüllung der Leistungen der Kommune abhängig von einer positiven konjunkturellen oder branchenstrukturellen Entwicklung ist. Je geringer die Gewerbesteuerquote desto stärker ist der städtische Haushalt abhängig von den allgemeinen bundes- und landesweiten Steuererträgen und von den Zuweisungen des Landes. Um ihr Aufgabenportfolio zuverlässig und nachhaltig zu finanzieren, sind die Kommunen auf eine möglichst stabile Gewerbesteuer angewiesen.

### Berechnung

$$\frac{\text{Gewerbesteueraufkommen abzgl. Gewerbesteuerumlage}}{\text{ordentliche Erträge}} \cdot 100$$



## Zusammenhang mit anderen SDGs

Wirtschaftliche Produktivität ist selbst Teil der ökonomischen Nachhaltigkeitsdimension, hat aber auch unmittelbare Auswirkungen auf die soziale und die ökologische Nachhaltigkeitsdimension. So verringert Wirtschaftswachstum tendenziell die Armut, wie bei den entsprechenden Indikatoren (SDG 1 „Keine Armut“) deutlich wurde. Andererseits besteht die Gefahr, dass Wirtschaftswachstum zu einer zunehmenden Umweltbelastung führt. Der Entkopplung von Wirtschaftswachstum und Umweltbelastung kommt deshalb eine zentrale Bedeutung zu.

In Stuttgart geht das Wirtschaftswachstum während der vergangenen Jahre einher mit abnehmendem CO<sub>2</sub>-Ausstoß durch Industrie und Gewerbe (SDG 13, Indikator „Treibhausgas-Ausstoß“). Diese Entwicklung ist auf kommunaler Ebene ausgesprochen positiv, muss allerdings auch im größeren Zusammenhang beurteilt werden. Die Senkung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes kann auch in Teilen auf eine Verlagerung von Industrien mit hohem Ausstoß in andere Regionen und Länder zurückgehen. Lokal bessere Bedingungen müssen demnach nicht zwingend mit einer global besseren Situation einhergehen. Diese Einschränkung sollte allerdings nicht die positive Entwicklung Stuttgarts in Hinblick auf Wirtschaftswachstum und Luftverschmutzung grundsätzlich bestreiten.

Für die Darstellung des SDG 8 sind ferner die Indikatoren „Energieproduktivität“ und „Endenergieverbrauch“ (SDG 7) sowie „Hochqualifizierte“ und „Existenzgründungen“ (SDG 9) relevant. Auch die Indikatoren „EMAS-zertifizierte Standorte“, „Abfallmenge“ und „Trinkwasserverbrauch“ (SDG 12) sowie „Beschäftigungsquoten“ (SDG 5) stellen weitere relevante Indikatoren für SDG 8 dar.

Das Teilziel von SDG 8 mit Blick auf Bildungsgerechtigkeit und die Verringerung des Anteils junger Menschen ohne Schulabschluss, Ausbildung und/oder Beschäftigung steht in engem Zusammenhang mit SDG 4 (Indikator „Schulabgänge nach Abschluss“) und SDG 10 („Weniger Ungleichheit“).



## Praxisbeispiel 14:

## Jugendberufshilfemaßnahme „400+Zukunft“ – Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahme für junge Menschen

### Kontext:

Obwohl die Situation am Ausbildungsmarkt in Stuttgart gut und die Arbeitslosenquote der unter 25-Jährigen insgesamt sehr gering ist, gelingt einer Gruppe junger Menschen der Übergang in eine Ausbildung oder den Beruf nicht. Für diese Zielgruppe gibt es in Stuttgart fachlich ausdifferenzierte Unterstützungsmöglichkeiten. Die Jugendberufshilfe nach § 13 SGB VIII – Jugendsozialarbeit bildet neben den Angeboten der Agentur für Arbeit (SGB III) und des Jobcenters (SGB II) die dritte Säule im Gesamtfördersystem u25. In Stuttgart ist die städtische Arbeitsförderung ein weiterer Akteur, der im Bereich der Förderung des Übergangs der unter 25-Jährigen von der Schule in den Beruf tätig ist. Die bestehenden Maßnahmen beinhalten Angebote zur Berufsorientierung, die Möglichkeit der (Nach-)Qualifizierung sowie Unterstützung durch Begleitung und Beratung. Die nach §13 SGB VIII geförderte Maßnahme „400+Zukunft“ ist ein wichtiger Unterstützungsbaustein in dem rechtsübergreifenden Gesamtsystem. Das Angebot unterstützt beim Übergang von der Schule in das Berufsleben und richtet sich an chancenarme und individuell beeinträchtigte Jugendliche und junge Erwachsene zwischen 16 und 27 Jahren.

### Beschreibung / Umsetzung:

„400+Zukunft“ wird seit 2003 von vier Sozialunternehmen (GJB – Gesellschaft für Jugendsozialarbeit und Bildungsförderung e.V., Sozialunternehmen Neue Arbeit gGmbH, Sozialunternehmen ZORA gGmbH, sbr Gemeinnützige Gesellschaft für Schulung und berufliche Reintegration mbH) und einem Jugendhilfeträger (Caritasverband für Stuttgart e.V.) in Kooperation mit der Volkshochschule Stuttgart umgesetzt. „400+Zukunft“ ist eine Maßnahme der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit. Hauptziel ist die Hilfe und Unterstützung bei der persönlichen Stabilisierung sowie bei der beruflichen Orientierung, Berufsfindung und Verbesserung der Chancen bezüglich Aufnahme und Übergang zu einer Ausbildung. Das Angebot bietet einen auf den einzelnen jungen Menschen abgestimmten individuellen Unterstützungsrahmen. Die Besonderheit von „400+Zukunft“ liegt in der Verschränkung von beruflicher Praxis, einer möglichen Qualifizierung zum Hauptschulabschluss und sozialpädagogischer Begleitung. Außerdem erhalten die jungen Menschen während der Teil-

nahme eine Vergütung, und zwar unabhängig von der Erbringung einer Arbeitsleistung. Sie stellt vielmehr eine Prämie für die Mitwirkung und Anwesenheit dar. Die finanzielle Unterstützung soll die jungen Menschen motivieren, die Maßnahme durchzuhalten und den Übergang in das Berufsleben zu meistern.

### Erfahrungen / Ergebnisse:

Seit der Entwicklung von „400+Zukunft“ fanden immer wieder punktuelle Angebotsanpassungen statt, um auf veränderte Rahmenbedingungen oder entstandene Bedarfe zu reagieren. Darüber hinaus haben sich auch trägerspezifische Veränderungen ergeben, sodass die Maßnahme heute differenziert und je nach Bedarf der Teilnehmenden umgesetzt wird. Um den qualitativen Standard trotz unterschiedlicher Umsetzungen je Träger beizubehalten, wurde das Konzept 2020 in einem partizipativen Prozess mit den Trägern der Maßnahme aktualisiert. Deren unterschiedliche Ausrichtungen bei „400+Zukunft“ sind gewünscht und erforderlich, um den vielfältigen Bedarfen der jungen Menschen gerecht zu werden. Die Entwicklung einer Konzeption diente somit dazu, die unterschiedlichen Ausprägungen darin einzubinden, einheitliche Standards bei der Umsetzung zu definieren und gleichzeitig die spezifischen Profile zu stärken.

In den Wahlmöglichkeiten für verschiedene berufspraktische Erprobungsfelder sowie den unterschiedlichen Gruppengrößen und Teilnehmerzahlen je Maßnahmenträger bildet sich auch der größte Erfolgsfaktor von „400+Zukunft“ ab, da flexibel auf die unterschiedlichen Bedarfe und Wünsche der Teilnehmenden eingegangen werden kann. 2019 haben 100 junge Menschen an der Maßnahme teilgenommen, von denen 13 Prozent im Anschluss eine Ausbildung begonnen haben. 40 Prozent gingen in eine Anschlussmaßnahme über und nahmen einen schulischen Bildungsgang oder eine Erwerbstätigkeit auf. Der Erfolg der Maßnahme zeigt sich auch darin, dass über die Hälfte der Teilnehmenden die Maßnahme mit einem positiven Übergang abgeschlossen hat, was für die Zielgruppe eine gute Quote ist.

### Referat / Amt / Eigenbetrieb:

Referat Jugend und Bildung, Jugendamt

Praxisbeispiel 15:

## Gesundheitsförderung für arbeitslose Menschen – Verzahnung von Arbeits- und Gesundheitsförderung in der kommunalen Lebenswelt

### Kontext:

Anhaltende Arbeitslosigkeit kann sich auf die physische und psychische Gesundheit auswirken. So sind Langzeitarbeitslose häufiger in ambulanter und stationärer Behandlung. Die gesundheitlichen Beeinträchtigungen erschweren wiederum die berufliche Eingliederung. Gleichzeitig erreichen gesundheitsfördernde Angebote im Sinne der Primärprävention diesen Personenkreis bislang nur schwer. In den Bundesrahmenempfehlungen und der Landesrahmenvereinbarung in Baden-Württemberg zur Umsetzung der Nationalen Präventionsstrategie wird daher ausdrücklich die trägerübergreifende Zusammenarbeit von Krankenkassen mit Arbeitsagenturen/Jobcentern festgelegt. Das Projekt leistet hierzu einen bedeutsamen Beitrag und strebt entsprechend dem Setting-Ansatz der Gesundheitsförderung einerseits eine Verhaltensprävention, andererseits auch eine Verhältnisprävention in der Lebenswelt an. Neben den gesetzlichen Krankenkassen, dem GKV-Spitzenverband sowie der Bundesagentur für Arbeit unterstützen auch der Deutsche Landkreistag und der Deutsche Städtetag das Projekt.

### Beschreibung / Umsetzung:

Das Jobcenter Stuttgart engagiert sich seit Frühjahr 2020 gemeinsam mit dem Verband der Ersatzkassen (vdek) im Projekt „Verzahnung von Arbeits- und Gesundheitsförderung in der kommunalen Lebenswelt“. Niederschwellige bedarfsgerechte Angebote der Gesundheitsförderung und Prävention nach § 20a SGB V werden auf Basis einer Bedarfserhebung entwickelt. Die Angebote (z. B. aus den Bereichen psychische Gesundheit, Ernährung und Bewegung) sollen arbeitslose Menschen für gesundheitliche Themen sensibilisieren, um ihre gesund-



heitliche Lage zu erhalten oder zu verbessern. Die Leistungsbeziehenden können kostenlos und freiwillig an den Angeboten teilnehmen. An jedem Projektstandort besteht ein Steuerungsgremium, das die Projektumsetzung vor Ort koordiniert. Eine übergreifende Evaluation des Projekts wird durch die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) koordiniert.

### Erfahrungen / Ergebnisse:

Zu Beginn wurde eine Kooperationsvereinbarung geschlossen, welche die gemeinsamen Ziele und die Zusammenarbeit regelt. Zudem konnte ein Steuerungsgremium eingerichtet werden, das regelmäßig tagt. Zur Bedarfserhebung wurde eine Befragung der Leistungsberechtigten konzipiert und die Befragung der persönlichen Ansprechpersonen abgeschlossen. Von Letzteren haben 16 aus den Fach- und Zweigstellen des Jobcenters an der Schulung „Motivierende Gesundheitsgespräche“ teilgenommen.

Die vorgesehene Beteiligung der Arbeitslosen selbst im Projekt sowie der Ansatz der Prävention in Lebenswelten in der Kommune scheinen sich als wichtige Konzeptelemente zu erweisen.

Der bisherige Projektverlauf hat gezeigt, dass die Verzahnung von Arbeits- und Gesundheitsförderung auf der Agenda bleiben muss und nützlich ist. Wege der Verstetigung werden daher von Anfang an mitgedacht.

### Referat / Amt / Eigenbetrieb:

Jobcenter im Referat Soziales und gesellschaftliche Integration sowie Verband der Ersatzkassen (vdek)

Weitere Praxisbeispiele unter: [www.stuttgart.de/lebenswertes-stuttgart](http://www.stuttgart.de/lebenswertes-stuttgart)





SDG 9

## Industrie, Innovation und Infrastruktur

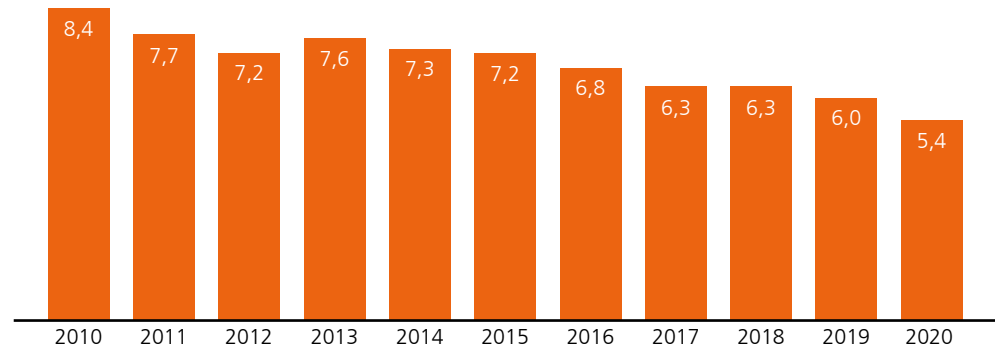
„Eine widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, inklusive und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen“

Relevante Teilziele des SDG 9 für deutsche Kommunen sind insbesondere der Aufbau einer nachhaltigen Infrastruktur sowie die Förderung von Innovation, Forschung und Entwicklung.



## Indikator 9.1: Existenzgründungen

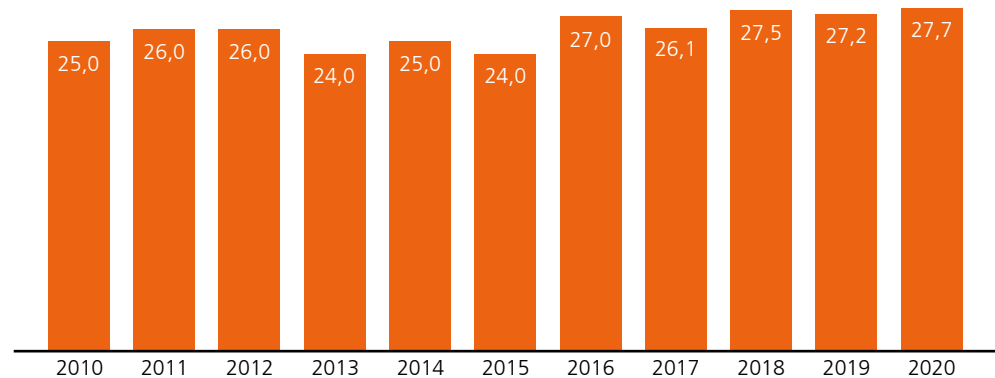
**Abbildung 52:**  
Existenzgründungen  
(Angaben Anzahl je  
1000 Einwohner\*innen)



Quelle: Statistisches Landesamt

Die Anzahl von Existenzgründungen hat zwischen 2010 und 2017 tendenziell abgenommen. Zwischen 2010 und 2012, also in den Jahren nach der Wirtschaftskrise, sind die Existenzgründungen zurückgegangen und dieser Rückgang setzte sich nach einer kurzen Erholung im Jahr 2013 fort. Zuletzt sank der Wert im Jahr 2020 angesichts der unsicheren Wirtschaftslage im Rahmen der Covid-19-Pandemie nochmals deutlich auf 5,4 Gründungen je 1000 Einwohner\*innen. Für 2021 kündigt sich ein weiterer Rückgang an.

**Abbildung 53:**  
Existenzgründungen  
durch Frauen  
(Angaben in Prozent)



Quelle: Statistisches Landesamt

Der Anteil von Existenzgründungen durch Frauen schwankte bis zum Jahr 2015 geringfügig ohne deutliche Tendenz. Die Werte seit 2016 sind zwar weiterhin schwankend, liegen mit 26 bis 27,7 Prozent aber etwas über den Vorjahreswerten.

Rund ein Viertel aller Existenzgründungen geht auf Frauen zurück, fast drei Viertel hingegen auf Männer. Für diesen sehr deutlichen Unterschied dürfte eine Reihe von Faktoren verantwortlich sein. Die geringere Beschäftigungsquote bei Frauen kann nur einen kleinen Teil des Unterschieds erklären. Zusätzlich spielen vermutlich eine unterschiedliche Risikoneigung und geringeres Zutrauen durch wichtige Referenzpersonen (z. B. Banken, Existenzgründungsberatungen, Ratgebende im Bekannten- und Freundeskreis) eine Rolle.



### Einordnung / Definition

Existenzgründungen von Gewerbebetrieben schaffen Arbeitsplätze, fördern den Wettbewerb und tragen zum Wirtschaftswachstum bei. Der technologische und kulturelle Wandel erfordert eine permanente Anpassung der Wirtschaftsstruktur und entsprechend kontinuierliche Neugründungen von Gewerbebetrieben.

Der Indikator Existenzgründungen bildet die Häufigkeit der Neuerrichtung von Gewerbebetrieben relativ zur Bevölkerungszahl ab. Es handelt sich um eine treffende, allerdings recht grobe Beschreibung des Phänomens, denn in den Indikator gehen Neugründungen von innovativen Unternehmen mit hohem Wachstumspotenzial genauso ein wie Kleingewerbetreibende, beispielsweise ein neuer Friseursalon oder ein Imbiss.

Frauen gründen tendenziell seltener Unternehmen als Männer. Der Anteil von Existenzgründungen durch Frauen zeigt, in welchem Maße auch Frauen Gewerbebetriebe gründen.

### Berechnung

Existenzgründungen gesamt:

$$\frac{\text{Anzahl Gewerbe-Neugründungen}}{\text{Anzahl Einwohner*innen}} \cdot 1000$$

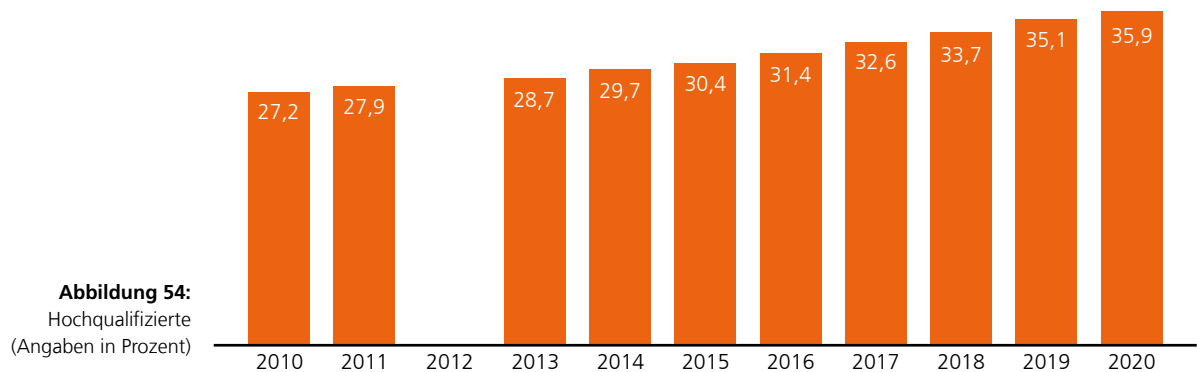
Existenzgründungen durch Frauen:

$$\frac{\text{Anzahl Gewerbe-Neugründungen durch Frauen}}{\text{Anzahl Gewerbe-Neugründungen insgesamt}} \cdot 100$$





## Indikator 9.2: Hochqualifizierte



**Abbildung 54:**  
Hochqualifizierte  
(Angaben in Prozent)

Quelle: Statistisches Landesamt

Der Anteil an Hochqualifizierten unter den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (SvB) in der Landeshauptstadt Stuttgart nimmt tendenziell zu. Dies gilt sowohl für den Zeitraum bis 2011 als auch seit 2012. Für das Jahr 2012 selbst werden aufgrund einer Umstellung der statistischen Erfassung keine Werte ausgewiesen.<sup>31</sup> Zuletzt verfügten knapp 36 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Stuttgart über einen akademischen Abschluss.

### Einordnung / Definition

Für die Wirtschaft sind Hochqualifizierte von besonderer Bedeutung, denn ihre Kompetenz und Kreativität tragen zu einer innovativen Wirtschaft bei. Angesichts von Fach- und Führungskräfemangel ist die Verfügbarkeit von Hochqualifizierten ein wichtiger Standortfaktor.

Die Betrachtung von Hochqualifizierten kann hier nur sehr allgemein erfolgen. Für die lokale Wirtschaft und die einzelnen Unternehmen sind jeweils spezifische Qualifikationen relevant, wobei es sich nicht unbedingt um akademische Qualifikationen handeln muss. Je nach Wirtschaftsstruktur kann dieser Bedarf sehr unterschiedlich sein.

Der Indikator Hochqualifizierte gibt den Anteil von sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit akademischem Berufsabschluss an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten an.

### Berechnung

Hochqualifizierte:

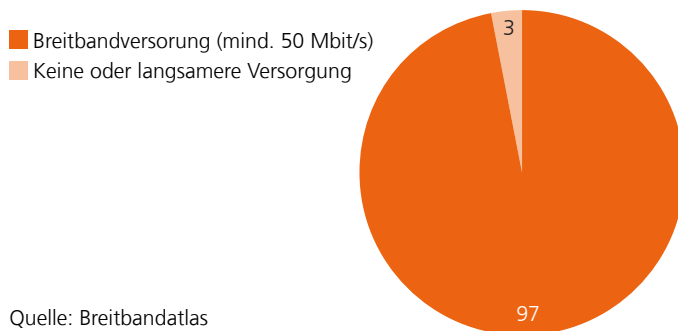
Anzahl SvB mit akademischem Berufsabschluss  
am Arbeitsplatz

/

Anzahl SvB am Arbeitsplatz insgesamt

\* 100

## Indikator 9.3:

**Breitbandversorgung – Private Haushalte**

Quelle: Breitbandatlas

**Abbildung 55:**

Breitbandversorgung 2020 – Private Haushalte (Angaben in Prozent)

Nach Angaben des Breitbandatlas sind in Stuttgart aktuell (Werte für 2020) 97 Prozent der privaten Haushalte mit einem Breitbandanschluss mit mindestens 50 Mbit/s versorgt. Im Jahr 2015 lag der Wert bei 86 Prozent und ist seitdem deutlich angestiegen.

**Einordnung / Definition**

Die Breitbandversorgung privater Haushalte gibt an, wie hoch der Anteil der privaten Haushalte ist, die mit einer Mindestgeschwindigkeit von 50 Mbit/s an das Breitbandnetz angeschlossen sind.

**Berechnung**

Breitbandversorgung der privaten Haushalte:

$$\frac{\text{Anzahl Haushalte mit Breitbandversorgung} > 50 \text{ Mbit/s}}{\text{Anzahl aller Haushalte}} \cdot 100$$

**Zusammenhang mit anderen SDGs**

Innovation ist von zentraler Bedeutung, um eine dynamische und erfolgreiche Wirtschaft dauerhaft zu gewährleisten (SDG 8 „Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum“). Dafür sind kontinuierlich neue Gründungen von Gewerbebetrieben und Unternehmen, aber auch Kreativität und Kompetenz auf höchstem Niveau erforderlich. Die Verfügbarkeit von qualifiziertem Fach- und Führungspersonal sowie Unternehmensgründer\*innen ist deshalb von entscheidender Bedeutung. Hier besteht unmittelbare Verbindung zum Thema Bildung (SDG 4 „Schulabgänge nach Abschluss“).

Zusammenhänge bestehen auch mit dem Indikator „Energieproduktivität“ (SDG 7) sowie mit den Indikatoren zu nachhaltiger Mobilität unter SDG 11 („Nachhaltige Städte und Gemeinden“) und SDG 12 (Indikator „EMAS-zertifizierte Standorte“).

Von zunehmender Bedeutung für SDG 9 ist insbesondere der Bereich der Digitalisierung, der mit den weiteren Indikatoren „Digitale Kommune“ und „Mobiles Arbeiten“ auch unter SDG 16 dargestellt ist.

Innovation sowie Forschung und Entwicklung mit dem Ziel einer nachhaltigeren Wirtschaft und umweltgerechterer Verfahren in den verschiedensten Bereichen werden darüber hinaus entscheidend sein für die Erreichung der Nachhaltigkeitsziele insgesamt.



## Praxisbeispiel 16: Internationale Studierende in Stuttgart: „Your Start in Stuttgart and the Region“ und „Your Future in Stuttgart“

### Kontext:

Stuttgart ist ein bedeutender internationaler Wissenschaftsstandort und gehört bundesweit zu den Städten mit den meisten internationalen Studierenden. Gleichzeitig ist die Region vom Fachkräftemangel besonders stark betroffen. Internationale Studierende können dazu beitragen, den Fachkräftebedarf in Zukunft zu decken. Aufgrund ihrer Sprachkenntnisse und ihres länderspezifischen Wissens sind sie für Unternehmen besonders wertvoll. Studien haben allerdings ergeben, dass 75 Prozent der internationalen Studierenden das Land nach ihrem Hochschulabschluss wieder verlassen.<sup>32</sup> Daher ist es wichtig, den internationalen Studierenden das Ankommen und die Gestaltung ihrer beruflichen Zukunft hier zu erleichtern.

### Beschreibung / Umsetzung:

Mit der Informationsveranstaltung „Your Start in Stuttgart and the Region – Dein Start in Stuttgart und der Region“ gibt die Landeshauptstadt internationalen Studierenden zu Beginn jedes Wintersemesters wichtige Informationen an die Hand, damit sie ihr Ankommen und ihr Studium in Stuttgart erfolgreich gestalten können.

Um internationale Studierende zu einem Berufseinstieg in Stuttgart und der Region zu ermutigen, veranstaltet die Landeshauptstadt „Your Future in Stuttgart – Deine Zukunft in Stuttgart“. Die Studierenden erhalten Informationen durch Vorträge, vertiefende Workshops und offene Stände, an denen sie den Kooperationspartner\*innen Fragen stellen können. Attraktive Arbeitgeber und Beratungsstellen stellen ihre Angebote vor. Insbesondere geht es um die Themen Aufenthaltserlaubnis, Existenzgründung, Sprachkurse, Stellensuche und Bewerbungen. Durch das Knüpfen von Kontakten zu ehemaligen Studierenden oder potenziellen Arbeitgebern soll den Studierenden der erfolgreiche Karrierestart erleichtert werden. „Your Future in Stuttgart“ findet alle zwei Jahre während des Sommersemesters statt.

### Erfahrungen / Ergebnisse:

Mithilfe der Veranstaltungen können weite Teile der Zielgruppe erreicht werden. An „Your Start in Stuttgart and the Region“ nehmen durchschnittlich 150 Menschen aus 25 verschiedenen Ländern teil. Die Veranstaltung „Your Future in Stuttgart“ erreicht durchschnittlich 200 Personen aus 50 Ländern. Die Präsentationen und Informationsmaterialien werden auch nach der Veranstaltung für weitere Interessierte zur Verfügung gestellt. Das Feedback der internationalen Studierenden ist durchweg positiv. Aufgrund der Covid-19-Pandemie finden die Veranstaltungen aktuell digital statt.

### Referat / Amt / Eigenbetrieb:

Abteilung Integrationspolitik im Referat Soziales und gesellschaftliche Integration sowie Abteilung Wirtschaftsförderung

### Weiterführende Literatur / Links:

<https://www.stuttgart.de/buergerinnen-und-buerger/migranten/auslaendische-studenten/>  
(Letzter Zugriff 12.07.2021)

Weitere Praxisbeispiele unter: [www.stuttgart.dellebenswertes-stuttgart](http://www.stuttgart.dellebenswertes-stuttgart)



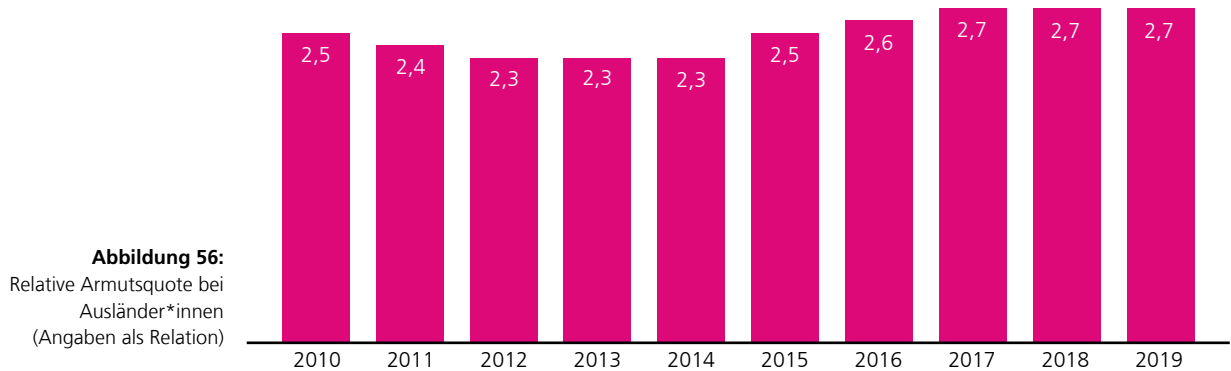
SDG 10

## Weniger Ungleichheiten

„Ungleichheit in und  
zwischen Ländern  
verringern“

Relevante Teilziele des SDG 10 für deutsche Kommunen sind insbesondere die Befähigung aller Menschen – unabhängig von Alter, Geschlecht, Behinderung, Ethnizität, Herkunft, Religion, wirtschaftlichem oder sonstigem Status – zur Selbstbestimmung sowie die Förderung ihrer Inklusion. Darüber hinaus geht es um die Gewährleistung von Chancengleichheit sowie insbesondere auch um Fragen der Migration und Integration.

## Indikator 10.1: Relative Armutsquote bei Ausländer\*innen



Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder; Bundesagentur für Arbeit; Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt

Die Armutsquote bei Ausländer\*innen ist sehr viel höher als bei Deutschen. Im Jahr 2010 lag der Anteil der Ausländer\*innen, die Leistungen nach SGB II, SGB XII oder dem AsylbLG bezogen, 2,1-fach so hoch wie bei Deutschen. Die relative Armutsquote erhöhte sich zwischen 2013 und 2017 deutlich und liegt seither konstant bei einem Wert von 2,7. In den Jahren 2014 bis 2017 wirkte sich der starke Anstieg der Zahl der Ausländer\*innen infolge der Flüchtlingsbewegungen aus. Die höhere Armutsquote der Ausländer\*innen hängt unter anderem mit deren größeren Arbeitsmarktrisiken und geringeren Stundenlöhnen sowie weiteren Merkmalen prekärer Beschäftigung zusammen.

### Einordnung / Definition

Armut betrifft manche Bevölkerungsgruppen stärker als andere. Neben den unter SDG 1 diskutierten Armutsquoten von Kindern, Jugendlichen und Älteren sind auch Ausländer\*innen in höherem Maß von Armut betroffen. Der Indikator setzt den Anteil der Ausländer\*innen, die Leistungen nach SGB II (Regelleistungsberechtigte), SGB XII (Empfänger\*innen von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt und von Grundsicherung außerhalb und in Einrichtungen sowie nach AsylbLG) beziehen, ins Verhältnis zum entsprechenden Anteil der Deutschen.<sup>33</sup>

Weil die Armutsquote bei Ausländer\*innen im Vergleich zur Armutsquote bei Deutschen deutlich höher ist, wird die relative Armutsquote bei Ausländer\*innen nicht in Prozent ausgedrückt, sondern im Vielfachen der Armutsquote bei Deutschen. Bei gleich hohen Armutsquoten von Ausländer\*innen und Deutschen würde der Indikator den Wert 1 annehmen. Werte über 1 zeigen an, um wievielfach höher die Armutsquote der Ausländer\*innen im Vergleich zu der von Deutschen ist.

Der Indikator ist gegenüber dem vorangegangenen SDG-Indikatoren-Bericht überarbeitet worden und berücksichtigt nun auch Leistungen nach dem AsylbLG, welche an Personen in Asylverfahren und geduldete Personen, die keine Leistungen nach SGB XII beziehen, ausgezahlt wird. Die ausgewiesenen Daten umfassen sowohl Grundleistungen als auch Hilfen zum Lebensunterhalt. Im Bereich der SGB II-Leistungen werden ausschließlich Regelleistungsberechtigte berücksichtigt, nicht jedoch die übrigen Personen in Bedarfsgemeinschaften, da diese erst ab 2016 regelmäßig ausgewiesen werden.

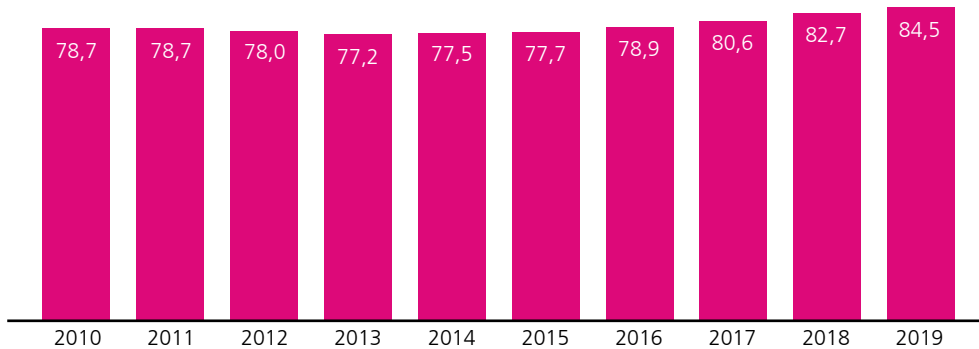
### Berechnung

Relative Armutsquote bei Ausländer\*innen:

$$\frac{\text{Anzahl Leistungsbeziehende nach SGB II und SGB XII ohne deutsche Staatsangehörigkeit} + \text{Leistungsbeziehende nach AsylbLG}}{\text{Ausländer*innen insgesamt}}$$

$$\frac{\text{Anzahl Leistungsbeziehende nach SGB II und SGB XII mit deutscher Staatsangehörigkeit}}{\text{deutsche Staatsangehörige insgesamt}}$$

## Indikator 10.2:

**Relative Beschäftigungsquote bei Ausländer\*innen**

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder; Bundesagentur für Arbeit; Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt

**Abbildung 57:**

Verhältnis der Beschäftigungsquote von Ausländer\*innen zur Beschäftigungsquote insgesamt (Angaben in Prozent)

Das Verhältnis der Beschäftigungsquote von Ausländer\*innen zur allgemeinen Beschäftigungsquote ist seit 2013 tendenziell angestiegen. Zuletzt erreichte die Beschäftigungsquote von Ausländer\*innen rund 85 Prozent der allgemeinen Beschäftigungsquote. Von der wirtschaftlich günstigen Entwicklung vor der Covid-19-Pandemie und der Ausweitung der Beschäftigung insgesamt (vgl. SDG 8 „Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum“) profitierten Ausländer\*innen überdurchschnittlich.

In einer Stadt wie Stuttgart, in der Menschen aus über 180 Nationen leben, ist das Thema Integration von besonderer Relevanz. Auf diesem Gebiet nimmt die Landeshauptstadt Stuttgart mit Maßnahmen wie dem Integrationskonzept „Stuttgarter Bündnis für Integration“, einer eigenen Stabsstelle für Integrationspolitik, einem Welcome Center und einem europaweit vorbildhaften Beteiligungsgremium eine Vorreiterrolle ein.

**Einordnung / Definition**

Die Einbindung in den Arbeitsmarkt ist wesentlich für die wirtschaftliche Situation von Menschen, aber auch für ihre soziale Einbindung. Das Maß für die Einbindung in den Arbeitsmarkt ist die Beschäftigungsquote.

Die Beschäftigungsquote ist abhängig von den Möglichkeiten, einen Arbeitsplatz zu bekommen. Einfluss hat aber auch, wie viele der Haushalte nur eine oder zwei Erwerbspersonen haben. Dies hängt ab von der Möglichkeit, einen Arbeitsplatz zu finden, von der wirtschaftlichen Notwendigkeit für beide Erwachsene eines Haushaltes, eine Arbeit aufzunehmen, und von den Wünschen, einer Arbeit nachzugehen. Wie stark jeder dieser Faktoren Einfluss nimmt, lässt sich an der Beschäftigungsquote nicht ablesen.

Die relative Beschäftigungsquote von Ausländer\*innen gibt an, wie hoch die Beschäftigungsquote von Ausländer\*innen im Verhältnis zu der von allen Beschäftigten ist. Ein Wert unter 100 Prozent bedeutet also, dass die Beschäftigungsquote bei Ausländer\*innen geringer ist als bei allen Beschäftigten, während ein Wert über 100 Prozent für eine höhere Beschäftigungsquote bei Ausländer\*innen steht.

**Berechnung**

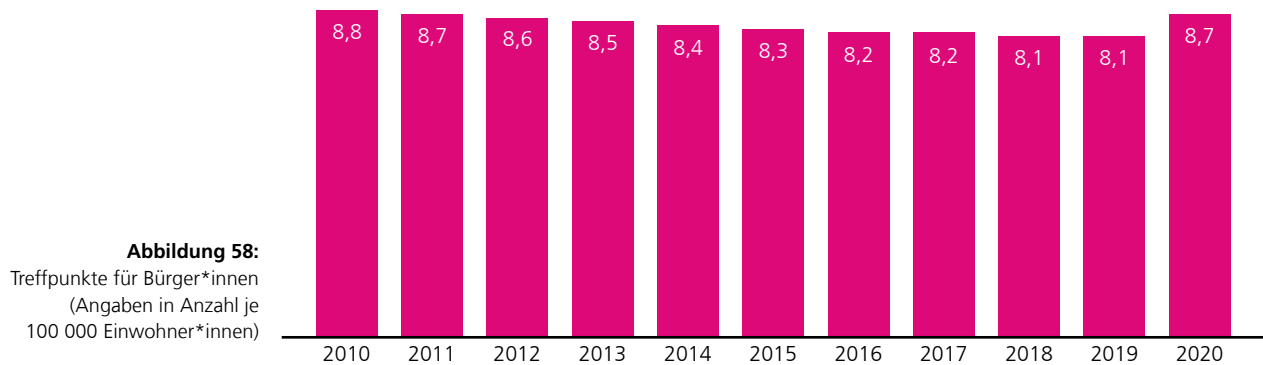
Relative Beschäftigungsquote von Ausländer\*innen:

$$\frac{\text{Anzahl ausländische SvB am Wohnort 15 bis 64 Jahre}}{\text{Anzahl Ausländer*innen 15 bis 64 Jahre insgesamt}}$$

$$\frac{\text{Anzahl SvB am Wohnort 15 bis 64 Jahre insgesamt}}{\text{Anzahl Einwohner*innen 15 bis 64 Jahre insgesamt}}$$

\* 100

## Indikator 10.3: Treffpunkte für Bürger\*innen



Quelle: Landeshauptstadt Stuttgart, Sozialamt und Jugendamt

Während die Zahl der Treffpunkte in den vergangenen Jahren lange Zeit stabil war (34 Begegnungsstätten für Ältere und 16 Stadtteil- und Familienzentren sowie Stadtteilhäuser) und der Indikator nur aufgrund des Anstiegs der Einwohnerzahl von 8,8 im Jahr 2010 auf 8,1 im Jahr 2019 zurückging, ist zuletzt ein Anstieg des Wertes auf nunmehr 8,7 Treffpunkte je 100 000 Einwohner\*innen zu beobachten. Im Haushalt 2020/2021 hat der Gemeinderat wichtige Entscheidungen für generationenübergreifende Treffpunkte im Quartier getroffen: Auf Grundlage des Rahmenkonzepts und der Förderrichtlinien für Stadtteilhäuser wurden die ersten zwei Standorte beschlossen (GRDs 304/2020 „Stadtteilhäuser – Beschlüsse zu Rahmenkonzeption, Raumprogramm, Auswahl- und Förderkriterien sowie zu 2 Standorten“), die in den kommenden Jahren eröffnet werden.

Neben den Stadtteilhäusern wird es auch weiterhin die „kleine Variante“ generationenübergreifender Treffpunkte geben: die Begegnungsstätten für Ältere und die Stadtteil- und Familienzentren. Im Jahr 2020 stieg die Zahl der Stadtteil- und Familienzentren im Vergleich zum Vorjahr auf 20 an.

### Einordnung / Definition

Treffpunkte im Quartier leisten einen wichtigen Beitrag für die soziale Inklusion und die Möglichkeiten gesellschaftlicher Teilhabe. Dies gilt insbesondere für Menschen, die aus verschiedenen Gründen (beispielsweise wegen geringer finanzieller Ressourcen und fehlender Mobilität) nicht anderweitig intensiver eingebunden sind.

### Berechnung

Als Treffpunkte für Bürger\*innen sind hier Begegnungsstätten für Ältere, Stadtteil- und Familienzentren sowie Stadtteilhäuser zusammengefasst, die ins Verhältnis zur Bevölkerungszahl insgesamt gesetzt werden. Bürgerhäuser sind in dieser Aufzählung nicht enthalten:

Treffpunkte für Bürger\*innen:

Anzahl Begegnungsstätten für Ältere, Stadtteilhäuser,  
Stadtteil- und Familienzentren

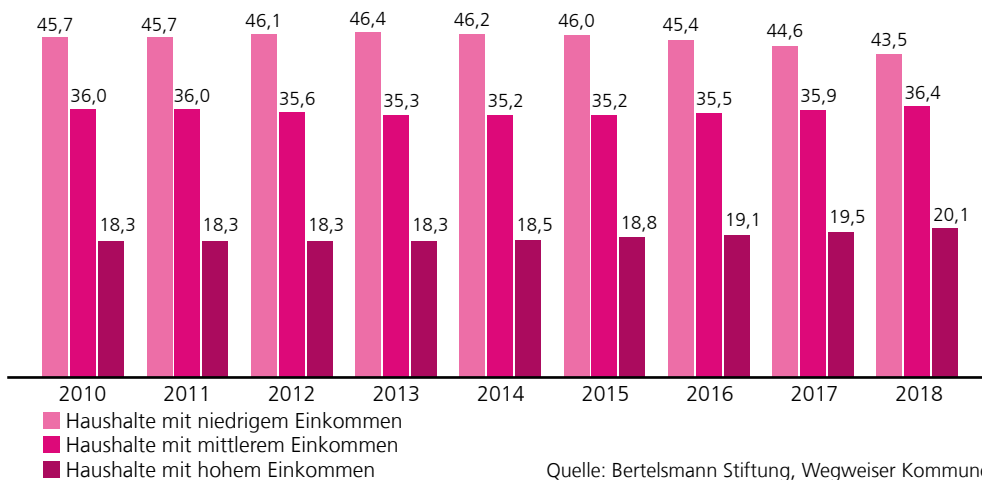
/

Anzahl Einwohner\*innen

\* 100 000



## Indikator 10.4:

**Einkommensverteilung (niedrig, mittel, hoch)**

**Abbildung 59:**  
Haushalte mit niedrigem,  
mittlerem, hohem Einkommen  
(Angaben in Prozent)

Der Anteil der Haushalte mit niedrigem Einkommen (unter 25 000 Euro Jahresnettoeinkommen) geht seit 2010 geringfügig auf 43 Prozent zurück. Dagegen hat sich der Anteil von Haushalten mit mittlerem Einkommen (25 000 bis 50 000 Euro Jahresnettoeinkommen) seit 2010 kaum verändert und schwankt stabil zwischen 35,2 und 36,4 Prozent. Leicht zugenommen hat der Anteil von Haushalten mit hohem Einkommen (über 50 000 Euro Jahresnettoeinkommen) auf nunmehr gut 20 Prozent.

Die Veränderungen der Anteile von Haushalten in den drei Einkommensgruppen sind sehr gering. Aufgrund der Datenbasis ist es schwer zu beurteilen, ob sich hier reale Verschiebungen abbilden oder ob die Veränderungen auf Unschärfen und Zufälle bei der Datenermittlung zurückgehen.

**Einordnung / Definition**

Die Einkommensverteilung informiert über das Ausmaß von Einkommensungleichheit in einer Gesellschaft. Hohe soziale Ungleichheit führt tendenziell zu sozialen Spannungen, andererseits kann Ungleichheit auch ein Leistungsansporn sein. Die globalen Nachhaltigkeitsziele streben tendenziell eine Verringerung sozialer Ungleichheit an.

Für die Bestimmung des Haushaltseinkommens auf kommunaler Ebene ist die Datenlage schwierig. Das Geomarketing-Unternehmen nexiga schätzt den Anteil von Haushalten in drei Einkommensgruppen aufgrund verschiedener Daten des Statistischen Bundesamtes, des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung und der Bundesagentur für Arbeit. Es handelt sich um das geschätzte Jahresnettoeinkommen, das im Haushalt unabhängig von der Einkommensquelle verfügbar ist.

**Berechnung**

Haushalte mit niedrigem Einkommen:

Anzahl Haushalte mit Gesamtnettoeinkommen  
unter 25 000 Euro pro Jahr

/

Anzahl Haushalte insgesamt

\* 100

Haushalte mit mittlerem Einkommen:

Anzahl Haushalte mit Gesamtnettoeinkommen  
zwischen 25 000 und 50 000 Euro pro Jahr

/

Anzahl Haushalte insgesamt

\* 100

Haushalte mit hohem Einkommen:

Anzahl Haushalte mit Gesamtnettoeinkommen  
über 50 000 Euro pro Jahr

/

Anzahl Haushalte insgesamt

\* 100



## Zusammenhang mit anderen SDGs

Die Verringerung von Ungleichheiten ist vielfach gleichbedeutend mit der Verfolgung anderer Nachhaltigkeitsziele, insbesondere in der sozialen Dimension.

Gesundheitsbelastungen sind sozial sehr ungleich verteilt (vgl. Indikator „Kinder mit Übergewicht“, SDG 2). Bildung (SDG 4) und Beschäftigung (SDG 8 „Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum“ und SDG 9 „Industrie, Innovation und Infrastruktur“) sind vielfach ein Schlüssel, um Ungleichheiten abzubauen. Darüber hinaus führen noch zahlreiche weitere Faktoren, wie etwa Diskriminierung, zu sozialen Ungleichheiten, und nur ein kleiner Teil der ungleichen Verteilung von Belastungen und Nachteilen über die Bevölkerung ist in diesem Bericht im Detail abgebildet.

Auch die folgenden Indikatoren bilden das SDG 10 ab, wenn gleich sie in anderen Kapiteln beschrieben werden: Armutsbekämpfung (SDG 1) ist in erster Linie Bekämpfung von Armut

bei bestimmten Zielgruppen (vgl. Indikatoren „Empfänger\*innen sozialer Mindestsicherungsleistungen“; „Kinderarmut“, „Armut bei Jugendlichen / jungen Erwachsenen“, „Armut von Älteren“ und „Armut von Alleinerziehenden“). In diesem Kapitel nicht eingehend diskutiert ist die Ungleichheit zwischen den Geschlechtern, die unter Indikator „Beschäftigungsquoten“ (SDG 5) behandelt wird. Weniger Ungleichheit beinhaltet auch die Zugangs- und Beteiligungsmöglichkeiten von Bürger\*innen unterschiedlicher Milieus (SDG 11 „Nachhaltige Städte und Gemeinden“ und SDG 16 „Friede, Gerechtigkeit und starke Institutionen“).

Neben den Ungleichheiten innerhalb einer Gesellschaft betrifft SDG 10 in einer internationalen Dimension auch die Ungleichheit zwischen Gesellschaften (vgl. SDG 17 „Globale Partnerschaften zur Erreichung der Ziele“).

### Praxisbeispiel 17:

#### Willkommenspat\*innen



#### Kontext:

Nachhaltige Integration braucht soziale Kontakte, gemeinsam erlebte Momente und den Erfahrungsaustausch zwischen Menschen. Zur sprachlichen, beruflichen und kulturellen Integration von Neuzugewanderten hat die Landeshauptstadt Stuttgart daher im Jahr 2015 das Projekt der Willkommenspat\*innen ins Leben gerufen, die Neuzugewanderte auf ihrem Weg der Integration begleiten.

#### Beschreibung/Umsetzung:

Die Mitarbeitenden des Welcome Centers Stuttgart stellen während des Beratungsgesprächs fest, ob das Angebot einer Willkommenspatenschaft hilfreich sein könnte. Ist dies der Fall, füllen sie gemeinsam mit den Neuzugewanderten einen Fragebogen aus. Darin werden Informationen über Beruf, Alter, Hobbys, Sprachkenntnisse und Interessen abgefragt und die Anliegen und Fragen der Neuzugewanderten schriftlich festgehalten.

Die Willkommenspat\*innen treffen sich durchschnittlich einmal in der Woche mit ihren Mentees, sie sprechen und üben Deutsch mit ihnen und zeigen ihnen die Stadt und Umgebung. Sie unterstützen ihre Mentees unter anderem bei der Suche nach Job oder Wohnung und beide Seiten besuchen sich gegenseitig.

#### Erfahrungen / Ergebnisse:

Durch die Teilnahme am Projekt werden viele Hindernisse umgangen, die auf dem Weg zur Integration liegen können. Nach fünf Jahren des Projekts wurden circa 400 Willkommenspat\*innen im Tandem mit Mentees zusammengebracht. Die Neuzugewanderten wurden zusehends sicherer im persönlichen Auftreten. Wohnungen, Jobs und Studienplätze wurden nachweislich mit der Unterstützung der Willkommenspat\*innen gefunden. Aus den meisten Patenschaften entstehen Freundschaften.

#### Referat / Amt / Eigenbetrieb:

Abteilung Integrationspolitik im Referat Soziales und gesellschaftliche Integration sowie Welcome Center Stuttgart

#### Weiterführende Literatur / Links:

<https://www.stuttgart.de/buergerinnen-und-buerger/migranten/integration/ehrenamtliche-integrationsarbeit.php> (Letzter Zugriff 12.07.2021)



## Praxisbeispiel 18: Die Wohngemeinschaft Emin Eller in Stuttgart-Rot



### Kontext:

Die Pflege von Menschen mit Demenz stellt für die Angehörigen eine große Herausforderung dar. Für Migrant\*innen kommen weitere Herausforderungen hinzu. Im Arbeitskreis ältere Migrant\*innen in Stuttgart (AKäMiS) entstand daher die Idee einer kultursensiblen Wohngemeinschaft für Senior\*innen in Stuttgart-Rot.

### Beschreibung / Umsetzung:

Die 2015 gegründete Wohngemeinschaft besteht aus zwei familiären WGs, in der Menschen mit Demenz mit und ohne Migrationshintergrund wohnen, die nicht mehr alleine zu Hause leben können. Die Angehörigen unterstützen tatkräftig ihre Elternteile und bleiben weiterhin in der Verantwortung, wodurch das Pflegepersonal entlastet wird.

Beide WGs bestehen aus je acht älteren Personen, wobei eine der WGs speziell für ältere Menschen mit türkischen Wurzeln konzipiert ist. Hier werden sie muttersprachlich und kultursensibel durch eine türkischsprachige ambulante Pflege betreut.

Die deutschsprachige Nachbarwohngemeinschaft hat ebenfalls acht Bewohner\*innen. Beide Seniorengruppen und deren Angehörige tauschen sich regelmäßig aus und es finden gemeinsame Feste statt.

Emin Eller („In sicheren Händen“) ist der Name des Fördervereins, der die Senioren-Wohngemeinschaft in Stuttgart-Rot unterstützt. Der Verein setzt sich zum Ziel, Entwicklungen neuer Wohn- und Betreuungsformen für versorgungs-, betreuungs- und pflegebedürftige ältere Menschen mit Migrationshintergrund zu fördern.

### Erfahrungen / Ergebnisse:

Für die Bewohner\*innen fallen geringere Kosten an als in Pflegeheimen (Miete, Haushaltsgeld und Pflegeleistungen), denn die Mitwirkungsmöglichkeiten der Angehörigen und Ehrenamtlichen des Stadtteils sind hier eine wichtige Säule in der gemeinsamen Alltagsgestaltung.

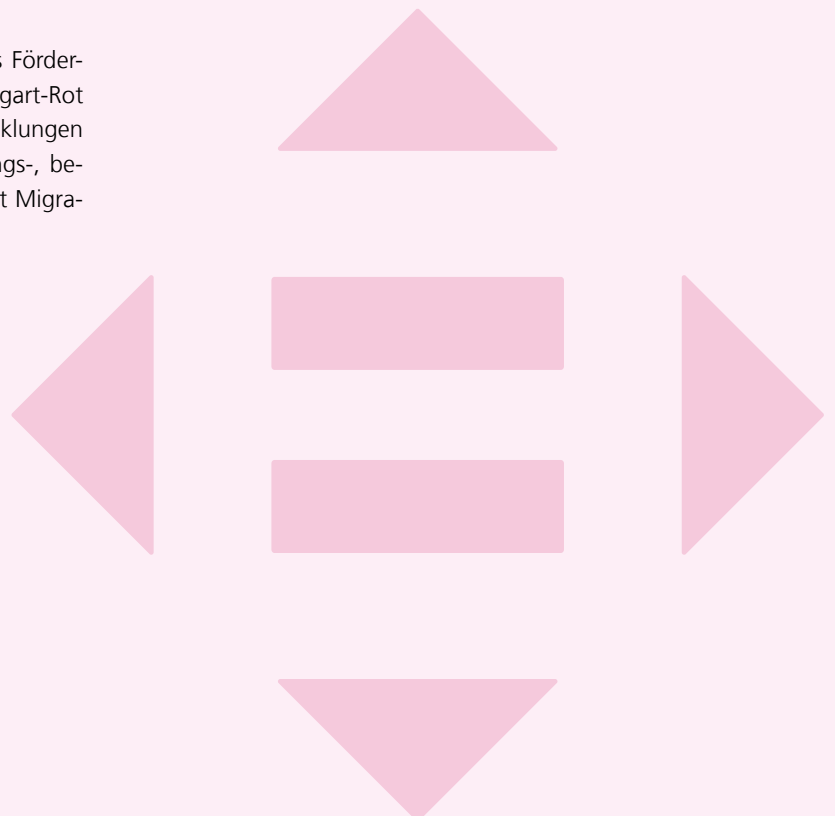
Die türkischen Senior\*innen können in dieser kleinen WG ihre Kultur, Sprache und Gewohnheiten nach einem arbeitsreichen Leben weiterleben. Für sie wird in der gemeinsamen Küche gekocht, die Nachmittage werden kulturspezifisch gestaltet und ihre Angehörigen haben jederzeit Zutritt und sind an der Pflege ihrer Eltern beteiligt.

### Referat / Amt / Eigenbetrieb:

Sozialamt und Abteilung Integrationspolitik im Referat Soziales und gesellschaftliche Integration, Stuttgarter Wohnungs- und Städtebaugesellschaft mbH (SWSG) sowie Verein Emin Eller

### Weiterführende Literatur / Links:

<https://www.swsg.de/swsg/nachhaltig-sozial.html>  
(Letzter Zugriff 12.07.2021)



**10** WENIGER UNGLEICHHEITEN

## Praxisbeispiel 19: Kinder- und Familienzentren (KiFaZ)

### Kontext:

Mit der GRDRs 236/2012 beschloss der Stuttgarter Gemeinderat, dass Kindertageseinrichtungen zu Kinder- und Familienzentren (KiFaZ) weiterentwickelt werden, in denen ein hoher Anteil an Kindern mit Bonuscard betreut wird. Hintergrund hierfür war, dass Kindertageseinrichtungen mit einem hohen Anteil von Kindern, die unter Bedingungen von Armut und struktureller Bildungsbenachteiligung aufwachsen, vor besonderen Herausforderungen stehen. Seit 2020 werden auch Kinder mit Behinderung und ihre Familien adressiert, da sie von der besonderen Struktur eines KiFaZ sehr stark profitieren können. Ziel ist es, Bildungs- und Chancengerechtigkeit ab der frühen Kindheit zu ermöglichen. Stand 2021 werden 33 Einrichtungen in Stuttgart als KiFaZ gefördert.

### Beschreibung/Umsetzung:

Das Rahmenkonzept der Stuttgarter KiFaZ umfasst vier Handlungsfelder, die auf die Herstellung von Bildungs- und Chancengerechtigkeit abzielen: 1. Kinder fördern, 2. Eltern stärken, 3. Familien unterstützen und 4. Frühe Hilfen. In jedem Handlungsfeld sind Standards für Angebote festgelegt, die von allen KiFaZ trägerübergreifend umgesetzt werden.

So erhalten die Kinder beispielsweise eine besondere Förderung in den Bereichen Sprache, Bewegung und Ernährung, indem entsprechende Förderprogramme im KiFaZ genutzt werden wie „Sprachkita“ oder „Kitafit“. Niederschwellige Treffangebote für die Eltern öffnen die Tür für Elternselbsthilfe und -beteiligung. In die Elterncafés und -treffs kommen

zudem Mitarbeiter\*innen aus Familienbildungsstätten und dem Gesundheitsamt, um die Eltern in ihren Erziehungs- und Beziehungskompetenzen und bei der Wahrnehmung ihrer Erziehungsverantwortung zu stärken. Dabei werden zur Unterstützung der gesamten Familie zahlreiche Angebote gemacht, zum Beispiel die Vermittlung und Begleitung in weiterführende Hilfen, die Vor-Ort-Beratung in den Elterntreffs durch Mitarbeiter\*innen der Beratungszentren oder auch die Erschließung des Sozialraums, damit die Familien außerhalb des KiFaZ ein Netzwerk aufbauen können. Durch die enge Kooperation mit den Frühe-Hilfen-Angeboten in Stuttgart wird schließlich gewährleistet, dass direkt nach der Geburt eines (Geschwister-) Kindes frühzeitig und präventiv Hilfsangebote unterbreitet werden können.

### Erfahrungen/Ergebnisse:

Auswertungen der KiFaZ-Arbeit zeigen, dass die Kinder und Familien in allen Handlungsfeldern nachweislich gefördert, gestärkt und unterstützt werden.

### Referat/Amt/Eigenbetrieb:

Jugendamt Stuttgart, Jugendhilfeplanung

### Weiterführende Literatur/Links:

<https://www.stuttgart.de/buergerinnen-und-buerger/kinder-und-jugendliche/jugendhilfeplanung/kindertagesbetreuung.php>

Weitere Praxisbeispiele unter: [www.stuttgart.dellebenswertes-stuttgart](http://www.stuttgart.dellebenswertes-stuttgart)



**SDG 11**

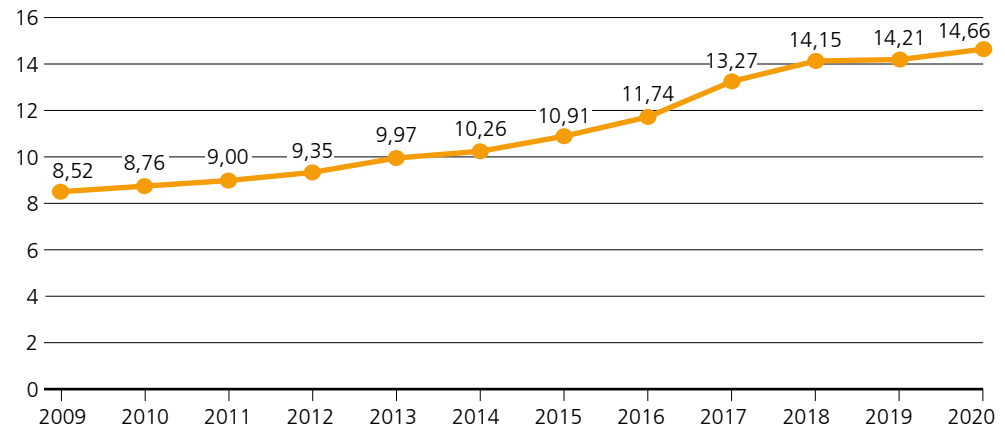
## **Nachhaltige Städte und Gemeinden**

**„Städte und Siedlungen  
inklusiv, sicher, widerstandsfähig  
und nachhaltig gestalten“**

Relevante Teilziele des SDG 11 für deutsche Kommunen sind insbesondere der Zugang zu Wohnraum und Grundversorgung, nachhaltige Verkehrssysteme, nachhaltige Stadtplanung, der Katastrophenschutz, die Senkung der Umweltbelastung und der Zugang zu Grünflächen.



## Indikator 11.1: Mietpreise



**Abbildung 60:**  
Mietpreise  
(Angaben in Euro/m<sup>2</sup>)

Quelle: Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt (immoscout24.de)

Der Indikator „Mietpreise“ kann die Entwicklung am Mietmarkt nur näherungsweise abbilden, dennoch ist die Entwicklung eindeutig: Die Mieten inserierter Wohnungen in Stuttgart sind im Beobachtungszeitraum deutlich angestiegen. Bis 2010 lag der durchschnittliche Mietpreis pro Quadratmeter (nettokalt) in Stuttgart bei 8 bis unter 9 Euro. In den Folgejahren stieg der Preis deutlich an. In den Jahren 2015 und 2016 lag die durchschnittliche Angebotsmiete bereits bei 10,9 bis unter 12 Euro pro Quadratmeter, 2018 bei 13,3 bis über 14 Euro. Die Mieten sind von 2010 bis 2018 um über ein Drittel gestiegen.

Stuttgart hat nach München und Frankfurt am Main die drittteuersten Angebotsmieten in Deutschland.<sup>34</sup> Die Mieten inserierter Wohnungen liegen deutlich höher als Mietpreise von bestehenden Mietverhältnissen. Die ortsübliche Vergleichsmiete des Mietspiegels wird aus Mietverhältnissen am freien Wohnungsmarkt gebildet, die innerhalb der letzten vier Jahre abgeschlossen oder verändert wurden. Die durchschnittliche Mietspiegelmiete je Quadratmeter lag in der Landeshauptstadt 2018 bei 9,60 Euro. Im Vergleich zu 2007 (6,96 Euro) bedeutet das einen Anstieg von 37,9 Prozent.

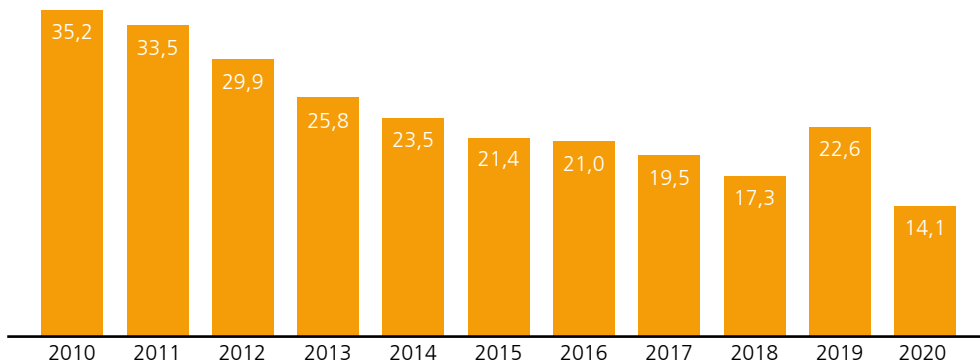
### Einordnung / Definition

Für den Zugang zu Wohnraum ist das Angebot auf dem Mietmarkt entscheidend. Insbesondere für Haushalte mit geringem Einkommen ist Wohneigentum oft keine erreichbare Alternative. Der durchschnittliche Mietpreis informiert über den Mietpreis von Wohnungen nach Größe mit dem arithmetischen Mittel der Nettokaltmiete pro Quadratmeter. Der Indikator gibt die Mietpreisentwicklung als Gesamtdurchschnitt an. Dabei kann nicht berücksichtigt werden, dass der Quadratmeterpreis nach Wohnungsgröße variiert. Auch Wohnlagen oder Wohnungszustand werden in dem Indikator nicht abgebildet.

### Berechnung

Mietpreise:  
Angebotsmieten (nettokalt) je qm für Erst- und Wiedervermietung

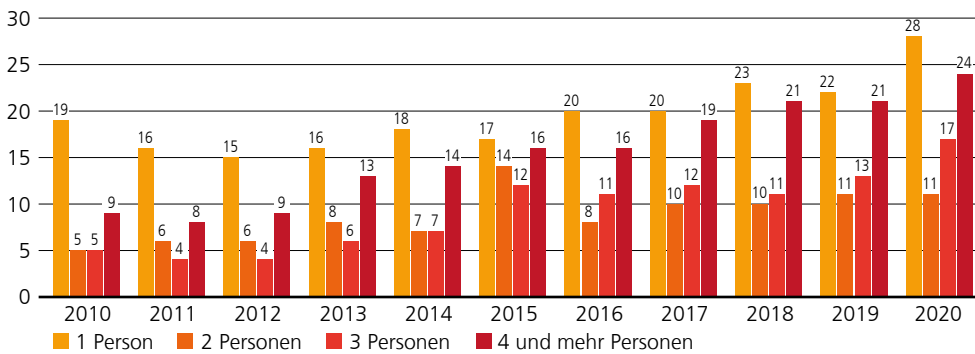
## Indikator 11.2: Vermittlung von Sozialmietwohnungen



**Abbildung 61:**  
Vermittlungsquote von Sozialmietwohnungen (Angaben in Prozent)

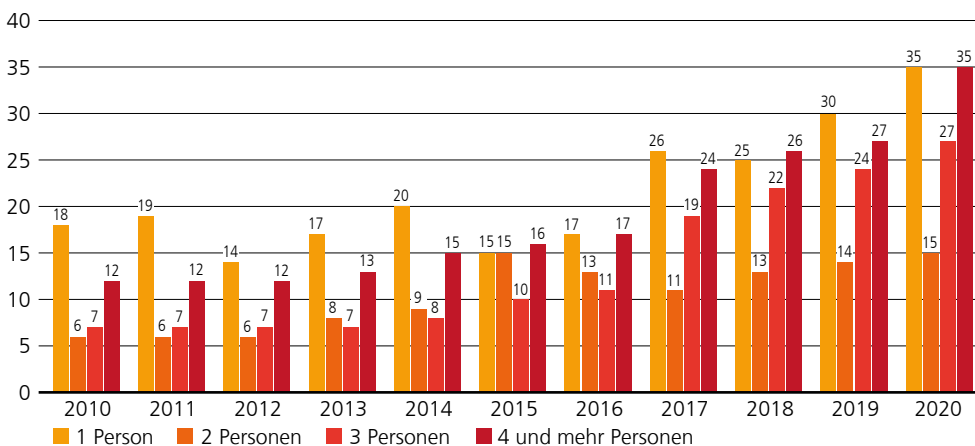
Quelle: Landeshauptstadt Stuttgart, Amt für Stadtplanung und Wohnen

Deutschlandweit hat sich die Zahl der Sozialmietwohnungen in den letzten fünfzehn Jahren ungefähr halbiert, unter anderem bedingt durch den Wegfall von Mietbindungen. Der angespannte Wohnungsmarkt in Großstädten schlägt sich auch in Stuttgart in der Vermittlungsrate von Sozialmietwohnungen und der durchschnittlichen Wartezeit nieder. Der Anteil von Haushalten, denen erfolgreich eine Sozialmietwohnung vermittelt werden konnte, ist im Berichtszeitraum rückläufig. 2010 konnten noch 35 Prozent der Haushalte in der Vormerkdatei erfolgreich eine Wohnung vermittelt werden, bis 2020 hat sich dieser Anteil auf 14,1 Prozent mehr als halbiert. Im Jahr 2019 wurden mit 22,6 Prozent besonders viele Wohnungen vermittelt, da in diesem Jahr viele Neubauvorhaben mit hohen Anteilen an Sozialmietwohnungen fertiggestellt wurden.



**Abbildung 62:**  
Wartezeiten auf Sozialmietwohnungen bei EU-Staatsangehörigen (Angaben in Monaten)

Quelle: Landeshauptstadt Stuttgart, Amt für Stadtplanung und Wohnen



**Abbildung 63:**  
Wartezeiten auf Sozialmietwohnungen bei Nicht-EU-Staatsangehörigen (Angaben in Monaten)

Quelle: Landeshauptstadt Stuttgart, Amt für Stadtplanung und Wohnen



Die Entwicklung der durchschnittlichen Wartezeiten ist in demselben Zeitraum nicht ganz so einheitlich. Tendenziell haben sich die Wartezeiten aber erhöht. Die durchschnittlichen Wartezeiten für Ein-Personen-Haushalte sind mit Abstand am längsten und haben sich im Berichtszeitraum insbesondere seit 2012 verlängert. Für Mehr-Personen-Haushalte waren die durchschnittlichen Wartezeiten deutlich kürzer, allerdings ist es hier zu einer Annäherung gekommen. Während 2008 die durchschnittliche Wartezeit für Mehr-Personen-Haushalte nur die Hälfte oder weniger der durchschnittlichen Wartezeit für Ein-Personen-Haushalte betrug, ist der Unterschied 2020 nur noch gering, weil die durchschnittliche Wartezeit der Mehr-Personen-Haushalte deutlich angestiegen ist.

Staatsangehörige aus Nicht-EU-Ländern müssen länger auf eine Wohnung warten als EU-Staatsangehörige. Dies gilt im gesamten Betrachtungszeitraum und für alle Haushaltsgrößen. Die längsten Wartezeiten überhaupt hatten 2020 mit 35 Monaten Nicht-EU-Staatsangehörige in Einpersonenhaushalten und in Haushalten mit vier und mehr Personen.

Verantwortlich für die zunehmend schwierige Situation bei Sozialmietwohnungen sind die erhöhte Nachfrage durch den Zuzug von Menschen nach Stuttgart und die steigenden Mieten sowie die Abnahme des Bestandes an Sozialmietwohnungen.<sup>35</sup>

### Einordnung / Definition

Die Versorgung mit bezahlbarem Wohnraum ist insbesondere für Menschen mit geringem Einkommen ein Problem. Neben dem Mietpreis geben die Verfahren zur Vermittlung von Sozialmietwohnungen einen Eindruck von den Schwierigkeiten, die Menschen mit geringem Einkommen haben, eine günstige Wohnung zu finden.

In welchem Maße es gelingt, Menschen mit geringem Einkommen eine Sozialmietwohnung zu vermitteln, bilden zwei Maßzahlen ab. Zum einen zeigt die Vermittlungsrate von Sozialmietwohnungen, wie oft Haushalten erfolgreich eine Wohnung vermittelt werden konnte, relativ zu allen Haushalten auf der Liste. Zum anderen wird mit der durchschnittlichen Dauer, die Menschen auf eine Sozialmietwohnung warten müssen, deutlich, in welchen Zeiträumen es gelingt, Menschen mit berechtigtem Zugang zu einer Sozialmietwohnung eine solche zu vermitteln.

Die Vermittlungsrate von Sozialmietwohnungen setzt die Zahl der vermittelten Haushalte ins Verhältnis zu allen Haushalten in der städtischen Vormerkdatei.

Die durchschnittliche Zeit auf der Warteliste für eine Sozialmietwohnung unterscheidet sich nach der erforderlichen Wohnungsgröße und wird entsprechend differenziert dargestellt. Um die besondere Betroffenheit von Menschen, die nicht aus der EU stammen, sichtbar machen zu können, sind die Daten nach EU-Staatsangehörigen und Nicht-EU-Staatsangehörigen differenziert.

Die Antragstellung für eine Sozialmietwohnung in Stuttgart setzt den Besitz eines Wohnberechtigungsscheins voraus.

### Berechnung

Vermittlung von Sozialmietwohnungen:

$$\frac{\text{Zahl der vermittelten Haushalte}}{\text{Zahl der vorgemerkten Haushalte in der städtischen Vormerkdatei insgesamt}} \cdot 100$$

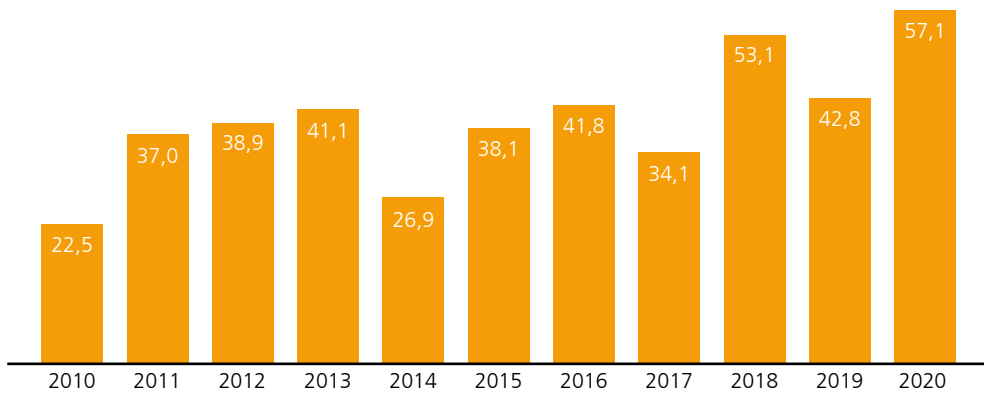
Vermittlung von Sozialmietwohnungen (Warteliste):  
Durchschnittliche Dauer auf der Vormerkliste für eine Wohnung – differenziert nach Haushaltsgröße und Staatsbürgerschaft





Indikator 11.3:

**Fertiggestellte Wohngebäude mit erneuerbarer Heizenergie**



Quelle: Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt

**Abbildung 64:**  
Fertiggestellte Wohngebäude mit erneuerbarer Heizenergie (Angaben in Prozent)

Der Anteil der fertiggestellten Wohngebäude mit erneuerbarer Heizenergie ist in den letzten zehn Jahren bei zum Teil deutlichen jährlichen Schwankungen von rund einem Drittel auf 50 Prozent angestiegen. Im Jahr 2020 wurden deutlich mehr als die Hälfte aller neu errichteten Wohngebäude primär mit erneuerbarer Energie beheizt.

**Einordnung / Definition**

Der Indikator setzt neu errichtete Wohngebäude, die primär mit erneuerbarer Energie geheizt werden, ins Verhältnis zu allen neu errichteten Wohngebäuden eines Jahres. Zu erneuerbarer primärer Heizenergie zählen Geothermie, Umweltthermie (Luft/Wasser), Solarthermie, Holz, Biogas sowie sonstige Biomasse.

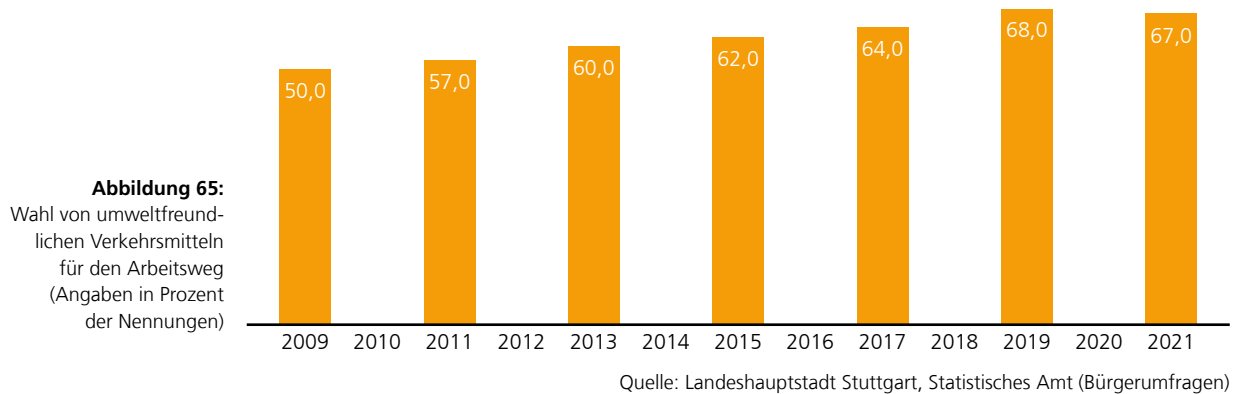
**Berechnung**

$$\frac{\text{Anzahl fertiggestellter Wohngebäude mit erneuerbarer primärer Heizenergie}}{\text{Anzahl fertiggestellter Wohngebäude insgesamt}} \cdot 100$$





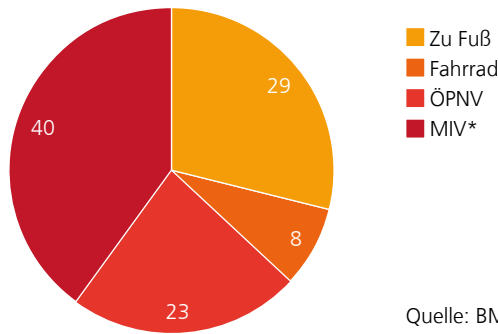
## Indikator 11.4: Modal Split



Die Nutzung umweltfreundlicher Verkehrsmittel ist weit verbreitet. Mehr als die Hälfte der Stuttgarter Einwohner\*innen nutzen für ihren Weg zur Arbeit oder zur Ausbildung umweltfreundliche Verkehrsmittel. Dieser Anteil nahm kontinuierlich zu. Im Jahr 2009 waren 55 Prozent der Nennungen umweltfreundliche Verkehrsmittel, bis 2019 stieg dieser Wert auf 68 Prozent. In dieser Zeit ging die Benutzung des Autos zurück, insbesondere bei jungen Menschen. Sie besitzen zunehmend seltener ein Auto und benutzen das Fahrrad, öffentliche Verkehrsmittel oder andere Alternativen. Ist dagegen ein Auto verfügbar, wird es auch häufig für die Fahrt zur Arbeit genutzt.<sup>36</sup>

Im Jahr 2020 ist eine Stagnation der bisherigen Entwicklungen festzustellen. Infolge der Covid-19-Pandemie ging der Anteil der ÖPNV-Nutzer zurück. Dies reduzierte den Anteil der Nutzung umweltfreundlicher Verkehrsmittel auf dem Arbeitsweg, da der Rückgang nicht im vollen Umfang von Zunahmen bei anderen umweltfreundlichen Verkehrsmitteln aufgefangen werden konnte.

Der Modal Split, der sich nicht ausschließlich auf die Nutzung der häufigsten Verkehrsmittel auf dem Weg zur Arbeit oder zur Ausbildung bezieht, sondern die tatsächliche Mischung der Verkehrsmittelnutzung der Einwohner\*innen abbildet, wurde für Stuttgart zuletzt 2017 erhoben. Der Motorisierte Individualverkehr (MIV) macht mit rund 40 Prozent den größten Anteil aus. Doch auch hier zeigt sich, dass rund 60 Prozent der Wege im Alltag mit umweltfreundlichen Verkehrsmitteln (ÖPNV, Fahrrad) oder zu Fuß zurückgelegt werden.



Quelle: BMVI / Infas

**Abbildung 66:**  
Angaben zum Modal Split in Stuttgart 2017  
(Angaben in Prozent)

### Einordnung / Definition

Der Modal Split beschreibt die Aufteilung des Verkehrsaufkommens auf die verschiedenen Arten (Modi) der Fortbewegung, also die Verteilung auf Auto, Fahrrad, öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) und ähnliches. Um die Nachhaltigkeit des städtischen Verkehrs abzubilden, fasst dieser Indikator alle umweltfreundlichen Verkehrsarten zusammen.

Die Schwierigkeit der Bestimmung eines solchen Indikators liegt in der Vielfalt von Modi, die Menschen benutzen. Für Stuttgart wurden zuletzt 2017 umfassende Daten zum Modal Split erhoben.

Als Annäherung an die Verteilung nach Arten der Fortbewegung werden hier daher ergänzend Angaben aus der Stuttgarter Bürgerumfrage genutzt. Darin wird alle zwei Jahre nach den genutzten Verkehrsmitteln auf dem Weg zur Arbeit oder Ausbildung gefragt, denn dies ist ein werktäglicher, also sehr häufig zurückgelegter Weg. Damit konzentriert sich die Messung auf einen wichtigen Weg, wobei zum Gesamtverkehrsaufkommen selbstverständlich auch viele andere Wege zählen, beispielsweise zum Einkauf oder in der Freizeit. Da bei der Fragestellung Mehrfachnennungen möglich sind, wurden die Einzelwerte auf 100 normiert.

### Berechnung

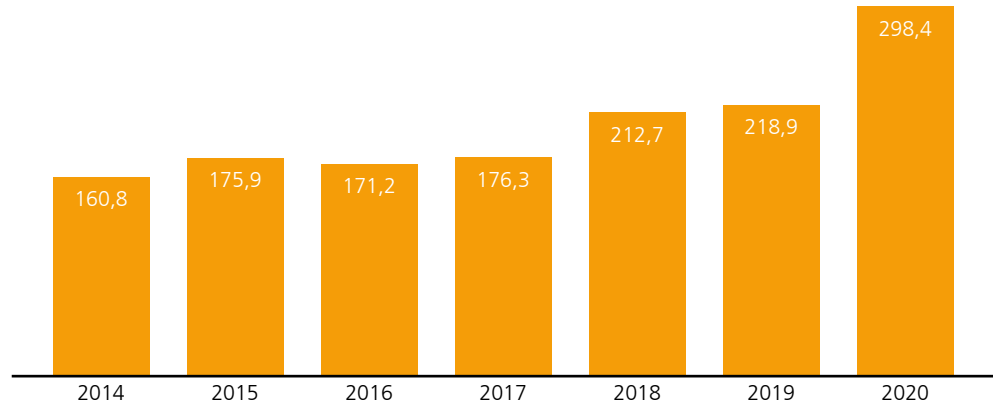
Der Indikator wird berechnet als der Anteil von Verkehrsteilnehmenden, die ihren Arbeitsweg mit umweltfreundlichen Verkehrsmitteln, namentlich zu Fuß, mit dem Fahrrad, dem E-Bike oder öffentlichen Verkehrsmitteln zurücklegen:

$$\frac{\text{Anzahl Verkehrsteilnehmende auf dem Weg zur Arbeit oder Ausbildung zu Fuß, mit dem Fahrrad, E-Bike oder ÖPNV}}{\text{Anzahl Verkehrsteilnehmende auf dem Weg zur Arbeit oder Ausbildung insgesamt}} \cdot 100$$



## Indikator 11.5: Fahrradverkehr

**Abbildung 67:**  
Radfahrer\*innen an ausgewählten Fahrradzählstellen  
(Angaben in Fahrräder / 100 Einwohner\*innen)



Quelle: Landeshauptstadt Stuttgart, Tiefbauamt

Der Anstieg des Fahrradverkehrs in Stuttgart spiegelt sich auch an den insgesamt 15 fest eingerichteten automatischen Fahrradzählstellen im Stadtgebiet wider. An den Zählstellen Böblinger Straße und König-Karls-Brücke wurden im Jahr 2020 zusammen rund 1,8 Mio. Fahrradfahrer\*innen gezählt. Bezieht man diesen Wert auf die Zahl der Stuttgarter Einwohner\*innen, so passierten die beiden Zählstellen zusammen 2020 knapp 300 Fahrräder je 100 Einwohner\*innen. Dieser Wert hat sich seit Einrichtung der Zählstellen 2014 beinahe verdoppelt. Besonders stark fiel der Anstieg im Jahr 2020 aus. Dies ist unter anderem auf die Covid-19-Pandemie zurückzuführen, während der viele Nutzer\*innen des öffentlichen Personennahverkehrs aus Sorge vor einer Infektion auf das Fahrrad umgestiegen sind.

### Einordnung / Definition

In Stuttgart gibt es 15 fest eingerichtete automatische Fahrradzählstellen. Die erste Dauerzählstelle wurde am 1. Juli 2012 auf der König-Karls-Brücke in Bad Cannstatt an der Hauptradroute 1 eingerichtet. Eine weitere Zählstelle, ebenfalls auf der Hauptradroute 1, befindet sich in Stuttgart-Süd in der Böblinger Straße. Hier wird seit dem 10. Dezember 2013 gezählt, wie viele Radfahrer\*innen die Stelle passieren. Der Indikator zieht die Werte dieser beiden Zählstellen heran, weil hier bereits seit 2014 vergleichbare Angaben vorliegen. Eine Ausweitung auf weitere Fahrradzählstellen ist in Zukunft möglich. Der Indikator setzt die Anzahl der gezählten Radfahrer\*innen an den beiden Zählstellen in Bezug zur Einwohnerzahl.

### Berechnung

Fahrradverkehr:

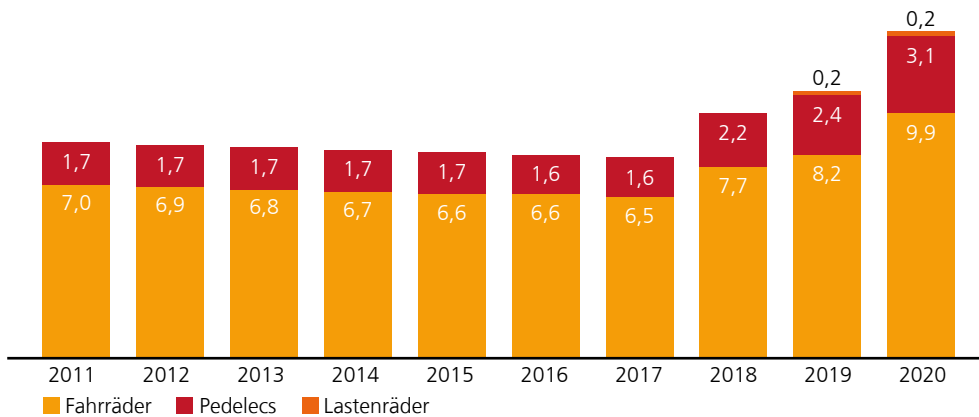
Anzahl gezählte Radfahrer\*innen

/

Anzahl Einwohner\*innen

\* 100

## Indikator 11.6: Leihfahrräder



**Abbildung 68:**  
Leihfahrräder und -pedelecs in Stuttgart (Angaben in Fahrräder / 10 000 Einwohner\*innen)

Quelle: Landeshauptstadt Stuttgart, Referat Strategische Planung und nachhaltige Mobilität

Seit 2011 können in Stuttgart nicht nur PKW, sondern auch Fahrräder ausgeliehen werden. Als Stuttgarter Besonderheit – und als Zugeständnis an die Topografie der Stadt – stehen seit Beginn neben klassischen Fahrrädern auch Pedelecs zur Ausleihe bereit. Die Zahl der insgesamt zur Verfügung stehenden Räder erhöhte sich seit 2011 von 500 (darunter 100 Pedelecs) auf rund 800 im Jahr 2020 (darunter 188 Pedelecs).<sup>37</sup> Entsprechend wuchs die Zahl der angebotenen Leihräder je 10 000 Einwohner\*innen von knapp neun im Jahr 2011 auf inzwischen fast 13.

Das Angebot an Leihrädern wurde in den vergangenen Jahren zusammen mit dem Partner RegioRadStuttgart kontinuierlich ausgebaut. Seit 2018 steigt nicht nur die Zahl der Räder, auch die Anzahl der Leihstationen hat sich von 45 im Jahr 2017 auf aktuell 100 mehr als verdoppelt. Rechnet man die Leihfahrrad-Infrastruktur der Kommunen in der Region hinzu, wo man die Räder von RegioRadStuttgart ebenfalls entleihen und zurückgeben kann, steigt die Zahl auf rund 1400 Räder an über 180 Stationen.

### Einordnung / Definition

Leihfahrräder prägen heutzutage in vielen Städten den öffentlichen (Verkehrs-)Raum. In Stuttgart leistet das System „RegioRadStuttgart“ einen Beitrag zur Reduktion des motorisierten Individualverkehrs und zur Entlastung des öffentlichen Personennahverkehrs. Der Indikator setzt die Zahl der zur Verfügung stehenden Räder (differenziert nach Fahrrädern, Pedelecs und Lastenpedelecs) ins Verhältnis zur Zahl der Einwohner\*innen.

### Berechnung

Leihfahrräder:

Zahl der Leihfahrräder, -pedelecs und -lastenpedelecs

/

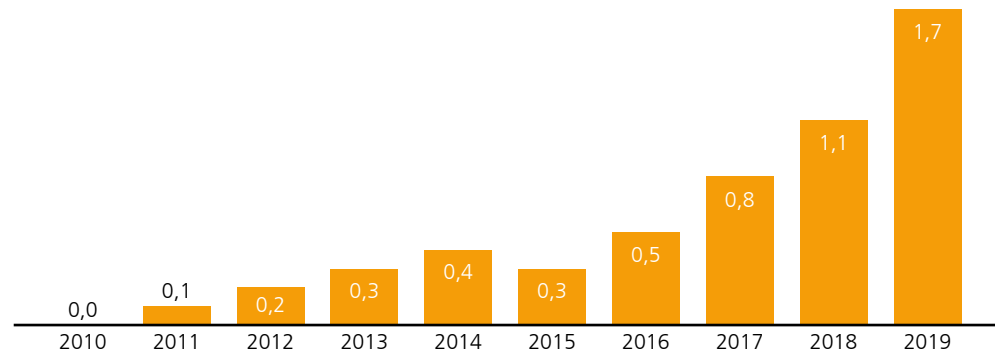
Anzahl Einwohner\*innen

\* 10 000



## Indikator 11.7: Personenkraftwagen mit Elektroantrieb

**Abbildung 69:**  
Personenkraftwagen mit Elektroantrieb (inkl. Plug-in-Hybrid)  
(Angaben in Prozent)



Quelle: Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt

Der Anteil der Personenkraftwagen mit Elektroantrieb hat in Stuttgart zwischen 2010 und 2019 deutlich zugenommen. Mit Ausnahme des Jahres 2015 ist ein kontinuierlicher Anstieg zu beobachten. Gleichwohl liegt der Anteil der elektrisch angetriebenen PKW auch 2019 noch unter zwei Prozent aller Personenkraftwagen.

### Einordnung / Definition

Personenkraftwagen mit Elektroantrieben oder Plug-in-Hybride stellen eine nachhaltigere Alternative zu herkömmlichen Verbrennungsmotoren dar. Sie besitzen erhebliches Einsparpotenzial bezüglich NOx-Emissionen, Feinstaubbelastung sowie der für den Stadtverkehr relevanten Lärmemissionen bei Geschwindigkeiten bis zu ca. 50 km/h. Der Indikator umfasst sowohl reine Elektrofahrzeuge als auch Plug-in-Hybride, die sowohl mit einem Elektro- als auch einem Verbrennungsmotor ausgestattet sind. Er setzt alle zugelassenen PKW mit Elektrofahrzeugen (inkl. Plug-in-Hybride) ins Verhältnis zu den zugelassenen Personenfahrzeugen insgesamt.

### Berechnung

Personenkraftwagen mit Elektroantrieb:

Anzahl der zugelassenen Personenkraftwagen  
mit Elektroantrieb

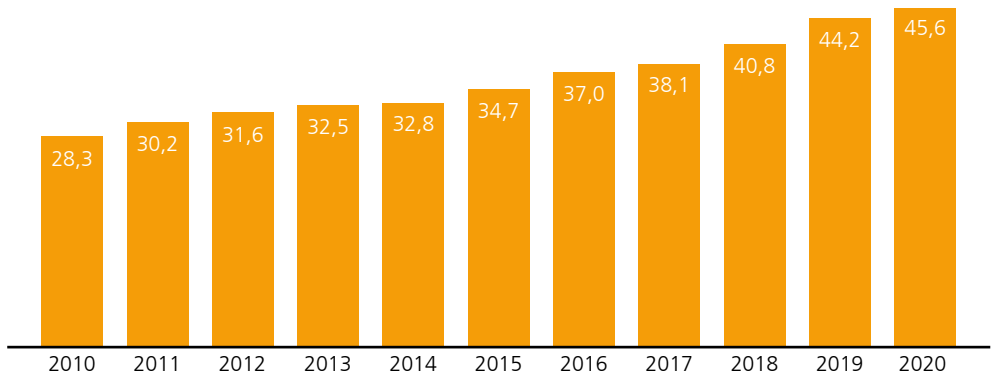
/

Anzahl zugelassene Personenkraftwagen insgesamt

\* 100



Indikator 11.8:  
**Barrierefreiheit des ÖPNV**



**Abbildung 70:**  
 Behindertenfreundliche  
 Bushaltestellen  
 (Angaben in Prozent)

Quelle: Landeshauptstadt Stuttgart, Tiefbauamt

Im Jahr 2020 waren von 824 Bushaltestellen (Halteketten) 376 mit Profilbordsteinen versehen. Diese verringern die Stufe beim Einstieg und erleichtern die Orientierung für Menschen mit Sehbehinderung. Bis 2020 ist die Zahl der behindertenfreundlichen Haltestellen kontinuierlich angestiegen, zuletzt war knapp die Hälfte der Stuttgarter Bushaltestellen barrierefrei ausgebaut.

Die Haltestellen der Stadtbahn (SSB) und S-Bahn (DB) sind weitgehend barrierefrei ausgebaut.<sup>38</sup>

**Einordnung / Definition**

Die Zugänglichkeit des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) ist für Menschen mit körperlichen Einschränkungen von großer Bedeutung, um am öffentlichen Leben teilnehmen zu können.

Barrierefreiheit im ÖPNV betrifft eine Vielzahl von Aspekten, die sich nicht leicht in einem einzelnen Indikator abbilden lassen. Der Indikator weist die Zahl der behindertenfreundlich ausgebauten Halteketten im Busverkehr in Stuttgart ab 2010 aus.

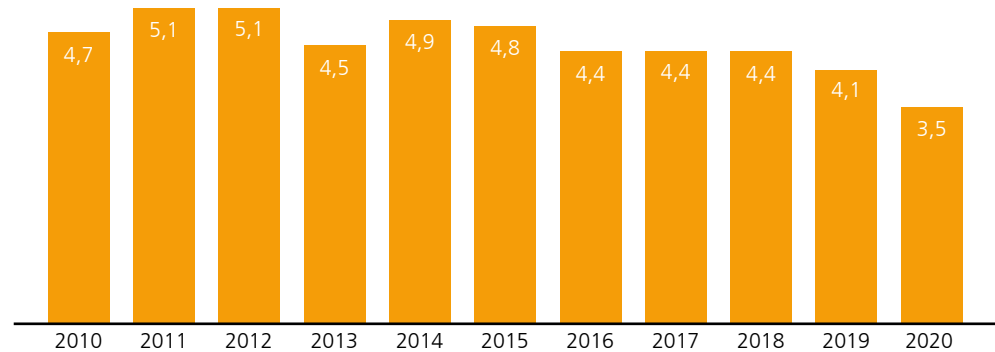
**Berechnung**

Barrierefreiheit des ÖPNV:

$$\frac{\text{Anzahl barrierefrei ausgebaute Halteketten}}{\text{Anzahl Halteketten insgesamt}} \times 100$$



## Indikator 11.9: Verunglückte im Verkehr



**Abbildung 71:**  
Verunglückte im Verkehr  
(Angaben in Verunglückte /  
1000 Einwohner\*innen)

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder

Die Anzahl von Verunglückten im Verkehr schwankt zwischen 2010 und 2020 zwischen 3,5 und 5,1 pro 1000 Einwohner\*innen. Auch wenn das Muster unregelmäßig ist, zeichnet sich tendenziell seit 2012 ein Rückgang ab. Verantwortlich dafür dürfte unter anderem die Beobachtung und verkehrstechnische Bearbeitung von Unfallschwerpunkten in der Stadt sein. Insbesondere Schulwege erhalten dabei Aufmerksamkeit. Der Rückgang im Jahr 2020 ist zumindest teilweise auf die Covid-19-Pandemie zurückzuführen, in deren Folge das Verkehrsaufkommen zurückgegangen ist. Die Zahl der im Verkehr getöteten Personen (2020: 7) macht nur einen kleinen Teil der Verunglückten insgesamt (2020: 2108) aus und trägt in geringem Umfang zur vorzeitigen Sterblichkeit (vgl. SDG 3 „Gesundheit und Wohlergehen“) bei.

### Einordnung / Definition

Aufgrund der Verkehrsdichte in Städten und dem Zusammentreffen der unterschiedlichen Verkehrsformen (Auto, Radfahrer, Fußgänger) ist die Verkehrssicherheit ein wichtiges Thema. Der Indikator Verunglückte im Verkehr bildet ab, wie erfolgreich Maßnahmen zur Verkehrssicherheit letztlich sind. Der Indikator ist insofern nicht ganz treffend, als die Anzahl der Verunglückten – streng genommen – ins Verhältnis zur Anzahl der Verkehrsteilnehmenden gesetzt werden müsste. Insbesondere Einpendler\*innen in die Stadt tragen neben den Einwohner\*innen zum städtischen Verkehr bei. Der Indikator setzt die Anzahl der bei Verkehrsunfällen verletzten und getöteten Personen ins Verhältnis zur Bevölkerungszahl.

### Berechnung

Verunglückte im Verkehr:

Anzahl verletzte oder getötete Personen  
bei Verkehrsunfällen

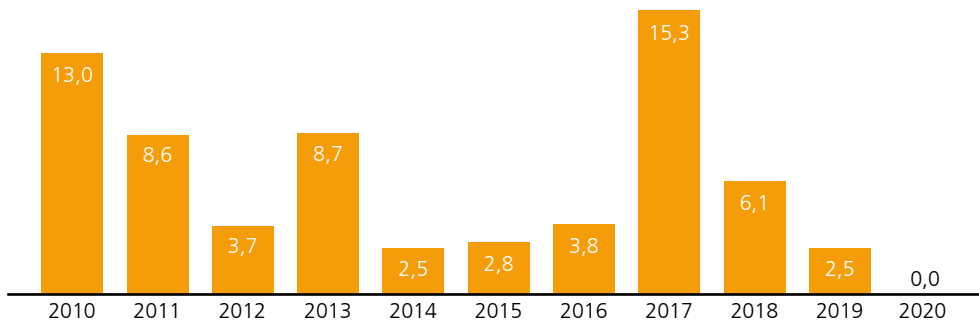
/

Anzahl Einwohner\*innen

\* 1000



## Indikator 11.10: Flächenverbrauch



Quelle: Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt

**Abbildung 72:**  
Jährlicher Flächenverbrauch  
(Angaben in Hektar)

Durch Maßnahmen wie Innenentwicklung, Nachverdichtung und Flächenrecycling konnte der Flächenverbrauch in Stuttgart stark reduziert werden. In den 1980er-Jahren nahm die Siedlungs- und Verkehrsfläche noch durchschnittlich um 73 Hektar pro Jahr zu, seit 2010 sind es im Mittel 6,1 Hektar. Trotz des allgemeinen Rückgangs des Flächenverbrauchs führen immer wieder städtebauliche Großprojekte in einzelnen Jahren zu einem stärkeren Anwachsen der Siedlungs- und Verkehrsfläche, so beispielsweise der Ausbau des Flughafengeländes in Plieningen im Jahr 2005. Aber auch Sonderentwicklungen, wie die Änderung der Nutzungszuordnung des Sonderlandeplatzes Pattonville in Mühlhausen 2008, haben Auswirkungen auf den Indikator. Der letzte größere Flächenverbrauch fand 2017 statt, als das Gebiet des geplanten Neubaugebiets Langenäcker-Wiesert in Stammheim umgewidmet wurde.

### Einordnung / Definition

Boden ist eine nicht erneuerbare und damit besonders wertvolle Ressource. Der sparsame Umgang mit Boden ist ein wichtiger Faktor einer nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung.

Als Flächenverbrauch wird der jährliche Zuwachs an Siedlungs- und Verkehrsfläche bezeichnet. Dabei werden bisher unbebaute Flächen in der Regel durch Überbauung einer siedlungsstrukturellen Nutzung zugeführt.

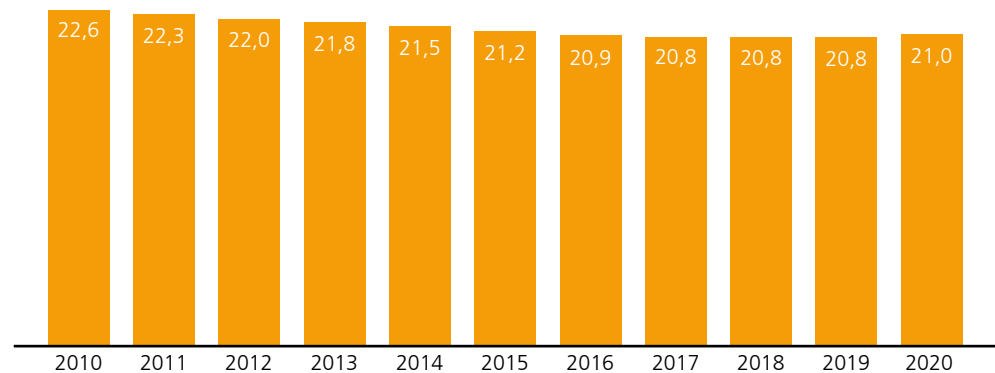
Die Siedlungs- und Verkehrsfläche entspricht aber nicht der versiegelten Fläche, da sie einige gering bebaute Nutzungsarten wie Grünanlagen, Campingplätze und Friedhöfe einschließt. Darüber hinaus enthält die Siedlungs- und Verkehrsfläche Nutzungsarten, die in der Hauptnutzung untergeordnete Flächenanteile besitzen, die unversiegelt sind. Dazu gehören beispielsweise Vorgärten von Wohngebäuden oder Straßenbegleitgrün.

### Berechnung

Jährlicher Flächenverbrauch: Siedlungs- und Verkehrsfläche in ha – Siedlungs- und Verkehrsfläche in ha des Vorjahres



## Indikator 11.11: Naherholungsflächen



**Abbildung 73:**  
Naherholungsflächen  
(Angaben in m<sup>2</sup> /  
Einwohner\*in)

Quelle: Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt

Rechnerisch stehen allen Einwohner\*innen durchschnittlich rund 20 Quadratmeter Sport-, Freizeit und Erholungsflächen pro Kopf zur Verfügung – ohne Berücksichtigung der Waldflächen. Dieser Wert ist im Betrachtungszeitraum infolge der Veränderungen der Bevölkerungszahl erst leicht gesunken und zuletzt wieder auf 21 Quadratmeter pro Kopf angestiegen.

Etwa ein Drittel des Stadtgebiets der Landeshauptstadt besteht aus Wäldern, Weinbergen, Streuobstwiesen und öffentlichen Grünflächen, zu denen neben verschiedenen Parkanlagen auch Kinderspielflächen und Friedhöfe gehören. Sie tragen maßgeblich zur Lebensqualität und öffentlichen Daseinsvorsorge der Bevölkerung bei.

Die Grünanlagen und Freizeitanlagen machen konstant rund zwei Prozent der Naherholungsfläche der Landeshauptstadt Stuttgart aus. Rund 600 Hektar der Stuttgarter Grünflächen bestehen aus hochwertig gestalteten und ökologisch gepflegten Park- und Grünanlagen.

Der Wald ist Stuttgarts größte Naherholungsfläche. Die Stadt ist mit einer Fläche von rund 5000 Hektar zu 24 Prozent bewaldet. Darüber hinaus sind das Weingut der Landeshauptstadt und die historischen Innenstadtweingärten ein Markenzeichen Stuttgarts.

Der Erhalt, die Weiterentwicklung sowie die Neuschaffung von Grünstrukturen ist eine wesentliche Voraussetzung, um das tägliche Wohlergehen der Bevölkerung von Stuttgart zu wahren und zu verbessern. Um den gesellschaftlichen und ökologischen Nutzen von öffentlichem Grün dauerhaft zu erhalten und zukunftsgerichtet zu entwickeln, bedarf es eines Abwägungsprozesses der Bedeutung von urbanen Grünflächen mit anderen stadtentwicklungspolitischen Zielen und Bedürfnissen.

### Einordnung / Definition

Im städtischen Raum erfüllen Frei- und Naturflächen wichtige soziale und ökologische Funktionen. Sie haben einen hohen Freizeitwert, können Stress reduzieren und als sozialer Treffpunkt dienen. Erholungsflächen haben jedoch auch einen ökologischen Wert, da sie durch Klimaregulation und Luftfilterung – insbesondere in städtischen Gebieten – die Luftqualität verbessern können. Der Indikator setzt die Flächen von Grünanlagen und Freizeitanlagen ins Verhältnis zur Bevölkerungszahl der Stadt.

### Berechnung

Naherholungsflächen:

$$\frac{\text{Fläche von Grünanlagen und Freizeitanlagen}}{\text{Anzahl Einwohner*innen}}$$



## Zusammenhang mit anderen SDGs

Viele Aspekte der Nachhaltigkeit beeinflussen die Gestaltung der Stadt oder werden von ihrer Gestaltung beeinflusst. Die wirtschaftliche Entwicklung der Stadt (SDG 8 „Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum“ und SDG 9 „Industrie, Innovation und Infrastruktur“) hat direkte Implikationen für den Flächenverbrauch, den Bodenschutz (Indikator „Bodenindex“ SDG 15) und viele andere Aspekte. Diese Dimensionen der Nachhaltigkeit in einer Stadt hängen aber auch ab vom Verkehr und den Konsummustern (SDG 12 „Nachhaltigkeit in Konsum und Produktion“). Maßnahmen zum Klimaschutz (SDG 13) sind vielfach Maßnahmen der Stadtgestaltung. Hier kommen die Möglichkeiten, aber auch die Zielkonflikte einer nachhaltigen Entwicklung zusammen.

Für die Abbildung einer inklusiven und nachhaltigen Stadtentwicklung und öffentlichen Daseinsvorsorge sind auch die Indikatoren „Luftqualität“ und „Lärmbelastung“ (SDG 3), „Energieproduktivität“ (SDG 7) und „Biodiversität“ (SDG 15) sowie Digitale Kommune (SDG 16) relevant. Die Indikatoren „Abfallmenge“ (SDG 12) und „Treibhausgasausstoß Industrie, Gewerbe, Handel und Dienstleistungen, Verkehr und Privathaushalte“ (SDG 13) sind ebenfalls wichtig für SDG 11, da diese im Zusammenhang mit dem Ziel stehen, die von den Städten ausgehenden Umweltbelastungen zu senken.

Der Indikator „Straftaten“ (SDG 16) ist für SDG 11 in Hinblick auf das Ziel, Zugang zu sicheren, inklusiven und zugänglichen Grünflächen und öffentlichen Räumen zu sichern, von Relevanz.

Darüber hinaus sind die soziale und kulturelle Dimension der Nachhaltigkeitsziele, das heißt die „Reduzierung von Armut“ (SDG 1), „Gesundheit“ (SDG 3), „Bildung“ (SDG 4), „Geschlechtergleichheit“ (SDG 5), „Bürgerbeteiligung“ (SDG 16) und „Globale Partnerschaften“ (SDG 17) vor allem mit Blick auf den sozialen Zusammenhalt von besonderer Relevanz.

Das SDG 11 „Nachhaltige Städte und Gemeinden“ wurde explizit in die Agenda 2030 aufgenommen, um die bedeutende Rolle der Kommunen für das Erreichen der Nachhaltigkeitsziele insgesamt zu unterstreichen. Tatsächlich betreffen alle SDGs eine sozial und wirtschaftlich wie ökologisch nachhaltige, integrierte Stadtentwicklung.



## Praxisbeispiel 20: Umsetzung der Agenda 2030 in den Gebieten der Stadterneuerung

### Kontext:

Zahlreiche Projekte der Abteilung Stadterneuerung und Wohnbauentwicklung des Amts für Stadtplanung und Wohnen tragen bereits seit vielen Jahren zur lokalen Umsetzung der Agenda 2030 bei. Vor allem aber im Rahmen der Quartiersentwicklung in den „Soziale Stadt“-Gebieten werden zahlreiche Lebensbereiche der Menschen berührt. Die aktive Benennung der SDGs bei den bereits stattfindenden Projekten und Prozessen in der Stadterneuerung sowie die Sensibilisierung der Bevölkerung in den Quartieren für die Nachhaltigkeitsziele sollen zur verstärkten Umsetzung der SDGs durch die Stadtgesellschaft beitragen.

### Beschreibung:

Ob Spiel- und Bewegungsflächen im Wohnumfeld umgestaltet werden, Gebäude energetisch ertüchtigt, Umwelt-Themen wie Artenvielfalt, Bienenweiden oder Trittsteinbiotope in Naturbeobachtungsräumen vermittelt werden oder Konzepte für lokale Gesundheitsangebote entstehen, werden damit zugleich auch Nachhaltigkeitsziele umgesetzt. Auch werden alle Projekte – ob investiv oder nicht-investiv – immer gemeinsam mit den Bürger\*innen vor Ort geplant, gestaltet und umgesetzt. In Sanierungsgebieten wie im Hallschlag und in Münster werden die SDGs bereits direkt in projektbezogene Öffentlichkeitsarbeit eingebunden.

Dieses Konzept der offenen Bürgerbeteiligung in den „Soziale Stadt“-Gebieten funktioniert aufgrund einer ganzheitlichen Projektarbeit der Mitarbeiter\*innen der Abteilung Stadterneuerung sowie der beteiligten Fachämter. Sie sind projektbezogene Schnittstellenakteure zwischen Bürger\*innen, der Verwaltung und den städtischen Gremien. So sorgen interdisziplinäre Projektgruppen (IPG) für regelmäßigen und transparenten Austausch zwischen allen Beteiligten und den Transport und die Vorbereitung der Projektentscheidungen.

Die Quartiersentwicklung als dynamischer und umfassender Prozess bleibt stets nah an den Menschen. Die Zusammenarbeit mit der Bewohnerschaft findet direkt vor Ort mithilfe von Auftragnehmern statt, die als Stadtteilmanagement zur Umsetzung von Beteiligungsformaten aktiv sind und die offene Bürgerbeteiligung professionell moderieren. Auf diese Weise werden starke und langfristig tragende Netzwerke zwischen den ehrenamtlichen und hauptamtlichen Akteuren geknüpft. Dabei stehen aus den Städtebau-Förderprogrammen Finanzmittel sowohl für Investitionen als auch für nichtinvestive Maßnahmen zur Verfügung.

### Ergebnisse:

Über die gesamte Dauer des Entwicklungsprozesses eines jeden Gebiets in den „Soziale Stadt“-Programmen wird auf Basis eines sogenannten integrierten Entwicklungskonzeptes (IEK) gearbeitet. Darin sind alle im Quartier als Aufgabenfeld identifizierten Bereiche und die entsprechenden Maßnahmen aufgeführt. Die IEK werden kontinuierlich fortgeschrieben und angepasst. In ihnen können die einzelnen Maßnahmen den verschiedenen Nachhaltigkeitszielen zugeordnet und auf diese Weise Bestandteil der weiteren Projektarbeit werden. Über die partizipativen Prozesse in den Quartieren werden die Menschen vor Ort mit den SDGs vertraut gemacht und diese nachhaltig in den Köpfen der Menschen verankert.

### Amt / Abteilung:

Amt für Stadtplanung und Wohnen,  
Abteilung Stadterneuerung

### Weiterführende Links:

<https://www.stuttgart.de/leben/stadtentwicklung/stadtplanung/stadterneuerung/sanierungsgebiete.php>  
(Letzter Zugriff 21.10.2021)



## Praxisbeispiel 21: „70599Lebenswert“ – Umsetzung der Agenda 2030 auf Bezirksebene



### Kontext:

Die wirksame Umsetzung der 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung hängt wesentlich von der kommunalen Ausgestaltung unter starker Einbindung und Beteiligung der Bürgerschaft ab.

Anfang des Jahres 2020 wurde in den beiden Stadtbezirken Birkach und Plieningen ein Netzwerk mit dem Namen „70599Lebenswert“ gegründet, um die Agenda 2030 noch stärker in die Breite der Stadtgesellschaft zu tragen und vor Ort im Bezirk zu stärken. „70599Lebenswert“ vernetzt und bündelt vorhandene Initiativen und Aktionen zu Nachhaltigkeit, entwickelt diese weiter und setzt neue, konkrete praktische Maßnahmen um.

„70599Lebenswert“ wird von der Abteilung Außenbeziehungen und vom Bezirksamt Birkach-Plieningen unterstützt und gilt als Pilotprojekt für weitere Stuttgarter Stadtbezirke.

### Beschreibung / Umsetzung:

„70599Lebenswert“ setzt dabei auf die Stärkung der Zusammenarbeit zwischen unterschiedlichen Akteur\*innen und bietet eine gemeinsame Plattform für Austausch, Wissensmanagement und konkrete Umsetzung. Darüber hinaus ermöglicht das Netzwerk die Ausweitung der Beteiligung in den beiden Stadtbezirken, sorgt für zielgerichtete Aktivitäten vor Ort, stärkt deren Wirksamkeit und sichert die Verknüpfung mit bestehendem Bedarf und Ressourcen nachhaltiger Bezirksentwicklung.

Verantwortlich für die Ausgestaltung und Umsetzung ist ein Projektteam, das sich aus lokalen Akteur\*innen zusammensetzt, die in Umweltverbänden, Initiativen zu Klimaschutz und Nachhaltigkeit, örtlichen Vereinen, Kirchen und sozialen Einrichtungen engagiert sind.

Es wurden vier Teilprojekte zu Themenbereichen gebildet, welche die Bandbreite und Verbindungen zwischen den Zielen

für nachhaltige Entwicklung widerspiegeln: Umweltschutz und Landschaftspflege, Energiewende und neue Mobilität, Begegnungsstätten und Beteiligung, Nachhaltiges Wirtschaften und Gemeinwohl. Zu den Arbeitsbereichen zählen unter anderem die Förderung von Streuobstwiesen und urbanen Gärten, Erhalt und Belebung des Birkacher Felds, der Ausbau der Radwege auf den Fildern, eine Initiative für private Solaranlagen, die Vernetzung von Treffpunkten, Jugend- und Bürger-Beteiligung, lokale nachhaltige Angebote und eine Plattform gemeinwohlorientierter Unternehmen.

### Erfahrungen / Ergebnisse:

Obwohl die Möglichkeiten von Präsenzveranstaltungen im Jahr 2020 weitgehend eingeschränkt waren, ist „70599Lebenswert“ in den Stadtbezirken Birkach und Plieningen von Anfang an auf große Resonanz gestoßen und weitet sich aus. Innerhalb weniger Monate meldeten rund 80 örtliche Gruppen, Initiativen, Vereine, Organisationen, Einrichtungen und Verbände sowie über 20 Einzelpersonen ihr Interesse an der Mitwirkung an. Wichtige Partner sind auch die Universität Hohenheim und die umliegenden Filder-Gemeinden. Durch die Zusammenarbeit unterschiedlicher Akteure zugunsten der gemeinsamen Agenda-2030-Ziele und die praktisch greifbaren Maßnahmen trug die Initiative auch zum sozialen Zusammenhalt vor Ort bei.

### Referat / Amt / Eigenbetrieb:

Abteilung Außenbeziehungen im Referat Verwaltungskoordination, Kommunikation und Internationales sowie Bezirksamt Plieningen-Birkach

### Weiterführende Literatur / Links:

<https://www.70599lebenswert.de/>  
(Letzter Zugriff 12.07.2021)

11 NACHHALTIGE  
STÄDTE UND  
GEMEINDEN

## Praxisbeispiel 22: Temporäre Spielstraßen

### Kontext:

„Bahn frei! Jetzt wird gespielt“ – so lautete das Motto des Pilotprojekts „Temporäre Spielstraßen“, das im Sommer 2018 an drei verschiedenen Standorten in Stuttgart startete und in den Jahren 2019 und 2020 fortgesetzt wurde. Aufgrund der sehr positiven Resonanz wurden mit dem „Aktionsplan Kinderfreundliche Kommune. Lokale Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention 2020 bis 2022“ eine Fortführung und Verstärkung dieses Projekts beschlossen und Mittel dafür zur Verfügung gestellt.

Besonders in dicht besiedelten Stadtgebieten soll Kindern die Möglichkeit geboten werden, „ihre“ Straße für einen begrenzten Zeitraum zurückzuerobern. Temporäre Spielstraßen sollen so die Spielmöglichkeiten im öffentlichen Raum erweitern und dabei gleichzeitig einen Aufenthalts- und Begegnungsort für Menschen jeden Alters bieten.

### Beschreibung / Umsetzung:

Damit Straßen trotz Zunahme an Autos und bebauten Flächen zum Spielen zur Verfügung stehen, hat die Stadt Stuttgart gemeinsam mit der Stuttgarter Jugendhaus Gesellschaft das Projekt „Temporäre Spielstraßen“ ins Leben gerufen. Initiiert und größtenteils organisiert werden temporäre Spielstraßen von Einrichtungen für Kinder und Jugendliche. Die gewünschte Straße wird vom Amt für öffentliche Ordnung auf Realisierbarkeit überprüft und nach erfolgreicher Antragsstellung wird der Straßenabschnitt für einen Nachmittag gesperrt.

Im Gegensatz zu verkehrsberuhigten Bereichen werden temporäre Spielstraßen ausnahmslos für den Autoverkehr gesperrt. Das heißt, die Zu- und Durchfahrt sowie das Parken sind dort in dieser Zeit untersagt. Meist findet die Umwandlung in temporäre Spielstraßen nachmittags für einige Stunden und in regelmäßigen Zeitabständen (z. B. monatlich) statt. An diesem

Nachmittag steht die Straße dann ganz den anwohnenden Kindern, Jugendlichen und Familien zur Verfügung. Sie können dort Inliner oder Skateboard fahren, mit Straßenkreide malen, Ball spielen oder Gummi hüpfen und die Straße für einen bestimmten Zeitraum zurückerobern.

### Erfahrungen / Ergebnisse:

Das Angebot zur Einrichtung einer temporären Spielstraße wird von den Kinder- und Jugendhäusern sehr gut angenommen und die Spielstraßen werden rege genutzt. In diesem Jahr (2021) können die 40 genehmigten Termine umgesetzt werden. Im Jahr 2020 wurden circa 500 Kinder und Jugendliche mit dem Angebot erreicht.

### Referat / Amt / Eigenbetrieb:

Abteilung Kinderbüro, Amt für öffentliche Ordnung im Referat Sicherheit, Ordnung und Sport, Jugendamt und Schulverwaltungsamt im Referat Jugend und Bildung sowie Tiefbauamt im Technischen Referat

### Weiterführende Literatur / Links:

<https://www.stuttgart.de/buergerinnen-und-buerger/kinder-und-jugendliche/kinderfreundliches-stuttgart/aktionsplan-kinderfreundliche-kommune.php>  
(Letzter Zugriff 12.07.2021)



## Praxisbeispiel 23: Fußverkehrskonzept



### Kontext:

Die Landeshauptstadt hat mit der Unterzeichnung der „Charta des Gehens“ im Juli 2011 ein Bekenntnis zur Bedeutung des Fußverkehrs abgegeben und sich zur Förderung des Fußgängerverkehrs verpflichtet. Zufußgehen ist nicht nur die einfachste und elementarste Fortbewegungsart, sondern ist auch umwelt- und sozialverträglich, gesundheitsfördernd, kostengünstig, flexibel und ohne technischen Aufwand machbar. Fußverkehrsförderung ist eine Voraussetzung für lebendige, urbane Orte und vermeidet Exklusion, trägt also zur Teilhabe aller Gruppen (v. a. von Kindern, Jugendlichen und Senioren) am gesellschaftlichen Leben bei. Trotz dieser Vorteile ist das Zufußgehen jahrelang – nicht nur in Stuttgart – verkehrsplanerisch unterschätzt und als „Sowieso-Verkehr“ angesehen worden. In Stuttgart stellt das Zufußgehen mit einem Anteil von rund 30 Prozent aller Wege nach dem motorisierten Individualverkehr das wichtigste Verkehrsmittel dar. Gerade in den innerstädtischen Stadtbezirken nimmt der Fußverkehr mit teilweise mehr als 30 Prozent eine noch höhere Bedeutung ein. Durch die beengte Kessellage bietet Stuttgart gute Voraussetzungen für den Fußverkehr. Dieses Potenzial soll durch das Fußverkehrskonzept sichtbar werden.

### Beschreibung / Umsetzung:

Bisher erfolgte die Umsetzung von Infrastrukturmaßnahmen für Fußgänger\*innen punktuell oder im Rahmen von laufenden Projekten. Das strategische Fußverkehrskonzept von 2017 beinhaltet nun eine systematische Betrachtung der Fußgänger\*innen, der Fußwege und deren Netzstruktur.

Ziel des Konzepts ist es,

- Hauptfußwegeverbindungen, die wichtige Quellen und Ziele verbinden, zu identifizieren (nachfrageorientiert);
- Flaniererrouten, beispielsweise Wege mit hoher Grünqualität, zur Förderung des Zufußgehens weiterzuentwickeln (angebotsorientiert);
- für diese Wege eine Mängelanalyse durchzuführen, auf deren Grundlage ein Maßnahmenkonzept sowie ein Investitionsprogramm festzulegen sind.

Für die Umsetzung wurden bestimmte Qualitätsstandards und Anforderungen an die Infrastruktur eingeführt. Ein wichtiges Ziel sind dabei die Mindestbreiten von Gehwegen und die Abstände bis zur nächsten Querungsanlage. Demnach werden zukünftig Gehwegbreiten von 2,5 Metern und Abstände der Querungsanlagen zueinander von 100 bis 150 Metern angestrebt.

### Erfahrungen / Ergebnisse:

Im Fußverkehrskonzept sind 14 Flaniererrouten und 16 Hauptfußwegeverbindungen definiert. Dadurch ist für die fünf Innenstadtbezirke ein rund 70 Kilometer langes Netz entstanden. Die Umsetzung des Fußverkehrskonzepts soll routenweise erfolgen. Dafür wurden vom Gemeinderat Personal (vier Stellen) und Umsetzungsmittel (zunächst 3,4 Mio. Euro) bereitgestellt. Die formulierten Ziele können so schrittweise und konsequent erreicht werden. Im ersten Schritt wird die Flaniererroute VII in Stuttgart-West und -Mitte gehfreundlich aufgewertet. Erste kleinere Maßnahmen befinden sich bereits in der Umsetzung: Hierbei liegt der Fokus auf punktuellen Verbesserungsmaßnahmen, beispielsweise sollen zukünftig keine Elektroladesäulen oder Parkscheinautomaten den Gehweg weiter einschränken. In Planung ist die 1. Fortschreibung des Fußverkehrskonzepts, die fünf weitere Stadtbezirke berücksichtigt.

### Referat / Amt / Eigenbetrieb:

Amt für Stadtplanung und Wohnen im Referat Städtebau, Wohnen und Umwelt, Referat Strategische Planung und Nachhaltige Mobilität, Tiefbauamt im Technischen Referat sowie Amt für öffentliche Ordnung im Referat Sicherheit, Ordnung und Sport

### Weiterführende Literatur / Links:

<https://www.stuttgart.de/leben/mobilitaet/fussgaenger/>  
(Letzter Zugriff 12.07.2021)

11 NACHHALTIGE  
STÄDTE UND  
GEMEINDEN

## Praxisbeispiel 24: Stuttgarter Mobilitätswoche

### Kontext:

Die erste Stuttgarter Mobilitätswoche ist Teil der Europäischen Mobilitätswoche, die jedes Jahr in Tausenden von europäischen Gemeinden und Städten gleichzeitig von 16. bis 22. September stattfindet. 2021 haben über 3000 Gemeinden aus 53 Ländern unter dem Motto „Für eine aktive, nachhaltige und sichere Mobilität“ an der Europäischen Mobilitätswoche teilgenommen. Stuttgart ist bereits an vielen Stellen nachhaltig unterwegs – auch weil die ansässigen Unternehmen, Forschungseinrichtungen, Vereine und Verbände in diesem Bereich sehr aktiv sind. Das Veranstaltungsprogramm der Stuttgarter Mobilitätswoche entstand daher in Zusammenarbeit mit lokalen Partnern aus Wirtschaft, Wissenschaft und Bürgerschaft. Diese wurden öffentlich dazu eingeladen, selbständig Veranstaltungen rund um das Thema nachhaltige Mobilität zu planen und während der ersten Stuttgarter Mobilitätswoche durchzuführen.

### Beschreibung / Umsetzung:

Vom 16. bis 22. September fand in der ganzen Stadt die erste Stuttgarter Mobilitätswoche statt. Ein wesentliches Merkmal war ihr dezentraler Charakter. Aufgrund der anhaltenden Covid-19-Pandemie konnte keine zentrale Großveranstaltung wie 2019 mit dem autofreien Sonntag auf der Theodor-Heuss-Straße stattfinden. Dafür gab es zahlreiche kleinere Aktionen über das ganze Stadtgebiet verteilt, unter Beibehaltung eines „autofreien Charakters“. Eine zentrale Rolle haben dabei die Stuttgarter Stadtbezirke gespielt. Auch Stuttgarter Vereine, Nachbarschaftsinitiativen und Unternehmen beteiligten sich mit großem Engagement. Die Stadt Stuttgart war an den Werktagen mit einem Infostand im Rathaus vertreten. Dort informierten die mit Mobilität und Verkehr befassten Fachämter Interessierte über ihre Aktivitäten. Adressat war in erster Linie die Stuttgarter Bevölkerung, die zum Testen neuer und nachhaltiger Mobilitätsformen motiviert wurde. Die Bürger\*innen erhielten zu verschiedenen Themen und Projekten interessante Informationen und Einblicke vor Ort (Rad-Schnitzeljagd, Begehungen, Präsentation eines Logistik-Hub, Rundgang zu Carsharing, etc.).

Der Stuttgarter Gemeinderat hatte für das Wochenende in der Mobilitätswoche einen kostenfreien Nahverkehr einstimmig beschlossen.

### Erfahrungen / Ergebnisse:

In der Mobilitätswoche fanden knapp 100 Veranstaltungen in 10 Stadtbezirken statt. Es wurden unterschiedliche Veranstaltungsformate im öffentlichen Raum mit Online-Events kombiniert und boten Informationen und praktische Erfahrungen zu zahlreichen Themen, wie etwa Car- und Bikesharing, Fußverkehr, Barrierefreiheit, Elektromobilität, Logistik und Fahrradverkehr.

Viele Aktivitäten in den Stadtbezirken entstanden auf Initiative der Bezirksbeiräte und/oder zivilgesellschaftlicher Akteure und tragen zur weiteren Verankerung von nachhaltiger Mobilität in den Stadtbezirken bei. Ein von den Organisatoren bereitgestelltes Budget für die Stadtbezirke wurde gut angenommen und half bei der Planung und Durchführung der Aktivitäten.

Ein besonderes Highlight war der kostenfreie Nahverkehr in Stuttgart (Tarifzone 1) am Wochenende der Mobilitätswoche (18. und 19. September). Bei der Auswertung der Daten stellte die Stuttgarter Straßenbahnen AG (SSB) fest, dass am Wochenende 19 Prozent mehr Fahrgäste in den Stadtbahnen und 14 Prozent mehr Gäste in den Bussen unterwegs waren als am vorangegangenen Wochenende.

### Referat / Amt / Eigenbetrieb:

Abteilung Mobilität im Referat Strategische Planung und Nachhaltige Mobilität.

### Weiterführende Literatur / Links:

<https://www.stuttgart.de/mobilitaetswoche>  
(letzter Zugriff: 01.10.2021)

GRDRs 247/2021

Weitere Praxisbeispiele unter: [www.stuttgart.dellebenswertes-stuttgart](http://www.stuttgart.dellebenswertes-stuttgart)





**SDG 12**  
**Nachhaltigkeit in Konsum und Produktion**

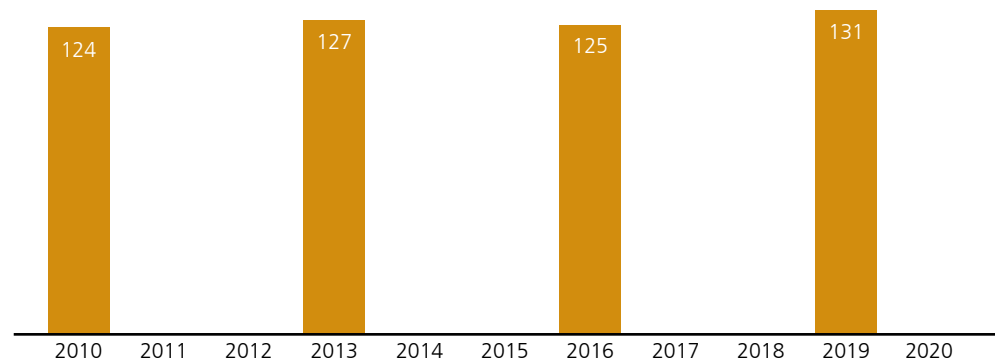
# „Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sicherstellen“

Relevante Teilziele des SDG 12 für deutsche Kommunen zur Sicherstellung nachhaltiger Konsum- und Produktionsmuster sind insbesondere eine nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen, die Verringerung von Nahrungsmittelschwendung, die Senkung des Abfallaufkommens, die Motivation von Unternehmen zu nachhaltigem Handeln und die Förderung einer nachhaltigen öffentlichen Beschaffung.



## Indikator 12.1: Trinkwasserverbrauch

**Abbildung 74:**  
Trinkwasserverbrauch  
(Angaben in l je  
Einwohner\*in / Tag)



Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

Der durchschnittliche tägliche Trinkwasserverbrauch in Privathaushalten und im Kleingewerbe der Landeshauptstadt Stuttgart lag nach Rückgängen vor 2010 zunächst stabil bei rund 125 Litern je Einwohner\*in und Tag. Der Wert für 2019 (vorläufige Angabe) deutet auf einen neuerlichen leichten Anstieg des Wasserbrauchs hin. Damit scheint sich der langjährige rückläufige Trend, der sich unter anderem auf ein sparsameres Verhalten der Haushalte und den geringeren Wasserverbrauch von Haushaltsgeräten (z. B. Waschmaschine, Spülmaschine) zurückführen lässt, zunächst nicht weiter fortzusetzen.

### Einordnung / Definition

Trinkwasser ist eine der Schlüsselressourcen und ein sparsamer Umgang ist entsprechend wichtig. Der Verbrauch von Trinkwasser hängt sowohl von dem privaten Verbrauch als auch von der Wassernutzung durch Wirtschaftsbetriebe ab. Während der Trinkwasserverbrauch der Industrie separat erhoben wird, ist eine Trennung zwischen Privathaushalten und Kleingewerbe nicht möglich. Der Wert wird alle drei Jahre ermittelt, der ausgewiesene Wert für 2019 ist noch vorläufig. Der Indikator

bildet den durchschnittlichen täglichen Trinkwasserverbrauch durch Privathaushalte und Kleingewerbe pro Einwohner\*in ab.

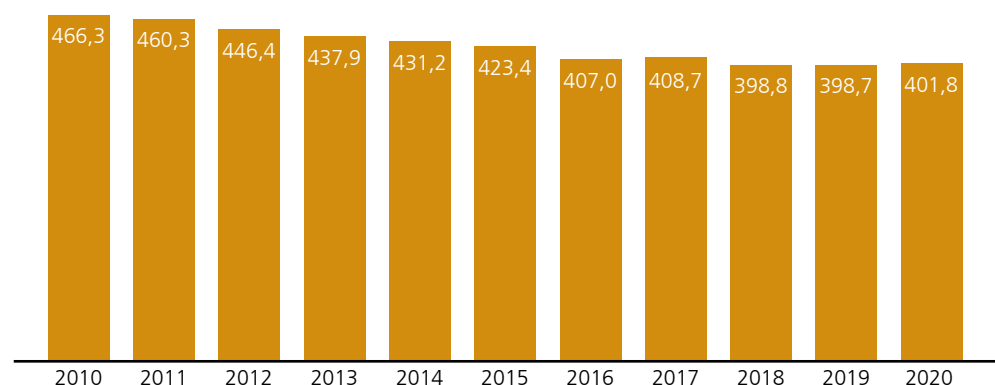
### Berechnung

Trinkwasserverbrauch:

$$\frac{\text{Jährlicher Trinkwasserverbrauch (Haushalte und Kleingewerbe)}}{\text{Anzahl Einwohner*innen} \cdot \text{Tage pro Jahr}}$$

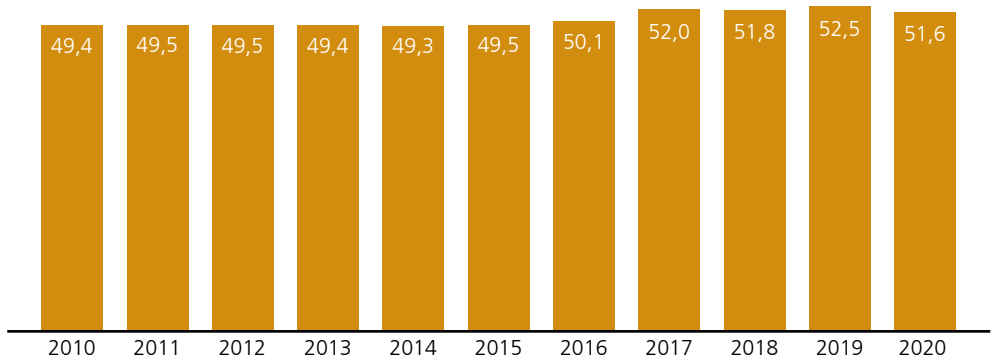
## Indikator 12.2: Abfallmenge

**Abbildung 75:**  
Menge häuslicher Abfälle  
(Angabe in kg / Einwohner\*in)



Quelle: Landeshauptstadt Stuttgart, Eigenbetrieb Abfallwirtschaft (AWS)

Das kommunale Abfallaufkommen in Kilogramm pro Einwohner\*in war nach einem zwischenzeitlichen Anstieg seit 2010 rückläufig und stagnierte zuletzt bei rund 400 kg je Einwohner\*in.



**Abbildung 76:**  
Anteil von Wertstoffen  
und Grünabfällen an  
der Abfallmenge  
(Angabe in Prozent)

Quelle: Landeshauptstadt Stuttgart, Eigenbetrieb Abfallwirtschaft (AWS)

Der Anteil von Wertstoffen und Grünabfällen an der Abfallmenge ist zwischen 2010 und 2020 leicht, um zwei Prozentpunkte, auf rund 52 Prozent angestiegen. Die Reduzierung der kommunalen Abfallmenge ist ein nicht zu vernachlässigendes Entwicklungsziel. Besonderes Augenmerk liegt allerdings auf der Trennung des Restabfalls von weiterverwertbaren Stoffen zugunsten eines höheren Anteils der getrennt erfassten Wertstoffe. Im Restabfall vorhandene Wertstoffe sollen dort abgeschöpft und einem Recyclingprozess zugeführt werden. Nicht zuletzt durch den Ausbau an Abgabemöglichkeiten für Wertstoffe konnte deren Anteil im Vergleich zur Restabfallmenge in den letzten Jahren gesteigert werden. Auch für die kommenden Jahre ist grundsätzlich eine positive Entwicklung zu erwarten, allein schon wegen der 2015 begonnenen und 2018 abgeschlossenen flächendeckenden Einführung der Pflichtbiotonne im gesamten Stadtgebiet. Auf freiwilliger Basis wurde die Biotonne bereits vor über 20 Jahren eingeführt. Im Jahr 2020 weisen die Daten jedoch auf einen zwischenzeitlichen Rückgang des Anteils der Wertstoffe und Grünabfälle hin.

**Einordnung / Definition**

Die Reduktion von Abfall und die Wiederverwendung von Wertstoffen ist ein Nachhaltigkeitsthema mit langer Tradition. Hier spielen zwei Aspekte eine Rolle. Zum einen geht es um das kommunale Abfallaufkommen insgesamt, zum anderen um die Nutzung von Wertstoffen. Der Indikator Abfallmenge beschränkt sich auf die häuslichen Abfälle und berücksichtigt betriebliche Abfälle nicht.

Für die Berechnung des kommunalen Abfallaufkommens in Kilogramm pro Einwohner\*in werden die gesammelten Mengen an Haus- und Sperrabfall, Grün- und Bioabfall sowie alle weiteren getrennt erfassten Wertstoffe (u. a. Altpapier, Altglas, Leichtverpackungen, E-Schrott, etc.) erhoben. In der Auswertung nicht berücksichtigt sind die separat erfassten Gewerbe- und Baustellenabfälle, die zwar dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger überlassen werden können, aber grundsätzlich keiner unmittelbaren, kommunalen Überlassungspflicht unterliegen. Sie sind daher nicht unmittelbar zu den häuslichen Abfällen beziehungsweise den unter kommunaler Regie erfassten Pro-Kopf-Abfallmengen zu zählen. Dagegen werden die durch die kommunale Schadstoffsammlung erfassten Problemabfälle den Rest- und Sperrabfällen hinzuge-rechnet.

Der Indikator bildet die pro Jahr anfallende Menge an Abfällen in Bezug auf die in der Gebietskörperschaft lebenden Einwohner\*innen ab. Der Wertstoffanteil weist den Anteil weiterverwertbarer Stoffe im Abfall aus.

**Berechnung**

Abfallmenge – gesamt:

$$\frac{\text{Gesamtmenge der Abfälle in kg}}{\text{Anzahl Einwohner*innen}}$$

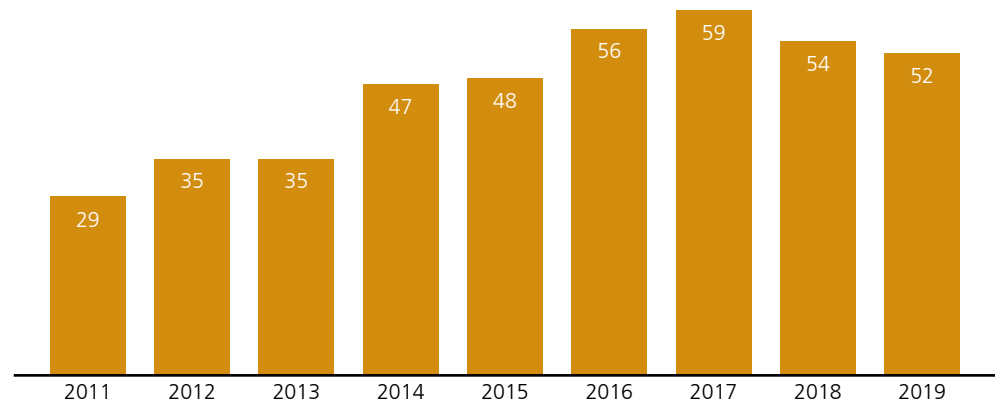
Wertstoffanteil an der Abfallmenge:

$$\frac{\text{Menge von Wertstoffen sowie Grün- und Bioabfällen in kg}}{\text{Gesamtmenge der Abfälle in kg}} \cdot 100$$



### Indikator 12.3: EMAS-zertifizierte Standorte

**Abbildung 77:**  
EMAS-zertifizierte Standorte  
(Angaben in Anzahl Standorte)



Quellen: Deutsche Industrie- und Handelskammer, Auswertung durch das Deutsche Institut für Urbanistik

Die Anzahl der Standorte, die nach dem Eco-Management and Audit Scheme (EMAS) zertifiziert sind, nahm bis 2017 kontinuierlich auf 59 zu. Zwischen 2011 und 2017 hat sich die Anzahl verdoppelt. Seit 2018 gab es einen Rückgang der EMAS-zertifizierten Standorte. Dies deckt sich mit der Entwicklung in Deutschland insgesamt, die seit dem Höchststand im Jahr 2017 ebenfalls rückläufig ist.<sup>39</sup>

#### Einordnung / Definition

Das Eco-Management and Audit Scheme (EMAS) ist ein europäisches Zertifizierungssystem, um die Umweltverträglichkeit von Betrieben zu prüfen. Dabei verpflichten sich Betriebe, den Energie- und Ressourceneinsatz – über die gesetzlichen Vorgaben hinaus – ökologisch auszurichten. Regelmäßige Berichtspflichten und Prüfungen durch staatlich beaufsichtigte Umweltgutachter\*innen gehören ebenfalls zum Anforderungsprofil.

Die EMAS-Zertifizierung bildet umweltverträgliche Betriebsabläufe zuverlässig ab. Allerdings können sich auch unzertifizierte Betriebe an Umweltkriterien ausrichten, die so den Aufwand einer Zertifizierung umgehen. Die Anzahl der umweltorientiert arbeitenden Betriebsstandorte wird somit unterschätzt.

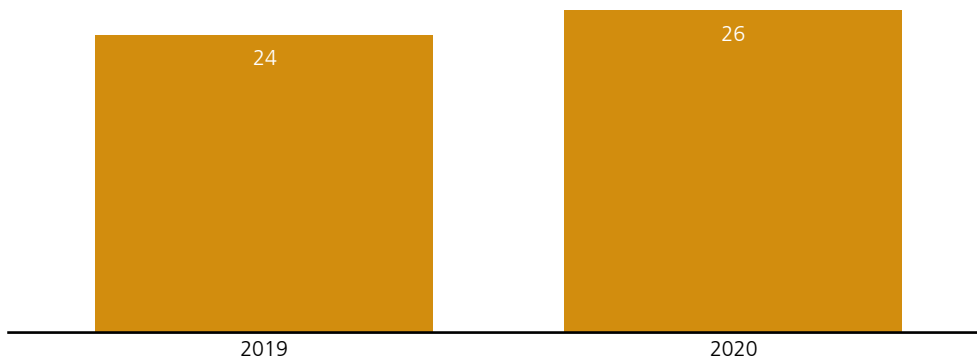
Die EMAS-Zertifizierung erfolgt für Betriebsstandorte. Die Anzahl der EMAS-Standorte bezieht sich auf das Postleitzahlengebiet von Stuttgart (PLZ 70xxx). Da die Gesamtzahl von Betriebsstandorten in der Landeshauptstadt Stuttgart nicht bekannt ist, kann ein Anteil der EMAS-Standorte nicht ermittelt werden.

#### Berechnung

EMAS-zertifizierte Standorte: Anzahl der EMAS-zertifizierten Standorte



## Indikator 12.4: Nachhaltige Beschaffung



**Abbildung 78:**  
Nachhaltige  
Beschaffungsmaßnahmen  
(Angaben in Prozent)

Quelle: Landeshauptstadt Stuttgart, Zentraler Einkauf

Rund ein Viertel der Beschaffungsmaßnahmen durch den zentralen Einkauf der Landeshauptstadt Stuttgart erfolgt nachhaltig. Ihr Anteil an allen Beschaffungen wird seit 2019 ermittelt und ist zuletzt leicht auf 26 Prozent angestiegen. Auch der Index „Nachhaltige Beschaffung“, mit dem die Beschaffungsprozesse in Kommunen gemessen werden, stieg in Stuttgart seit 2017 an und erreichte zuletzt einen Wert von sieben bei maximal zehn Punkten.

Beispielsweise ist für die Beschaffung von Papier und Druckerzeugnissen nach den städtischen Vorschriften seit 2014 Recyclingpapier als Standard vorgeschrieben. Der Anteil von Recyclingpapier am gesamten Papierverbrauch der Verwaltung der Landeshauptstadt Stuttgart hat daher von 2007 bis 2018 fast kontinuierlich zugenommen. Während 2007 noch ein knappes Viertel des verbrauchten Papiers kein Recyclingpapier war, trifft dies nun nur noch auf weniger als ein Prozent zu. Damit hat die Stuttgarter Verwaltung praktisch vollständig auf Recyclingpapier umgestellt.

Der Hauptteil aller öffentlichen Beschaffungsvorgänge wird von den Kommunen getragen. Hier liegt ein hohes Maß an Verantwortung mit Vorbildcharakter für eine nachhaltige Entwicklung, dem die Landeshauptstadt Stuttgart gerecht werden möchte.

Der Stuttgarter Gemeinderat hat bereits im Jahr 2005 beschlossen, keine Produkte mehr zu kaufen, die aus ausbeuterischer Kinderarbeit stammen. Generell fordert der Zentrale Einkauf im Haupt- und Personalamt bei allen Produkten die Bieter und deren Tochterunternehmen sowie Zulieferer zur Einhaltung der Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation der Vereinten Nationen (IAO) auf, die menschenwürdige Arbeitsbedingungen und einen hinreichenden Schutz gewährleisten sollen. Die Produktpalette der städtischen Beschaffung wird stetig um regionale, ökologische und aus fairem Handel stammende Artikel erweitert. Stuttgart zählt seit 2013 zum Kreis der Fairtrade-Städte und wurde seitdem viermal rezertifiziert, zuletzt im Jahr 2021.

### Einordnung / Definition

Der Anteil nachhaltiger Beschaffungen wird durch den zentralen Einkauf jährlich auf Basis der Vergabenummernliste geschätzt.

Der Index „Nachhaltige Beschaffung“ ist ein Summenindex aus zehn dichotomen Variablen, basierend auf einem standardisierten Fragebogen<sup>40</sup> mit folgenden Fragen:

1. Gibt es einen Ratsbeschluss zur nachhaltigen Ausrichtung der Beschaffung?
2. Wird eine Richtlinie zur nachhaltigen Beschaffung angewendet (z. B. ISO 20400)?
3. Wurden konkrete, nachhaltige Beschaffungsziele definiert?
4. Wurden Qualitätsanforderungen an nachhaltige Produktionsweisen und Lieferketten aufgestellt?
5. Existieren Maßnahmen, um Lieferanten / Auftragnehmer bei der Einhaltung der geforderten Standards zu unterstützen?
6. Werden in letzter Konsequenz die Geschäftsbeziehungen mit Lieferanten beendet, wenn diese die geforderten Standards nicht einhalten?
7. Analysiert Ihre Kommune die sozialen und ökologischen Risiken der zu beschaffenden Produkte?

8. Gibt es definierte Geschäftsprozesse zur nachhaltigen Beschaffung?
9. Kommuniziert Ihre Kommune Ziele, Aktivitäten und Resultate des nachhaltigen Beschaffungsmanagements nach außen?
10. Gibt es eine verantwortliche Stelle für nachhaltiges Beschaffungsmanagement in der Kommune?

### Berechnung

Anteil nachhaltiger Beschaffungsmaßnahmen:

$$\frac{\text{Anzahl der nachhaltigen Beschaffungsverfahren}}{\text{Anzahl aller Beschaffungsverfahren}} \cdot 100$$

Der Index „Nachhaltige Beschaffung“ ist definiert als: Anzahl der mit Ja beantworteten Fragen

## Zusammenhang mit anderen SDGs

Die individuelle und organisatorische Einstellung auf Nachhaltigkeit in Form von nachhaltigen Konsum- und Produktionsmustern strahlt auf alle Nachhaltigkeitsdimensionen aus. Fokussiert ist hier die Umweltdimension, bei der durch reduzierten Trinkwasserverbrauch, reduzierte Abfallmenge und ökologisch orientiertes Management die unmittelbaren Umweltschäden betrachtet werden. Indirekte Effekte ergeben sich auf die weiteren Umweltbelastungen, wie „Stickstoffüberschuss“ (SDG 2), „Luftqualität“ und „Lärmbelastung“ (SDG 3) oder den „Treibhausgas-Ausstoß“ (SDG 13) wie auch die „Biodiversität“ (SDG 15). Im größeren Rahmen zielen die nachhaltigen Konsum- und Produktionsmuster auf nachhaltiges Verhalten insgesamt.

Das Ziel 12 verweist auf die Notwendigkeit, Verhaltens- und Produktionsweisen anzupassen. Dies erfordert Innovationen (SDG 9 „Industrie, Innovation und Infrastruktur“), bedeutet aber auch fundamentale Umstellungen in der Wirtschaftsweise, die nicht nur zu Wachstum in nachhaltig ausgerichteten

Bereichen führen, sondern auch zum Verzicht auf nicht-nachhaltiges Wirtschaften. Hier zeigen sich mögliche Zielkonflikte mit SDG 8 „Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum“ und mit SDG 1 „Keine Armut“ sowie den mittelbar verbundenen weiteren SDGs.

Bildung und Informationen sind Grundvoraussetzung für ein Bewusstsein für nachhaltige Entwicklung und Lebensweise. Daher steht SDG 12 auch in einem engen Zusammenhang mit dem Indikator „Bildungsangebote mit ökologischem Nachhaltigkeitsbezug“ (vgl. SDG 4).

Die nachhaltige Bewirtschaftung und effiziente Nutzung natürlicher Ressourcen wird auch durch die Indikatoren „Abwasserbehandlung“ (SDG 6) oder „Endenergieverbrauch“ und „Energieproduktivität“ (SDG 7) abgebildet.

## Praxisbeispiel 25: Vollständige Biotage an Schulen der Landeshauptstadt Stuttgart



### Kontext:

Das Interesse an umweltschonender und gesunder Ernährung steigt gesamtgesellschaftlich immer weiter an. Gerade im Kindesalter werden die Weichen für die Akzeptanz und den Umgang hinsichtlich ausgewogener und gesunder Ernährung gestellt und speziell in diesem Bereich sind kritische Tendenzen bei Kindern und Jugendlichen zu erkennen. Die Anzahl an Kindern, die unter Übergewicht, Diabetes, Allergien oder anderen überwiegend ernährungsbedingten Gesundheitsproblemen leiden, steigt stetig an.

Vor diesem Hintergrund und weil Kinder und Jugendliche durchschnittlich immer mehr Zeit in der Schule verbringen und folglich auch mehr Mahlzeiten dort einnehmen, besitzen besonders Schulen eine große Verantwortung für eine gesunde und umweltschonende Ernährung. Insbesondere Bio-Lebensmittel können einen wichtigen Beitrag in diesem Zusammenhang leisten.

Der zentrale Einkauf verfolgt daher in Zusammenarbeit mit dem Schulverwaltungsamt das Ziel, den Bio-Anteil bei der Beschaffung der Lebensmittel kontinuierlich zu steigern.

### Beschreibung / Umsetzung:

Die Lieferung von Mittagessen und weiteren Serviceleistungen werden mit dem Ziel, den Schüler\*innen einen abwechslungsreichen, ernährungsphysiologisch optimalen Speiseplan mit qualitativ hochwertigen Lebensmitteln anbieten zu können, ausgeschrieben. Hierbei werden hochwertige Lebensmittel nach den Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e.V. (DGE) beschafft.

Das Verpflegungsangebot soll auch zur Schonung der Umwelt beitragen. Deshalb legt die Stadt Wert darauf, dass Lebensmittel aus ökologischer sowie möglichst auch saisonaler und regionaler Erzeugung eingesetzt werden und dass auf Einweg- und Umverpackungen weitestgehend verzichtet wird.

Dabei werden mindestens ein Viertel aller Verpflegungstage als vollständige Biotage angeboten. Diesen Nachweis erbringen die Lieferanten über einschlägige Zertifikate und Siegel. In Zukunft sollen mindestens die Hälfte aller Verpflegungstage als vollständige Biotage gestaltet werden.

Darüber hinaus werden eventuelle Förderprogramme der EU, des Bundes oder des Landes berücksichtigt. Ein Beispiel hierfür ist das EU-Schulmilchprogramm, bei dem frische Milch, Käse und Naturjoghurt an Schulen verteilt werden.

Regelmäßige Bieterdialoge als Instrument der Markterkundung, bei dem die höheren Anforderungen an Lebensmittel kommuniziert werden, stellen sicher, dass bei jeder Ausschreibung genügend valide Angebote eingehen. Umgekehrt werden so auch neue Impulse für den Markt zur Ausweitung der öko-fairen und sozialen Produktion gesetzt.

### Erfahrungen / Ergebnisse:

Die Verantwortung der Kommune, die mit dem hohen Beschaffungsvolumen an Lebensmitteln einhergeht, muss sukzessive genutzt werden, um eine gesunde, ausgewogene und umweltfreundliche Ernährung voranzutreiben. Diesem Anspruch will die Landeshauptstadt Stuttgart gerecht werden und entwickelt in enger Zusammenarbeit von zentralem Einkauf und Schulverwaltungsamt die Anforderungen kontinuierlich weiter. Die im Jahr 2020 durchgeführte Befragung von Schulkindern und deren Eltern hat gezeigt, dass ein höherer Bioanteil am Schulessen auch von diesen als wichtig angesehen und unterstützt wird.<sup>41</sup>

### Referat / Amt / Eigenbetrieb:

Haupt- und Personalamt, Zentraler Einkauf im Referat Allgemeine Verwaltung, Kultur und Recht  
Schulverwaltungsamt, Team „Umsetzung Schulkindbetreuungskonzept“

Weitere Praxisbeispiele unter: [www.stuttgart.dellebenswertes-stuttgart](http://www.stuttgart.dellebenswertes-stuttgart)







SDG 13

## Maßnahmen zum Klimaschutz

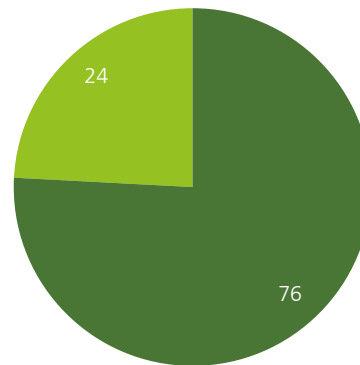
„Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen“

Relevante Teilziele des SDG 13 für deutsche Kommunen sind insbesondere, die Widerstandskraft und die Anpassungsfähigkeit gegenüber dem Klimawandel zu stärken, Maßnahmen zum Klimaschutz zu ergreifen sowie die Kommunikation und den Ressourceneinsatz im Bereich des Klimaschutzes zu verbessern.





## Indikator 13.1: Waldfläche



**Abbildung 79:**  
Anteil Waldfläche  
(Angaben in Prozent)

■ Waldfläche  
■ Übrige Fläche

Quelle: Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt

Der Anteil an Waldflächen verändert sich in der Regel nur in langen Zeiträumen. Die Waldfläche in Stuttgart liegt konstant bei 23,5 Prozent der Gesamtfläche. Damit entfallen pro Kopf rund 80 Quadratmeter Waldfläche auf die Stuttgarter Einwohnerschaft. Gut die Hälfte der Waldfläche (2700 ha) befindet sich im Eigentum der Stadt. Der Stuttgarter Stadtwald ist seit 2019 komplett FSC-zertifiziert.

### Einordnung / Definition

Waldflächen sind CO<sub>2</sub>-Senken. Sie können ausgestoßenes CO<sub>2</sub> binden und verbessern somit die CO<sub>2</sub>-Bilanz. Der Indikator Waldfläche ist definiert als der Anteil bewaldeter Fläche an der Gesamtfläche.

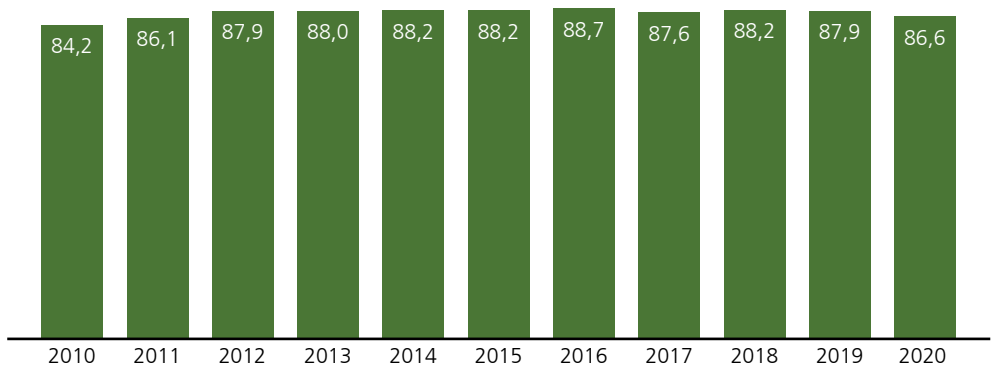
### Berechnung

Waldfläche:

$$\frac{\text{Waldfläche}}{\text{Gesamtfläche}} \cdot 100$$



## Indikator 13.2: Bäume im öffentlichen Raum



**Abbildung 80:**  
Bäume im öffentlichen Raum  
(Angaben in Bäume pro Hektar)

Quelle: Landeshauptstadt Stuttgart, Garten-, Friedhofs- und Forstamt

Die Baumdichte im öffentlichen Raum hat sich im Berichtszeitraum stabilisiert. Auf einem Hektar Fläche öffentlichen Raums stehen in Stuttgart rund 87 Bäume. Die jährlichen Schwankungen entstehen durch Baumfällungen, die für große Bauvorhaben oder aus Sicherheitsgründen vorgenommen werden müssen.

Weiterhin ist zu berücksichtigen, dass der Baumbestand zu rund 25 Prozent aus Jungbäumen besteht, die eine geringere klimaverbessernde Wirkung haben als ausgewachsene Exemplare. Der Anteil der Straßenbäume beträgt über 40 Prozent am Gesamtbaumbestand des öffentlichen Raums. Während die Lebensdauer eines Straßenbaums nur rund 40 Jahre beträgt, können Bäume an natürlichen Standorten ein Vielfaches dieses Alters erreichen. Um auch Bäume auf privaten Grundstücken schützen zu können, verfügt Stuttgart über eine Baumschutzsatzung.

### Einordnung / Definition

Neben großen Waldflächen sind auch freistehende Einzelbäume günstig für die lokale Luftqualität und das Kleinklima. Für die klimatische Wirkung sind das Alter und die Größe der Bäume bedeutsam. Ausgewachsene, großkronige Bäume sind dabei leistungsfähiger als Jungbäume oder Bäume mit weniger Laubvolumen. Detailliertere Daten zur Gestalt städtischer Bäume liegen nicht vor.

Die Daten bilden nur Bäume auf öffentlichen Grünflächen und im Straßenraum ab. Nicht enthalten sind beispielsweise Bäume in Wäldern, waldartigen Beständen und auf Friedhöfen. Der Indikator ist definiert als die Anzahl von Einzelbäumen relativ zur Gesamtfläche.

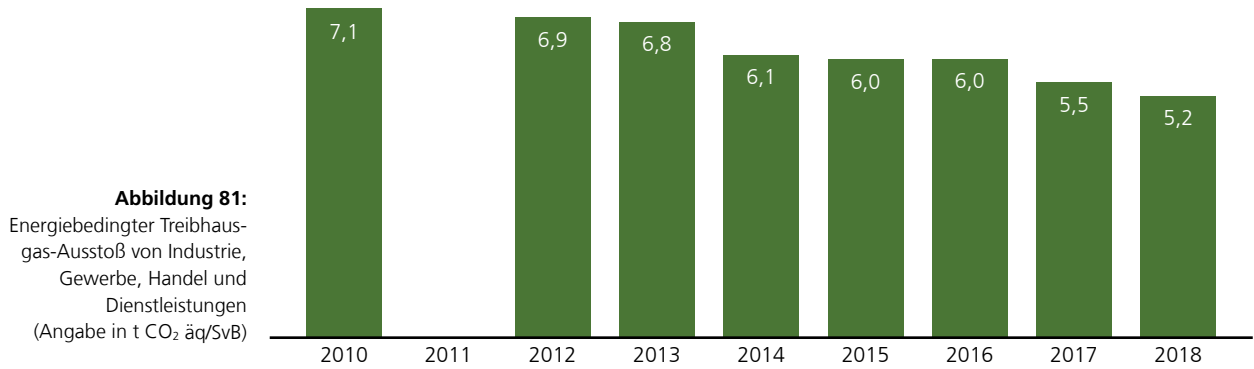
### Berechnung

Bäume im öffentlichen Raum:

$$\frac{\text{Anzahl von Bäumen auf öffentlichem Grund}}{\text{Gesamtfläche öffentlicher Raum in ha}}$$

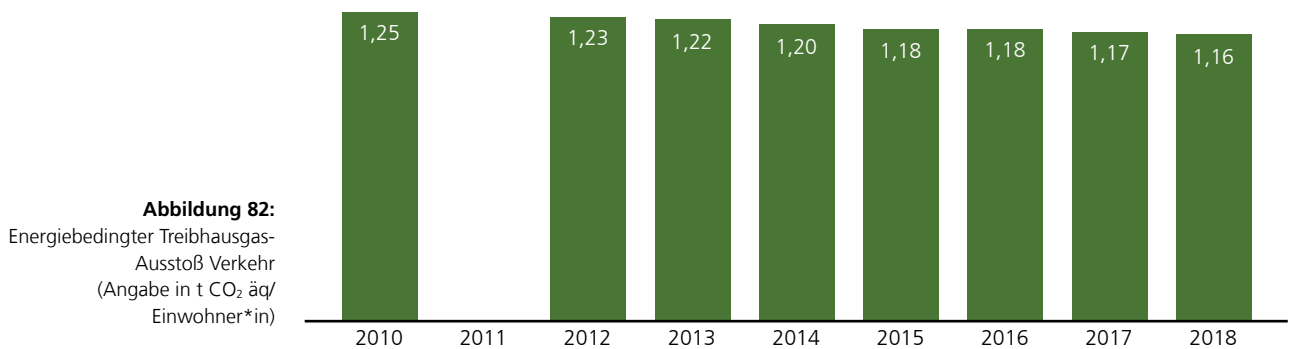


### Indikator 13.3: Treibhausgas-Ausstoß



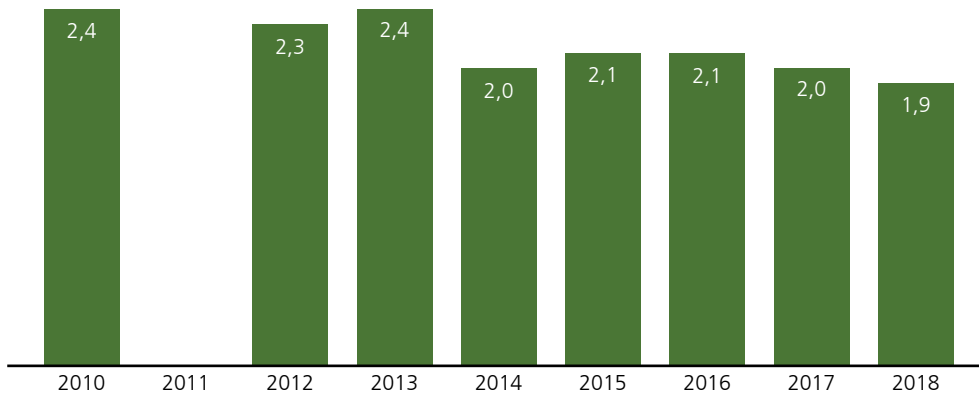
Quelle: Landeshauptstadt Stuttgart, Amt für Umweltschutz

Die Treibhausgas-Emission von Gewerbe, Handel, Dienstleistungen und Industrie pro sozialversicherungspflichtig beschäftigter Person (SvB) und Jahr ist im betrachteten Zeitraum von 7 auf 5,2 Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalente je sozialversicherungspflichtig beschäftigter Person und Jahr kontinuierlich zurückgegangen. Langfristig sank dieser Wert noch deutlicher: Mitte der 1990er-Jahre lag er noch bei 9,8 Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalent je sozialversicherter Person.



Quelle: Landeshauptstadt Stuttgart, Amt für Umweltschutz

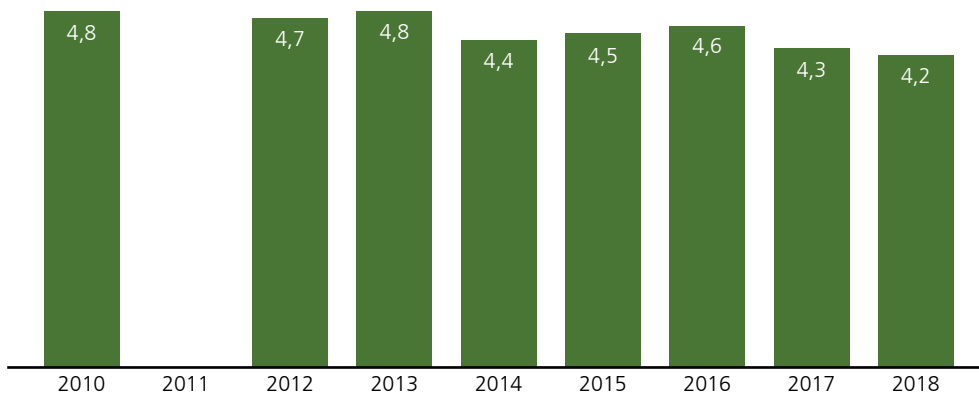
Die energiebedingte Treibhausgas-Emission des Verkehrs pro Einwohner\*in und Jahr ist im betrachteten Zeitraum leicht von 1,25 im Jahr 2010 auf 1,16 Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalent pro Einwohner\*in im Jahr 2018 zurückgegangen. In den 1990er-Jahren lagen die Werte noch über der Marke von 1,5 Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalent pro Einwohner\*in.



Quelle: Landeshauptstadt Stuttgart, Amt für Umweltschutz

**Abbildung 83:**  
Energiebedingter Treibhausgas-Ausstoß der privaten Haushalte (Angabe in t CO<sub>2</sub> äq/ Einwohner\*in)

Die energiebedingte Treibhausgas-Emission der privaten Haushalte pro Einwohner\*in und Jahr schwankt im betrachteten Zeitraum um 2,1 und lag 2018 mit 1,9 Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalent pro Einwohner\*in erstmals unter der Marke von 2. Ein Teil dieser Entwicklung ist auf die Änderung des CO<sub>2</sub>-Faktors im Strombezug zurückzuführen.



Quelle: Landeshauptstadt Stuttgart, Amt für Umweltschutz

**Abbildung 84:**  
Energiebedingter Treibhausgas-Ausstoß der Gesamtstadt (Angabe in Mio. t CO<sub>2</sub> äq / a.)

Die jährliche energiebedingte Treibhausgas-Emission aller Sektoren der Gesamtstadt ist seit 2010 von 4,8 auf 4,2 Millionen Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalent zurückgegangen. Im Jahr 1990 wurden in Stuttgart noch 6,4 Millionen Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalent emittiert. Ein Teil dieser Entwicklung ist auf die Zunahme des Anteils der erneuerbaren Energien am Bundesstrommix und damit die Änderung des CO<sub>2</sub>-Faktors im Strombezug zurückzuführen.

Die Gründe für den deutlichen Rückgang der energiebedingten Treibhausgas-Emissionen liegen vor allem am Umbau der Energieerzeugung hin zu mehr erneuerbaren Energien und an den Effizienzsteigerungen in den einzelnen Sektoren.



### Einordnung / Definition

Die Reduktion von Treibhausgas-Emissionen gehört zu den zentralen Maßnahmen zur Erreichung der Ziele des Pariser Klimaabkommens von 2015, wonach die Erwärmung der Erdatmosphäre im langjährigen Mittel auf maximal zwei Grad beschränkt werden soll.

Der Indikator setzt den Treibhausgas-Ausstoß jeweils ins Verhältnis zu den Nutzenden. Im Fall der Treibhausgas-Emissionen in Industrie, Gewerbe, Handel und Dienstleistung sind dies sinnvollerweise die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (SvB), im Falle von Verkehr und privaten Haushalten sind es die Einwohner\*innen. Bei Redaktionsschluss lagen noch keine Daten für 2019 vor.

### Berechnung

Treibhausgas-Ausstoß – Gewerbe, Handel, Dienstleistungen und Industrie:

Emission CO<sub>2</sub>-Äquivalente von Gewerbe,  
Handel, Dienstleistung und Industrie

/

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Gewerbe,  
Handel, Dienstleistung und Industrie

Erfasst werden alle direkten und indirekten Emissionen von Treibhausgasen (angegeben in CO<sub>2</sub>-Äquivalenten), die durch Gewerbe, Handel, Dienstleistung und Industrie, inklusive Landwirtschaft, verursacht werden. Der Landeshauptstadt Stuttgart liegen derzeit nur Daten zu den energiebedingten Treibhausgas-Emissionen vor, auf die sich alle Berechnungen beziehen.

### Zusammenhang mit anderen SDGs

Die Maßnahmen zur CO<sub>2</sub>-Aufnahme von Bäumen und Wäldern hängen eng zusammen mit der Gestaltung von Städten insgesamt sowie auch dem „Flächenverbrauch“ und den städtischen „Naherholungsflächen“ (SDG 11). Während diese Aspekte sich gegenseitig begünstigen und parallel verlaufen, können sie, wie bereits bei SDG 11 erwähnt, in einem Zielkonflikt zu alternativen Bodenverwendungen stehen (vgl. Indikator „Ökologische Landwirtschaft“ (SDG 2) und Indikator „Bodenindex“, SDG 15). Dies betrifft beispielsweise den Bau von Wohnungen und den Wohnungsmarkt, die Verkehrsgestaltung oder das Wirtschaftswachstum mit Unternehmensgründungen oder -erweiterungen. Auch „Bildungsangebote mit ökologischem Nachhaltigkeitsbezug“ (SDG 4) und nachhaltige Konsummuster (SDG 12) beeinflussen das Ziel einer nachhaltigen und klimaschonenden Stadtentwicklung.

Treibhausgas-Ausstoß – Verkehr:

Emission CO<sub>2</sub>-Äquivalente durch den Verkehr

/

Anzahl Einwohner\*innen

Erfasst werden alle direkten und indirekten Emissionen von Treibhausgasen, die durch den Verkehr verursacht werden. Die Bilanzierung erfolgt territorial, wobei Transitverkehre (Flughafen, Autobahnen und Bahnverkehr) jedoch nicht berücksichtigt werden.

Treibhausgas-Ausstoß – private Haushalte:

Emission CO<sub>2</sub>-Äquivalente durch private Haushalte

/

Anzahl Einwohner\*innen

Erfasst werden alle direkten und indirekten Emissionen von Treibhausgasen, die durch private Haushalte inklusive Konsumverhalten verursacht werden.

Treibhausgas-Ausstoß – Gesamtstadt:

Emission CO<sub>2</sub>-Äquivalente aller Sektoren

Zur Klimaresilienz trägt die Erhaltung örtlicher Bodenvorräte (SDG 15 „Leben an Land“) auch dann erheblich bei, wenn der Boden nicht bewaldet ist (Brachland, landwirtschaftliche Nutzung), da diese Bodenvorräte besonders der Kaltluftproduktion sowie als Frischluft-Bewegungsachsen dienen.

Der Ausstoß von Treibhausgasen hängt wesentlich mit den Zielsetzungen der Reduktion des „Endenergieverbrauchs“ in allen Verkehrssegmenten, der Steigerung des „Anteils erneuerbarer Energien“ und der „Energieproduktivität“ zusammen (vgl. SDG 7). Daher wird SDG 13 auch durch die genannten Indikatoren des SDG 7 abgebildet. Für ein umfassendes Bild der Treibhausgasemissionen sind auch nichtenergetische Emissionen, etwa in Industrie und Landwirtschaft sowie die Emissionen importierter Waren und Dienstleistungen zu berücksichtigen. Hierzu liegen derzeit jedoch keine ausreichenden Daten vor.



## Praxisbeispiel 26: Initiative Zukunftswald



### Kontext:

Im Rahmen der Initiative Zukunftswald soll der Stadtwald durch Wiederaufforstung und Maßnahmen zur Anpassung von Waldstruktur und Baumarten fit für den Klimawandel gemacht werden.

### Beschreibung / Umsetzung:

Um dem Voranschreiten der Auswirkungen des Klimawandels im Stuttgarter Stadtwald entgegenzuwirken, soll der Stadtwald mit waldbaulichen Methoden klimastabil umgebaut werden (vgl. GRDRs 975/2019). Hierzu müssen zunächst Altbäume derjenigen Arten entnommen werden, die nicht an den Standort angepasst und deshalb künftig nicht überlebensfähig sind (z. B. Buche und Fichte). Auf diese Weise wird die Beschattung nachwachsender, lichtbedürftiger Bäume verhindert und eine Naturverjüngung gefördert. Anschließend kann eine Pflanzung mit an den Standort angepassten Baumarten (z.B. Eiche) erfolgen oder es wird mit bereits vorhandenem verjüngten Bestand gearbeitet.

### Erfahrungen / Ergebnisse:

Derartige Anpassungsmaßnahmen für eine bessere Klimaresilienz des Stuttgarter Stadtwaldes sind zurzeit (Stand März 2021) nur auf Waldränder beschränkt, denn der Beirat für den Stuttgarter Stadtwald hat im Jahr 2019 ein Moratorium für reguläre Fällungen erwirkt.

### Referat / Amt / Eigenbetrieb:

Garten-, Friedhofs- und Forstamt im Technischen Referat

### Weiterführende Literatur / Links:

<https://www.stuttgart.de/leben/natur/wald/beirat-fuer-stuttgarter-stadtwald.php>  
(Letzter Zugriff 12.07.2021)





### Kontext:

Der Gemeinderat hat mit sehr großer Mehrheit das Aktionsprogramm Klimaschutz am 20. Dezember 2019 beschlossen. Ziel des 200 Millionen Euro starken Pakets ist es, die Aktivitäten im Klimaschutz zu steigern und bis spätestens 2050 klimaneutral zu sein. Bei dem Paket handelt es sich um zusätzliche Maßnahmen, die über die parallel dazu im Doppelhaushalt beschlossenen Klimaschutz-, Energiespar- und Klimaanpassungsmaßnahmen hinausgehen. Das Aktionsprogramm Klimaschutz greift zahlreiche Maßnahmen auf, die im Rahmen eines breiten Prozesses zur Einbindung von Akteur\*innen entwickelt und priorisiert wurden. Es behandelt Themen wie Energiesparen, Klimaschutz, Klimaanpassung, Suffizienz, Ernährung, Ressourcenschutz und ist damit bereichs- und themenübergreifend.

### Beschreibung / Umsetzung:

Im Rahmen des Pakets wurden klare politische Ziele definiert: Gemäß dem beschlossenen Reduktionspfad will die Stadt den CO<sub>2</sub>-Ausstoß gegenüber 1990 bis 2030 um 65 Prozent, bis 2040 um 80 Prozent und bis 2050 um 95 Prozent senken, bis 2030 keine Energie mehr aus Kohle nutzen, den Anteil der erneuerbaren Energien bis 2025 auf 30 Prozent steigern sowie bis 2050 eine vollständige nachhaltige, klimaneutrale Energieversorgung erreichen.

Viele der beschlossenen Maßnahmen sind wegweisend und wurden bereits im Rahmen von weiteren Gemeinderatsbeschlüssen umgesetzt:

- Eine eigene Stelle berechnet ab sofort die CO<sub>2</sub>-Auswirkungen der politischen Entscheidungen.
- Eine Stabsstelle zur Koordination des Aktionsprogramms wurde eingerichtet.
- Eine eigene Stelle für das Themenfeld Wirtschaftsverkehr / Citylogistik wurde eingerichtet.

### Praxisbeispiel 27: Aktionsprogramm Klimaschutz

- Es gibt klare Vorgaben zum Einsatz von Holzbauweise und Recyclingbaustoffen bei städtischen Bauvorhaben. So werden etwa Neubauten bis zu zwei Vollgeschossen in Holz- oder Holz-Hybridbauweise erstellt. Bei Gebäuden über zwei Vollgeschossen wird dies angestrebt und dem Gemeinderat zur Entscheidung vorgelegt.
- Städtische Neubauten werden grundsätzlich im Plusenergiestandard errichtet und Sanierungen haben Klimaneutralität zum Ziel.
- Das städtische Förderprogramm zur energetischen Modernisierung von Wohngebäuden, das Energiesparprogramm, wurde auf 75 Millionen Euro erweitert. Damit sollen Bürger\*innen und zukünftig auch Wohnungsunternehmen und -baugesellschaften bei der energetischen Modernisierung von Gebäuden gefördert werden.
- Mit der Solaroffensive und dem Wärmepumpenprogramm wurden zwei Förderprogramme zur Steigerung des Anteils erneuerbarer Energieerzeugung in Stuttgart beschlossen und sind bereits in Umsetzung.

Viele weitere Maßnahmen befinden sich bereits in Entwicklung oder Umsetzung.

### Referat / Amt / Eigenbetrieb:

Amt für Umweltschutz im Referat Städtebau, Wohnen und Umwelt;  
Stabsstelle Klimaschutz im Referat Strategische Planung und Nachhaltige Mobilität;  
Abteilung Koordination S21/Rosenstein und Zukunftsprojekte

### Weiterführende Literatur / Links:

<https://www.stuttgart.de/leben/umwelt/klima/aktionsprogramm-klimaschutz.php>  
(Letzter Zugriff 12.07.2021)



## Praxisbeispiel 28: Klimafolgen-Anpassungskonzept Stuttgart KLIMAKS



### Kontext:

Stuttgart ist seit 1995 Mitglied im Klima-Bündnis europäischer Städte. Das Klima-Bündnis strebt gemeinsam mit indigenen Völkern Klimagerechtigkeit an, etwa durch Unterstützung von Klimaschutzmaßnahmen, Bewusstseinsbildung und Verzicht auf Tropenholz aus Raubbau. Bereits seit der Gründung des Klima-Bündnisses ist die COICA (Coordinadora de las Organizaciones Indígenas de la Cuenca Amazónica) einer der wichtigsten Kooperationspartner des Netzwerkes. Die COICA ist der 1984 in der peruanischen Hauptstadt Lima gegründete Dachverband der indigenen Organisationen des Amazonasbeckens, der sich seither für die Rechte der indigenen Völker einsetzt. Mit dem Ziel, indigene Völker bei ihrem Kampf um rechtliche Anerkennung und beim Schutz ihrer Territorien zu unterstützen, arbeitet das Klima-Bündnis vor allem auf politischer Ebene eng mit der COICA und ihren Mitgliedsorganisationen zusammen. Das gemeinsame Ziel ist der Erhalt des globalen Klimas. Der Sitz der COICA im Vorstand des Klima-Bündnisses trägt dazu bei, dass ihre Interessen gewahrt und in der Strategie repräsentiert werden. Seit 2021 ist Stuttgart zudem auch Teil der Mayors Alliance for the Green Deal des Netzwerkes europäischer Großstädte EUROCITIES.

Über die Mitgliedschaft beim Klima-Bündnis nimmt Stuttgart auch am Covenant of Mayors bzw. Mayors Adapt teil. Der Mayors Adapt ist die erste gesamteuropäische Initiative zur Anpassung an den Klimawandel. Sie bietet eine dynamische Austauschplattform und ermöglicht eine große, europaweite Sichtbarkeit. Damit unterstützt sie die lokalen Bemühungen zur Anpassung an den Klimawandel. Dem liegt die Erkenntnis zugrunde, dass Städte und Gemeinden eine Schlüsselrolle einnehmen, wenn es darum geht, Lösungskonzepte umzusetzen, um den Klimaveränderungen zu begegnen.

Im Rahmen der Initiative verpflichten sich Bürgermeister\*innen, insbesondere zum übergeordneten Ziel der EU-Strategie zur Anpassung an den Klimawandel beizutragen und die Klimaresilienz ihrer Stadt und damit Europas zu stärken. Dies bedeutet den Ausbau der Vorsorge durch die Kommune und die Erhöhung des Reaktionsvermögens in Bezug auf die Auswirkungen des Klimawandels, indem die Kommune eine umfassende (eigenständige) lokale Anpassungsstrategie entwickelt, die auch konkrete Forderungen im Rahmen von Planverfahren vorsieht.

### Beschreibung / Umsetzung:

Vor diesem Hintergrund wurde 2012 – unter Federführung des Amtes für Umweltschutz / Stadtklimatologie – das Stuttgarter Klimafolgen-Anpassungskonzept KLIMAKS erarbeitet und vom Gemeinderat verabschiedet. Es enthält derzeit 53 Maßnahmen aus allen Anpassungsbereichen. Eine Arbeitsgruppe begleitet deren Umsetzung und kann eine konzeptionelle Nachsteuerung veranlassen. Sie setzt sich aus Kolleg\*innen stadtverwaltungsinterner, aber auch externer Bereiche (Wasser- und Energieversorger, Verkehrsbetriebe) zusammen, die thematisch betroffen sind.

Bei den Maßnahmen stehen die stadtklimatisch günstigen und damit zugleich für Klimaschutz und -anpassung relevanten Eigenschaften von Grünflächen in der Stadt im Vordergrund:

- Vegetationsflächen binden aufgrund ihres Stoffwechsels das Treibhausgas CO<sub>2</sub>. Die daraus erzeugte Biomasse, besonders in Form von Holz, sorgt als nachwachsender Rohstoff für die Verfügbarkeit regenerativer Energie.
- Im Falle niedriger und weniger dichter Vegetation fördern Grünflächen die Ventilation des Siedlungsraums. Auf diese Weise mindern sie sowohl die Schadstoffbelastung als auch den Wärmestau und die thermische Belastung, insbesondere in Hitzeperioden. Weiterhin fungieren sie als Kaltluftentstehungsgebiete, die thermisch induzierte lokale Windsysteme, wie nächtliche Flurwinde, Hangabwinde und Bergwinde, in Gang setzen.
- Urbane Waldflächen können durch ihre große wirksame Blattoberfläche ein entsprechend großes Luftvolumen gleichzeitig kühlen und reinigen.
- Die temperatursenkende Wirkung von Vegetationsflächen zeigt sich in der engen Korrelation zwischen dem thermischen Wirkungskomplex einer Aufsiedlung und dem dort realisierten Versiegelungsgrad. Das heißt im Umkehrschluss, dass die Ausstattung einer Stadt mit Grün und unversiegelten Flächen dem Effekt urbaner Wärmeinseln entgegenwirkt.



- Grundsätzlich mindern Grünflächen als Versickerungs- und Retentionsflächen die Folgen von Starkregen und Überschwemmungen; sie unterstützen somit entsprechende Maßnahmen des Siedlungswasserbaus. Unentbehrlich sind Grünflächen für die Neubildung von Grundwasser, ein Gesichtspunkt, der in Zeiten großer Dürre zum Überleben ganzer Ökosysteme beitragen kann.

Die Verbesserung der stadtklimatisch-lufthygienischen Situation in urbanen Räumen, und damit die erfolgreiche Anpassung an die Folgen des Klimawandels, ist also zentral auf eine gelingende kommunale Grünplanung und Grünflächenpolitik angewiesen.

Die Umsetzung erfolgt kontinuierlich, wobei im Rahmen regelmäßiger Arbeitsgruppensitzungen nachgesteuert wird. Einzelne Maßnahmen werden als Förderprojekte umgesetzt oder initiiert.

#### **Erfahrungen / Ergebnisse:**

Voraussetzung für eine nachhaltige Stadtentwicklung ist, dass es gelingt, eine „aufgabengerechte Organisationsstruktur“ zu entwickeln und zu betreiben. Hierzu kann auch die Existenz eines eigenständigen Aufgabenbereichs „Stadtklimatologie“ mit einer Schnittstellenfunktion innerhalb der Stadtverwaltung von Vorteil sein.

#### **Referat / Amt / Eigenbetrieb:**

Amt für Umweltschutz im Referat Städtebau, Wohnen und Umwelt

#### **Weiterführende Literatur / Links:**

Ministerium für Verkehr und Infrastruktur Baden-Württemberg (Hrsg.), 2015: Städtebauliche Klimafibel. 2. aktualisierte Auflage Juli 2015. Stuttgart.

[www.stadtklima-stuttgart.de](http://www.stadtklima-stuttgart.de)

[www.klimabuendnis.org](http://www.klimabuendnis.org)

[www.panorama.solutions/en/solution/green-aeration-corridors-stuttgart-city](http://www.panorama.solutions/en/solution/green-aeration-corridors-stuttgart-city)

(Letzter Zugriff 21.10.2021)

Weitere Praxisbeispiele unter: [www.stuttgart.de/lebenswertes-stuttgart](http://www.stuttgart.de/lebenswertes-stuttgart)



**SDG 14**

**Leben unter Wasser**

## „Ozeane, Meere und Meeresressourcen im Sinne nachhaltiger Entwicklung erhalten und nachhaltig nutzen“

Relevante Teilziele des SDG 14 für deutsche Kommunen sind insbesondere die Qualität des Fließwassers (SDG 6 „Sauberes Wasser und Sanitärversorgung“), die Behandlung des Abwassers (SDG 6) und die Reduzierung der schädlichen Auswirkungen von CO<sub>2</sub>-Emissionen von Verkehr, Privathaushalten sowie Industrie, Gewerbe und Dienstleistungen auf die Ozeane, Meere und Meeresressourcen (SDG 13 „Maßnahmen zum Klimaschutz“). Näheres hierzu findet sich in den Darstellungen der Indikatoren in den jeweiligen SDG-Kapiteln.





**SDG 15**  
**Leben an Land**

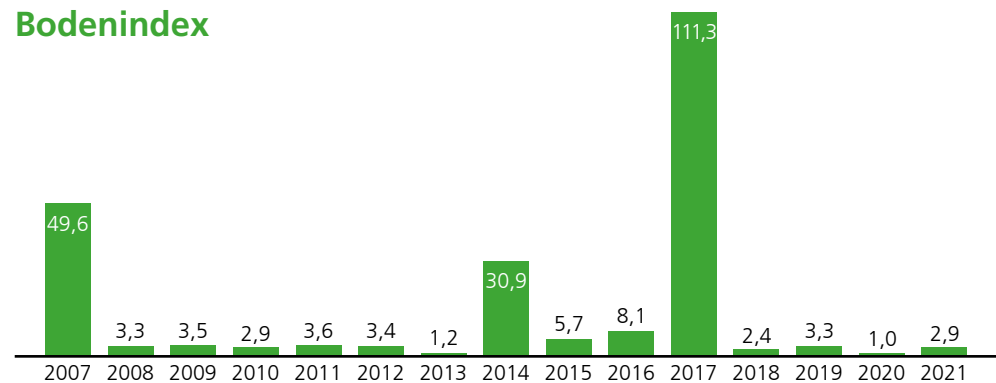
„Landökosysteme schützen, wiederherstellen und ihre nachhaltige Nutzung fördern, Wälder nachhaltig bewirtschaften, Wüstenbildung bekämpfen, Bodendegradation beenden und umkehren und dem Verlust der biologischen Vielfalt ein Ende setzen“

Relevante Teilziele des SDG 15 für deutsche Kommunen sind insbesondere der Schutz von Landökosystemen, die nachhaltige Bewirtschaftung des Waldes und die Erhaltung der biologischen Vielfalt.



## Indikator 15.1: Bodenindex

**Abbildung 85:**  
Verlust an Bodenindexpunkten  
im Stadtgebiet Stuttgart  
(Angaben in Boden-  
indexpunkten)



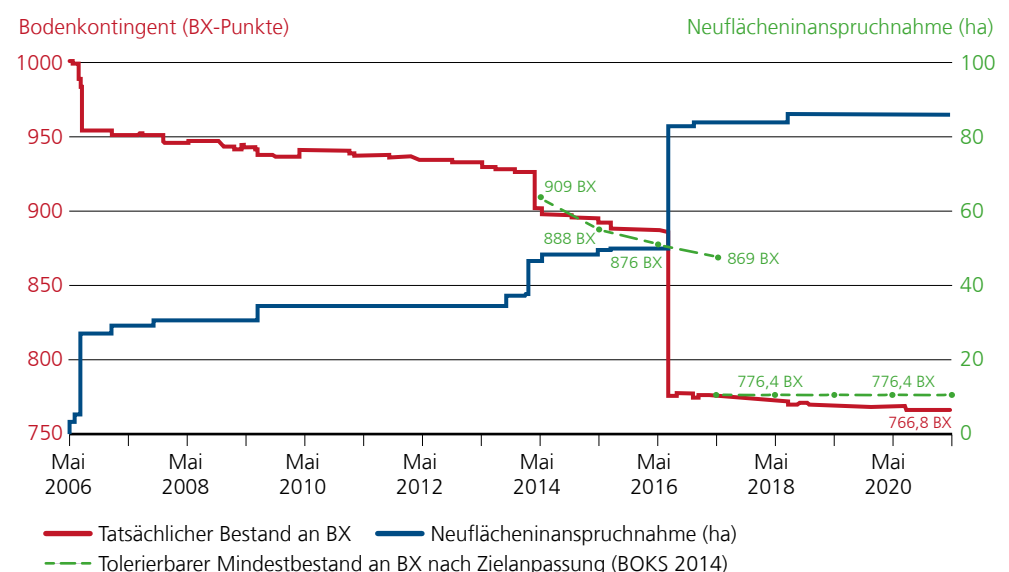
Quelle: Landeshauptstadt Stuttgart, Amt für Umweltschutz

Die Entwicklung der Bodenanspruchnahme wird veranschaulicht durch den jährlichen Verbrauch an Bodenindexpunkten. In den meisten Jahren des Betrachtungszeitraums seit 2010 war der Verlust wegen der konsequenten Innenentwicklung gering. In den Jahren mit vielfach höheren Verbrauchsdaten wurden hochwertige Böden im Außenbereich überplant (vgl. Indikator „Flächenverbrauch“, SDG 11).

Zur Bewertung des Verlusts an Bodenindexpunkten sind weitere Informationen notwendig, wie etwa der gesamte vorhandene Bodenvorrat in Bodenindexpunkten oder der jährlich zulässige Bodenverbrauch. Eine Steuerung des Bodenverbrauchs erfordert konkrete Zielvereinbarungen. In Stuttgart erfolgten die Erhebung des Gesamtbestands an Bodenindexpunkten und insbesondere die Festlegung auf Verbrauchsdaten und Zielwerte aufgrund von Gemeinderatsbeschlüssen, die im Rahmen des im Jahr 2006 verabschiedeten Bodenschutzkonzeptes Stuttgart (BOKS) ergingen.

Das BOKS geht über die reine Messung von Indexpunkten insofern hinaus, als klare Zielvereinbarungen getroffen wurden. Durch die gezielte Bewirtschaftung eines „Bodenkontingents“, dessen Ausgangswert im Jahr 2006 1000 Bodenindexpunkte betrug, sollen Böden der Qualitätsstufen „hoch“ und „sehr hoch“ laufend gesichert werden. Es wird angestrebt, den Bedarf an Boden(-flächen) möglichst vollständig im Innenbereich zu decken und noch vor Verbrauch des Kontingents von 1000 Bodenindexpunkten (BX) das Ziel einer Flächenkreislaufwirtschaft zu erreichen.

**Abbildung 86:**  
Bodenkontingent und Neu-  
flächenanspruchnahme im  
Stadtgebiet Stuttgart (BX =  
Bodenindex; mit Zielvorgaben)  
(Angaben in Bodenindex-  
punkten bzw. in ha)



Quelle: Landeshauptstadt Stuttgart, Amt für Umweltschutz



Die durchgehende rote Linie zeigt die Entwicklung des Bodenkontingents in BX-Punkten, ausgehend von 1000 BX im Jahr 2006 bis zu 766,8 BX im Jahr 2021. Der Verlauf der Kurve verdeutlicht, dass es jahrelang und auch zuletzt gut gelungen ist, die Nachhaltigkeitsziele einzuhalten. Vereinzelt ergibt sich durch Maßnahmen zur Innenentwicklung auch ein Gewinn an BX-Punkten. Allerdings gibt es in den Jahren 2006, 2014 und besonders deutlich im Jahr 2016 gravierende Bodenverluste, die sich in einem deutlichen Abfall des BX-Punkttestandes zeigen. In den ersten beiden Fällen handelt es sich um Erschließungen im Außenbereich auf hochwertigen Böden, die ihren Ursprung noch vor dem Bodenschutzkonzept haben, im letzten Fall um ein überregionales Infrastrukturprojekt, das nicht im Verantwortungsbereich des Gemeinderats liegt. Naturgemäß kollidieren solche bodenbeanspruchenden Maßnahmen mit den Nachhaltigkeitszielen des Bodenschutzes. Um die selbstgesteckten Nachhaltigkeitsziele zu erreichen, hätte der tolerierbare Mindestbestand von 869 BX im Jahr 2017 nicht unterschritten werden dürfen. Durch das Absinken des Punkttestandes auf 776,6 BX sind die ursprünglich veranschlagten Spielräume der kommenden Bilanzperioden bis zum Jahr 2025 bereits aufgezehrt. Sie sind zudem mangels Chancen auf einen Ausgleich im Kompartiment Boden irreversibel.

### **Einordnung / Definition**

Bei der Erhebung des Flächenverbrauchs wird die Entwicklung des Anteils der Siedlungs- und Verkehrsfläche an der Gesamtfläche bilanziert. Dabei spielt die Qualität der in Anspruch genommenen Böden keine Rolle. Aufgrund der rein quantitativen Betrachtungsweise können keine Nachhaltigkeitsziele für das Schutzgut Boden definiert werden.

Boden zählt zu den Ressourcen, die sich in menschlichen Zeiträumen kaum erneuern. Daher ist die ökonomische Bewirtschaftung der örtlichen Bodenvorräte zentraler Bestandteil für Erfolg versprechende Konzepte zum nachhaltigen Bodenschutz. Weil klassische Verbrauchsmuster, wie etwa der Bau von Einzelhausgebieten im Außenbereich, die Ressource unweigerlich aufzehren und weil Beanspruchungen des Bodens kaum wirkungsvoll ausgeglichen werden können, ist Nachhaltigkeit ausschließlich dann erreichbar, wenn in einem definierten Betrachtungsraum ein konstanter, möglichst guter Bodenzustand (d. h. ein definierter Standard an Funktionserfüllung = Bodenqualität) garantiert werden kann. Dies ist nur möglich, wenn der Neuverbrauch von Böden konsequent reduziert wird, um schließlich eine Flächenkreislaufwirtschaft zu erreichen. Die Erhaltung multifunktionaler Böden, welche die Bodenfunktionen im besonderen Maße erfüllen, steht im Vordergrund der Bodenschutzbemühungen in der Landeshauptstadt Stuttgart.

Der Indikator „Bodenindex“ berücksichtigt daher – neben dem Umfang der beanspruchten Fläche – auch die Bodenqualität. Grundlage hierfür ist die Planungskarte „Bodenqualität Stuttgart“, in der flächendeckend alle verfügbaren Fachinformationen zu einer Karte aufbereitet wurden. In dieser Karte wird die Bodengüte anhand einer Skala von 0 (= fehlende Bodenqualität) bis 5 (= sehr hohe Bodenqualität) eingeteilt, sodass auch für Planer und kommunale Entscheidungsträger eine leicht nachvollziehbare Grundlage vorhanden ist. Damit in Planungsprozessen sachgerechte Abwägungsentscheidungen getroffen werden können, ist es erforderlich, die Bodenqualität eines Betrachtungsraums zu erfassen und dort geplante Bodeninanspruchnahmen zu messen.

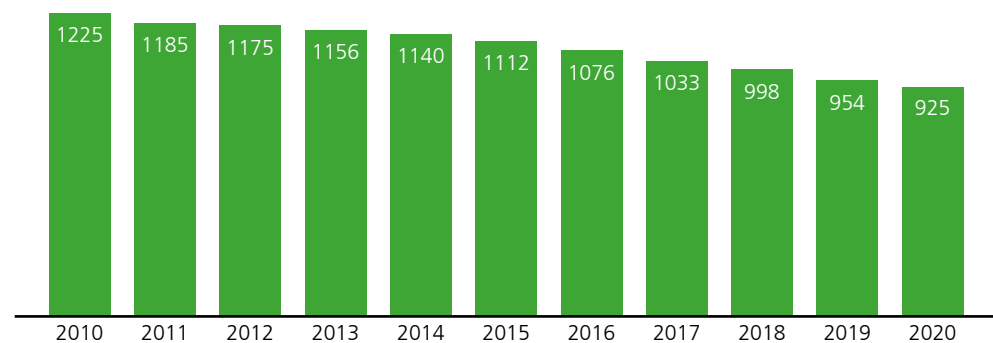
### **Berechnung**

Für die Berechnung des Bodenindex wird der spezifische Qualitätszustand einer Bodenfläche durch Multiplikation der Bodenflächenanteile (ha) mit dem Wert der zugehörigen Bodenqualitätsstufen (Wert/ha) berechnet und in sogenannten Bodenindex-Punkten (dimensionslos) beziffert.



## Indikator 15.2: Altlasten

**Abbildung 87:**  
Altlastenflächen mit Handlungsbedarf in Stuttgart  
(Angaben als Anzahl)



Quelle: Landeshauptstadt Stuttgart, Amt für Umweltschutz

Durch die Untersuchung und Sanierung tatsächlich oder mutmaßlich kontaminierter Flächen (Altlasten) wird ein allmählicher Rückgang der bearbeitungsbedürftigen Flächen erzielt. Waren im Jahr 2010 noch 1225 Flächen zu beurteilen und zum Teil zu sanieren, ist die Zahl bis 2020 auf 925 zurückgegangen. Der Rückgang erfolgt jedoch sehr langsam. Während die kommunalen Flächen zügig bearbeitet werden können, mangelt es bei privaten Flächen vielfach an der Mitwirkungsbereitschaft der Verantwortlichen, was zu rechtlichen Auseinandersetzungen mit entsprechendem Zeitbedarf führt. Zur Sicherung der städtebaulichen Innenentwicklung, und zwar einer Entwicklung ohne weiteren Flächenverbrauch, sollen auch zukünftig Altlastenflächen mit Entwicklungspotenzial nach dem bewährten Prinzip „Kaufen – Sanieren – Vermarkten“ bearbeitet werden.

### Einordnung / Definition

Von Altlasten, d. h. mit umweltgefährdenden Stoffen kontaminierten Flächen, gehen Gefahren für die Ökosysteme Land und Binnensüßwasser sowie damit verbundene Dienstleistungen aus. Gefährdet werden insbesondere Menschen, Nutzpflanzen und Grundwasser. Außerdem stellen kontaminierte Flächen ein großes Hemmnis für die städtebauliche Innenentwicklung dar. Dies führt zu Eingriffen in das Schutzgut Boden im Außenbereich. Ziel ist es daher, tatsächlich oder mutmaßlich kontaminierte Flächen zu untersuchen und zu sanieren.

### Berechnung

Der Indikator „Altlasten“ bildet die Anzahl der Flächen in Stuttgart ab, die aufgrund ihres vermuteten oder nachgewiesenen Gefährdungspotenzials einer Untersuchung, Kontrolle oder Sanierung bedürfen. Ziel ist es, die Anzahl der bearbeitungsbedürftigen Flächen auf Null zu reduzieren, also alle Flächen mit Gefährdungspotenzial zu überprüfen und gegebenenfalls zu sanieren.





## Indikator 15.3: **Renaturierungsmaßnahmen Fließgewässer**

Die Landeshauptstadt Stuttgart ist für die Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung im Stadtgebiet zuständig. Dazu gehören rund 70 Fließgewässer mit einer Gesamtlänge von circa 150 Kilometer. Im Jahr 1980 fielen davon rund 67 Prozent in die Kategorie natürlich oder naturnah. In den vergangenen drei Jahrzehnten konnten bereits rund 21 Fließgewässerkilometer renaturiert werden. So wurden beispielsweise große Teile des Feuerbachs zwischen Rotweg und Hohlgraben sowie im Bereich des alten Sportplatzes in Zazenhausen in einen naturnahen Zustand versetzt. Zudem konnten Teile des Tränkebachs von der Hoffeldstraße bis zur Einmündung in den Ramsbach sowie der Ramsbach zwischen Degerloch und Schönberg renaturiert werden. Damit stieg der Anteil an natürlichen oder renaturierten Gewässern im Jahr 2018 auf rund 81 Prozent.

Beim Neckar handelt es sich um ein Gewässer I. Ordnung. Zuständig für die Unterhaltung und Entwicklung von Gewässern I. Ordnung ist das Land. Der Neckar ist folglich bei dem Indikator „Renaturierungsmaßnahmen Fließgewässer“ nicht berücksichtigt.

### **Einordnung / Definition**

Ein Großteil der Fließgewässer wurde in der Vergangenheit verbaut, verrohrt und begradigt, unter anderem aus Gründen des Hochwasserschutzes und der Erschließung. Die Wasser-Rahmenrichtlinie (2000/60/EG) verpflichtet die EU-Mitgliedstaaten dazu, naturfern ausgebaute Oberflächengewässer in einen guten ökologischen Zustand rückzuführen. Die Wiederherstellung naturnaher Gewässer wird auch als Renaturierung bezeichnet.

Zu den primären Handlungsfeldern der Renaturierung von Bächen und Flüssen gehören die Herstellung der gewässer-ökologischen Durchgängigkeit, die Initiierung einer eigendynamischen Gewässerentwicklung und somit die Verbesserung der Gewässerstruktur. Beispielhafte Maßnahmen sind der Rückbau von Sohl- und Uferverbau, die Anpflanzung standortgerechter Ufervegetation und die Beseitigung linienförmiger Gewässerführungen.

### **Berechnung**

Der Indikator „Renaturierungsmaßnahmen Fließgewässer“ gibt den Anteil der Fließgewässerkilometer von Gewässern II. Ordnung im Stadtgebiet Stuttgart an, die sich in einem naturnahen oder renaturierten Zustand befinden.

Renaturierungsmaßnahmen Fließgewässer:

$$\frac{\text{Länge von renaturierten Fließgewässern}}{\text{Länge von ursprünglich technisch verbauten und verdolten Fließgewässern}} \cdot 100$$



## Indikator 15.4: Biodiversität

Der Verlust von Biodiversität wird exemplarisch anhand der Artenverluste bei Wildbienen, Heuschrecken und Amphibien abgebildet.

In Stuttgart sind etwa 270 Wildbienenarten bekannt, von denen bereits im Jahr 2000 mindestens 58 ausgestorben waren. Dies entspricht einem Schwund von 21 Prozent der Arten. Etwa ein Drittel der Wildbienenarten ist nach der Roten Liste Baden-Württemberg vom Aussterben bedroht, gefährdet oder in der Vorwarnliste geführt.<sup>42</sup>

Von insgesamt etwa 43 Heuschreckenarten waren 2005 bereits mindestens 9 ausgestorben. Auch hier ist ein Artenschwund von 21 Prozent zu verzeichnen und etwa ein Drittel der Heuschreckenarten ist nach der Roten Liste Baden-Württemberg vom Aussterben bedroht, gefährdet oder in der Vorwarnliste geführt.<sup>43</sup>

Darüber hinaus sind von den 14 Lurcharten (Amphibien) Stuttgarts 2 Arten ausgestorben (14 %). Über die Hälfte der Lurcharten sind nach der Roten Liste Baden-Württembergs vom Aussterben bedroht, gefährdet oder in der Vorwarnliste geführt.<sup>44</sup>

Die Ursachen für das Artensterben sind negative Entwicklungen der jeweiligen Lebensräume, etwa durch Flächenschwund aufgrund von Überbauungen aller Art, intensive Flächennutzung und Landwirtschaft oder durch Sukzession und Überwachsen mit Gehölzen sowie den Einsatz von Bioziden und Düngemitteln.

Die stadtweiten Kartierungen vom Anfang des Jahrtausends, die den oben genannten Daten zugrunde liegen, sind auch heute noch aussagekräftig, da sich die Populationsentwicklung von Arten in der Regel über einen längeren Zeitraum zieht. Im Vergleich zu damals hat sich aber mit hoher Wahrscheinlichkeit die Bedrohung der Artenvielfalt verschärft. So sind weitere Arten ausgestorben, wie etwa der Kleine Heidegrashüpfer *Stenobothrus stigmaticus* am Eichenhain, sowie lokale Rückgänge vieler weiterer Arten zu verzeichnen. Dem möchte die Landeshauptstadt Stuttgart mit ihrem Artenschutzkonzept entgegenwirken.

Das Artenschutzkonzept der Landeshauptstadt Stuttgart von 2018 sieht eine möglichst vollständige Bestandsaufnahme aller in Stuttgart vorkommenden Tier- und Pflanzenarten vor, sowie die Evaluierung ökologisch wertgebender Arten für das Ziel- und Individualartenschutzkonzept. Das Zielartenschutzkonzept listet typische Arten – sogenannte Zielarten mit Schirmartenfunktion – für die in Stuttgart vorkommenden Biotoptypen auf, um über Schutzmaßnahmen für diese Zielarten nicht nur die Biotope selbst, sondern auch alle dort vorkommenden standorttypischen Tiere und Pflanzen zu fördern. Arten, die nur noch an einzelnen Standorten vorkommen, werden im Individualartenschutzkonzept gelistet und sollen konkret an ihren Standorten gefördert werden.

Erste Umsetzungsschritte mit Pilotflächen wurden bereits im Jahr 2018 unternommen, wobei auf einzelnen bereits erste Erholungstendenzen sichtbar sind. Auf Dauer sollen weitere Flächen in das Umsetzungsportfolio des Artenschutzkonzepts überführt werden, um auf diese Weise die Biodiversität durch gezielten Artenschutz in Biotopen zu sichern. Mithilfe einer erneuten Kartierung von Artbeständen an den konkreten Standorten, aber auch bezogen auf das gesamte Stuttgarter Stadtgebiet, kann dann der Erfolg der Maßnahmen evaluiert werden.

Um die Entwicklung des Artenbestands weiterverfolgen zu können, ist geplant, die Indikatorengruppen regelmäßig zu untersuchen. In den Jahren 2021 und 2022 soll daher zunächst eine Aktualisierung der Kartierung der Wildbienen Stuttgarts erfolgen.



### Einordnung / Definition

Biodiversität zielt auf die Vielfalt der Arten in ihrer gesamten Breite ab und ist daher schwer in einer einzelnen Kennzahl abzubilden. Allerdings hängt die Verbreitung einzelner Arten auch mit der Verbreitung anderer Arten eng zusammen. So ist beispielsweise die Gefährdung einzelner Arten ein Anzeichen für die Gefährdung weiterer Arten, wenn sie etwa über die Nahrungskette voneinander abhängen oder auf dieselben Umweltfaktoren reagieren.

Der Indikator „Biodiversität“ bildet das Artensterben exemplarisch anhand der Artenverluste bei Wildbienen, Heuschrecken und Amphibien ab. Ziel ist es, durch gezielte Aufwertungsmaßnahmen der Lebensräume das Artensterben und die Verschlechterung des Status quo bei der Stuttgarter Artenvielfalt zu verhindern. Gerade Wildbienen, Heuschrecken und Amphibien sind gute Bioindikatoren, um die Qualität des Lebensraums insgesamt zu ermitteln.

### Zusammenhang mit anderen SDGs

Die Biodiversität in der Stadt steht in engem Zusammenhang mit renaturierten Flächen, aber auch mit Naherholungsflächen (SDG 11). Eine ökologische Landwirtschaft (SDG 2, „Kein Hunger“) kann wegen ihres reduzierten Biozideinsatzes ebenfalls zur Biodiversität beitragen. Allerdings kommt es in der Landwirtschaft neben der Vermeidung stofflicher Belastungen auch und vor allem auf die Entwicklung und den Erhalt von Lebensräumen an. Hierbei schneidet die ökologische Landwirtschaft per se (also ohne weitere Maßnahmen) kaum besser ab. Die multifunktionalen Böden werden in der Regel landwirtschaftlich genutzt. Die Sicherung der Bodenressourcen dient daher auch dem SDG 2, insbesondere der nachhaltigen Nahrungsmittelproduktion.

Als wichtiger Reaktor in den Umweltkreisläufen unterstützt die Sicherung der Bodenressourcen auch die Verwirklichung des SDG 6 „Sauberes Wasser und Sanitärversorgung“, insbesondere die nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser, da Böden Wasser auf seinem Weg in den Untergrund filtern und reinigen und somit die Grundwasserneubildung unterstützen. Gleichzeitig werden durch die Wasserspeicherfähigkeit der Böden Abflussspitzen bei Niederschlägen gedämpft. Die Altlastenbearbeitung ist insbesondere relevant für den Schutz des Grundwassers und damit die Wasserqualität (SDG 6, Indikator „Fließwasserqualität“).<sup>45</sup>

### Berechnung

Der Indikator beruht auf der Kategorisierung dreier exemplarisch herangezogener Tierarten nach ihrem Gefährdungsstatus:

#### Biodiversität (Biodiversität A):

Wildbienenarten nach Gefährdungsstatus entsprechend der Roten Liste Baden-Württemberg

#### Biodiversität (Biodiversität B):

Heuschreckenarten nach Gefährdungsstatus entsprechend der Roten Liste Baden-Württemberg

#### Biodiversität (Biodiversität C):

Amphibienarten nach Gefährdungsstatus entsprechend der Roten Liste Baden-Württemberg

Der Bodenschutz, wie er im Stuttgarter Bodenindex dargestellt wird, steht im Zusammenhang mit der Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen (SDG 13 „Maßnahmen zum Klimaschutz“), da intakte Böden große Mengen an CO<sub>2</sub> speichern können. Durch Wasserspeicherung und -verdunstung wirken Böden einer sommerlichen Hitzebelastung entgegen. Der Schutz naturnaher Böden steht auch im Zusammenhang mit dem Umgang mit Altlasten, da tatsächlich oder mutmaßlich kontaminierte Flächen ein großes Hemmnis für die Innenentwicklung darstellen können.

Der Bodenschutz dient insbesondere der Sicherung von Böden hoher und sehr hoher Bodenqualität („multifunktionale Böden“). Damit hängt er mit dem Indikator „Flächenverbrauch“ (SDG 11) unmittelbar zusammen, geht aber darüber hinaus.

Für SDG 15 ist auch der Indikator „Stickstoffüberschuss“ (SDG 2) im Hinblick auf die landwirtschaftliche Nutzung relevant. Das Ziel der nachhaltigen Erhaltung, Wiederherstellung und Nutzung von Ökosystemen wird ebenfalls über die Indikatoren „Bäume im öffentlichen Raum“ und „Waldfläche“ abgebildet (vgl. SDG 13).

Auch „Bildungsangebote mit ökologischem Nachhaltigkeitsbezug“ (SDG 4) beeinflussen das Ziel des Schutzes von Ökosystemen und der biologischen Vielfalt.

**15**  
LEBEN  
AN LAND**Praxisbeispiel 29:****Forschungsvorhaben „RAMONA – Stadtregionale Ausgleichsstrategien als Motor einer nachhaltigen Landnutzung“****Kontext:**

Die Inanspruchnahme zusätzlicher Siedlungs- und Verkehrsflächen wie auch dafür notwendige Kompensationsmaßnahmen stehen in wachsenden Stadtregionen wie der Region Stuttgart in zunehmendem Konflikt mit anderen Raumnutzungen. Die Bereitstellung geeigneter Entwicklungsflächen wie auch zweckmäßiger Kompensationsstandorte stellt eine immer größer werdende Herausforderung dar. Lösungen bedürfen des verstärkten Blicks auf das Stadt-Umland-Gefüge. Um eine nachhaltige Landnutzung zu unterstützen, sollen daher im Projekt RAMONA neue stadregionale Strategien entwickelt werden, um möglicherweise auch kommunenübergreifende Ausgleichsräume zu entwickeln und so einen Beitrag zu einer vorsorgenden Stadt- und Regionalentwicklung zu leisten.

**Beschreibung:**

Das Verbundvorhaben „RAMONA – Stadregionale Ausgleichsstrategien als Motor einer nachhaltigen Landnutzung“ wird vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) im Rahmen des Programms „Stadt-Land-Plus zur Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben“ im Themenbereich „Ressource Land“ gefördert (Förderkennzeichen 033L201C).

Das Verbundvorhaben gliedert sich in eine dreijährige Entwicklungsphase (2018 bis 2021) und eine zweijährige Umsetzungsphase (2021 bis 2023). Die Erhebungen in der ersten Phase haben gezeigt, dass zwischen 1998 und 2018 auf 1228,5 Hektar (ca. 6 % der Gemarkungsfläche) Eingriffsmaßnahmen stattfanden. Die Kompensationsflächen umfassen mit circa 151 Hektar rund 0,6 Prozent der Gemarkungsfläche. Ungefähr 49 Prozent der Kompensationsmaßnahmen wurden auf landwirtschaftlichen Nutzflächen umgesetzt.

Potenziale für zukünftige Kompensation bieten unter anderem der Rückbau von wasserbaulichen Anlagen und brachfallenden Steillagenflächen, produktionsintegrierte Kompensationsmaßnahmen (PiK) oder Entsiegelungsmaßnahmen.

Die Projektkoordination des Verbundvorhabens liegt bei der RWTH Aachen University, Lehrstuhl für Landschaftsarchitektur. Als weitere Verbundpartner sind neben der Landeshauptstadt Stuttgart auch die Universität Hohenheim, der Verband Region Stuttgart, die Flächenagentur Baden-Württemberg GmbH, die Stadt Filderstadt sowie der Naturschutzbund Deutschland NABU Stuttgart e.V. beteiligt.

**Umsetzung:**

Nach Abschluss der Entwicklungsphase folgt die Umsetzungsphase, bei der die entwickelten Möglichkeiten/Ideen/Vorschläge für Kompensations- und Artenschutzmaßnahmen in ausgesuchten, konkreten Umsetzungsräumen planerisch und organisatorisch vorbereitet oder begleitet werden.

**Erfahrungen / Ergebnisse:**

Die Analyse des Eingriffs- und Ausgleichsgeschehens ergab, dass in der Region Stuttgart ausreichend Potenzial für Kompensation besteht. Der Schwerpunkt liegt demnach auf der sogenannten „Kompensation mit Mehrwert“, die unter anderem auf den Ausbau der interkommunalen Zusammenarbeit im Sinne der Nachhaltigkeit (Biotopverbund) beruht.

**Referat / Amt / Eigenbetrieb:**

Referate Städtebau, Wohnen und Umwelt (Amt für Umweltschutz und Amt für Stadtplanung und Wohnen) und Wirtschaft, Finanzen und Beteiligungen (Liegenschaftsamt).

**Weiterführende Literatur / Links**

<http://www.fona-ramona.de/>  
(Letzter Zugriff 21.10.2021)

Weitere Praxisbeispiele unter: [www.stuttgart.dellebenswertes-stuttgart](http://www.stuttgart.dellebenswertes-stuttgart)



SDG 16

## Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen

„Friedliche und inklusive Gesellschaften für eine nachhaltige Entwicklung fördern, allen Menschen Zugang zur Justiz ermöglichen und leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und inklusive Institutionen auf allen Ebenen aufbauen“

Nach dem bundesweiten Projekt sind relevante Teilziele des SDG 16 für deutsche Kommunen insbesondere die Verringerung von Gewalt (vor allem auch gegen Kinder), die Bekämpfung von organisierter Kriminalität, die Reduzierung von Korruption, der Aufbau leistungsfähiger Institutionen sowie die Partizipation der Bürger\*innen.



## Indikator 16.1: Digitale Kommune

Die Digitalisierung wird zunehmend zum Indikator für die Zukunftsfähigkeit der Landeshauptstadt Stuttgart. Sie schreitet in den unterschiedlichsten Arbeitsbereichen dynamisch voran und prägt vermehrt die Verwaltungsabläufe. Die Stadtverwaltung ist deshalb gefordert, dieses Thema stärker in den Fokus zu nehmen, um leistungsfähig zu bleiben.

Um die Digitalisierung der Kommunen messen zu können, hat das Deutsche Institut für Urbanistik einen Index „Digitale Kommune“ entwickelt. Dieser basiert auf einem standardisierten Fragebogen und misst den Anteil umgesetzter Digitalisierungsmaßnahmen als Summenindex aus 16 dichotomen Variablen.<sup>46</sup> Für Stuttgart wurde der Index erstmals 2021 errechnet und mit einem Indexwert von 75 angegeben.

Im Jahr 2019 hat die Stadt Stuttgart mit „Digital MoveS – Stuttgart.Gestaltet.Zukunft“ ihre Strategie für eine digitale Stadtverwaltung verabschiedet. Ziel von Digital MoveS ist, den Menschen kundensorientierte, effiziente und effektive Verwaltungsprozesse auf Basis moderner und sicherer IT-Infrastruktur vollständig digitalisiert bereitzustellen. Zu diesem Zweck wurden für die Jahre 2020/21 unter anderem Mittel in Höhe von zehn Mio. Euro für das IuK-Projektbudget und die Schaffung von 98 Stellen in den Haushalt aufgenommen.

Die Covid-19-Pandemie ab März 2020 zeigte eindrucksvoll die Dringlichkeit der Digitalisierung. Zudem führte sie zu einer Verschiebung der Prioritäten innerhalb der Strategie. So stieg der Bedarf an digitalen Lösungen in Form von Online-Dienstleistungen für die Bürgerschaft ebenso sprunghaft an wie der an neuen digitalen Formen der Kommunikation und Arbeitsweise innerhalb der Verwaltung. Themen wie beispielsweise der zügige Ausbau der Online-Dienstleistungen der Stadtverwaltung, die Einführung digitaler Kommunikationsformen (z. B. Konferenzplattformen für Telefon und Videokonferenzen) und mobiles Arbeiten hatten zusammen mit den Themen IT-Sicherheit und Aufbau der IT-Infrastruktur höchste Priorität. Andere Maßnahmen mussten zurückgestellt werden.

In den vergangenen zwei Jahren wurden in den vier Programmen von „Digital MoveS“ eine Vielzahl von Maßnahmen umgesetzt. Im Programm 1 „Digitale Bürgerservices“ werden digitale und medienbruchfreie Serviceangebote für Bürger\*innen und Unternehmen entwickelt, Innovationspotenziale laufend identifiziert und die Leistungserstellung der OZG-Prozesse (Onlinezugangsgesetz) sichergestellt. Bis Ende des ersten Halbjahrs 2021 standen rund 93 Online-Angebote zur Verfügung. Beim Programm 2 „Digitale Verwaltung“ geht es um die Optimierung und Effizienzsteigerung des internen Prozessportfolios, die Entwicklung und Beschreibung der Anforderung der internen Prozesse und den Aufbau verwaltungsweiter, medienbruchfreier IuK-Dienste (z. B. die Einführung der stadtweiten E-Akte (Pilotprojekte), E-Recruiting, Geschäftsprozessmanagement). Das Programm 3 „Moderne Arbeitswelt“ beschäftigt sich mit Projekten zur Gewährleistung von guten Rahmenbedingungen für Mitarbeitende und für ein attraktives Arbeitgeberbild (z. B. Mobiles Arbeiten, Erneuerung der Medientechnik, Veränderungsmanagement). Zudem gibt es noch das Programm 4 „Digitale Infrastruktur“, welches Projekte zur Schaffung infrastruktureller und technologischer Voraussetzungen für die digitale Stadtverwaltung beinhaltet. Der Einsatz von leistungsstarker Technik und Tools soll ermöglicht werden, ebenso wie die Gewährleistung eines sicheren und zuverlässigen IT-Betriebs (z. B. Informationssicherheitsmanagementsystem, Digital IT Service Office, Dokumentenmanagementsystem, Breitbandanbindung).

Das Thema Digitalisierung wird die Stadt Stuttgart auch in den kommenden Jahren weiter intensiv beschäftigen. Stuttgart befindet sich bei der digitalen Transformation aktuell an einem neuralgischen Punkt, an dem es gilt, die Weichen für die Zukunft richtig zu stellen. Ein Amt für Digitalisierung und IT soll deshalb zum Jahreswechsel 2021/22 auf den Weg gebracht werden, um die Kräfte zu bündeln und fokussiert die Digitalisierung innerhalb der Stadtverwaltung weiter voranzutreiben sowie den sicheren und geordneten Betrieb der IT dauerhaft zukunftsfähig aufzustellen.

### Einordnung / Definition

Der Indikator gibt Aufschluss über den Grad der Digitalisierung kommunaler Prozesse. Hierzu werden folgende 16 Fragen erhoben:

1. Ist in der Kommune eine Digital-Agenda/Digitalstrategie vorhanden?
2. Zielt die Digital-Agenda / Digitalstrategie grundsätzlich auf nachhaltige Stadtentwicklung ab und beinhaltet hierfür einzelne strategische Handlungsfelder? (z. B. höhere Effizienz der Verwaltung, mehr Transparenz und Partizipation, Erreichen konkreter Klimaziele, optimierte Mobilität und Verkehrsabläufe, regionale Innovations- und Wirtschaftsförderung)
3. Besteht in der Kommune als Steuerungseinheit eine ständige Arbeitsgruppe / Stabsstelle / Kompetenzzentrum, die sich mit den Themen Digitalisierung und Smart City befasst?
4. Werden die Wirkungen und die Zielerreichung der Digital-Agenda/Digitalstrategie durch ein langfristig angelegtes Monitoring überprüft?
5. Besitzen die Kommune oder kommunale Unternehmen die Hoheit über die Daten, die für ihre Aufgabenerfüllung relevant sind?
6. Besteht in der Kommune eine langfristige Strategie für den Umgang mit großen Datenmengen? (Datenschutz und -sicherheit)
7. Veröffentlicht die Kommune ihre Daten als Open Data?
8. Verfolgt die Digital-Agenda / Digitalstrategie einen inklusiven und aktivierenden Ansatz, der die Teilhabe aller Bürger\*innen sicherstellt und nicht einzelne Gruppen ausschließt? (z. B. weiterhin alle kommunalen Angebote in analoger Form)
9. Bestehen vor Ort zielgruppenspezifische Bildungs- und Unterstützungsangebote für den Umgang mit Informations- und Kommunikationstechnologien oder Medienkompetenz?
10. Unterstützt die Kommune die Bereitstellung und den Zugang zu Geräten und Software?
11. Werden in der Kommune digitale Plattformen genutzt, um Informationen vor Ort, die für demokratische Entscheidungen wichtig sind, besser verfügbar zu machen?
12. Bestehen im Bereich der Digitalisierung Kooperationen mit Wirtschaft und Wissenschaft, um Innovation und Entwicklung vor Ort zu unterstützen?
13. Werden in der digitalen Agenda die Verbesserung des Standortes und die Sicherung von Wissen und Wertschöpfung vor Ort berücksichtigt?
14. Werden in der Kommune digitale Technologien verwendet, um die lokale Energiewende vor Ort zu unterstützen? (z. B. Smart Grids, Smart Metering, Smart Lighting)
15. Beinhaltet die Digital-Agenda/Digitalstrategie lokale Sharing-Ansätze und nachhaltige Geschäftsmodelle, die eine ressourceneffizientere Wirtschaft bzw. Kreislaufwirtschaft fördern?
16. Werden in der Digital-Agenda/Digitalstrategie mögliche räumliche Wirkungen, wie Flächenverbrauch und Umbaupotenziale oder Verkehrsaufwände berücksichtigt?

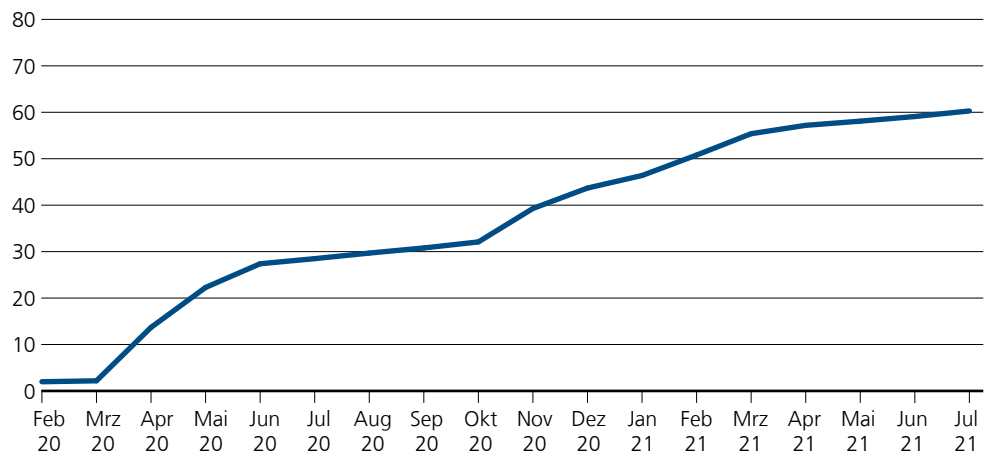
### Berechnung

Anzahl der erfüllten Kriterien  
/ 16 \* 100



## Indikator 16.2: Mobiles Arbeiten

**Abbildung 88:**  
VPN-Zugänge für städtische  
Mitarbeiter\*innen  
(Angaben in Prozent)



Quelle: Landeshauptstadt Stuttgart, Haupt- und Personalamt

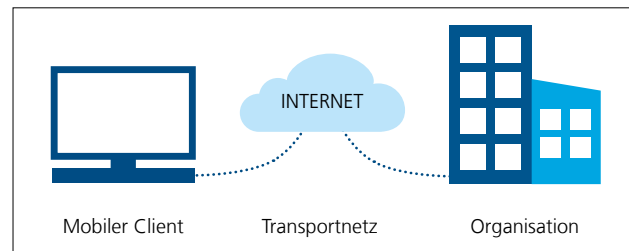
Mobiles Arbeiten gewinnt zunehmend an Bedeutung. Bei der Stadt Stuttgart war eine Ausweitung des mobilen Arbeitens in der Digitalisierungsstrategie Digital MoveS vorgesehen. Infolge der Covid-19-Pandemie wurde der geplante Ausbau beschleunigt. Von den rund 15 000 Beschäftigten der Stadt Stuttgart haben rund 11 000 einen E-Mail-Account (einen digitalen Zugang). Waren zu Beginn des Jahres 2020 rund 250 Telearbeitsplätze bei der Landeshauptstadt eingerichtet, die ein Arbeiten von zu Hause aus ermöglichen, so wurde bis Ende des Jahres 2020 die Option, mit mobilen Geräten zu Hause zu arbeiten, auf rund 4750 Beschäftigte ausgeweitet. Im Juli 2021 konnten bereits rund 6300 Beschäftigte mobil arbeiten. Die Quote für mobiles Arbeiten stieg in den betrachteten anderthalb Jahren von rund zwei Prozent auf rund 60 Prozent.

### Einordnung / Definition

Bei einem VPN handelt es sich nach der Definition des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik um ein virtuelles Netzwerk: Anders als bei herkömmlichen Netzen, wie etwa einem Heimnetzwerk, sind die verschiedenen Endgeräte hier nicht direkt physisch miteinander oder mit einem zentralen Router verbunden – etwa über Netzwerkkabel oder eine WLAN-Anbindung.

Ein VPN nutzt in der Regel die Verbindungswege im öffentlichen Internet, wobei im privaten Umfeld meist eine Verbindung von einem Endgerät – zum Beispiel dem Notebook\* – zu einem VPN-Server aufgebaut wird. Dabei weist der VPN-Server dem Endgerät intern eine neue IP-Adresse zu. Beim Surfen ist dann statt der Original-IP-Adresse des Geräts auf den besuchten Webseiten die externe IP-Adresse des VPN-Servers sichtbar. Gleichzeitig werden zwischen dem Endgerät und dem VPN-Server alle übertragenen Daten durch Verschlüsselung vom restlichen Internet abgeschottet.

(\*Bsp. BSI nennt Smartphone)



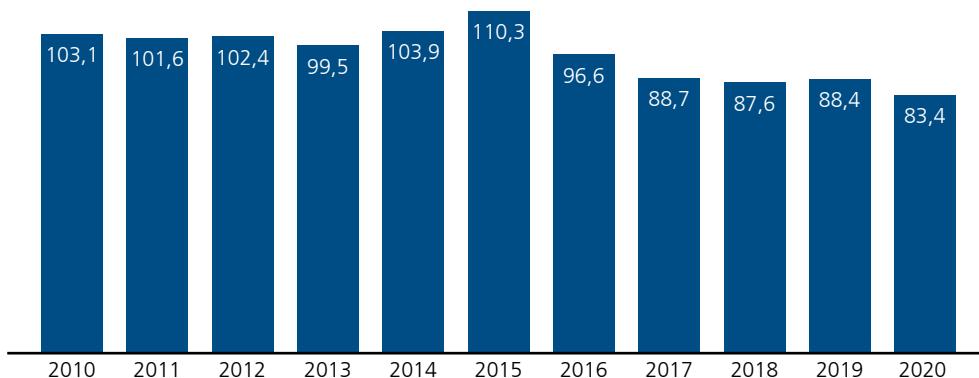
Quelle: Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik

### Berechnung

$$\frac{\text{Mobile Endgeräte mit VPN bei der Landeshauptstadt Stuttgart}}{\text{Anzahl Beschäftigte mit E-Mail-Adresse}} \cdot 100$$



## Indikator 16.3: Straftaten



**Abbildung 89:**  
Straftaten  
(Angaben in Fällen je  
1000 Einwohner\*innen)

Quelle: Landeskriminalamt Baden-Württemberg; Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt

Bis 2013 ist die Kriminalität pro Einwohner\*in leicht zurückgegangen. In den Jahren 2014 und 2015 nahm die Anzahl der Straftaten wieder zu und erreichte 2015 mit 110 Straftaten pro 1000 Einwohner\*innen das höchste Niveau im Betrachtungszeitraum. Verantwortlich für diese Zunahme sind im Wesentlichen mehr Diebstähle und vor allem mehr Verstöße gegen das Ausländer- und Asylrecht. Gerade in diesem Bereich geht die Zahl der Straftaten ab 2016 wieder sehr deutlich zurück. Insgesamt wird seit 2016 wieder eine abnehmende Tendenz bei den Straftaten gemessen. 2020 war das Jahr mit dem niedrigsten Wert im Beobachtungszeitraum.

### Einordnung / Definition

Während der Begriff „organisierte Kriminalität“ eine spezifische Form von Kriminalität bezeichnet, bildet der Indikator „Straftaten“ ein breites Spektrum von Kriminalität ab, mit sehr unterschiedlichen Graden der Organisiertheit. Die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) registriert nur diejenigen Straftaten, die den Strafverfolgungsbehörden zur Kenntnis kommen. Dabei handelt es sich um ein breites Spektrum von Gesetzesverstößen, wie Diebstahl, Betrug, aber auch Gewaltverbrechen oder Verstöße gegen das Asyl- und Ausländerrecht.

Der Indikator bildet die polizeilich bekannt gewordenen Straftaten relativ zur Bevölkerungszahl ab und spiegelt die allgemeine Kriminalitätsentwicklung in der Stadt wider. Die PKS ermöglicht darüber hinaus differenziertere Betrachtungen, etwa nach einzelnen Arten von Delikten.

Die Kriminalstatistik kann nur Straftaten erfassen, die den Strafverfolgungsbehörden angezeigt oder auf andere Weise bekannt werden. Dem steht ein erhebliches Dunkelfeld an Straftaten gegenüber. Die Kriminalstatistik deckt also nur einen Teil der tatsächlich vorkommenden Kriminalität ab.

Die Fallzahlen in Bezug zur Bevölkerungszahl zu setzen ist sinnvoll, um die Anzahl potenzieller Täter\*innen und Opfer zu berücksichtigen. Allerdings wird bei der Berechnung des Indikators nicht berücksichtigt, dass es sich bei potenziellen Täter\*innen und Opfern auch um Einpendler\*innen handeln kann.

Die angegebenen Zahlen weichen von anderen Veröffentlichungen ab, da als Bezugsgröße die Zahl der Einwohner\*innen nach Melderegister verwendet wird.

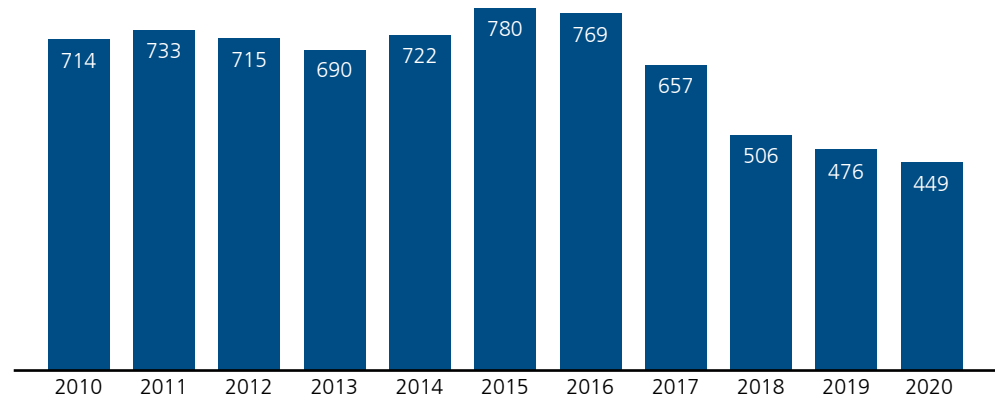
### Berechnung

Straftaten:

$$\frac{\text{Anzahl polizeilich bekannt gewordener Straftaten}}{\text{Anzahl Einwohner*innen}} \times 1000$$



## Indikator 16.4: Städtische Gesamtverschuldung



**Abbildung 90:**  
Städtische Gesamtverschuldung  
(Angaben in Euro /  
Einwohner\*in)

Quelle: Landeshauptstadt Stuttgart, Jahresabschlüsse

Die städtische Gesamtverschuldung je Einwohner\*in ging von 2007 (1122 Euro) bis 2009 (694 Euro) deutlich zurück. Von 2009 bis 2016 lag die Verschuldung zwischen 692 und 780 Euro je Einwohner\*in. Die erhöhten Werte für die Jahre 2015 und 2016 sind auf Darlehen zur Baufinanzierung von Unterkünften für Geflüchtete zurückzuführen. Bis 2019 ist die städtische Gesamtverschuldung schließlich auf einen Tiefststand von 476 Euro je Einwohner\*in gesunken.

Nicht nur die städtische Gesamtverschuldung, sondern besonders auch die Verschuldung des städtischen Kernhaushalts ist insgesamt deutlich zurückgegangen. Im Jahr 2018 wurden die Schulden im Kernhaushalt der Stadt vollständig getilgt. Damit ist die Stadt im Bereich des Kernhaushalts schuldenfrei, lediglich im Bereich der Eigenbetriebe sind noch Schulden zu verzeichnen. Dies eröffnet neue finanzielle Spielräume für Maßnahmen wie etwa das Aktionsprogramm Klimaschutz (vgl. Praxisbeispiel unter SDG 13). Trotz Sonderausgaben im Rahmen der Bekämpfung und Bewältigung der Covid-19-Pandemie konnte der Schuldenstand der städtischen Eigenbetriebe im Jahr 2020 weiter verringert werden, sodass die städtische Gesamtverschuldung zuletzt je Einwohner\*in bei 449 Euro lag.

### Einordnung / Definition

Eine nachhaltige Haushaltsführung ist für die langfristige Handlungsfähigkeit der Kommune wichtig. Nur bei einer stabilen Haushaltslage kann die Kommune auf Probleme und Fehlentwicklungen reagieren.

Die Verschuldung zeigt die Nachhaltigkeit der Haushaltsführung über längere Zeit. Dabei ist die Gesamtverschuldung der Kommune, einschließlich der Verschuldung der städtischen Eigenbetriebe, relevant.

Der Indikator zeigt den Schuldenstand im städtischen Gesamthaushalt, einschließlich der Verschuldung der Eigenbetriebe, relativ zur Bevölkerungszahl. Die Schulden der eigenständigen, städtischen Beteiligungsunternehmen sind in der Betrachtung nicht enthalten.

### Berechnung

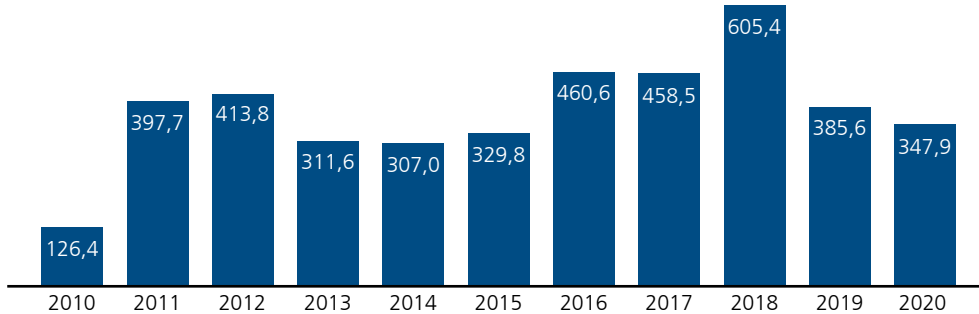
Städtische Gesamtverschuldung:

Verschuldung der Kommune in allen Teilhaushalten

/

Anzahl Einwohner\*innen

## Indikator 16.5: Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf für die dauerhafte Aufgabenerfüllung



**Abbildung 91:**  
Zahlungsmittelüberschuss/  
-bedarf (Angaben in Mio. EUR)

Quelle: Landeshauptstadt Stuttgart, Stadtkämmerei

Der Zahlungsmittelüberschuss der Stadt Stuttgart bewegt sich im Betrachtungszeitraum ausschließlich im positiven Bereich und schwankt – von Ausnahmen abgesehen – zwischen 300 und 400 Mio. Euro. Mit über 600 Mio. Euro wurde im Jahr 2018 der höchste Wert erreicht. Zuletzt lag der Zahlungsmittelüberschuss bei 347,9 Mio. Euro. Da zugleich keine ordentlichen Tilgungen veranschlagt waren, stand die Liquidität aus dem Zahlungsmittelüberschuss in voller Höhe für andere Finanzierungszwecke zur Verfügung.

### Einordnung / Definition

Die Haushaltswirtschaft ist so zu planen und zu führen, dass die dauerhafte Aufgabenerfüllung einer Kommune gesichert ist. Die Kommunen sind gesetzlich verpflichtet, die stetige Aufgabenerfüllung sicherzustellen. Durch die entsprechende Planung ist zu gewährleisten, dass genügend Finanzierungsmittel vorhanden sind, um beispielsweise Löhne, Fördergelder oder Rechnungen rechtzeitig auszusahlen.

Der Indikator gibt Auskunft darüber, inwieweit eine Kommune aus eigener Kraft und ohne Kreditaufnahme in der Lage ist, die regulären Auszahlungen für die laufenden Verwaltungstätigkeiten zu tätigen. Ein Zahlungsmittelbedarf, also ein negatives Vorzeichen, macht strukturelle Maßnahmen im Ergebnishaushalt notwendig. Der Zahlungsmittelüberschuss ist eine wichtige Messgröße zur Beurteilung der finanziellen Situation einer Kommune. Er muss mindestens so hoch sein, dass damit die ordentlichen Tilgungen finanziert werden können.

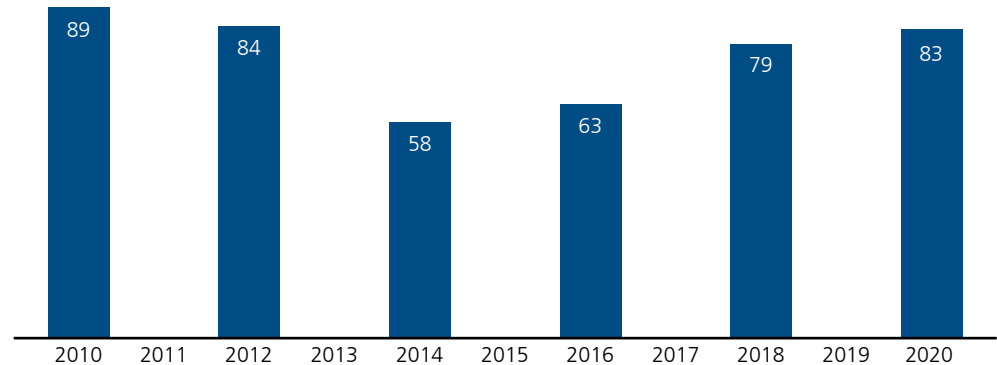
### Berechnung

Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit



## Indikator 16.6: Beteiligung von Jugendlichen

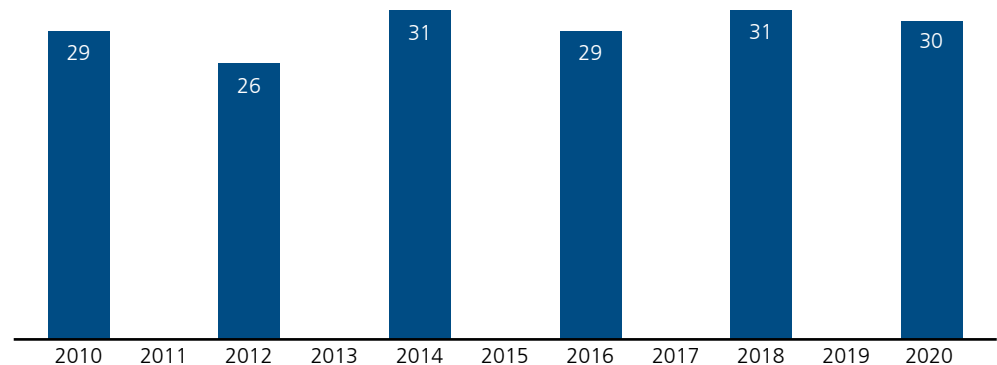
**Abbildung 92:**  
Anteil der Stadtbezirke mit einem Jugendrat  
(Angaben in Prozent)



Quelle: Landeshauptstadt Stuttgart

Im Jahr 2010 hatten fast 90 Prozent der Bezirke (17 Bezirke) Jugendräte. Dieser Anteil ist 2014 auf 58 Prozent (elf Bezirke) zurückgegangen, in den Jahren 2016 und 2018 aber wieder auf 63 respektive 78 Prozent (zwölf bzw. 15 Bezirke) angestiegen.

**Abbildung 93:**  
Beteiligung an Jugendrätewahlen  
(Angaben in Prozent)



Quelle: Landeshauptstadt Stuttgart

Die Beteiligung an den Wahlen zu Jugendräten ist insgesamt recht niedrig und bewegt sich in den vergangenen Jahren knapp über oder knapp unter 30 Prozent. Im Jahr 2014 lag die Wahlbeteiligung bei 31,4 Prozent (4884 Wählende), 2016 bei 29 Prozent (5617 Wählende) und 2018 bei 30,5 Prozent (6396 Wählende).

### Einordnung / Definition

Jugendliche einzubinden in Entscheidungsverfahren und politische Repräsentation kann ein Weg sein, Menschen bereits in jungen Jahren mit Partizipation vertraut zu machen und langfristig die politische Beteiligung zu verbessern. Die Jugendräte in Stuttgart sind institutionalisierte Foren, in denen Jugendliche ihre Anliegen vorbringen und diskutieren können.

Der Indikator „Beteiligung von Jugendlichen“ gibt die institutionalisierte Einbindung der Jugendlichen zweifach wieder. Zum einen wird der Anteil von Stadtbezirken ausgewiesen, die einen Jugendrat haben, zum anderen die Beteiligung bei den Wahlen zu den Jugendräten dargestellt. Wahlberechtigt sind alle Jugendlichen, die zum Stichtag mindestens 14 und noch nicht 19 Jahre alt sind. Dabei finden Jugendrätewahlen in Stuttgart nur in insgesamt 19 Stadtbezirken statt, da kleinere Stadtbezirke zusammengefasst werden.

### Berechnung

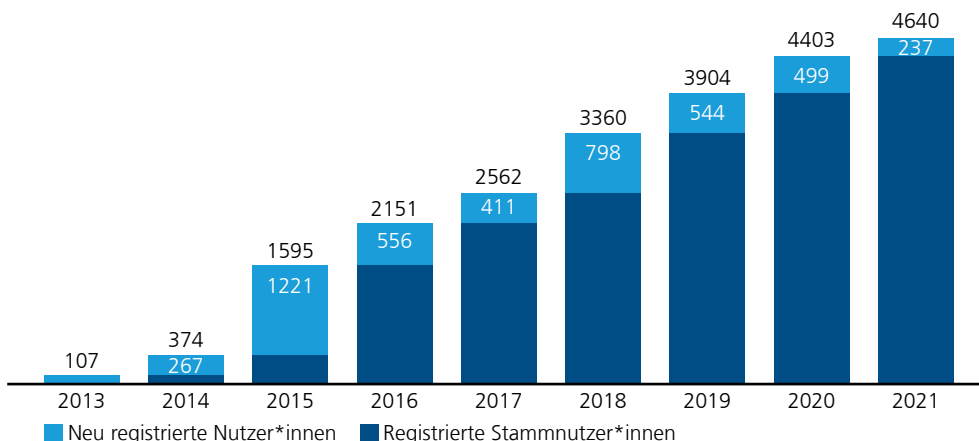
Beteiligung von Jugendlichen (Bezirke mit Jugendräten):

$$\frac{\text{Anzahl der Stadtbezirke mit einem Jugendrat}}{\text{Anzahl der Stadtbezirke insgesamt}} \cdot 100$$

Beteiligung von Jugendlichen (Beteiligung an Jugendrätewahlen):

$$\frac{\text{Anzahl der Wählenden bei der Jugendrätewahl}}{\text{Anzahl Wahlberechtigte bei der Jugendrätewahl insgesamt}} \cdot 100$$

## Indikator 16.7: Informelle Bürgerbeteiligung



**Abbildung 94:** Anzahl der jeweils neu registrierten Nutzer\*innen sowie Gesamtzahl der registrierten Nutzer\*innen auf „Stuttgart – Meine Stadt“ nach Jahren (Angaben als Anzahl)

Quelle: Landeshauptstadt Stuttgart

Die Entwicklungen der vergangenen Jahre haben gezeigt, dass sich Einwohner\*innen immer stärker für ihr Umfeld und für die Entwicklung ihrer Stadt engagieren möchten. Das zeigt sich sowohl in dem Wunsch, sich in politische Entscheidungs- und Willensbildungsprozesse einzubringen, als auch in einem verstärkten ehrenamtlichen Engagement. Die Landeshauptstadt Stuttgart ist im August 2013 mit einer ersten Pilotversion des Beteiligungsportals [www.stuttgart-meine-stadt.de](http://www.stuttgart-meine-stadt.de) gestartet. Das Portal wurde im Lauf der Jahre kontinuierlich ausgebaut und weiterentwickelt. Im Jahr 2021 hatte das Beteiligungsportale rund 4600 Nutzer\*innen.

Ziel des Pilotprojekts war es, Einwohner\*innen der jeweiligen Stadtbezirke im Vorfeld von Einwohnerversammlungen über wichtige Themen im Stadtbezirk abstimmen zu lassen und Fragen an die Verwaltung zu richten. Die erste Einwohnerversammlung mit einer vorgeschalteten Online-Beteiligung hat im Oktober 2013 im Stadtbezirk Obertürkheim stattgefunden. Dort beteiligten sich 78 Einwohner\*innen. Insgesamt konnten in den fünf Monaten des ersten Projektjahrs 2013 107 Neuregistrierungen verzeichnet werden. Im darauffolgenden Jahr 2014 wurden im Zusammenhang mit den drei durchgeführten Einwohnerversammlungen insgesamt 267 neue Nutzer\*innen gewonnen.

Im Jahr 2015 wurde das Portal schließlich von einem eGovernment-Entwicklungsprojekt zu einer dauerhaften Anwendung mit zahlreichen großen Vorhaben und einer stetig wachsenden Anzahl von Nutzer\*innen weiterentwickelt. Deren Start fand im April 2015 mit einer großangelegten Online-Beteiligung zum Nahverkehrsplan statt. Die neu geschaffene Möglichkeit zur Information und Mitwirkung auf dem Beteiligungsportale sowie die vier im Jahr 2015 durchgeführten Einwohnerversammlungen haben zu 1221 neuen Registrierungen geführt. Dies stellt gleichzeitig den höchsten Wert an Neuregistrierungen seit dem Start von „Stuttgart – Meine Stadt“ dar.

Ein Auftrag aus der Politik, Standards für Bürgerbeteiligungsverfahren zu entwickeln, mündete in der Erarbeitung der Leitlinie für informelle Bürgerbeteiligung. Sie wurde im April 2017 einstimmig vom Gemeinderat beschlossen und ist im Oktober 2017 in Kraft getreten. Darin ist der gesamte Themenbereich der informellen Bürgerbeteiligung in Stuttgart geregelt – von der Anregung von Beteiligungsverfahren über deren Gestaltung bis hin zur Entscheidungsfindung. Mit der Leitlinie hat sich die Stadt in Form einer Selbstverpflichtung einen transparenten und verbindlichen Rahmen für informelle Bürgerbeteiligung gegeben.



Ein zentrales Element der Leitlinie ist die Vorhabenliste, die mit Inkrafttreten der Leitlinie auf dem städtischen Beteiligungsportal veröffentlicht wurde. Die Vorhabenliste ist ein Instrument, das transparent über Projekte der Stadtverwaltung und die dabei bestehenden Beteiligungsmöglichkeiten informiert. Die Einwohner\*innen können sich mittels Umfragen, Foren und interaktiver Karten aktiv online an Vorhaben beteiligen und mitwirken. Zu Beginn, im Oktober 2017, umfasste die Vorhabenliste 157 Vorhaben und es konnten 411 Neuregistrierungen verzeichnet werden.

Das Inkrafttreten der Leitlinie, die Veröffentlichung der Vorhabenliste im Portal Ende 2017 sowie die Durchführung erster größerer Online-Beteiligungen („Internationaler städtebaulicher Wettbewerb Rosenstein“ im Mai 2018 und „Neuer Stadtraum B14“ im Juli 2018) schlagen sich dann auch in den Registrierungszahlen des Jahres 2018 nieder. Mit 798 Neuregistrierungen im Portal konnte der zweithöchste Wert an neuregistrierten Nutzer\*innen erzielt werden.

Besonders während der Covid-19-Pandemie hat sich gezeigt, wie unabdingbar leistungsfähige digitale Beteiligungsformate sind. Durch das Beteiligungsportal konnte die Stadtgesellschaft weiterhin an Projekten mitwirken und sich informieren – im Pandemiejahr 2020 verzeichnete das Portal 499 neue Registrierungen.

Mittlerweile (Stand Juli 2021) sind 4640 Nutzer\*innen im Portal registriert und rund 350 Vorhaben eingestellt. Zukünftig soll bei der Bürgerbeteiligung noch stärker auf digitale Methoden als sinnvolle Ergänzung zu klassischen Präsenzveranstaltungen gesetzt werden. Das Angebot im Beteiligungsportal soll um innovative digitale Beteiligungsformate erweitert werden, um die Usability für die Nutzer\*innen weiter auszubauen und zu verbessern. Auf diese Weise möchte die Landeshauptstadt mehr Stuttgarter\*innen für die Entwicklung ihrer Stadt und gesamtgesellschaftliche Themen gewinnen.

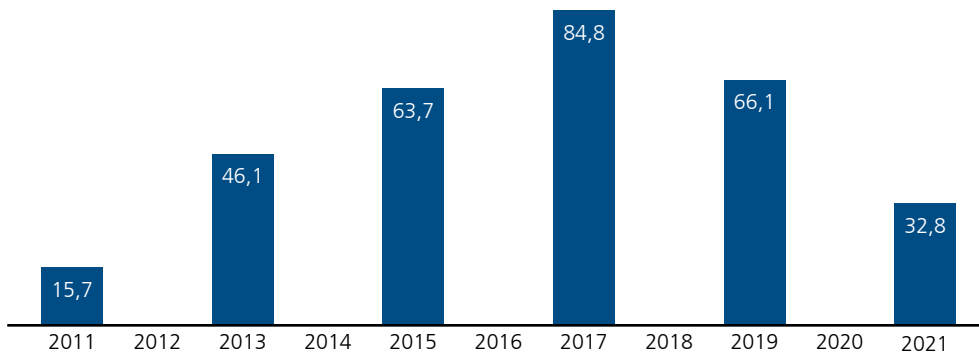
### **Einordnung / Definition**

Mit dem Portal „Stuttgart – meine Stadt“ können sich interessierte Bürger\*innen frühzeitig über kommunale Beteiligungsprojekte sowie über alle sonstigen städtischen Vorhaben informieren. Das Projekt ist ein wichtiger Schritt zu mehr Transparenz und Bürgerbeteiligung. Der Indikator zeigt die Entwicklung der Zahl der Nutzer\*innen, die sich auf dem Onlineportal registriert haben.

### **Berechnung**

Anzahl der registrierten Nutzer\*innen auf [www.stuttgart-meine-stadt.de](http://www.stuttgart-meine-stadt.de).

## Indikator 16.8: Bürgerhaushalt



**Abbildung 95:**  
Teilnehmende am Stuttgarter  
Bürgerhaushalt  
(Angaben in Teilnehmende /  
1000 Einwohner\*innen)

Quelle: Landeshauptstadt Stuttgart

In den ersten Jahren nach Einführung des Stuttgarter Bürgerhaushalts stieg die Zahl der Teilnehmenden daran deutlich auf 84 Promille im Jahr 2017 an. Seitdem sinkt die Zahl der Teilnehmenden stetig. Im Jahr 2021 lag der Wert mit nur noch 33 Teilnehmende je 1000 Einwohner\*innen besonders niedrig, was vor allem auf die Covid-19-Pandemie zurückgeführt werden kann. Das Beteiligungsverfahren fand erstmals vollständig digital statt. Auf die sonst üblichen Informationsveranstaltungen in den Stadtbezirken musste verzichtet werden. Außerdem konnte aus Gründen des Infektionsschutzes erstmalig das beliebte Bewerten auf Papier-Unterschriftenlisten nicht zugelassen werden, über das in den vergangenen Jahren rund die Hälfte der Teilnehmenden gewonnen wurde. Um den Einschränkungen entgegenzuwirken, wurde der Bürgerhaushalt in der Öffentlichkeit noch intensiver als in den vergangenen Jahren beworben. Während des Beteiligungsverfahrens gab es Werbung auf Infoscreens (an den Stadtbahn-Haltestellen und in den Bahnen), Plakate in Bussen und an S-Bahn-Haltestellen, sowie Citylight-Poster in ganz Stuttgart.<sup>47</sup>

Insgesamt reichten im Jahr 2021 fast 20 000 Teilnehmende zusammen 2853 Vorschläge zu vielen Aufgabenbereichen der Landeshauptstadt in den Bürgerhaushalt ein. Nach Zusammenfassung von gleichartigen Vorschlägen wurden die verbleibenden 2156 Vorschläge mit 1 306 395 Stimmen bewertet. Einen besonderen Mehrwert stellt die intensive Diskussion der Vorschläge auf der Plattform [www.buergerhaushalt-stuttgart.de](http://www.buergerhaushalt-stuttgart.de) dar.

### Einordnung / Definition

Mit dem Bürgerhaushalt haben Stuttgarter\*innen alle zwei Jahre die Möglichkeit, sich aktiv in die Haushaltsplanungen einzubringen. In der Vorschlagsphase besteht die Möglichkeit, sich mit eigenen Vorschlägen in den Bürgerhaushalt einzubringen, in der anschließenden Bewertungsphase können registrierte Nutzer dann alle eingereichten Vorschläge mit „gut für unsere Stadt“ oder „weniger gut für unsere Stadt“ bewerten.

Die 100 Vorschläge, die am besten bewertet werden, inklusive der zwei beliebtesten Vorschläge für jeden Stadtbezirk, werden von der Verwaltung geprüft, dann den Bezirksbeiräten zur Stellungnahme vorgelegt und für die Haushaltsberatungen im Herbst vorbereitet. Die Vorschläge müssen realisierbar und finanzierbar sein sowie in die Zuständigkeit der Stadt fallen.

### Berechnung

$$\frac{\text{Anzahl Teilnehmende am Bürgerhaushalt}}{\text{Anzahl Einwohner*innen}} \cdot 1000$$



## Zusammenhang mit anderen SDGs

Die Governance-Dimension der Nachhaltigkeit (das heißt die Beteiligung unterschiedlicher Akteure an Entscheidungsprozessen und deren Umsetzung), die sich auf die Entscheidungsfindung und politisch-administrative Umsetzung von Maßnahmen bezieht, beeinflusst indirekt alle übrigen Dimensionen der Nachhaltigkeit. Politische Entscheidungen, auch kommunalpolitische, haben direkte Effekte auf soziale Gerechtigkeit (SDG 1 „Keine Armut“, SDG 5 „Geschlechtergleichheit“, SDG 10 „Weniger Ungleichheiten“), auf die wirtschaftliche Entwicklung (SDG 8 „Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum“, SDG 9 „Industrie, Innovation und Infrastruktur“), auf die Gestaltung der Stadt (SDG 11 „Nachhaltige Städte und Gemeinden“), auf Maßnahmen zum Umwelt- und Klimaschutz (SDG 2 „Kein Hunger“, SDG 6 „Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen“, SDG 13 „Maßnahmen zum Klimaschutz“, SDG 14 „Leben unter Wasser“, SDG 15 „Leben an Land“) und auf das kommunale Engagement zur Unterstützung von Menschen und Ländern in anderen Teilen der Erde (SDG 17 „Globale Partnerschaften zur Erreichung der Ziele“). Die Möglichkeiten für diese Aktivitäten hängen allerdings stark von der Handlungsfähigkeit der Stadt ab.

Der Verschuldungsgrad wird maßgeblich beeinflusst von der wirtschaftlichen Entwicklung (siehe Indikator „Bruttoinlandsprodukt“, SDG 8) und den Erfordernissen zur Unterstützung insbesondere armer Einwohner\*innen (SDG 1 „Keine Armut“ und SDG 8 „Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum“). Die Spielräume für Governance sind abhängig von „gutem“ Regieren, aber auch von externen Einflüssen und langfristigen Folgen kommunalen Handelns. Diese Zusammenhänge geben einer nachhaltigen Governance eine besondere Bedeutung.

Das Ziel, die Entscheidungsfindung auf allen Ebenen bedarfsorientiert, inklusiv, partizipatorisch und repräsentativ zu gestalten, wird auch durch die Indikatoren „Frauen im Stuttgarter Gemeinderat“ (SDG 5) und „Treffpunkte für Bürger\*innen“ (SDG 10) abgebildet.

Das Nachhaltigkeitsziel „Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen“ ist entscheidend für die Gestaltung der anstehenden Transformationsprozesse, die Sicherstellung der öffentlichen Daseinsvorsorge und den sozialen Zusammenhalt in der Kommune.







## Praxisbeispiel 30: Mobiles Arbeiten



### Beschreibung / Umsetzung:

Die Landeshauptstadt Stuttgart hat rund 15 000 Beschäftigte, von denen rund 11 000 einen E-Mail-Account (einen digitalen Zugang) haben. Waren zu Jahresbeginn 2020 rund 250 Telearbeitsplätze bei der Landeshauptstadt eingerichtet, die ein Arbeiten von zu Hause aus ermöglichen, so wurde bis Ende des Jahres 2020 die Option, mit mobilen Geräten zu Hause zu arbeiten, auf rund 4750 Beschäftigte ausgeweitet. Im November 2020 hat der Gemeinderat beschlossen, dass bis Ende 2022 Zug um Zug weitere 4000 Laptops beschafft werden können und dass auch bei künftigen Ersatzbeschaffungen auf mobile Geräte umgestellt wird. So konnten im Juni 2021 bereits rund 6300 Beschäftigte mobil arbeiten. Die Stadt hat es geschafft, innerhalb von anderthalb Jahren die Quote für mobiles Arbeiten von rund zwei Prozent auf über 50 Prozent zu erhöhen.

### Erfahrungen / Ergebnisse:

Mobiles Arbeiten sollte ab 2020 als neue Arbeitsform bei der Landeshauptstadt Stuttgart im zunächst kleinen Rahmen erprobt werden. Das ursprüngliche Ziel dabei war, eine bessere Personalbindung durch eine weitere Flexibilisierung des Arbeitsorts und eine bessere Vereinbarkeit von beruflichen und privaten Belangen zu erreichen. Aufgrund der Covid-19-Pandemie wurde die Umsetzung jedoch erheblich beschleunigt. Statt eines Pilotprojektes erfolgte der stadtweite Roll-out des mobilen Arbeitens. Eine Online-Befragung der Mitarbeiter\*innen und Führungskräfte zu den Erfahrungen mit mobilem Arbeiten während des pandemiebedingten Lockdowns im Sommer

2020 hat wertvolle Ergebnisse zum weiteren Ausbau des mobilen Arbeitens geliefert.<sup>48</sup> Zudem zeigte sich, dass der Wunsch, mobil zu arbeiten, bei den Mitarbeitenden sehr groß ist. Die Landeshauptstadt Stuttgart wird deshalb mobiles Arbeiten dauerhaft als zusätzliches Angebot für ihre Mitarbeitenden einführen, um damit die bestehenden Arbeitsformen im Büro und in Telearbeit sinnvoll zu ergänzen. Eine Dienstvereinbarung mit dem Gesamtpersonalrat, die den Rahmen für mobiles Arbeiten auch außerhalb einer Pandemie-Situation regelt, steht kurz vor dem Abschluss. Zudem gilt es, die Grundlagen für digitales Arbeiten weiter auszubauen, hierzu gehört eine eAkte, die technisch auf einem Dokumentenmanagementsystem (DMS) basiert. Entsprechende Pilotprojekte sind bereits in Umsetzung, ein stadtweiter Roll-out in Vorbereitung.

### Referat / Amt / Eigenbetrieb:

Haupt- und Personalamt im Referat Allgemeine Verwaltung, Kultur und Recht

### Weiterführende Literatur / Links:

Digital  
MoveS

[www.stuttgart.de/digitalmoves](http://www.stuttgart.de/digitalmoves)

16 FRIEDEN,  
GERECHTIGKEIT  
UND STARKE  
INSTITUTIONEN

## Praxisbeispiel 31: Kinderpartizipation

### Kontext:

Kinder haben gemäß UN-Kinderrechtskonvention ein Recht auf Information und Beteiligung. Bei der Stuttgarter Kinderversammlung geht es um die Umsetzung dieses Rechts in Form von Partizipation und Informationsaustausch in verschiedenen Lebensbereichen, die Kinder maßgeblich betreffen.

### Beschreibung / Umsetzung:

Das Konzept der Stuttgarter Kinderversammlung orientiert sich an einem jährlichen Kreislauf: Im Herbst wird das festgelegte Thema bekanntgegeben, bis Frühjahr erarbeiten sogenannte „Mitmischgruppen“ Ideen, Projekte oder Vorschläge, die sie bei der Stadt einreichen und die für die Versammlung vorbereitet und dort präsentiert und diskutiert werden. Die Rückmeldung zu den Ergebnissen, die daraus resultierenden Forderungen und das Thema für die nächste Kinderversammlung gibt es im Sommer. Teilnehmen können Kinder zwischen acht und zehn Jahren mit ihren Begleitpersonen.

### Erfahrungen / Ergebnisse:

Die erste Stuttgarter Kinderversammlung im März 2020 musste aufgrund der Covid-19-Pandemie kurzfristig abgesagt werden. Die 25 Anträge der Gruppen (aus dem Bereich Schule, Ganztage und offene Kinder- und Jugendarbeit) wurden jedoch von den entsprechenden Ämtern schriftlich beantwortet und zusammen mit Kontaktdaten und Angeboten zur weiteren Kooperation an die „Mitmischgruppen“ verschickt. Einzelne Projekte konnten auch direkt mit den Kindern umgesetzt werden. Schwerpunkt der Kinderversammlung 2021

ist das Thema „Spiel, Freizeit und Kultur“, das im Juli 2020 von den 1500 teilnehmenden Stuttgarter Kindern selbst gewählt wurde. Alle Themen leiten sich direkt von Kinderrechten der UN-Kinderrechtskonvention ab. Auch in diesem Jahr kann die Kinderversammlung nicht vor Ort stattfinden. Die zehn Einreichungen der „Mitmischgruppen“ sind auf der Website der Kinderversammlung einzusehen. Die Beiträge beschäftigen sich zum Beispiel mit der Verschönerung und Verbesserung von Freizeitanlagen im Stadtteil, mit den Stuttgarter Theatern oder den Spielmöglichkeiten vor Ort. Die eingereichten Ideen, Wünsche und Anträge werden innerhalb der Stadtverwaltung weitergegeben und auf Realisierung geprüft. Erreicht wurden bislang circa 1765 Kinder.

### Referat / Amt / Eigenbetrieb:

Jugendamt, Schulverwaltungsamt und Abteilung Stuttgarter Bildungspartnerschaft im Referat Jugend und Bildung, Abteilung Kinderbüro sowie die Koordinierungsstelle für die Beteiligung Jugendlicher am kommunalen Geschehen

### Weiterführende Literatur / Links:

<https://www.stuttgart.de/buergerinnen-und-buerger/kinder-und-jugendliche/kinderfreundliches-stuttgart/kinderbeteiligung/kinderversammlung.php>  
(Letzter Zugriff 12.07.2021)

Erklärfilm zur Stuttgarter Kinderversammlung:  
[https://www.youtube.com/watch?v=AbxzruYIB\\_Q&t=2s](https://www.youtube.com/watch?v=AbxzruYIB_Q&t=2s)  
(Letzter Zugriff 12.07.2021)

## Praxisbeispiel 32: Jugendforum Internationale Stadt



### Kontext:

Stuttgart ist eine internationale Stadt mit Menschen aus über 180 Nationen. 46 Prozent der Gesamtbevölkerung haben einen Migrationshintergrund, bei den Jugendlichen über 61 Prozent. Nach der „Stuttgarter Krawallnacht 2020“ wurde viel und oft über Jugendliche mit Migrationshintergrund gesprochen – aber nicht mit ihnen. Aus diesem Grund hat die Landeshauptstadt Stuttgart das Jugendforum Internationale Stadt eingerichtet, in dem Vertreter\*innen aus Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft zuhören, was Jugendliche zu sagen haben und wie sie ihre Stadt erleben.

### Beschreibung / Umsetzung:

Bereits seit 2017 gibt es in der Landeshauptstadt eine ämterübergreifende Lenkungsgruppe zur gesellschaftlichen Integration. Nach der „Stuttgarter Krawallnacht 2020“ wurde diese bestehende Struktur zur Einrichtung der „AG Gesellschaftliche Integration“ genutzt und um weitere Mitglieder ergänzt. Schnell zeigte sich, dass hier die Jugendlichen selbst mit am Tisch sitzen müssen. Mit dem Jugendforum Internationale Stadt hat die Landeshauptstadt explizit ein Forum geschaffen, in dem Jugendliche ihre Sicht, ihre Erfahrungen und ihre Wünsche an Politik, Verwaltung und Expert\*innen aus der Zivilgesellschaft weitergeben können. Das Jugendforum Internationale Stadt tagt seit Dezember 2020 regelmäßig in Kleingruppen mit zehn bis zwanzig Jugendlichen. Zuhörer\*innen und Gesprächspartner\*innen sind neben der Bürgermeisterin für Soziales und gesellschaftliche Integration auch Expert\*innen aus den jeweiligen Verwaltungseinheiten und der freien Träger.

### Erfahrungen / Ergebnisse:

Während der Pandemie kamen in der Landeshauptstadt verstärkt folgende Fragen auf: Was brauchen Jugendliche während der Pandemie? Wie ist ihre Sicht der Dinge? Und was beschäftigt sie?

Die vielfältige Zusammensetzung des Jugendforums Internationale Stadt mit unterschiedlichsten Jugendlichen – sie unterscheiden sich in Alter, Herkunft, Aufenthaltsstatus, Migrationsgeschichte, Lebens-, Ausbildungs- und Berufsstationen, Religion und Geschlecht – erlaubt es den Zuhörerenden sowohl allgemeine, alle Jugendlichen betreffende, wie auch spezifische Bedürfnisse zu erfahren. Dabei profitiert die Stadt vom Expert\*innenwissen der Jugendlichen. Zugleich erfahren die Jugendlichen durch ihre Einbindung in ein Gremium der Stadt und den engen Austausch mit Führungskräften aus Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft eine große Wertschätzung.

Bislang wurden folgende Themen behandelt: Ausbildung, Studium und Schule, Respekt, Aufwachsen in Stuttgart als Migrant\*in, Jugendliche als „Belastung“ für ihre Familien?, Rassismus- und Diskriminierungserfahrungen, Teilhabe an Arbeit, Bildung und öffentlichem Raum sowie das Leben in den Unterkünften für Geflüchtete.

### Referat / Amt / Eigenbetrieb:

Abteilung Integrationspolitik im Referat Soziales und Gesellschaftliche Integration



## Praxisbeispiel 33: Respektlotsenprojekt und Aktionswoche #Respekt0711

### Kontext:

Die Frage, wie wir miteinander umgehen, ist der Lackmustrtest für ein respektvolles und friedliches Zusammenleben. Ein Vorfall in einem Stuttgarter Freibad im Jahr 2019 und die „Stuttgarter Krawallnacht 2020“ haben diese Werte unseres gemeinsamen Zusammenlebens auf den Prüfstand gestellt. Für die Landeshauptstadt Stuttgart war klar: Wir müssen handeln und wir brauchen kreative und nachhaltige Lösungsansätze. Wenn wir Respekt und friedliches Zusammenleben fordern, dann müssen wir mit guten Beispielen vorangehen. Um in der Stadt für ein friedliches und respektvolles Zusammenleben zu werben, hat die Landeshauptstadt Stuttgart daher das Stuttgarter Respektlotsenprojekt und die Stuttgarter Aktionswoche #Respekt0711 ins Leben gerufen.

### Beschreibung / Umsetzung:

Bereits einen Monat nach der „Stuttgarter Krawallnacht“ hatten die Stabsstelle Kommunale Kriminalprävention und die Abteilung Integrationspolitik 15 junge Frauen und Männer im Alter von 18 bis 30 Jahren als Respektlots\*innen rekrutiert. Am 1. August fand das erste Coaching für die jungen Respektlots\*innen statt, vier Tage später folgte ihr erster Einsatz im Stuttgarter Inselbad. Bis Anfang Oktober 2020 führten die Respektlots\*innen weitere Einsätze in Freibädern, Parks und an öffentlichen Plätzen durch. Hierbei kamen sie mit jungen, aber auch mit älteren Menschen ins Gespräch, konnten für ein respektvolles Miteinander sensibilisieren, weitere Respektlots\*innen gewinnen und Bedürfnisse aus der Zivilbevölkerung aufnehmen. Das Respektlotsenprojekt versteht sich als Ergänzung zur Beziehungsarbeit der mobilen Jugendarbeit, mit der ein enger Austausch besteht. Weitere Einsätze für das Jahr 2021 sind bereits geplant.

Zur Unterstützung dieser Sensibilisierungsarbeit hat die Abteilung Integrationspolitik im Herbst 2020 sechs Videospots zum Thema Respekt gedreht. Dahinter steht die Idee, Menschen aus verschiedenen Berufsfeldern in Dialog mit Stuttgarter Bürger\*innen zu bringen, um über Respekt im Umgang miteinander zu sprechen.

### Erfahrungen / Ergebnisse:

In der Zivilbevölkerung und in den Bezirksbeiräten stieß das Respektlotsenprojekt durchgehend auf sehr positive Resonanz. Die Menschen haben sich sehr gefreut, mit den Respektlots\*innen ins Gespräch zu kommen und aus mehreren Bezirksbeiräten erhielten die Respektlots\*innen Anfragen für weitere Einsätze. Auch in den Medien kam das Projekt sehr gut an – neben mehreren Presseberichten, begleiteten auch der SWR, Regio TV und das ZDF die jungen Respektlots\*innen bei ihren Einsätzen und berichteten mit Hörfunk- und Videobeiträgen über das Projekt.

### Referat / Amt / Eigenbetrieb:

Sicherheitspartnerschaft in der Kommunalen Kriminalprävention im Referat Sicherheit, Ordnung und Sport, Abteilung Integrationspolitik im Referat Soziales und gesellschaftliche Integration sowie Abteilung Kommunikation im Referat Verwaltungskoordination, Kommunikation und Internationales

### Weiterführende Literatur / Links:

<https://www.regio-tv.de/mediathek/video/respektlotsen-im-einsatz/>  
(Letzter Zugriff 12.07.2021)

<https://www.stuttgart.de/leben/soziales/aktionswoche-respekt-0711.php>  
(Letzter Zugriff 12.07.2021)

Weitere Praxisbeispiele unter: [www.stuttgart.dellebenswertes-stuttgart](http://www.stuttgart.dellebenswertes-stuttgart)



SDG 17

## Globale Partnerschaften zur Erreichung der Ziele

„Umsetzungsmittel stärken  
und die Globale Partnerschaft  
für nachhaltige Entwicklung  
mit neuem Leben erfüllen“

Das SDG 17 bezieht sich allgemein auf die Stärkung der Ressourcen zur Umsetzung der Agenda 2030 sowie darauf, Partnerschaften für nachhaltige Entwicklung auf allen Ebenen zu stärken. Für Kommunen sind dabei nach dem bundesweiten Projekt unter anderem die Bildung und der Ausbau von Partnerschaften sowie die Mobilisierung von Ressourcen aus verschiedenen Quellen, sowohl vor Ort als auch in Ländern im Globalen Süden, relevante Teilziele.





## Indikator 17.1: Partnerstädte im Globalen Süden

Frieden, Völkerverständigung und Solidarität sind treibende Kräfte für die internationale Tätigkeit der Landeshauptstadt Stuttgart.

Seit 1948 pflegt und gestaltet Stuttgart seine Beziehungen mit Städten und Partner\*innen weltweit. Dies mündete in zehn aktiven Städtepartnerschaften auf vier Kontinenten<sup>49</sup>, davon drei im sogenannten Globalen Süden sowie in vielfältigen Netzwerken, um Partnerschaften zu stärken.<sup>50</sup>

Die Landeshauptstadt möchte mit ihrem europäischen und internationalen Engagement aktiv globale Verantwortung für nachhaltiges Handeln und solidarisches Miteinander ermöglichen und selbst praktizieren.

Im Durchschnitt der Jahre 2008 bis 2020 betragen die Ausgaben für die drei Partnerstädte im Globalen Süden an die 20 Prozent des partnerstädtischen Budgets der Abteilung Außenbeziehungen.

### Einordnung / Definition

Der Indikator „Partnerstädte im Globalen Süden“ umfasst Ausgaben in der Kommune vor Ort oder für in den Partnerstädten durchgeführte Projekte. Diese variieren nach Größe und Inhalt und werden von der Stadt selbst oder von zivilgesellschaftlichen Trägern durchgeführt.

Die Ausgaben betreffen Maßnahmen in und mit den Partnerstädten Menzel Bourguiba (Tunesien), Kairo (Ägypten) und Mumbai (Indien).

Darin enthalten sind Mittel für Austauschmaßnahmen, Bildungsarbeit, Jubiläen der Städtepartnerschaften, Vernetzungs- / Aktivierungsveranstaltungen und Zuschüsse für Austausch- und Partizipationsprojekte von Dritten (z. B. zivilgesellschaftlichen Organisationen).

Nicht eingerechnet sind Leistungen anderer Abteilungen für die Projektarbeit mit und in Ländern des Globalen Südens oder in internationalen Netzwerken, Drittmittel sowie Maßnahmen zur Steigerung des Fairen Handels.

Der Indikator bildet die durchschnittlich verwendeten Mittel für die Zusammenarbeit mit und in Partnerstädten im Globalen Süden im Verhältnis zum Durchschnitt der für partnerstädtische Arbeit zur Verfügung stehenden Mittel der Abteilung Außenbeziehungen in den Jahren 2008 bis 2020 ab.

### Berechnung

Partnerstädte im Globalen Süden:

$$\frac{\text{Mittel für Zusammenarbeit mit Partnerstädten im Globalen Süden}}{\text{freies Projektmittelbudget der Abteilung Außenbeziehungen}} \cdot 100$$

## Indikator 17.2: Projekte und Beratungsleistung

Die ämterübergreifend wie zivilgesellschaftlich koordinierenden, beratenden, durchführenden und (finanziell) unterstützenden Tätigkeiten der Abteilung als zentraler Dienstleister und Gestalter haben seit 2016 zugenommen. Sowohl die Aufgaben als auch Personal und Budget sind seit 2016 um jeweils rund ein Drittel gewachsen.

	2016	2017	2018	2019	2020
1. Durchführung eigener städtepartnerschaftlicher Projekte	19	19	54	54	53
2. Beratung und Unterstützung von finanziell bezuschussten städtepartnerschaftlichen Fremdprojekten	79	78	90	86	26
3. Nicht monetäre Unterstützung von städtepartnerschaftlichen Fremdprojekten / zielgruppenspezifische Beratung	36	37	50	74	75
4. Beratung, Unterstützung und Durchführung Eigen- und Fremdprojekte EUROCITIES und Maßnahmen zur Stärkung Europas	10	10	20	18	13
5. Nichtmonetäre Unterstützung von Eigen- und Fremdprojekten EUROCITIES und Maßnahmen zur Stärkung Europas	15	15	30	30	30
6. Beratung, Unterstützung und Durchführung Eigen- und Fremdprojekte Globale Entwicklungsziele (SDG) zur Umsetzung auf lokaler und internationaler Ebene		10	20	20	15
7. Nichtmonetäre Unterstützung von Eigen- und Fremdprojekten Globale Entwicklungsziele (SDG) zur Umsetzung auf lokaler und internationaler Ebene		30	55	55	40
Stellenzahl gemäß Stellenplan (plus drittmittelfinanzierte SDG-Projektstelle)	5,5	5,5+1	6+1	6+1	7+1

**Abbildung 96:**  
Projekte und Beratungsleistungen  
(Angaben in Anzahl)

Quelle: Landeshauptstadt Stuttgart

Mit dem Pandemiejahr 2020 sind vor allem die Projekte von Dritten eingebrochen, die auf persönlichen Begegnungen und Reisen basieren, etwa im Bereich von Schule und Jugend.

Die Landeshauptstadt Stuttgart stärkt insgesamt ihr internationales Engagement und weitet es aus. So beschloss der Gemeinderat im Doppelhaushalt 2020/21 die Einrichtung von zwei dauerhaften Planstellen in der Abteilung Außenbeziehungen: Mit der Koordination für internationale Nachhaltigkeit und Entwicklung zur strategischen Verankerung und Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele wurde die durch das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) kofinanzierte vormalige Projektstelle ab April 2021 aus eigenen Mitteln verstetigt. Ebenfalls wurde im November 2020 eine Fachberatung für EU-Fördermittelakquise und EU-Projektmanagement eingerichtet. Zuvor waren im Jahr 2016 der Beitritt zum europäischen Städtenetzwerk EUROCITIES mit der Einrichtung einer halben Koordinierungsstelle (EUROCITIES contact officer) und im Jahr 2018 das Programm zur Förderung von zivilgesellschaftlichem Engagement und dessen Strukturen in Südosteuropa, darunter auch die Unterstützung von besonders vulnerablen Bevölkerungsgruppen, ebenfalls mit je einer halben Stelle für Projektberatung gestärkt worden.



Neben eigenen Ressourcen der Landeshauptstadt hat die Abteilung Außenbeziehungen über die vergangenen zwölf Jahre betrachtet Drittmittel mit einem Volumen von rund 500 000 Euro eingeworben, die zusätzliche Spielräume zur Durchführung entwicklungspolitischer Projekte in Stuttgart und für internationale Partnerschaften eröffneten.

Für dieses besondere Engagement in der kommunalen Entwicklungspolitik und für Europa erhielt die Landeshauptstadt zahlreiche Auszeichnungen, unter anderen:

- Preis Meine. Deine. Eine Welt der Stiftung Entwicklungszusammenarbeit Baden-Württemberg und von Engagement Global in den Jahren 2015 und 2017
- Besondere Würdigung des EU-Preises für fairen und ethischen Handel 2021 für Monitoring und Wirkung
- Europapreise des Europarates (erste drei Stufen) – Europadiplom (2018), Ehrenfahne (2019) und Ehrenplakette (2021) für besondere Verdienste um die Verbreitung des europäischen Gedankens und den besonderen Einsatz zur Stärkung eines vereinten Europas

Den aktuellen Herausforderungen und speziellen Erfordernissen der Covid-19 Pandemie wurde mit Angeboten des virtuellen Austausches, der Beratung sowie der finanziellen Unterstützung praktischer Maßnahmen der Pandemiebewältigung für vulnerable Gruppen begegnet.

Ausgewählte Beispiele der kommunalen Entwicklungszusammenarbeit zur Bewältigung der Pandemie sind unter anderen:

- Ersatzunterricht für Kinder in Slums in Mumbai
- Bereitstellung von Schutzvisieren für Menschen in informellen Siedlungen in Kairo
- Unterstützung bei der Instandhaltung des Außenbereichs des Krankenhauses in Menzel Bourguiba
- Förderung eines Hygieneprojekts für Geflüchtete auf Lesbos über das Förderprogramm „Stärkung Europas“

### Einordnung / Definition

Der Indikator „Projekte und Beratungsleistung“ umfasst Beratungs- und Unterstützungsleistungen in den Kernbereichen der Abteilung Außenbeziehungen entsprechend den Kennzahlen im Haushaltsplan. Dabei geht es um eigene Projekte in den Themenfeldern Städtepartnerschaften, Europa (Netzwerke wie Fördermaßnahmen) und global nachhaltige Entwicklung ebenso wie um Projekte von zivilgesellschaftlichen Partner\*innen (z. B. Schulen, Vereine, Kunstschaffende). Die Projekte variieren in Umfang und Dauer.

Die Bereiche 4 bis 7 in der Tabelle wurden ab dem Jahr 2019 systematisch mit Kennzahlen im Haushalt erfasst; die Zahlen der Vorjahre basieren auf nachträglichen Zählungen.

### Berechnung

Der Indikator gibt die Anzahl der durchgeführten Beratungs- und Unterstützungsleistungen in den Kernbereichen der Abteilung Außenbeziehungen für die Haushaltsjahre 2016 bis 2020 an.



## Zusammenhang mit anderen SDGs

Kommunale Nachhaltigkeit ist global eingebettet. Partnerschaften über Grenzen und Kontinente hinweg, wie auch mit unterschiedlichsten Akteur\*innen auf lokaler Ebene, tragen dieser globalen Einbettung Rechnung. Das SDG 17 spielt als Querschnittsthema für alle SDGs eine Rolle.

So werden etwa die lokale soziale Situation (vgl. SDGs 1, 2, 3, 4, 5, 10, 16) oder die lokale Umweltsituation (vgl. SDGs 6, 7, 13, 14, 15) auch durch den globalen Kontext beeinflusst und umgekehrt. Die lokale wirtschaftliche Produktion und die Konsummuster sind Teil der globalen Ökonomie (vgl. SDGs 8, 9, 11, 12, 13, 14, 15), für die Kommunen Verantwortung übernehmen.

Durch die Zuwanderung von Geflüchteten wird auch die lokale Situation direkt von globalen Entwicklungen beeinflusst. Mit der Integration von Menschen aus anderen Teilen der Erde begegnen Kommunen Fragen des wirtschaftlichen Wandels und des sozialen Zusammenhalts vor Ort und in einer globalen Dimension.

Durch Partnerschaften mit Wirtschaft, Zivilgesellschaft und Wissenschaft gestalten Kommunen aktiv die notwendigen Transformationsprozesse, um den globalen Herausforderungen zu begegnen und mobilisieren Bürger\*innen für die gemeinsame Umsetzung der globalen Entwicklungsziele. Kooperationen auf regionaler und internationaler Ebene dienen dem gegenseitigen Lernen und der Stärkung der Rolle der Kommunen bei der strategischen Verankerung der Agenda 2030.

Die 17 SDGs mit ihren Zusammenhängen und Zielkonflikten betreffen alle Handlungsbereiche der Kommunen und können nur über starke Partnerschaften auf allen Ebenen erreicht werden.





## Praxisbeispiel 34: Unterstützung von Geflüchteten auf Lesbos

### Kontext:

Seit 2018 setzt sich die Landeshauptstadt Stuttgart dafür ein, den Austausch und den Dialog mit Süd- und Südosteuropa zu stärken. Im Sinne der Agenda 2030 werden Projekte von Stuttgarter Organisationen gefördert, die die Stärkung besonders vulnerabler Bevölkerungsgruppen wie Sinti und Roma oder Geflüchtete in und aus Südosteuropa zum Ziel haben. Auf die sich schnell verändernden Entwicklungen der aktuellen Covid-19-Pandemie hat die Landeshauptstadt Stuttgart kurzfristig reagiert und Projektpartner\*innen beraten, um weiterhin Aktivitäten vor Ort zu ermöglichen.

### Beschreibung / Umsetzung:

Nach dem verheerenden Brand im Flüchtlingslager Moria in Griechenland Anfang September 2020 förderte die Stadt Stuttgart zwei Projekte des Stuttgarter Vereins Just Human zur Unterstützung von Geflüchteten auf Lesbos:

Mit dem Projekt „BabyBoxes und Stillberatung“ wurde die besonders vulnerable Gruppe von Schwangeren und Müttern mit Neugeborenen und Kleinkindern mit Kleidung, Decken und anderen notwendigen Utensilien unterstützt. Zudem wurde ein Zelt zum Stillen eingerichtet sowie Stillberatung angeboten: Hintergrund ist, dass Stillen durch Fehlinformationen oftmals gar nicht erst probiert wird, obwohl dadurch eine gesunde Ernährung für Babys möglich wäre und Folgekrankheiten vermieden werden könnten.

Im Projekt „SafeHands“ wurden Handwasch-Stationen aufgebaut, die geflüchtete Frauen und Männer selbst betreuten. Dafür wurden sie in Hygienefragen geschult und somit der Wissenstransfer sichergestellt. Zudem wurden an der Station Schutzmasken ausgegeben, die nach Nutzung eingesammelt, gewaschen und wieder in den Nutzungskreislauf gegeben wurden. Was simpel klingt, ist eine Großaktion, denn es sind mehrere Tausend Masken täglich, die auf diese Weise eingesammelt und gewaschen und dann wieder verteilt werden mussten.

### Erfahrungen / Ergebnisse:

Just Human arbeitet auf Lesbos in Kooperation mit der griechischen Partnerorganisation Starfish Foundation. Deren Ziel ist es, dass die Zuflucht suchenden Menschen selbst Aufgaben übernehmen, dadurch ihre Fähigkeiten erweitern und Selbstwirksamkeit erfahren.

Nach Auskunft des Vereins werden über die beschriebenen Maßnahmen 150 Menschen erreicht. Die Unterstützung seitens der Landeshauptstadt Stuttgart geht somit über die reine Not- und Ersthilfe hinaus und sorgt für nachhaltige strukturelle Zusammenarbeit.

Aufgrund der großen Wirksamkeit bei der Zielgruppe Mütter und Neugeborene wurde ein Folgeantrag das Projekt „Baby-Boxes und Stillberatung“ im Jahr 2021 genehmigt, mit der Erweiterung um einen „Open Space“, einem geschützten Ort, an dem sich Frauen und junge Mädchen treffen und an Selbstverteidigungs- und Yogakursen zur Stärkung des physischen und psychischen Befindens teilnehmen können. Diese Kurse spiegeln das Sicherheitsbedürfnis der Zielgruppe wider, da Frauen und Kinder im Lager immer wieder (sexualisierter) Gewalt ausgesetzt sind. Um die im Kurs erlangten Kenntnisse weiterverbreiten zu können, sollen interessierte Kursteilnehmer\*innen im Sinne von „Train the Trainer“ so geschult werden, dass sie selbst Trainingseinheiten anbieten können. Ziel der angebotenen Kurse ist die Stärkung des Selbstwertgefühls und Selbstbewusstseins der Zielgruppe, welche durch die Aneignung von ganzheitlichen Handlungsstrategien, wie sie im Yoga und bei der Selbstverteidigung praktiziert werden, erreicht werden kann.

### Referat / Amt / Eigenbetrieb:

Abteilung Außenbeziehungen im Referat Verwaltungskoordination, Kommunikation und Internationales

### Weiterführende Literatur / Links:

<https://www.just-human.de/>  
(Letzter Zugriff 12.07.2021)

## Praxisbeispiel 35: #futureproofchallenge



### Kontext:

Im Jubiläumsjahr 2021 hat die Landeshauptstadt Stuttgart im Rahmen der 50-jährigen Städtepartnerschaft mit dem tunesischen Menzel Bourguiba auf digitale Medien und neue virtuelle Wege für den interkulturellen Austausch zwischen den Partnerstädten gesetzt. Aufgrund der Covid-19-Pandemie sind gegenseitige Delegationsbesuche zwischen den Partnerstädten derzeit nicht möglich.

### Beschreibung / Umsetzung:

Über eine gemeinsame „Nachhaltigkeitschallenge“ wurde ein zeitgemäßer Weg gefunden, die Bürger\*innen zu mehr Nachhaltigkeit im Alltag in den Austausch zu bringen. Am 3. Mai 2021 startete daher die gemeinsame Social Media Challenge mit Menzel Bourguiba unter dem Hashtag „#futureproofchallenge“. Über die städtischen Kanäle bei Facebook und Instagram waren alle Bürger\*innen aus Stuttgart und Menzel Bourguiba eingeladen, ihre persönlichen Tipps für ein soziales und umweltbewusstes Leben zu teilen.

Die Challenge war auf eine Dauer von vier Wochen angelegt, wobei jede Woche ein Post auf dem städtischen Instagram-Kanal @stuttgart.meine.stadt veröffentlicht wurde. Hierfür wurden zwei Filme produziert, die für die Veröffentlichung in Menzel Bourguiba auch in Arabisch untertitelt wurden und sowohl die Partnerstädte kurz porträtieren als auch die Challenge erklären. Dabei wurde einerseits die Partnerstadt Menzel Bourguiba vorgestellt, andererseits verschiedene praxisnahe Tipps und Beispiele gegeben zu den Aktivitäten der Landeshauptstadt Stuttgart im Rahmen der Umsetzung der Agenda 2030 der VN.

### Erfahrungen / Ergebnisse:

Über die Challenge gelang es, Menschen mit ihrer Kreativität, ihren Bedürfnissen und Ideen zusammen zu bringen und weiter für die Umsetzung der VN-Nachhaltigkeitsziele der Agenda 2030 vor Ort zu mobilisieren. Dies beinhaltete unter anderem:

- 6031 Aufrufe der beiden Videos beim städtischen Instagram-Kanal @stuttgart.meine.stadt
- Lokales Radio-Interview mit Vertreter\*innen der Stadtverwaltung in Menzel Bourguiba (Radio8) zu Jubiläum und Challenge
- Veröffentlichung der Filme auf dem Facebook-Kanal von Menzel Bourguiba mit arabischen Untertiteln
- Verschiedene Reposts (Teilen des Beitrags) und Beteiligung etwa von: Wahiba Arres - Miss Tunisia 2014 (34 300 Aufrufe), Deutsche Botschaft Tunis und verschiedene Multiplikatoren in Stuttgart wie z. B.: die Jugendagentur Stuttgart, Stuttgarter Jugendhausgesellschaft, Junge Bibliothek Stuttgart, Stadtbibliothek Stuttgart, Jugendamt Stuttgart, Ausbildung Stadt Stuttgart (Stand 14.07.2021).

### Referat / Amt / Eigenbetrieb:

Abteilung Außenbeziehungen im Referat Verwaltungskoordination, Kommunikation und Internationales

### Weiterführende Literatur / Links:

<https://www.stuttgart.de/leben/internationale-beziehungen/stuttgarts-partnerstaedte/50-jahre-menzel-bourguiba/jahre-menzel-bourguiba.php> (Letzter Zugriff: 06.09.2021)

Weitere Praxisbeispiele unter: [www.stuttgart.de/lebenswertes-stuttgart](http://www.stuttgart.de/lebenswertes-stuttgart)





## Weiterentwicklung und Fortschreibung der SDG-Bestandsaufnahme

In Zusammenarbeit mit der Bertelsmann Stiftung und dem Deutschen Institut für Urbanistik hat Stuttgart im Jahr 2019 die bundesweit erste SDG-Bestandsaufnahme erstellt (einen sogenannten Voluntary Local Review, VLR). Gleichzeitig hat die Landeshauptstadt damit als Pilotprojekt die SDG-Indikatoren, welche im bundesweiten Projekt „SDG-Indikatoren für Kommunen“ des Deutschen Städtetags von der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt von Engagement Global und weiteren Partnern empfohlen werden, getestet sowie ihrerseits Empfehlungen und zusätzliche Indikatoren für die Kommunen bundesweit weiterentwickelt. Diese flossen wieder in die aktualisierte Auflage der „SDG Indikatoren für Kommunen“ ein.<sup>51</sup>

### Methodisches Vorgehen

Auf Grundlage der Empfehlungen aus dem Pilotbericht 2019 und aktueller Bedarfe entwickelte die Landeshauptstadt die SDG-Bestandsaufnahme weiter. Die Auswahl und die Analyse von Indikatoren sind ein komplexer Prozess, sie erfordern Expertenwissen und einen interdisziplinären Ansatz.

In einem ersten Schritt zur Erstellung der zweiten SDG-Bestandsaufnahme fanden Ende 2020 fachbereichsübergreifende Workshops und Abfragen unter Federführung der Abteilung Außenbeziehungen und des Statistischen Amts statt. Dort wurden die bestehenden Indikatoren sowie weitere Indikatorenvorschläge aus den Fachbereichen diskutiert, teilweise angepasst, ergänzt und ausgewählt. So wurden für die zweite Stuttgarter SDG-Bestandsaufnahme zusätzliche (im Pilotbericht nicht erfasste) Bereiche kommunalen Handelns den SDGs zugeordnet und mit Indikatoren unterlegt. Dies betrifft unter anderem Digitalisierung, Sport und Kultur sowie kommunale Entwicklungspolitik.

In einem zweiten Schritt lieferten die Fachbereiche im ersten Halbjahr 2021 die notwendigen quantitativen Daten zur Abbildung der Indikatoren sowie qualitative Daten in Form von ausgewählten Praxisbeispielen an das Statistische Amt.

In einem dritten Schritt wurden die vom Statistischen Amt aufbereiteten und mit Grundinformationen versehenen Indikatoren von den Fachbereichen gesichtet und mögliche Gründe für die über den Betrachtungszeitraum beobachteten Veränderungen benannt. Sofern die verfügbaren Daten für bestimmte Entwicklungen auch einen Bezug zur Covid-19-Pandemie zuließen, wurde entsprechend darauf verwiesen.

Mit diesem Verfahren konnte nicht nur Detailwissen aus allen Fachbereichen mit Wissen um bereichsübergreifende Zusammenhänge zusammengebracht werden, sondern es konnten auch zusätzliche Datenzugänge innerhalb der kommunalen Verwaltung genutzt werden.

Zu dieser zweiten SDG-Bestandsaufnahme „Lebenswertes Stuttgart – die globale Agenda 2030 auf lokaler Ebene“ haben alle Fachbereiche der Stadtverwaltung Stuttgart intensiv und mit großem Engagement beigetragen.



## Datengrundlage, Beitrag und Eingrenzung

Der vom bundesweiten Projekt „SDG-Indikatoren für Kommunen“ bereitgestellte Indikatorenkatalog bildete auch für die zweite SDG-Bestandsaufnahme der Landeshauptstadt Stuttgart den Ausgangspunkt (<https://sdg-portal.de>). Darüber hinaus wurden zusätzliche Indikatoren aus dem Katalog des vom Deutschen Institut für Urbanistik (difu) begleiteten nationalen Fortschrittsberichts 2021 zur New Urban Agenda (NUA) geprüft und zum Teil aufgenommen. An diesem Katalog war Stuttgart als Modellkommune beteiligt.<sup>52</sup>

In Ergänzung der aus den „SDG-Indikatoren für Kommunen“ übernommenen Indikatoren entwickelte die Landeshauptstadt Stuttgart weitere Indikatoren. Von Letzteren waren 15 bereits Bestandteil des Berichts 2019, während 23 Indikatoren erstmals in die SDG-Bestandsaufnahme 2021 eingebracht wurden. Diese berücksichtigen teilweise auch weitere Unterziele.

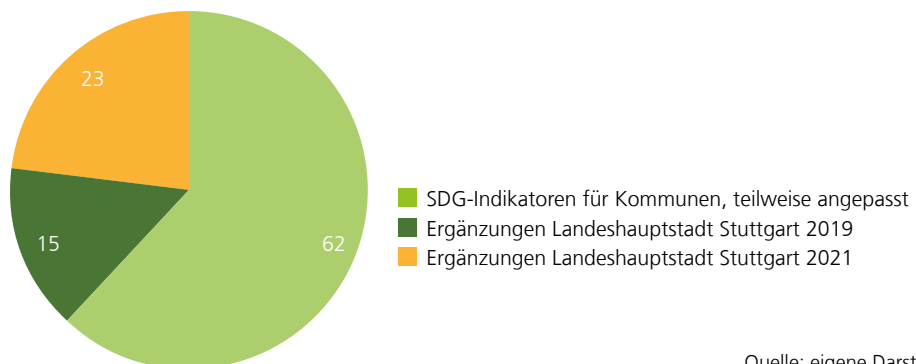
Die Kriterien für die Auswahl der SDG-Indikatoren für Stuttgart, die in den fachbereichsübergreifenden Workshops festgelegt wurden, waren:

- a) die angemessene Erfassung der SDGs,
- b) die Relevanz für die Landeshauptstadt Stuttgart sowie
- c) die Verfügbarkeit von aktuellen Daten für den Berichtszeitraum (in der Regel 2010 bis 2020).

Außerdem sollte die Anzahl der Indikatoren handhabbar bleiben. Daher wurden bevorzugt solche Indikatoren ausgewählt, die mehrere SDGs abdecken.

Durch die Weiterentwicklung der Indikatoren ist deren Anzahl von 77 im Pilotbericht aus dem Jahr 2019 auf insgesamt 100 Indikatoren in der vorliegenden SDG-Bestandsaufnahme angestiegen, wobei 62 Indikatoren aus dem bundesweiten Projekt „SDG-Indikatoren für Kommunen“ stammen.

**Abbildung 97:**  
Überblick über die Quellen  
der Indikatoren in der  
Bestandsaufnahme 2021  
(Angaben in Prozent)



Quelle: eigene Darstellung



Gegenüber dem ersten Bericht aus dem Jahr 2019 wurde nun (mit wenigen begründeten Ausnahmen) ein einheitlicher Beginn des Zeitbezugs gewählt. Die Datenreihen beginnen mit dem Jahr 2010 und damit unmittelbar nach der Wirtschaftskrise 2009. Sie decken somit einen Zeitraum von zehn Jahren ab. Das Vorliegen der überwiegenden Zahl der Indikatoren ab 2010 erlaubt es zukünftig, dieses Jahr als Startpunkt für die SDG-Bestandsaufnahme zu verwenden.

Aus methodischen Gründen wurden in diesem zweiten Bericht, bis auf wenige Ausnahmen, ausschließlich Daten der Landeshauptstadt oder der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder verwendet, die vom Statistischen Amt der Landeshauptstadt Stuttgart aufbereitet wurden. Sofern als Referenzgröße die Einwohnerzahl verwendet wird, basiert diese auf der kommunalen Einwohnerzahl, die das Statistische Amt in Stuttgart aus dem Einwohnermelderegister veröffentlicht. Diese Zahl weicht ab von der sogenannten amtlichen Einwohnerzahl, die das Statistische Landesamt auf Grundlage der Volkszählung 1987 und des Zensus 2011 ermittelt und jährlich fortschreibt. Aufgrund dieser Differenz kann es in Einzelfällen gegenüber anderen, bundesweiten Veröffentlichungen zu leicht abweichenden Werten kommen.

Während der vertieften Auseinandersetzung mit den Indikatoren bei der Erstellung des Berichts ist an der einen oder anderen Stelle deutlich geworden, dass eine Weiterentwicklung, Anpassung oder Ergänzung bestehender SDG-Indikatoren angezeigt ist, um das eigentliche Ziel besser messen zu können. In solchen Fällen weichen die im Bericht 2021 vorliegenden Zeitreihen von denen im Bericht 2019 ab. Zu geringfügigen Abweichungen kann es auch kommen, wenn gegenüber dem Vorbericht andere Datenquellen verwendet wurden, beispielsweise durch die Bevorzugung von kommunalen Daten sowie von Daten aus direkten amtlichen Quellen (insbesondere Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Bundesagentur für Arbeit). Die hierdurch hervorgerufenen Abweichungen sind jedoch äußerst gering.

Ergänzend zu den Darstellungen der quantitativen Indikatorenwerte werden, wie im ersten SDG-Bericht 2019, ausgewählte Zielsetzungen, Strategien und Maßnahmen zur effektiven Gestaltung von Nachhaltigkeit auf lokaler Ebene anhand von qualitativen Daten als Praxisbeispiele beschrieben. Für die zweite SDG-Bestandsaufnahme wurden in der Regel neue Praxisbeispiele ausgewählt, wenngleich die Beispiele aus der ersten Bestandsaufnahme nicht an Relevanz verloren haben. Alle Praxisbeispiele finden sich auch auf der Homepage und werden sukzessive aktualisiert.

Die ausgewählten und dargestellten Indikatoren und Praxisbeispiele erlauben einen bereichsübergreifenden Blick auf die Umsetzung der Agenda 2030 in Stuttgart auf Ebene der Gesamtstadt und darauf, wie sich die Stadt hinsichtlich der 17 Nachhaltigkeitsziele in den vergangenen zehn Jahren entwickelt hat. Die ganzheitliche SDG-Bestandsaufnahme ist eine Ergänzung zu den detaillierten Einzelberichten der Fachbereiche (z. B. Sozialmonitoring, Bildungsmonitoring, Klimaschutzmonitoring).

Viele Nachhaltigkeitsziele sind voneinander abhängig und beeinflussen sich gegenseitig, manche stehen in einem Zielkonflikt. Nicht alle Entwicklungen – sofern es nennenswerte Veränderungen gibt – lassen sich mit den Indikatoren beschreiben und erklären. Das gilt nicht nur inhaltlich, sondern auch räumlich. Wesentliche für die Nachhaltigkeit relevante Entwicklungen und Rahmenbedingungen auf anderen Ebenen (EU, Bund, Land) haben auch Auswirkungen auf Veränderungen in Stuttgart und umgekehrt. Den spezifischen kommunalen Beitrag der Einflussnahme auf bestimmte Entwicklungen systematisch auszuarbeiten, war nicht Gegenstand dieses Berichts. Dazu wäre eine umfassende Analyse der verschiedenen Einflüsse auf die kommunale Ebene für die unterschiedlichen Nachhaltigkeitsdimensionen erforderlich. Im Vordergrund steht der Erkenntnisgewinn hinsichtlich der Situation in der Landeshauptstadt, weniger der Vergleich mit anderen Kommunen.



Für die zukünftige, regelmäßige Fortschreibung der SDG-Bestandsaufnahme wurden mit dem vorliegenden zweiten Bericht die Daten- und Berechnungsgrundlage konsolidiert.

Die für die zweite SDG-Bestandsaufnahme der Landeshauptstadt Stuttgart ausgewählten Indikatoren sind in Anhang II aufgeführt.

Zusätzliche Indikatorenvorschläge seitens der Landeshauptstadt sind als weitergehender methodischer Beitrag für zukünftige Bestandsaufnahmen und für andere Kommunen in Anhang III aufgelistet.

Alle Praxisbeispiele sowie der Pilotbericht 2019 finden sich auf der Homepage der Landeshauptstadt Stuttgart unter: [www.stuttgart.de/lebenswertes-stuttgart](http://www.stuttgart.de/lebenswertes-stuttgart)





Anmerkungen

<sup>1</sup> Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) (Hrsg.): Nationaler Fortschrittsbericht zur Umsetzung der New Urban Agenda, 2021. URL: <https://difu.de/publikationen/2021/nationaler-fortschrittsbericht-zur-umsetzung-der-new-urban-agenda> (letzter Zugriff: 25.11.2021)

Bundesregierung (Hrsg.), 2021: Bericht über die Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung. Freiwilliger Staatenbericht Deutschlands zum HLPF 2021. URL: <https://www.bmz.de/de/agenda-2030> (letzter Zugriff: 07.09.2021).

<sup>2</sup> Für weitere Informationen zum bundesweiten Projekt und aktualisierten SDG-Indikatorenkatalog vgl. <https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/unsere-projekte/agenda-2030-nachhaltige-entwicklung-vor-ort/projektnachrichten/sdg-indikatoren-fuer-kommunen-1> (letzter Zugriff: 12.07.2021).

<sup>3</sup> Vgl. Landeshauptstadt Stuttgart (Hrsg.), 2018: Sozialdatenatlas Darstellung und Analyse der sozialen Situation in der Landeshauptstadt Stuttgart mit Daten aus dem Jahr 2016, S. 30.

<sup>4</sup> Landeshauptstadt Stuttgart (Hrsg.), 2018: Faltblatt. Stuttgarter Familiendaten 2018.

<sup>5</sup> Vgl. Achatz, Juliane; Hirseland, Andreas; Lietzmann, Torsten; Zabel, Cordula, 2013: Alleinerziehende Mütter im Bereich des SGB II. Eine Synopse empirischer Befunde aus der IAB-Forschung. (IAB-Forschungsbericht, 08/2013), Nürnberg, 79 S. 4.

<sup>6</sup> Vgl. Hübgen, Sabine, 2017: Armutsrisiko Alleinerziehend. In: Aus Politik und Zeitgeschichte: Familienpolitik, 67. Jg., Nr. 30-31/2017, S. 22-27; vgl. Haan, Peter; Stichnoth, Holger; Blömer, Maximilian; Buslei, Hermann; Geyer, Johannes; Krolage, Carla und Müller, Kai-Uwe, 2017: Entwicklung der Altersarmut bis 2036: Trends, Risikogruppen und Politikszenerien. Hrsg. Bertelsmann Stiftung. Gütersloh.

<sup>7</sup> Vgl. Hradil, Stefan, 2012: Grundbegriffe. URL: <https://www.bpb.de/politik/grundfragen/deutscher-verhaeltnisse-eine-sozialkunde/138437/grundbegriffe>. (letzter Zugriff 09.03.2021).

<sup>8</sup> Vgl. Bundeszentrale für politische Bildung. URL: <https://www.bpb.de/politik/hintergrund-aktuell/70186/armut-11-05-2006> (letzter Zugriff: 09.03.2021)

<sup>9</sup> Landeshauptstadt Stuttgart (Hrsg.): Kindergesundheitsbericht 2015. Gesundheit, soziale Lage und medizinische Versorgung in den Stuttgarter Stadtteilen

<sup>10</sup> Vgl. Umweltbundesamt 2019: Nitrat im Grundwasser. URL: <https://www.umweltbundesamt.de/daten/wasser/grundwasserbeschaffenheit#nitrat-im-grundwasser> (letzter Zugriff: 11.05.2021)

<sup>11</sup> Vgl. Umweltbundesamt 2021: <https://www.umweltbundesamt.de/daten/landforstwirtschaft/stickstoffeintrag-aus-der-landwirtschaft> (letzter Zugriff: 10.09.2021).

Nach Erkenntnissen des Umweltamts Sachsen nehmen „landwirtschaftliche Kulturen [...] im Herbst und Winter nur geringe Stickstoffmengen auf. Der bei der Herbstbeprobung festgestellte mineralische (mobile) Stickstoff kann mit dem Sickerwasser ausgewaschen und in Grundwasser, Gewässer und naturnahe Biotope eingetragen werden – mit der Folge der Beeinträchtigung des Trinkwassers und der Überschreitung von Umweltqualitätsnormen. Der Restnitratgehalt des Bodens wird aber auch durch den Witterungsverlauf in der Vegetationsperiode, die Ausschöpfung des Ertragspotenzials, die Bodenart und die Klimabedingungen beeinflusst.“ (Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, 2018: Restnitrat im Boden. URL: <https://www.landwirtschaft.sachsen.de/restnitrat-im-boden-39857.html> (letzter Zugriff: 25.11.2021))

<sup>12</sup> Landeshauptstadt Stuttgart, Amt für Sport und Bewegung (Hrsg.), 2018: Sport und Bewegung in Stuttgart 2030. Grundlagenpapier des Amtes für Sport und Bewegung: Konzept der 11 Lebensphasen. Stuttgart.

<sup>13</sup> Details zu den Programmen vgl. <https://www.stuttgart.de/leben/sport/sportprogramme/bewegt-aufwachsen.php> (letzter Zugriff: 10.09.2021)

<sup>14</sup> Vgl. Frisoli, Pasquale; Mäding, Attina, 2021: Einwohnerentwicklung in Stuttgart unter Pandemiebedingungen. Rückgang der Einwohnerzahl nach Jahren des Wachstums im Jahr 2020. In: Statistik und Informationsmanagement 5/2021, S. 139-159.



- <sup>15</sup> Es gibt keine umfassenden Analysen zu den Ursachen und Auslösern der Selbstmordsterblichkeit bei Männern oder im Geschlechtervergleich, jedoch viele Einzeluntersuchungen. Beeinflussende Faktoren sind insbesondere soziale und emotionale Vereinsamung. Des Weiteren spielen die traditionellen Geschlechterbilder eine Rolle: Viele Männer werden bei Depressionen unterdiagnostiziert; es fehlt an Akzeptanz psychischer Krankheiten und umfassenden Hilfemöglichkeiten. Während Frauen sich in schwierigen Lösungssituationen eher um Hilfe bemühen, werden bei Männern Konflikte häufiger als persönliches Versagen betrachtet und Misserfolge im Beruf schneller mit sozialem Versagen gleichgestellt. Es wurde die Tendenz festgestellt, Depressionen durch Alkoholkonsum bewältigen zu wollen, was zu erhöhter Selbstmordgefährdung führt. Zusammenfassend sei betont, dass nicht die Konfliktsituationen zum Selbstmord führen, sondern die Unfähigkeit mit diesen Situationen umzugehen. Vgl. Hausmann, Armand; Rutz, Wolfgang und Meise, Ullrich, 2008: Frauen suchen Hilfe – Männer sterben! Ist die Depression wirklich weiblich? In: Neuro-psychiatrie, Bd. 22, Nr. 1/2008, S. 43-48.
- <sup>16</sup> Vgl. Gunderlach, Robert, 2017: 2015 nahezu 15 000 Pflegebedürftige in der Landeshauptstadt Stuttgart. In: Landeshauptstadt Stuttgart (Hrsg.): Statistik und Informationsmanagement, Monatsheft 10/2017, S. 292-298.
- <sup>17</sup> Projekt des Gesundheitsamts und der Gesundheitskonferenz der Landeshauptstadt Stuttgart, unterstützt durch die Stiftung für gesundheitliche Prävention Baden-Württemberg aus Mitteln der gesetzlichen Krankenversicherung Baden-Württemberg gem. § 20a SGB V sowie der Unfallkasse
- <sup>18</sup> Vgl. Frisoli, Pasquale; Mäding, Attina, 2021: Einwohnerentwicklung in Stuttgart unter Pandemiebedingungen. Rückgang der Einwohnerzahl nach Jahren des Wachstums im Jahr 2020. In: Landeshauptstadt Stuttgart (Hrsg.): Statistik und Informationsmanagement 5/2021, S. 139-159.
- <sup>19</sup> Vgl. Landeshauptstadt Stuttgart, Schulverwaltungsamt (Hrsg.), 2012: Eine runde Sache - Die Ganztagsgrundschule in Stuttgart. Rahmenkonzept zum Ausbau der Stuttgarter Grundschulen zu Ganztagssschulen. Stuttgart.
- <sup>20</sup> Vgl. Landeshauptstadt Stuttgart (Hrsg.), 2018: Leben – Bildung – Schule in Stuttgart. Der Bildungsbericht der Landeshauptstadt. Band 1: Grundschulalter. Stuttgart, S. 42 ff.
- <sup>21</sup> Vgl. Landeshauptstadt Stuttgart (Hrsg.), 2018: Bericht zur Qualitätsanalyse Stuttgarter Ganztagsgrundschulen. Stuttgart; Hufnagel, Jan Manuel, 2019: Qualitätsanalyse der Stuttgarter Ganztagsgrundschulen. In: Landeshauptstadt Stuttgart (Hrsg.): Statistik und Informationsmanagement, Monatsheft 11/2019, S. 338-358.
- <sup>22</sup> Deutscher Städtetag, Deutscher Städte- und Gemeindebund, Deutscher Bibliotheksverband (Hrsg.), 2016: Bibliotheken als starke Vermittler für Bildung und Kultur in Städten und Gemeinden. Leitlinien und Hinweise zur Weiterentwicklung öffentlicher Bibliotheken. Berlin und Köln.
- <sup>23</sup> Als Governance wird ein System zum Regeln und Koordinieren eines Staates, einer Gemeinde, einer Verwaltung oder einer sonstigen Organisationseinheit verstanden. Dieses geht über den Begriff der Regierung (Government) hinaus, da hier die Verhandlungen, Entscheidungen und Umsetzungen mehrerer Akteur\*innen aus Politik, Wirtschaft, Organisationen und der Zivilgesellschaft koordiniert werden. Mehr zum Begriff: Deutsches Institut für Urbanistik, 2018: Was ist eigentlich? Governance. URL: <https://difu.de/publikationen/difu-berichte-32018/was-ist-eigentlich-governance.html> (letzter Zugriff 27.08.2019).
- <sup>24</sup> Vgl. Assmann, Dirk; Honold, Jasmin; Grabow, Busso und Roose, Jochen, 2018: SDG-Indikatoren für Kommunen – Indikatoren zur Abbildung der Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen in deutschen Kommunen. Hrsg. Bertelsmann Stiftung, Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung, Deutscher Landkreistag, Deutscher Städtetag, Deutscher Städte- und Gemeindebund, Deutsches Institut für Urbanistik, Engagement Global. Gütersloh.
- <sup>25</sup> Vgl. Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts: [https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Entscheidungen/DE/2017/10/rs20171010\\_1bvr201916.html](https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Entscheidungen/DE/2017/10/rs20171010_1bvr201916.html)
- <sup>26</sup> Vgl. Gewässergüteerhebungen der Landeshauptstadt Stuttgart, Amt für Umweltschutz.



- <sup>27</sup> Details, auch zu zukünftigen Vorhaben, finden sich in Landeshauptstadt Stuttgart (Hrsg.), 2016: Energiekonzept. Urbanisierung der Energiewende in Stuttgart. URL: <https://www.stuttgart.de/leben/umwelt/energie/energiekonzept.php> (letzter Zugriff: 25.11.2021).
- <sup>28</sup> Vgl. Stuttgarter Solaroffensive. URL: <https://www.stuttgart.de/leben/umwelt/energie/solaroffensive.php> (letzter Zugriff: 12.08.2021).
- <sup>29</sup> Münzenmaier, Werner (2018): Stuttgart: Stärkster Zuwachs an wirtschaftlicher Leistungskraft unter den Großstädten. In: Landeshauptstadt Stuttgart (Hrsg.): Statistik und Informationsmanagement, Monatsheft 11/2018, S. 291.
- <sup>30</sup> Vgl. Söldner, Carmen (2020): Die Entwicklung des Stuttgarter Arbeitsmarkts und der Wirtschaft in Zeiten der COVID-19-Pandemie. In: Landeshauptstadt Stuttgart (Hrsg.): Statistik und Informationsmanagement, Monatsheft 11, S. 318-325.
- <sup>31</sup> Zu diesem Zeitpunkt wurde die bisherige, kombinierte Abfrage von schulischer und beruflicher Bildung in separate Merkmale aufgeteilt. Dies führte in der Übergangszeit zu diversen Umstellungseffekten, u. a. einem deutlich erhöhten Anteil unbekannter Abschlüsse. Dies dürfte auch die Quote der akademischen Abschlüsse gedrückt haben. Es handelt sich um kein spezifisches Stuttgarter Phänomen; diese Effekte haben sich im entsprechenden Zeitraum bundesweit ausgewirkt.
- <sup>32</sup> Vgl. Sachverständigenrat Deutscher Stiftungen für Integration und Migration (Hrsg.), 2012: Mobile Talente? Ein Vergleich der Bleibeabsichten internationaler Studierender in fünf Staaten der Europäischen Union. Berlin.
- <sup>33</sup> Neben dem Kriterium der Staatsbürgerschaft wäre eine Betrachtung von Armutsquoten nach Migrationshintergrund aufschlussreich für die Abschätzung von Inklusion, wie sie das Unterziel anstrebt. Allerdings sind nur Daten verfügbar, die nach Staatsangehörigkeit unterscheiden.
- <sup>34</sup> Weitere Informationen zum Mietmarkt vgl. Held, Tobias; Schmitz-Veltin, Ansgar; Strauß, Matthias; Pazerat, Alexander, 2021: Wohnungsmarkt Stuttgart 2021. Statistik und Informationsmanagement, Themenheft 2/2021. Stuttgart.
- <sup>35</sup> Vgl. Held, Tobias; Schmitz-Veltin, Ansgar; Strauß, Matthias; Pazerat, Alexander, 2021: Wohnungsmarkt Stuttgart 2021, Landeshauptstadt Stuttgart (Hrsg.): Statistik und Informationsmanagement, Themenheft 2/2021.
- <sup>36</sup> Vgl. Gieck, Jochen, 2019: Öffentliche Verkehrsmittel weiter auf der Überholspur – Ergebnisse der Bürgerumfrage 2019. In: Landeshauptstadt Stuttgart (Hrsg.): Statistik und Informationsmanagement, Monatsheft 11/2019, S. 336-337; Schwarz, Thomas, 2012: Mobilität junger Menschen in Stuttgart im Wandel. Landeshauptstadt Stuttgart (Hrsg.): Statistik und Informationsmanagement, Monatsheft 10/2012.
- <sup>37</sup> Zu weiteren Auswertungen der Stuttgarter Bike-Sharing-Angebote vgl. Schütt, Fabian, 2020: Nutzungsanalyse des Bike-Sharing-Angebots in Stuttgart. Werkstattbericht zu Möglichkeiten der Nutzbarmachung frei verfügbarer Stationsdaten. In: Stadtforschung und Statistik, Jg. 33, H. 2, S. 36-41.
- <sup>38</sup> Vgl. Schienennetzplan des Verkehrsverbunds Stuttgart zu barrierefreien Haltestellen unter: <https://www.vvs.de/download/MobilitaetsEingeschraenkte.pdf> (letzter Zugriff: 16.09.2021)
- <sup>39</sup> Vgl. <https://www.umweltbundesamt.de/daten/umwelt-wirtschaft/umwelt-energiemanagementsysteme#eco-management-and-audit-scheme-emas> (letzter Zugriff: 12.08.2021)
- <sup>40</sup> Vgl. Riedel, Henrik, 2020: Wirkungsorientiertes Nachhaltigkeitsmanagement in Kommunen. Einflussfaktoren und Effekte der Nutzung von Indikatoren. Bertelsmann Stiftung, Gütersloh.
- <sup>41</sup> Bauer, Fabienne; Hufnagel, Jan Manuel; Schmitz-Veltin, Ansgar, 2021: Gutes Essen in der Schule. Bericht zur Analyse der Essensversorgung an Stuttgarter Schulen. Stuttgart.
- <sup>42</sup> Westrich, Paul; Schwenninger, Hans Richard; Herrmann, Mike; Klatt, Martin; Klemm, Matthias; Prosi, Rainer und Schanowski, Arno, 2000: Rote Liste der Bienen Baden-Württembergs. Naturschutz-Praxis, Artenschutz 4, Karlsruhe.



- <sup>43</sup> Detzel, Peter, 1998: Die Heuschrecken Baden-Württembergs. Stuttgart.
- <sup>44</sup> Die Angaben stammen aus dem Artenschutzkonzept der Landeshauptstadt Stuttgart, 2018.
- <sup>45</sup> Über den Zusammenhang von Altlastenbearbeitung und Grundwasserqualität informiert: Landeshauptstadt Stuttgart, Amt für Umweltschutz (Hrsg.) 2003: Kommunalen Umweltschutzbericht: Das Grundwasser in Stuttgart. Schriftenreihe des Amtes für Umweltschutz, Band 2003,1.
- <sup>46</sup> Vgl. Gies, Jürgen; Holz, Philipp; Jossin, Jasmin; Milbert, Antonie; Müller, André; Peters, Oliver; Scheller, Hendrik, 2021: Nationaler Fortschrittsbericht zur Umsetzung der New Urban Agenda. BBSR-Online-Publikation 2/2021. Bonn.
- <sup>47</sup> Details siehe Bürgerhaushalt Stuttgart: Verfahren zur Beteiligung der Bürger an der Aufstellung des Doppelhaushaltes 2022/2023. GRDs 536/2021. Stuttgart.
- <sup>48</sup> Gieck, Jochen; Mombrei, Andrea; Tost, Claudius, 2021: Mobiles Arbeiten bei der Landeshauptstadt Stuttgart. Ergebnisse der Mitarbeitendenbefragung 2020. In: Landeshauptstadt Stuttgart (Hrsg.): Statistik und Informationsmanagement, Monatsheft 2/2021, S. 47-58.
- <sup>49</sup> Städtepartnerschaften der Landeshauptstadt Stuttgart: 1) St. Helens, Großbritannien, seit 1948; 2) Cardiff, Großbritannien, seit 1955; 3) St. Louis, USA, seit 1960; 4) Straßburg, Frankreich, seit 1962; 5) Mumbai, Indien, seit 1968; 6) Menzel Bourguiba, Tunesien, seit 1971; 7) Kairo, Ägypten, seit 1979; 8) Lodz, Polen, seit 1988; 9) Brünn, Tschechien, seit 1989; 10) Samara, Russland, seit 1992.
- <sup>50</sup> EUROCITIES, Energy Cities, EU Cities for Fair and Ethical Trade, Connective Cities, POLIS, EFUS, Konvent der Bürgermeister für Klima und Energie (als Zusammenschluss kommunaler Netzwerke, u. a. auch Mitglied im Klima-Bündnis (Klimaschutz) und bei Mayors Adapt (Klimawandelanpassung)), Mayors for Peace und der Rat der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE)
- <sup>51</sup> Weltweit erstellen Kommunen für die Vereinten Nationen „Voluntary Local Reviews“ zur Umsetzung der Agenda 2030 auf lokaler Ebene. Der Beitrag der Kommunen fand 2021 erstmalig Eingang in den Nationalen Staatenbericht der Bundesregierung an die Vereinten Nationen zum High Level Political Forum (HLPF) 2021. Im Staatenbericht werden die Visitor Location Register in Voluntary Local Reviews von Bonn, Mannheim und Stuttgart als Beispiele guter Praxis benannt.
- Die Bundesregierung (Hrsg.), 2021: Bericht über die Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung. Freiwilliger Staatenbericht Deutschlands zum HLPF 2021. URL: <https://www.bmz.de/de/agenda-2030> (letzter Zugriff: 07.09.2021).
- Für weitere Informationen zum bundesweiten Projekt und aktualisierten SDG-Indikatorenkatalog vgl. <https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/unsere-projekte/agenda-2030-nachhaltige-entwicklung-vor-ort/projektnachrichten/sdg-indikatoren-fuer-kommunen-1> (letzter Zugriff: 12.07.2021).
- <sup>52</sup> Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) (Hrsg.): Nationaler Fortschrittsbericht zur Umsetzung der New Urban Agenda, 2021. URL: <https://difu.de/publikationen/2021/nationaler-fortschrittsbericht-zur-umsetzung-der-new-urban-agenda> (letzter Zugriff: 07.09.2021).
- <sup>53</sup> In der englischen Fassung des Ziels ist neben Alter, Geschlecht, Behinderung, Ethnizität, Herkunft, Religion oder wirtschaftlichem oder sonstigem Status auch „race“ genannt. Der deutsche Begriff „Rasse“ hat allerdings eine andere Bedeutung als der englische Begriff „race“. Die Bedeutung von „race“ ist mit „Ethnizität“ abgedeckt und wird daher nicht mit übersetzt.



## Bibliografie

Achatz, Juliane; Hirsland, Andreas; Lietzmann, Torsten und Zabel, Cordula, 2013:

**Alleinerziehende Mütter im Bereich des SGB II. Eine Synopse empirischer Befunde aus der IAB-Forschung.**

*IAB-Forschungsbericht, 8/2013, Nürnberg.*

Assmann, Dirk; Honold, Jasmin; Grabow, Busso und Roose, Jochen, 2018:

**SDG-Indikatoren für Kommunen – Indikatoren zur Abbildung der Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen in deutschen Kommunen.**

*Hrsg. Bertelsmann Stiftung, Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung, Deutscher Landkreistag, Deutscher Städtetag, Deutscher Städte- und Gemeindebund, Deutsches Institut für Urbanistik, Engagement Global. Gütersloh.*

Bauer, Fabienne; Hufnagel, Jan Manuel; Schmitz-Veltin, Ansgar, 2021:

**Gutes Essen in der Schule. Bericht zur Analyse der Essensversorgung an Stuttgarter Schulen.**

*Stuttgart.*

Bertelsmann Stiftung, Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung, Deutscher Landkreistag, Deutscher Städtetag, Deutscher Städte- und Gemeindebund, Deutsches Institut für Urbanistik, Engagement Global (Servicestelle Kommunen in der Einen Welt), Rat der Gemeinden und Regionen Europas / Deutsche Sektion (Hrsg.), 2020:

**SDG-Indikatoren für Kommunen – Indikatoren zur Abbildung der Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen in deutschen Kommunen.**

*2., vollständig überarbeitete Auflage, Gütersloh.*

Bertelsmann Stiftung (Hrsg.), 2020:

**SDG-Indikatoren für kommunale Entwicklungspolitik. Indikatoren für den entwicklungspolitischen Beitrag von Kommunen zu den Sustainable Development Goals.**

*Gütersloh.*

broken hearts stiftung (Hrsg.), 2016:

**Gegen Menschenhandel und Sklaverei.**

*URL: [www.brokenhearts.eu/tl\\_files/brokenhearts/upload/04\\_Projekte/Magazin%20Menschenhandel.pdf](http://www.brokenhearts.eu/tl_files/brokenhearts/upload/04_Projekte/Magazin%20Menschenhandel.pdf) (letzter Zugriff 24.08.2019).*

Bundesregierung (Hrsg.), 2021:

**Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie. Weiterentwicklung 2021.**

*Berlin.*

Bundesregierung (Hrsg.), 2021:

**Bericht über die Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung. Freiwilliger Staatenbericht Deutschlands zum HLPF 2021.**

*URL: [www.bmz.de/de/agenda-2030](http://www.bmz.de/de/agenda-2030) (letzter Zugriff: 07.09.2021).*

Bündnis 90/Die Grünen Baden-Württemberg; CDU Baden- Württemberg, 2021:

**Jetzt für morgen – Der Erneuerungsvertrag für Baden-Württemberg.**

*Stuttgart.*

Deutscher Städtetag; Deutscher Städte- und Gemeindebund; Deutscher Bibliotheksverband (Hrsg.), 2016:

**Bibliotheken als starke Vermittler für Bildung und Kultur in Städten und Gemeinden. Leitlinien und Hinweise zur Weiterentwicklung öffentlicher Bibliotheken.**

*Berlin und Köln.*

Detzel, Peter, 1998:

**Die Heuschrecken Baden-Württembergs.**

*Stuttgart.*

Detzel, Peter, 2005:

**Die Heuschrecken Stuttgarts – Verbreitung, Gefährdung und Schutz.**

*Schriftenreihe des Amtes für Umweltschutz, 3/2005.*

Eurocities (Hrsg.), 2020:

**Paving the way for sustainable cities. EUROCITIES report on the Implementation of Sustainable Development Goals at local level.**

*URL: [https://eurocities.eu/wp-content/uploads/2020/08/EUROCITIES\\_SDG\\_report\\_2020.pdf](https://eurocities.eu/wp-content/uploads/2020/08/EUROCITIES_SDG_report_2020.pdf) (letzter Zugriff 26.10.2021), Brüssel.*

Frisoli, Pasquale; Mäding, Attina, 2021:

**Einwohnerentwicklung in Stuttgart unter Pandemiebedingungen. Rückgang der Einwohnerzahl nach Jahren des Wachstums im Jahr 2020.**

*In: Statistik und Informationsmanagement, Monatsheft 5/2021, S. 139-159.*



Gieck, Jochen, 2019:

**Öffentliche Verkehrsmittel weiter auf der Überholspur – Ergebnisse der Bürgerumfrage 2019.**

*In: Statistik und Informationsmanagement, Monatsheft 11/2019, S. 336-337.*

Gieck, Jochen; Mombrei, Andrea; Tost, Claudius, 2021:

**Mobiles Arbeiten bei der Landeshauptstadt Stuttgart. Ergebnisse der Mitarbeitendenbefragung 2020.**

*In: Statistik und Informationsmanagement, Monatsheft 2/2021, S. 47-58.*

Gies, Jürgen; Holz, Philipp; Jossin, Jasmin; Milbert, Antonie; Müller, André; Peters, Oliver; Scheller, Hendrik, 2021:

**Nationaler Fortschrittsbericht zur Umsetzung der New Urban Agenda.**

*BBSR-Online-Publikation 2/2021. Bonn.*

Grunwald, Achim und Kopfmüller, Jürgen, 2012:

**Nachhaltigkeit.**

*Frankfurt/M.*

Gunderlach, Robert, 2017:

**2015 nahezu 15 000 Pflegebedürftige in der Landeshauptstadt Stuttgart.**

*In: Statistik und Informationsmanagement, Monatsheft 10/2017, S. 292-298.*

Haan, Peter; Stichnoth, Holger; Blömer, Maximilian; Buslei, Hermann; Geyer, Johannes; Krolage, Carla und Müller, Kai-Uwe, 2017:

**Entwicklung der Altersarmut bis 2036: Trends, Risikogruppen und Politiksznarien.**

*Hrsg. Bertelsmann Stiftung. Gütersloh.*

Hauff, Volker (Hrsg.), 1987:

**Unsere gemeinsame Zukunft. Der Brundtland-Bericht der Weltkommission für Umwelt und Entwicklung.**

*Greven.*

Hausmann, Armand; Rutz, Wolfgang und Meise, Ullrich, 2008:

**Frauen suchen Hilfe – Männer sterben! Ist die Depression wirklich weiblich?**

*In: Neuropsychiatrie, Bd. 22, Nr. 1/2008, S. 43-48.*

Haußmann, Michael; Schmitz-Veltin, Ansgar, 2011:

**Einwohnerbegriffe und Datengrundlagen in der kommunalen Bevölkerungsstatistik – Wie viele Einwohner leben in Stuttgart?**

*In: Statistik und Informationsmanagement, Monatsheft 1/2011, S. 18-25.*

Heinsohn, Till; Schütt, Fabian, 2020:

**Räumliche Erreichbarkeit von Begegnungsstätten für ältere Menschen in Stuttgart.**

*In: Statistik und Informationsmanagement, Monatsheft 2/2020, S. 43-50.*

Held, Tobias, Schmitz-Veltin, Ansgar; Strauß, Matthias; Pazerat, Alexander, 2021:

**Wohnungsmarkt Stuttgart 2021.**

*In: Statistik und Informationsmanagement, Themenheft 2/2021.*

Hradil, Stefan, 2012:

**Grundbegriffe.**

*URL: [www.bpb.de/politik/grundfragen/deutsche-verhaeltnisse-eine-sozialkunde/138437/grundbegriffe](http://www.bpb.de/politik/grundfragen/deutsche-verhaeltnisse-eine-sozialkunde/138437/grundbegriffe). (letzter Zugriff 09.03.2021).*

Hübgen, Sabine, 2017:

**Armutsrisiko Alleinerziehend.**

*In: Bundeszentrale für politische Bildung (bpb), 2017: Aus Politik und Zeitgeschichte: Familienpolitik, 67. Jg., Nr. 30-31/2017, S. 22-27. URL: [www.bpb.de/apuz/252655/armutsrisiko-alleinerziehend](http://www.bpb.de/apuz/252655/armutsrisiko-alleinerziehend) (letzter Zugriff 06.07.2018).*

Hufnagel, Jan Manuel, 2019:

**Qualitätsanalyse der Stuttgarter Ganztagsgrundschulen.**

*In: Statistik und Informationsmanagement, Monatsheft 11/2019, S. 338-358*

Landeshauptstadt Stuttgart (Hrsg.), 2015:

**Kindergesundheitsbericht 2015. Gesundheit, soziale Lage und medizinische Versorgung in den Stuttgarter Stadtteilen.**

*Stuttgart.*

Landeshauptstadt Stuttgart (Hrsg.), 2016:

**Energiekonzept. Urbanisierung der Energiewende in Stuttgart.**

*URL: <https://www.stuttgart.de/leben/umwelt/energie/energiekonzept.php> (letzter Zugriff 25.11.2021).*



Landeshauptstadt Stuttgart (Hrsg.), 2018:

**Sozialdatenatlas. Darstellung und Analyse der sozialen Situation in der Landeshauptstadt Stuttgart mit Daten aus dem Jahr 2016.**

Stuttgart.

Landeshauptstadt Stuttgart (Hrsg.), 2018:

**Leben – Bildung – Schule in Stuttgart. Der Bildungsbericht der Landeshauptstadt. Band 1: Grundschulalter.**

Stuttgart.

Landeshauptstadt Stuttgart (Hrsg.), 2018:

**Bericht zur Qualitätsanalyse Stuttgarter Ganztagsgrundschulen.**

Stuttgart.

Landeshauptstadt Stuttgart, Amt für Sport und Bewegung (Hrsg.), 2018:

**Sport und Bewegung in Stuttgart 2030. Grundlagenpapier des Amtes für Sport und Bewegung: Konzept der 11 Lebensphasen.**

Stuttgart.

Landeshauptstadt Stuttgart, Amt für Umweltschutz (Hrsg.), 2003:

**Kommunaler Umweltbericht: Das Grundwasser in Stuttgart.**

Schriftenreihe des Amtes für Umweltschutz, Band 2003, 1.

Landeshauptstadt Stuttgart, Schulverwaltungsamt (Hrsg.), 2012:

**Eine runde Sache – Die Ganztagsgrundschule in Stuttgart. Rahmenkonzept zum Ausbau der Stuttgarter Grundschulen zu Ganztagsgrundschulen.**

Stuttgart.

Landeshauptstadt Stuttgart, Referat Städtebau und Umwelt, Amt für Umweltschutz (Hrsg.), 2017:

**Artenschutzkonzept.**

Stuttgart.

Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg (Hrsg.), 2014:

**Einkommenslagen älterer Menschen.**

URL: [www.sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-sm/intern/downloads/Publikationen/Report\\_Einkommenslage\\_aelterer\\_Menschen\\_2014.pdf](http://www.sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-sm/intern/downloads/Publikationen/Report_Einkommenslage_aelterer_Menschen_2014.pdf) (letzter Zugriff 24.08.2019).

Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg (Hrsg.), 2015:

**Erster Armuts- und Reichtumsbericht Baden-Württemberg.**

URL: [www.sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-sm/intern/downloads/Anhang\\_PMI/Teil\\_A\\_Zusammenfassung\\_AuR.pdf](http://www.sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-sm/intern/downloads/Anhang_PMI/Teil_A_Zusammenfassung_AuR.pdf) (letzter Zugriff 24.08.2019).

Münzenmaier, Werner (2018):

**Stuttgart: Stärkster Zuwachs an wirtschaftlicher Leistungskraft unter den Großstädten.**

In: *Statistik und Informationsmanagement, Monatsheft 11/2018, S. 291*

Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) (Hrsg.), 2021:

**Nationaler Fortschrittsbericht zur Umsetzung der New Urban Agenda, 2021.**

URL: <https://difu.de/publikationen/2021/nationaler-fortschrittsbericht-zur-umsetzung-der-new-urban-agenda> (letzter Zugriff: 07.09.2021).

Projekt Faire Mobilität des DGB-Bundesvorstandes, 2012:

**Grenzenlos faire Mobilität? Zur Situation von mobilen Beschäftigten aus den mittel- und osteuropäischen Staaten.**

Berlin. URL: [www.faire-mobilitaet.de/suche/+co++fa3f5ea4-0d90-11e2-bff6-00188b4dc422](http://www.faire-mobilitaet.de/suche/+co++fa3f5ea4-0d90-11e2-bff6-00188b4dc422) (letzter Zugriff 24.08.2019).

Quetz, Peter-Christian, 2002:

**Die Amphibien und Reptilien in Stuttgart. Verbreitung, Gefährdung und Schutz.**

Schriftenreihe des Amtes für Umweltschutz der Landeshauptstadt Stuttgart, 1/2002.

Riedel, Henrik, 2020:

**Wirkungsorientiertes Nachhaltigkeitsmanagement in Kommunen. Einflussfaktoren und Effekte der Nutzung von Indikatoren.**

Bertelsmann Stiftung, Gütersloh.



Sachverständigenrat Deutscher Stiftungen für Integration und Migration (Hrsg.), 2012:  
**Mobile Talente? Ein Vergleich der Bleibeabsichten internationaler Studierender in fünf Staaten der Europäischen Union.**  
 Berlin.

Schütt, Fabian, 2020:  
**Nutzungsanalyse des Bike-Sharing-Angebots in Stuttgart. Werkstattbericht zu Möglichkeiten der Nutzbarmachung frei verfügbarer Stationsdaten.**  
*In: Stadtforschung und Statistik, Jg. 33, Heft 2, S. 36-41.*

Schwarz, Thomas, 2012:  
**Mobilität junger Menschen in Stuttgart im Wandel.**  
*In: Statistik und Informationsmanagement, Monatsheft 10/2012.*

Schwenninger, Hans Richard, 1999:  
**Die Wildbienen Stuttgarts. Verbreitung, Gefährdung und Schutz.**  
*Schriftenreihe des Amtes für Umweltschutz 5. Stuttgart.*

Söldner, Carmen, 2020:  
**Die Entwicklung des Stuttgarter Arbeitsmarkts und der Wirtschaft in Zeiten der COVID-19-Pandemie.**  
*In: Statistik und Informationsmanagement, Monatsheft 11, S. 318-325.*

Statistisches Bundesamt, 2015:  
**Suizide nach Altersgruppen.**  
*URL: [www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Gesundheit/Todesursachen/Tabellen/suizide.html](http://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Gesundheit/Todesursachen/Tabellen/suizide.html); jsession-id=F895422B51CA40A28F90E38D152D69FF.internet742?nn=210776 (zuletzt abgerufen 24.08.2019).*

Strauß, Matthias, 2020:  
**Zusammensetzung und Behandlung kommunaler Abfälle in Stuttgart 2018.**  
*In: Statistik und Informationsmanagement, Monatsheft 4/2020, S. 80-82.*

United Nations (UN), 2015:  
**Transformation unserer Welt: die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung.**  
*A/RES/70/1. URL: [www.un.org/depts/german/gv-70/band1/ar70001.pdf](http://www.un.org/depts/german/gv-70/band1/ar70001.pdf) (letzter Zugriff 24.08.2019).*

Walk Free Foundation (ohne Jahr):  
**Walk Free Foundation. Understand modern slavery.**  
*URL: [www.walkfreefoundation.org](http://www.walkfreefoundation.org) (letzter Zugriff 24.08.2019).*

Westrich, Paul; Schwenninger, Hans Richard; Herrmann, Mike; Klatt, Martin; Klemm, Matthias; Prosi, Rainer und Schanowski, Arno, 2000:  
**Rote Liste der Bienen Baden-Württembergs.**  
*Naturschutz-Praxis, Artenschutz, 4. Karlsruhe.*





## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Empfänger*innen sozialer Mindestsicherungsleistungen . . . . .	14
Abbildung 2: Kinderarmut . . . . .	15
Abbildung 3: Armut von Jugendlichen/jungen Erwachsenen. . . . .	15
Abbildung 4: Armut von Älteren . . . . .	16
Abbildung 5: Armut von Alleinerziehenden . . . . .	16
Abbildung 6: Netto-Sozialaufwandsquote . . . . .	18
Abbildung 7: Kinder mit Übergewicht (bei Einschulung) . . . . .	22
Abbildung 8: Ökologische Landwirtschaft. . . . .	23
Abbildung 9: Stickstoffüberschuss . . . . .	24
Abbildung 10: Grobmotorik bei Kindern . . . . .	28
Abbildung 11: Organisationsgrad unterschiedlicher Lebensphasen in Sportvereinen . . . . .	29
Abbildung 12: Bewegungsförderung in Kitas . . . . .	31
Abbildung 13: Vorzeitige Sterblichkeit . . . . .	32
Abbildung 14: Selbstmordsterblichkeit bei Männern und Frauen . . . . .	33
Abbildung 15: Ärztliche Versorgung. . . . .	34
Abbildung 16: Distanz zur nächsten Hausarztpraxis oder zur nächsten Apotheke . . . . .	35
Abbildung 17: Plätze in Pflegeheimen . . . . .	36
Abbildung 18: Jahresmittelwerte NO <sub>2</sub> für zwei verkehrsnahe Messstellen . . . . .	37
Abbildung 19: Tage mit Überschreitung PM10 > 50 µg/m <sup>3</sup> für zwei verkehrsnahe Messstellen. . . . .	37
Abbildung 20: Anteil der lärmbelasteten Einwohner*innen (Lärmbelastung über 65/55 dB(A) (tags/nachts) durch den Straßenverkehr) . . . . .	38
Abbildung 21: Übergangsquoten von der Grundschule auf eine weiterführende Schule . . . . .	44
Abbildung 22: Kinderbetreuung von unter 3-Jährigen . . . . .	45
Abbildung 23: Kinderbetreuung von 3- bis 6-Jährigen . . . . .	45
Abbildung 24: Kinder mit einer Sprachauffälligkeit. . . . .	47
Abbildung 25: Abgänge aus allgemeinbildenden Schulen nach Abschluss . . . . .	48
Abbildung 26: Abgänge aus allgemeinbildenden Schulen nach Abschluss und Geschlecht 2019 . . . . .	49
Abbildung 27: Anteil der Ganztagsgrundschulen . . . . .	50
Abbildung 28: Schulen, die an mindestens einem BNE-Projekt, Ökoschulprogramm oder Umweltzertifikat teilnehmen . . . . .	51
Abbildung 29: BNE-Bildungsangebote der Landeshauptstadt Stuttgart . . . . .	52
Abbildung 30: Entleihungsquote (inkl. Medien) bei der Stadtbücherei Stuttgart . . . . .	53
Abbildung 31: Kulturetat je Einwohner*in . . . . .	54
Abbildung 32: Verhältnis der Beschäftigungsquote von Frauen zu der von Männern . . . . .	56
Abbildung 33: Teilzeitbeschäftigungsquoten von Frauen und Männern . . . . .	60
Abbildung 34: Relative Frauenarmut . . . . .	62
Abbildung 35: Frauenanteil im Stuttgarter Gemeinderat . . . . .	63
Abbildung 36: Frauen bei der Landeshauptstadt Stuttgart in Führungspositionen . . . . .	64
Abbildung 37: Anteil erneuerbarer Energien am Bruttoendenergieverbrauch . . . . .	72
Abbildung 38: Strom aus Photovoltaik . . . . .	73
Abbildung 39: Wärme- bzw. Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien im Stadtgebiet . . . . .	74
Abbildung 40: Endenergieverbrauch Gewerbe, Handel, Dienstleistung und Industrie. . . . .	75
Abbildung 41: Endenergieverbrauch Verkehr . . . . .	75



Abbildung 42: Endenergieverbrauch privater Haushalte . . . . .	76
Abbildung 43: Endenergieverbrauch Gesamtstadt . . . . .	76
Abbildung 44: Energieproduktivität . . . . .	78
Abbildung 45: Bruttoinlandsprodukt . . . . .	84
Abbildung 46: Arbeitslosigkeit gesamt . . . . .	85
Abbildung 47: Arbeitslosigkeit bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen („Jugendarbeitslosenquote“) . . . . .	85
Abbildung 48: Langzeitarbeitslosigkeit gesamt . . . . .	87
Abbildung 49: Beschäftigungsquote . . . . .	88
Abbildung 50: Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte („Erwerbsaufstocker*innen“) . . . . .	89
Abbildung 51: Gewerbesteuer-Quote . . . . .	90
Abbildung 52: Existenzgründungen . . . . .	96
Abbildung 53: Existenzgründungen durch Frauen . . . . .	96
Abbildung 54: Hochqualifizierte . . . . .	98
Abbildung 55: Breitbandversorgung 2020 – Private Haushalte . . . . .	100
Abbildung 56: Relative Armutsquote bei Ausländer*innen . . . . .	102
Abbildung 57: Verhältnis der Beschäftigungsquote von Ausländer*innen zur Beschäftigungsquote insgesamt. . . . .	103
Abbildung 58: Treffpunkte für Bürger*innen . . . . .	104
Abbildung 59: Haushalte mit niedrigem, mittlerem, hohem Einkommen. . . . .	105
Abbildung 60: Mietpreise . . . . .	110
Abbildung 61: Vermittlungsquote von Sozialmietwohnungen . . . . .	111
Abbildung 62: Wartezeiten auf Sozialmietwohnungen bei EU-Staatsangehörigen. . . . .	111
Abbildung 63: Wartezeiten auf Sozialmietwohnungen bei Nicht-EU-Staatsangehörigen . . . . .	111
Abbildung 64: Fertiggestellte Wohngebäude mit erneuerbarer Heizenergie . . . . .	113
Abbildung 65: Wahl von umweltfreundlichen Verkehrsmitteln für den Arbeitsweg . . . . .	114
Abbildung 66: Angaben zum Modal Split in Stuttgart 2017 . . . . .	115
Abbildung 67: Radfahrer*innen an ausgewählten Fahrradzählstellen . . . . .	116
Abbildung 68: Leifahrer*innen und -pedelecs in Stuttgart . . . . .	117
Abbildung 69: Personenkraftwagen mit Elektroantrieb (inkl. Plug-in-Hybrid). . . . .	118
Abbildung 70: Behindertenfreundliche Bushaltestellen . . . . .	119
Abbildung 71: Verunglückte im Verkehr . . . . .	120
Abbildung 72: Jährlicher Flächenverbrauch . . . . .	121
Abbildung 73: Naherholungsflächen . . . . .	122
Abbildung 74: Trinkwasserverbrauch . . . . .	130
Abbildung 75: Menge häuslicher Abfälle . . . . .	130
Abbildung 76: Anteil von Wertstoffen und Grünabfällen an der Abfallmenge. . . . .	131
Abbildung 77: EMAS-zertifizierte Standorte . . . . .	132
Abbildung 78: Nachhaltige Beschaffungsmaßnahmen . . . . .	133
Abbildung 79: Anteil Waldfläche . . . . .	138
Abbildung 80: Bäume im öffentlichen Raum . . . . .	139
Abbildung 81: Energiebedingter Treibhausgas-Ausstoß von Industrie, Gewerbe, Handel und Dienstleistungen . . . . .	140
Abbildung 82: Energiebedingter Treibhausgas-Ausstoß Verkehr . . . . .	140
Abbildung 83: Energiebedingter Treibhausgas-Ausstoß der privaten Haushalte. . . . .	141
Abbildung 84: Energiebedingter Treibhausgas-Ausstoß der Gesamtstadt . . . . .	141
Abbildung 85: Verlust an Bodenindexpunkten im Stadtgebiet Stuttgart . . . . .	150



Abbildung 86: Bodenkontingent und Neuflächeninanspruchnahme im Stadtgebiet Stuttgart (BX = Bodenindex; mit Zielvorgaben) . . . . .	150
Abbildung 87: Altlastenflächen mit Handlungsbedarf in Stuttgart. . . . .	152
Abbildung 88: VPN-Zugänge für städtische Mitarbeiter*innen . . . . .	160
Abbildung 89: Straftaten . . . . .	161
Abbildung 90: Städtische Gesamtverschuldung . . . . .	162
Abbildung 91: Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf . . . . .	163
Abbildung 92: Anteil der Stadtbezirke mit einem Jugendrat . . . . .	164
Abbildung 93: Beteiligung an Jugendrätewahlen . . . . .	164
Abbildung 94: Anzahl der jeweils neu registrierten Nutzer*innen sowie Gesamtzahl der registrierten Nutzer*innen auf „Stuttgart – Meine Stadt“ nach Jahren . . . . .	165
Abbildung 95: Teilnehmende am Stuttgarter Bürgerhaushalt . . . . .	167
Abbildung 96: Projekte und Beratungsleistungen . . . . .	175
Abbildung 97: Überblick über die Quellen der Indikatoren in der Bestandsaufnahme 2021 . . . . .	182



## Verzeichnis Praxisbeispiele

### SDG 1

- Praxisbeispiel 1: Aufsuchende, muttersprachliche Befragung älterer Menschen in Stuttgart Wangen . . . . . 19
- Praxisbeispiel 2: Stadtteilhäuser . . . . . 19

### SDG 2

- Praxisbeispiel 3: Einrichtung eines BioMarktes. . . . . 25

### SDG 3

- Praxisbeispiel 4: Bewegungspass Stuttgart / Bewegungspass BW . . . . . 40
- Praxisbeispiel 5: Gemeinschaftserlebnis Sport (GES) . . . . . 41
- Praxisbeispiel 6: Gesundheitslots\*innen informieren Zugewanderte zu Corona . . . . . 42

### SDG 4

- Praxisbeispiel 7: Schulentwicklungsvorhaben „Wolke 13“ . . . . . 56
- Praxisbeispiel 8: Kommunales BNE-Netzwerk „Natur erleben Stuttgart“ . . . . . 57

### SDG 5

- Praxisbeispiel 9: Umsetzung der geschlechtersensiblen Sprache für die Verwaltung der Landeshauptstadt Stuttgart. . . . . 65

### SDG 6

- Praxisbeispiel 10: Verbesserte Phosphorelimination und Spurenstoffentnahme im Hauptklärwerk Stuttgart-Mühlhausen. . . . . 70

### SDG 7

- Praxisbeispiel 11: Energiekonzept „Urbanisierung der Energiewende in Stuttgart“ . . . 79
- Praxisbeispiel 12: Die Energiewende erleben mit den Solarbänken der Stadtwerke Stuttgart und der BW-Bank. . . . . 80
- Praxisbeispiel 13: Mit der Stuttgart-Crowd der Stadtwerke Stuttgart werden nachhaltige und umweltfreundliche Projekte aus und für Stuttgart finanziert . . . . . 81

### SDG 8

- Praxisbeispiel 14: Jugendberufshilfemaßnahme „400+Zukunft“ – Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahme für junge Menschen . . . . . 92
- Praxisbeispiel 15: Gesundheitsförderung für arbeitslose Menschen – Verzahnung von Arbeits- und Gesundheitsförderung in der kommunalen Lebenswelt . . . . . 93

### SDG 9

- Praxisbeispiel 16: Internationale Studierende in Stuttgart: „Your Start in Stuttgart and the Region“ und „Your Future in Stuttgart“ . . . . . 100

### SDG 10

- Praxisbeispiel 17: Willkommenspat\*innen. . . . . 106
- Praxisbeispiel 18: Die Wohngemeinschaft Emin Eller in Stuttgart-Rot . . . . . 107
- Praxisbeispiel 19: Kinder- und Familienzentren (KiFaZ). . . . . 108



## Verzeichnisse

### SDG 11

Praxisbeispiel 20: Umsetzung der Agenda 2030 in den Gebieten der Stadterneuerung . . . . .	124
Praxisbeispiel 21: „70599Lebenswert“ – Umsetzung der Agenda 2030 auf Bezirksebene . . . . .	125
Praxisbeispiel 22: Temporäre Spielstraßen . . . . .	126
Praxisbeispiel 23: Fußverkehrskonzept . . . . .	127
Praxisbeispiel 24: Stuttgarter Mobilitätswoche. . . . .	128

### SDG 12

Praxisbeispiel 25: Vollständige Biotage an Schulen der Landeshauptstadt Stuttgart . . .	135
---	-----

### SDG 13

Praxisbeispiel 26: Initiative Zukunftswald . . . . .	143
Praxisbeispiel 27: Aktionsprogramm Klimaschutz . . . . .	144
Praxisbeispiel 28: Klimafolgen-Anpassungskonzept Stuttgart KLIMAKS . . . . .	145

### SDG 15

Praxisbeispiel 29: Forschungsvorhaben „RAMONA – Stadtregionale Ausgleichs- strategien als Motor einer nachhaltigen Landnutzung“ . . . . .	156
--	-----

### SDG 16

Praxisbeispiel 30: Mobiles Arbeiten. . . . .	169
Praxisbeispiel 31: Kinderpartizipation . . . . .	170
Praxisbeispiel 32: Jugendforum Internationale Stadt . . . . .	171
Praxisbeispiel 33: Respektlotsenprojekt und Aktionswoche #Respekt0711 . . . . .	172

### SDG 17

Praxisbeispiel 34: Unterstützung von Geflüchteten auf Lesbos . . . . .	178
Praxisbeispiel 35: #futureproofchallenge. . . . .	179





## Anhang I – Übersicht der 17 VN-Ziele für Nachhaltige Entwicklung mit den 169 Unterzielen

Verabschiedet am 25. September 2015 von 193 Staats- und Regierungschefs

### Ziel 1 **Armut in allen ihren Formen und überall beenden**

- 1.1** Bis 2030 die extreme Armut – gegenwärtig definiert als der Anteil der Menschen, die mit weniger als 1,25 US-Dollar pro Tag auskommen müssen – für alle Menschen überall auf der Welt beseitigen
- 1.2** Bis 2030 den Anteil der Männer, Frauen und Kinder jeden Alters, die in Armut in all ihren Dimensionen nach der jeweiligen nationalen Definition leben, mindestens um die Hälfte senken
- 1.3** Den nationalen Gegebenheiten entsprechende Sozialschutzsysteme und -maßnahmen für alle umsetzen, einschließlich eines Basisschutzes, und bis 2030 eine breite Versorgung der Armen und Schwachen erreichen
- 1.4** Bis 2030 sicherstellen, dass alle Männer und Frauen, insbesondere die Armen und Schwachen, die gleichen Rechte auf wirtschaftliche Ressourcen sowie Zugang zu grundlegenden Diensten, Grundeigentum und Verfügungsgewalt über Grund und Boden und sonstigen Vermögensformen, Erbschaften, natürlichen Ressourcen, geeigneten neuen Technologien und Finanzdienstleistungen einschließlich Mikrofinanzierung haben
- 1.5** Bis 2030 die Widerstandsfähigkeit der Armen und der Menschen in prekären Situationen erhöhen und ihre Exposition und Anfälligkeit gegenüber klimabedingten Extremereignissen und anderen wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Schocks und Katastrophen verringern

---

**1.a** Eine erhebliche Mobilisierung von Ressourcen aus einer Vielzahl von Quellen gewährleisten, auch durch verbesserte Entwicklungszusammenarbeit, um den Entwicklungsländern und insbesondere den am wenigsten entwickelten Ländern ausreichende und berechenbare Mittel für die Umsetzung von Programmen und Politiken zur Beendigung der Armut in all ihren Dimensionen bereitzustellen

**1.b** Auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene solide politische Rahmen auf der Grundlage armutsorien-

tierter und geschlechtersensibler Entwicklungsstrategien schaffen, um beschleunigte Investitionen in Maßnahmen zur Beseitigung der Armut zu unterstützen

### Ziel 2 **Den Hunger beenden, Ernährungssicherheit und eine bessere Ernährung erreichen und eine nachhaltige Landwirtschaft fördern**

- 2.1** Bis 2030 den Hunger beenden und sicherstellen, dass alle Menschen, insbesondere die Armen und Menschen in prekären Situationen, einschließlich Kleinkindern, ganzjährig Zugang zu sicheren, nährstoffreichen und ausreichenden Nahrungsmitteln haben
- 2.2** Bis 2030 alle Formen der Fehlernährung beenden, auch durch Erreichung der international vereinbarten Zielvorgaben in Bezug auf Wachstumshemmung und Auszehrung bei Kindern unter fünf Jahren bis 2025, und den Ernährungsbedürfnissen von heranwachsenden Mädchen, schwangeren und stillenden Frauen und älteren Menschen Rechnung tragen
- 2.3** Bis 2030 die landwirtschaftliche Produktivität und die Einkommen von kleinen Nahrungsmittelproduzentinnen und -produzenten, insbesondere von Frauen, Angehörigen indigener Völker, landwirtschaftlichen Familienbetrieben, Weidetierhaltern und Fischern, verdoppeln, unter anderem durch den sicheren und gleichberechtigten Zugang zu Grund und Boden, anderen Produktionsressourcen und Betriebsmitteln, Wissen, Finanzdienstleistungen, Märkten sowie Möglichkeiten für Wertschöpfung und außerlandwirtschaftliche Beschäftigung
- 2.4** Bis 2030 die Nachhaltigkeit der Systeme der Nahrungsmittelproduktion sicherstellen und resiliente landwirtschaftliche Methoden anwenden, die die Produktivität und den Ertrag steigern, zur Erhaltung der Ökosysteme beitragen, die Anpassungsfähigkeit an Klimaänderungen, extreme Wetterereignisse, Dürren, Überschwemmungen und andere Katastrophen erhöhen und die Flächen- und Bodenqualität schrittweise verbessern



- 2.5** Bis 2020 die genetische Vielfalt von Saatgut, Kulturpflanzen sowie Nutz- und Haustieren und ihren wildlebenden Artverwandten bewahren, unter anderem durch gut verwaltete und diversifizierte Saatgut- und Pflanzenbanken auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene, und den Zugang zu den Vorteilen aus der Nutzung der genetischen Ressourcen und des damit verbundenen traditionellen Wissens sowie die ausgewogene und gerechte Aufteilung dieser Vorteile fördern, wie auf internationaler Ebene vereinbart
- 
- 2.a** Die Investitionen in die ländliche Infrastruktur, die Agrarforschung und landwirtschaftliche Beratungsdienste, die Technologieentwicklung sowie Genbanken für Pflanzen und Nutztiere erhöhen, unter anderem durch verstärkte internationale Zusammenarbeit, um die landwirtschaftliche Produktionskapazität in den Entwicklungsländern und insbesondere den am wenigsten entwickelten Ländern zu verbessern
- 2.b** Handelsbeschränkungen und -verzerrungen auf den globalen Agrarmärkten korrigieren und verhindern, unter anderem durch die parallele Abschaffung aller Formen von Agrarexportsubventionen und aller Exportmaßnahmen mit gleicher Wirkung im Einklang mit dem Mandat der Doha-Entwicklungsrunde
- 2.c** Maßnahmen zur Gewährleistung des reibungslosen Funktionierens der Märkte für Nahrungsmittelrohstoffe und ihre Derivate ergreifen und den raschen Zugang zu Marktinformationen, unter anderem über Nahrungsmittelreserven, erleichtern, um zur Begrenzung der extremen Schwankungen der Nahrungsmittelpreise beizutragen
- 3.3** Bis 2030 die Aids-, Tuberkulose- und Malariaepidemien und die vernachlässigten Tropenkrankheiten beseitigen und Hepatitis, durch Wasser übertragene Krankheiten und andere übertragbare Krankheiten bekämpfen
- 3.4** Bis 2030 die Frühsterblichkeit aufgrund von nichtübertragbaren Krankheiten durch Prävention und Behandlung um ein Drittel senken und die psychische Gesundheit und das Wohlergehen fördern
- 3.5** Die Prävention und Behandlung des Substanzmissbrauchs, namentlich des Suchtstoffmissbrauchs und des schädlichen Gebrauchs von Alkohol, verstärken
- 3.6** Bis 2020 die Zahl der Todesfälle und Verletzungen infolge von Straßenverkehrsunfällen weltweit halbieren
- 3.7** Bis 2030 den allgemeinen Zugang zu sexual- und reproduktionsmedizinischer Versorgung, einschließlich Familienplanung, Information und Aufklärung, und die Einbeziehung der reproduktiven Gesundheit in nationale Strategien und Programme gewährleisten
- 3.8** Die allgemeine Gesundheitsversorgung, einschließlich der Absicherung gegen finanzielle Risiken, den Zugang zu hochwertigen grundlegenden Gesundheitsdiensten und den Zugang zu sicheren, wirksamen, hochwertigen und bezahlbaren unentbehrlichen Arzneimitteln und Impfstoffen für alle erreichen
- 3.9** Bis 2030 die Zahl der Todesfälle und Erkrankungen aufgrund gefährlicher Chemikalien und der Verschmutzung und Verunreinigung von Luft, Wasser und Boden erheblich verringern

**Ziel 3 Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern**

- 3.1** Bis 2030 die weltweite Müttersterblichkeit auf unter 70 je 100 000 Lebendgeburten senken
- 3.2** Bis 2030 den vermeidbaren Todesfällen bei Neugeborenen und Kindern unter fünf Jahren ein Ende setzen, mit dem von allen Ländern zu verfolgenden Ziel, die Sterblichkeit bei Neugeborenen mindestens auf zwölf je 1000 Lebendgeburten und bei Kindern unter fünf Jahren mindestens auf 25 je 1000 Lebendgeburten zu senken
- 3.a** Die Durchführung des Rahmenübereinkommens der Weltgesundheitsorganisation zur Eindämmung des Tabakgebrauchs in allen Ländern in geeigneter Weise stärken
- 3.b** Forschung und Entwicklung zu Impfstoffen und Medikamenten für übertragbare und nichtübertragbare Krankheiten, von denen hauptsächlich Entwicklungsländer betroffen sind, unterstützen, den Zugang zu bezahlbaren unentbehrlichen Arzneimitteln und Impfstoffen gewährleisten, im Einklang mit der Erklärung von Doha über das TRIPS-Übereinkommen und die öffentliche Gesundheit, die das Recht der Entwicklungsländer bekräftigt, die Bestimmungen in dem Übereinkommen über handelsbezogene Aspekte der Rechte des geistigen Eigentums





über Flexibilitäten zum Schutz der öffentlichen Gesundheit voll auszuschöpfen, und insbesondere den Zugang zu Medikamenten für alle zu gewährleisten

**3.c** Die Gesundheitsfinanzierung und die Rekrutierung, Aus- und Weiterbildung und Bindung von Gesundheitsfachkräften in den Entwicklungsländern und insbesondere in den am wenigsten entwickelten Ländern und den kleinen Inselentwicklungsländern deutlich erhöhen

**3.d** Die Kapazitäten aller Länder, insbesondere der Entwicklungsländer, in den Bereichen Frühwarnung, Risikominimierung und Management nationaler und globaler Gesundheitsrisiken stärken

**Ziel 4 Inklusive, gleichberechtigte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten lebenslangen Lernens für alle fördern**

**4.1** Bis 2030 sicherstellen, dass alle Mädchen und Jungen gleichberechtigt eine kostenlose und hochwertige Grund- und Sekundarschulbildung abschließen, die zu brauchbaren und effektiven Lernergebnissen führt

**4.2** Bis 2030 sicherstellen, dass alle Mädchen und Jungen Zugang zu hochwertiger frühkindlicher Erziehung, Betreuung und Vorschulbildung erhalten, damit sie auf die Grundschule vorbereitet sind

**4.3** Bis 2030 den gleichberechtigten Zugang aller Frauen und Männer zu einer erschwinglichen und hochwertigen fachlichen, beruflichen und tertiären Bildung einschließlich universitärer Bildung gewährleisten

**4.4** Bis 2030 die Zahl der Jugendlichen und Erwachsenen wesentlich erhöhen, die über die entsprechenden Qualifikationen einschließlich fachlicher und beruflicher Qualifikationen für eine Beschäftigung, eine menschenwürdige Arbeit und Unternehmertum verfügen

**4.5** Bis 2030 geschlechtsspezifische Disparitäten in der Bildung beseitigen und den gleichberechtigten Zugang der Schwachen in der Gesellschaft, namentlich von Menschen mit Behinderungen, Angehörigen indigener Völker und Kindern in prekären Situationen, zu allen Bildungs- und Ausbildungsebenen gewährleisten

**4.6** Bis 2030 sicherstellen, dass alle Jugendlichen und ein erheblicher Anteil der männlichen und weiblichen Erwachsenen lesen, schreiben und rechnen lernen

**4.7** Bis 2030 sicherstellen, dass alle Lernenden die notwendigen Kenntnisse und Qualifikationen zur Förderung nachhaltiger Entwicklung erwerben, unter anderem durch Bildung für nachhaltige Entwicklung und nachhaltige Lebensweisen, Menschenrechte, Geschlechtergleichstellung, eine Kultur des Friedens und der Gewaltlosigkeit, Weltbürgerschaft und die Wertschätzung kultureller Vielfalt und des Beitrags der Kultur zu nachhaltiger Entwicklung

**4.a** Bildungseinrichtungen bauen und ausbauen, die kinder-, behinderten- und geschlechtergerecht sind und eine sichere, gewaltfreie, inklusive und effektive Lernumgebung für alle bieten

**4.b** Bis 2020 weltweit die Zahl der verfügbaren Stipendien für Entwicklungsländer, insbesondere für die am wenigsten entwickelten Länder, die kleinen Inselentwicklungsländer und die afrikanischen Länder, zum Besuch einer Hochschule, einschließlich zur Berufsbildung und zu Informations- und Kommunikationstechnik-, Technik-, Ingenieurs- und Wissenschaftsprogrammen, in entwickelten Ländern und in anderen Entwicklungsländern wesentlich erhöhen

**4.c** Bis 2030 das Angebot an qualifizierten Lehrkräften unter anderem durch internationale Zusammenarbeit im Bereich der Lehrkräfteausbildung in den Entwicklungsländern und insbesondere in den am wenigsten entwickelten Ländern und kleinen Inselentwicklungsländern wesentlich erhöhen

**Ziel 5 Geschlechtergleichstellung erreichen und alle Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung befähigen**

**5.1** Alle Formen der Diskriminierung von Frauen und Mädchen überall auf der Welt beenden

**5.2** Alle Formen von Gewalt gegen Frauen und Mädchen im öffentlichen und im privaten Bereich einschließlich des Menschenhandels und sexueller und anderer Formen der Ausbeutung beseitigen



- 5.3 Alle schädlichen Praktiken wie Kinderheirat, Frühverheiratung und Zwangsheirat sowie die Genitalverstümmelung bei Frauen und Mädchen beseitigen
  - 5.4 Unbezahlte Pflege- und Hausarbeit durch die Bereitstellung öffentlicher Dienstleistungen und Infrastrukturen, Sozialschutzmaßnahmen und die Förderung geteilter Verantwortung innerhalb des Haushalts und der Familie entsprechend den nationalen Gegebenheiten anerkennen und wertschätzen
  - 5.5 Die volle und wirksame Teilhabe von Frauen und ihre Chancengleichheit bei der Übernahme von Führungsrollen auf allen Ebenen der Entscheidungsfindung im politischen, wirtschaftlichen und öffentlichen Leben sicherstellen
  - 5.6 Den allgemeinen Zugang zu sexueller und reproduktiver Gesundheit und reproduktiven Rechten gewährleisten, wie im Einklang mit dem Aktionsprogramm der Internationalen Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung, der Aktionsplattform von Beijing und den Ergebnisdokumenten ihrer Überprüfungskonferenzen vereinbart
- 
- 5.a Reformen durchführen, um Frauen die gleichen Rechte auf wirtschaftliche Ressourcen sowie Zugang zu Grundeigentum und zur Verfügungsgewalt über Grund und Boden und sonstige Vermögensformen, zu Finanzdienstleistungen, Erbschaften und natürlichen Ressourcen zu verschaffen, im Einklang mit den nationalen Rechtsvorschriften
  - 5.b Die Nutzung von Grundlagentechnologien, insbesondere der Informations- und Kommunikationstechnologien, verbessern, um die Selbstbestimmung der Frauen zu fördern
  - 5.c Eine solide Politik und durchsetzbare Rechtsvorschriften zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter und der Selbstbestimmung aller Frauen und Mädchen auf allen Ebenen beschließen und verstärken

**Ziel 6 Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung für alle gewährleisten**

- 6.1 Bis 2030 den allgemeinen und gerechten Zugang zu einwandfreiem und bezahlbarem Trinkwasser für alle erreichen

- 6.2 Bis 2030 den Zugang zu einer angemessenen und gerechten Sanitärversorgung und Hygiene für alle erreichen und der Notdurftverrichtung im Freien ein Ende setzen, unter besonderer Beachtung der Bedürfnisse von Frauen und Mädchen und von Menschen in prekären Situationen
  - 6.3 Bis 2030 die Wasserqualität durch Verringerung der Verschmutzung, Beendigung des Einbringens und Minimierung der Freisetzung gefährlicher Chemikalien und Stoffe, Halbierung des Anteils unbehandelten Abwassers und eine beträchtliche Steigerung der Wiederaufbereitung und gefahrlosen Wiederverwendung weltweit verbessern
  - 6.4 Bis 2030 die Effizienz der Wassernutzung in allen Sektoren wesentlich steigern und eine nachhaltige Entnahme und Bereitstellung von Süßwasser gewährleisten, um der Wasserknappheit zu begegnen und die Zahl der unter Wasserknappheit leidenden Menschen erheblich zu verringern
  - 6.5 Bis 2030 auf allen Ebenen eine integrierte Bewirtschaftung der Wasserressourcen umsetzen, gegebenenfalls auch mittels grenzüberschreitender Zusammenarbeit
  - 6.6 Bis 2020 wasserverbundene Ökosysteme schützen und wiederherstellen, darunter Berge, Wälder, Feuchtgebiete, Flüsse, Grundwasserleiter und Seen
- 
- 6.a Bis 2030 die internationale Zusammenarbeit und die Unterstützung der Entwicklungsländer beim Kapazitätsaufbau für Aktivitäten und Programme im Bereich der Wasser- und Sanitärversorgung ausbauen, einschließlich der Wassersammlung und -speicherung, Entsalzung, effizienten Wassernutzung, Abwasserbehandlung, Wiederaufbereitungs- und Wiederverwendungstechnologien
  - 6.b Die Mitwirkung lokaler Gemeinwesen an der Verbesserung der Wasserbewirtschaftung und der Sanitärversorgung unterstützen und verstärken

**Ziel 7 Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie für alle sichern**

- 7.1 Bis 2030 den allgemeinen Zugang zu bezahlbaren, verlässlichen und modernen Energiedienstleistungen sichern
- 7.2 Bis 2030 den Anteil erneuerbarer Energie am globalen Energiemix deutlich erhöhen



**7.3** Bis 2030 die weltweite Steigerungsrate der Energieeffizienz verdoppeln

**7.a** Bis 2030 die internationale Zusammenarbeit verstärken, um den Zugang zur Forschung und Technologie im Bereich saubere Energie, namentlich erneuerbare Energie, Energieeffizienz sowie fortschrittliche und saubere Technologien für fossile Brennstoffe, zu erleichtern, und Investitionen in die Energieinfrastruktur und saubere Energietechnologien fördern

**7.b** Bis 2030 die Infrastruktur ausbauen und die Technologie modernisieren, um in den Entwicklungsländern und insbesondere in den am wenigsten entwickelten Ländern, den kleinen Inselentwicklungsländern und den Binnenentwicklungsländern im Einklang mit ihren jeweiligen Unterstützungsprogrammen moderne und nachhaltige Energiedienstleistungen für alle bereitzustellen

**Ziel 8 Dauerhaftes, inklusives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern**

**8.1** Ein Pro-Kopf-Wirtschaftswachstum entsprechend den nationalen Gegebenheiten und insbesondere ein jährliches Wachstum des Bruttoinlandsprodukts von mindestens sieben Prozent in den am wenigsten entwickelten Ländern aufrechterhalten

**8.2** Eine höhere wirtschaftliche Produktivität durch Diversifizierung, technologische Modernisierung und Innovation erreichen, auch durch Konzentration auf mit hoher Wertschöpfung verbundene und arbeitsintensive Sektoren

**8.3** Entwicklungsorientierte Politiken fördern, die produktive Tätigkeiten, die Schaffung menschenwürdiger Arbeitsplätze, Unternehmertum, Kreativität und Innovation unterstützen, und die Formalisierung und das Wachstum von Kleinst-, Klein- und Mittelunternehmen unter anderem durch den Zugang zu Finanzdienstleistungen begünstigen

**8.4** Bis 2030 die weltweite Ressourceneffizienz in Konsum und Produktion Schritt für Schritt verbessern und die Entkopplung von Wirtschaftswachstum und Umwelt-

zerstörung anstreben, im Einklang mit dem Zehnjahres-Programmrahmen für nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster, wobei die entwickelten Länder die Führung übernehmen

**8.5** Bis 2030 produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle Frauen und Männer, einschließlich junger Menschen und Menschen mit Behinderungen, sowie gleiches Entgelt für gleichwertige Arbeit erreichen

**8.6** Bis 2020 den Anteil junger Menschen, die ohne Beschäftigung sind und keine Schul- oder Berufsausbildung durchlaufen, erheblich verringern

**8.7** Sofortige und wirksame Maßnahmen ergreifen, um Zwangsarbeit abzuschaffen, moderne Sklaverei und Menschenhandel zu beenden und das Verbot und die Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit, einschließlich der Einziehung und des Einsatzes von Kindersoldaten, sicherstellen und bis 2025 jeder Form von Kinderarbeit ein Ende setzen

**8.8** Die Arbeitsrechte schützen und sichere Arbeitsumgebungen für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, einschließlich der Wanderarbeitnehmer, insbesondere der Wanderarbeitnehmerinnen, und der Menschen in prekären Beschäftigungsverhältnissen, fördern

**8.9** Bis 2030 Politiken zur Förderung eines nachhaltigen Tourismus erarbeiten und umsetzen, der Arbeitsplätze schafft und die lokale Kultur und lokale Produkte fördert

**8.10** Die Kapazitäten der nationalen Finanzinstitutionen stärken, um den Zugang zu Bank-, Versicherungs- und Finanzdienstleistungen für alle zu begünstigen und zu erweitern

**8.a** Die im Rahmen der Handelshilfe gewährte Unterstützung für die Entwicklungsländer und insbesondere die am wenigsten entwickelten Länder erhöhen, unter anderem durch den Erweiterten integrierten Rahmenplan für handelsbezogene technische Hilfe für die am wenigsten entwickelten Länder

**8.b** Bis 2020 eine globale Strategie für Jugendbeschäftigung erarbeiten und auf den Weg bringen und den Globalen Beschäftigungspakt der Internationalen Arbeitsorganisation umsetzen



**Ziel 9 Eine widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, inklusive und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen**

- 9.1** Eine hochwertige, verlässliche, nachhaltige und widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, einschließlich regionaler und grenzüberschreitender Infrastruktur, um die wirtschaftliche Entwicklung und das menschliche Wohlergehen zu unterstützen, und dabei den Schwerpunkt auf einen erschwinglichen und gleichberechtigten Zugang für alle legen
- 9.2** Eine inklusive und nachhaltige Industrialisierung fördern und bis 2030 den Anteil der Industrie an der Beschäftigung und am Bruttoinlandsprodukt entsprechend den nationalen Gegebenheiten erheblich steigern und den Anteil in den am wenigsten entwickelten Ländern verdoppeln
- 9.3** Insbesondere in den Entwicklungsländern den Zugang kleiner Industrie- und anderer Unternehmen zu Finanzdienstleistungen, einschließlich bezahlbaren Krediten, und ihre Einbindung in Wertschöpfungsketten und Märkte erhöhen
- 9.4** Bis 2030 die Infrastruktur modernisieren und die Industrien nachrüsten, um sie nachhaltig zu machen, mit effizienterem Ressourceneinsatz und unter vermehrter Nutzung sauberer und umweltverträglicher Technologien und Industrieprozesse, wobei alle Länder Maßnahmen entsprechend ihren jeweiligen Kapazitäten ergreifen
- 9.5** Die wissenschaftliche Forschung verbessern und die technologischen Kapazitäten der Industriesektoren in allen Ländern und insbesondere in den Entwicklungsländern ausbauen und zu diesem Zweck bis 2030 unter anderem Innovationen fördern und die Anzahl der im Bereich Forschung und Entwicklung tätigen Personen je eine Million Menschen sowie die öffentlichen und privaten Ausgaben für Forschung und Entwicklung beträchtlich erhöhen

**9.a** Die Entwicklung einer nachhaltigen und widerstandsfähigen Infrastruktur in den Entwicklungsländern durch eine verstärkte finanzielle, technologische und technische Unterstützung der afrikanischen Länder, der am wenigsten entwickelten Länder, der Binnenentwicklungsländer und der kleinen Inselentwicklungsländer erleichtern

- 9.b** Die einheimische Technologieentwicklung, Forschung und Innovation in den Entwicklungsländern unterstützen, auch durch Sicherstellung eines förderlichen politischen Umfelds, unter anderem für industrielle Diversifizierung und Wertschöpfung im Rohstoffbereich
- 9.c** Den Zugang zur Informations- und Kommunikationstechnologie erheblich erweitern sowie anstreben, in den am wenigsten entwickelten Ländern bis 2020 einen allgemeinen und erschwinglichen Zugang zum Internet bereitzustellen

**Ziel 10 Ungleichheit in und zwischen Ländern verringern**

- 10.1** Bis 2030 nach und nach ein über dem nationalen Durchschnitt liegendes Einkommenswachstum der ärmsten 40 Prozent der Bevölkerung erreichen und aufrechterhalten
- 10.2** Bis 2030 alle Menschen unabhängig von Alter, Geschlecht, Behinderung, Rasse, Ethnizität, Herkunft, Religion oder wirtschaftlichem oder sonstigem Status zu Selbstbestimmung befähigen und ihre soziale, wirtschaftliche und politische Inklusion fördern
- 10.3** Chancengleichheit gewährleisten und Ungleichheit der Ergebnisse reduzieren, namentlich durch die Abschaffung diskriminierender Gesetze, Politiken und Praktiken und die Förderung geeigneter gesetzgeberischer, politischer und sonstiger Maßnahmen in dieser Hinsicht
- 10.4** Politische Maßnahmen beschließen, insbesondere fiskalische, lohnpolitische und den Sozialschutz betreffende Maßnahmen, und schrittweise größere Gleichheit erzielen
- 10.5** Die Regulierung und Überwachung der globalen Finanzmärkte und -institutionen verbessern und die Anwendung der einschlägigen Vorschriften verstärken
- 10.6** Eine bessere Vertretung und verstärkte Mitsprache der Entwicklungsländer bei der Entscheidungsfindung in den globalen internationalen Wirtschafts- und Finanzinstitutionen sicherstellen, um die Wirksamkeit, Glaubwürdigkeit, Rechenschaftslegung und Legitimation dieser Institutionen zu erhöhen



- 10.7** Eine geordnete, sichere, reguläre und verantwortungsvolle Migration und Mobilität von Menschen erleichtern, unter anderem durch die Anwendung einer planvollen und gut gesteuerten Migrationspolitik
- 
- 10.a** Den Grundsatz der besonderen und differenzierten Behandlung der Entwicklungsländer, insbesondere der am wenigsten entwickelten Länder, im Einklang mit den Übereinkünften der Welthandelsorganisation anwenden
- 10.b** Öffentliche Entwicklungshilfe und Finanzströme einschließlich ausländischer Direktinvestitionen in die Staaten fördern, in denen der Bedarf am größten ist, insbesondere in die am wenigsten entwickelten Länder, die afrikanischen Länder, die kleinen Inselentwicklungsländer und die Binnenentwicklungsländer, im Einklang mit ihren jeweiligen nationalen Plänen und Programmen
- 10.c** Bis 2030 die Transaktionskosten für Heimatüberweisungen von Migranten auf weniger als drei Prozent senken und Überweisungskorridore mit Kosten von über fünf Prozent beseitigen
- Ziel 11 Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten**
- 11.1** Bis 2030 den Zugang zu angemessenem, sicherem und bezahlbarem Wohnraum und zur Grundversorgung für alle sicherstellen und Slums sanieren
- 11.2** Bis 2030 den Zugang zu sicheren, bezahlbaren, zugänglichen und nachhaltigen Verkehrssystemen für alle ermöglichen und die Sicherheit im Straßenverkehr verbessern, insbesondere durch den Ausbau des öffentlichen Verkehrs, mit besonderem Augenmerk auf den Bedürfnissen von Menschen in prekären Situationen, Frauen, Kindern, Menschen mit Behinderungen und älteren Menschen
- 11.3** Bis 2030 die Verstärkung inklusiver und nachhaltiger gestalten und die Kapazitäten für eine partizipatorische, integrierte und nachhaltige Siedlungsplanung und -steuerung in allen Ländern verstärken
- 11.4** Die Anstrengungen zum Schutz und zur Wahrung des Weltkultur- und -naturerbes verstärken
- 11.5** Bis 2030 die Zahl der durch Katastrophen, einschließlich Wasserkatastrophen, bedingten Todesfälle und der davon betroffenen Menschen deutlich reduzieren und die dadurch verursachten unmittelbaren wirtschaftlichen Verluste im Verhältnis zum globalen Bruttoinlandsprodukt wesentlich verringern, mit Schwerpunkt auf dem Schutz der Armen und von Menschen in prekären Situationen
- 11.6** Bis 2030 die von den Städten ausgehende Umweltbelastung pro Kopf senken, unter anderem mit besonderer Aufmerksamkeit auf der Luftqualität und der kommunalen und sonstigen Abfallbehandlung
- 11.7** Bis 2030 den allgemeinen Zugang zu sicheren, inklusiven und zugänglichen Grünflächen und öffentlichen Räumen gewährleisten, insbesondere für Frauen und Kinder, ältere Menschen und Menschen mit Behinderungen
- 
- 11.a** Durch eine verstärkte nationale und regionale Entwicklungsplanung positive wirtschaftliche, soziale und ökologische Verbindungen zwischen städtischen, stadtnahen und ländlichen Gebieten unterstützen
- 11.b** Bis 2020 die Zahl der Städte und Siedlungen, die integrierte Politiken und Pläne zur Förderung der Inklusion, der Ressourceneffizienz, der Abschwächung des Klimawandels, der Klimaanpassung und der Widerstandsfähigkeit gegenüber Katastrophen beschließen und umsetzen, wesentlich erhöhen und gemäß dem Sendai-Rahmen für Katastrophenvorsorge 2015-2030 ein ganzheitliches Katastrophenrisikomanagement auf allen Ebenen entwickeln und umsetzen
- 11.c** Die am wenigsten entwickelten Länder unter anderem durch finanzielle und technische Hilfe beim Bau nachhaltiger und widerstandsfähiger Gebäude unter Nutzung einheimischer Materialien unterstützen
- Ziel 12 Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sicherstellen**
- 12.1** Den Zehnjahres-Programmrahmen für nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster umsetzen, wobei alle Länder, an der Spitze die entwickelten Länder, Maßnahmen ergreifen, unter Berücksichtigung des Entwicklungsstands und der Kapazitäten der Entwicklungsländer



- 12.2** Bis 2030 die nachhaltige Bewirtschaftung und effiziente Nutzung der natürlichen Ressourcen erreichen
  - 12.3** Bis 2030 die weltweite Nahrungsmittelverschwendung pro Kopf auf Einzelhandels und Verbraucherebene halbieren und die entlang der Produktions- und Lieferkette entstehenden Nahrungsmittelverluste einschließlich Nachernteverlusten verringern
  - 12.4** Bis 2020 einen umweltverträglichen Umgang mit Chemikalien und allen Abfällen während ihres gesamten Lebenszyklus in Übereinstimmung mit den vereinbarten internationalen Rahmenregelungen erreichen und ihre Freisetzung in Luft, Wasser und Boden erheblich verringern, um ihre nachteiligen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt auf ein Mindestmaß zu beschränken
  - 12.5** Bis 2030 das Abfallaufkommen durch Vermeidung, Verminderung, Wiederverwertung und Wiederverwendung deutlich verringern
  - 12.6** Die Unternehmen, insbesondere große und transnationale Unternehmen, dazu ermutigen, nachhaltige Verfahren einzuführen und in ihre Berichterstattung Nachhaltigkeitsinformationen aufzunehmen
  - 12.7** In der öffentlichen Beschaffung nachhaltige Verfahren fördern, im Einklang mit den nationalen Politiken und Prioritäten
  - 12.8** Bis 2030 sicherstellen, dass die Menschen überall über einschlägige Informationen und das Bewusstsein für nachhaltige Entwicklung und eine Lebensweise in Harmonie mit der Natur verfügen
- 
- 12.a** Die Entwicklungsländer bei der Stärkung ihrer wissenschaftlichen und technologischen Kapazitäten im Hinblick auf den Übergang zu nachhaltigeren Konsum- und Produktionsmustern unterstützen
  - 12.b** Instrumente zur Beobachtung der Auswirkungen eines nachhaltigen Tourismus, der Arbeitsplätze schafft und die lokale Kultur und lokale Produkte fördert, auf die nachhaltige Entwicklung entwickeln und anwenden
  - 12.c** Die ineffiziente Subventionierung fossiler Brennstoffe, die zu verschwenderischem Verbrauch verleitet, durch Beseitigung von Marktverzerrungen entsprechend den nationalen Gegebenheiten rationalisieren, unter anderem durch eine

Umstrukturierung der Besteuerung und die allmähliche Abschaffung dieser schädlichen Subventionen, um ihren Umweltauswirkungen Rechnung zu tragen, wobei die besonderen Bedürfnisse und Gegebenheiten der Entwicklungsländer in vollem Umfang berücksichtigt und die möglichen nachteiligen Auswirkungen auf ihre Entwicklung in einer die Armen und die betroffenen Gemeinwesen schützenden Weise so gering wie möglich gehalten werden

**Ziel 13 Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen\***

- 13.1** Die Widerstandskraft und die Anpassungsfähigkeit gegenüber klimabedingten Gefahren und Naturkatastrophen in allen Ländern stärken
  - 13.2** Klimaschutzmaßnahmen in die nationalen Politiken, Strategien und Planungen einbeziehen
  - 13.3** Die Aufklärung und Sensibilisierung sowie die personellen und institutionellen Kapazitäten im Bereich der Abschwächung des Klimawandels, der Klimaanpassung, der Reduzierung der Klimaauswirkungen sowie der Frühwarnung verbessern
- 
- 13.a** Die Verpflichtung erfüllen, die von den Vertragsparteien des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen, die entwickelte Länder sind, übernommen wurde, bis 2020 gemeinsam jährlich 100 Milliarden Dollar aus allen Quellen aufzubringen, um den Bedürfnissen der Entwicklungsländer im Kontext sinnvoller Klimaschutzmaßnahmen und einer transparenten Umsetzung zu entsprechen, und den Grünen Klimafonds vollständig zu operationalisieren, indem er schnellstmöglich mit den erforderlichen Finanzmitteln ausgestattet wird
  - 13.b** Mechanismen zum Ausbau effektiver Planungs- und Managementkapazitäten im Bereich des Klimawandels in den am wenigsten entwickelten Ländern und kleinen Inselentwicklungsländern fördern, unter anderem mit gezielter Ausrichtung auf Frauen, junge Menschen sowie lokale und marginalisierte Gemeinwesen

\* In Anerkennung dessen, dass das Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen das zentrale internationale zwischenstaatliche Forum für Verhandlungen über die globale Antwort auf den Klimawandel ist.



**Ziel 14 Ozeane, Meere und Meeresressourcen im Sinne nachhaltiger Entwicklung erhalten und nachhaltig nutzen**

nachhaltiges Management der Fischerei, der Aquakultur und des Tourismus

- 14.1** Bis 2025 alle Arten der Meeresverschmutzung, insbesondere durch vom Lande ausgehende Tätigkeiten und namentlich Meeresmüll und Nährstoffbelastung, verhüten und erheblich verringern
- 14.2** Bis 2020 die Meeres- und Küstenökosysteme nachhaltig bewirtschaften und schützen, um unter anderem durch Stärkung ihrer Resilienz erhebliche nachteilige Auswirkungen zu vermeiden, und Maßnahmen zu ihrer Wiederherstellung ergreifen, damit die Meere wieder gesund und produktiv werden
- 14.3** Die Versauerung der Ozeane auf ein Mindestmaß reduzieren und ihre Auswirkungen bekämpfen, unter anderem durch eine verstärkte wissenschaftliche Zusammenarbeit auf allen Ebenen
- 14.4** Bis 2020 die Fangtätigkeit wirksam regeln und die Überfischung, die illegale, ungemeldete und unregulierte Fischerei und zerstörerische Fangpraktiken beenden und wissenschaftlich fundierte Bewirtschaftungspläne umsetzen, um die Fischbestände in kürzestmöglicher Zeit mindestens auf einen Stand zurückzuführen, der den höchstmöglichen Dauerertrag unter Berücksichtigung ihrer biologischen Merkmale sichert
- 14.5** Bis 2020 mindestens zehn Prozent der Küsten- und Meeresgebiete im Einklang mit dem nationalen Recht und dem Völkerrecht und auf der Grundlage der besten verfügbaren wissenschaftlichen Informationen erhalten
- 14.6** Bis 2020 bestimmte Formen der Fischereisubventionen untersagen, die zu Überkapazitäten und Überfischung beitragen, Subventionen abschaffen, die zu illegaler, ungemeldeter und unregulierter Fischerei beitragen, und keine neuen derartigen Subventionen einführen, in Anerkennung dessen, dass eine geeignete und wirksame besondere und differenzierte Behandlung der Entwicklungsländer und der am wenigsten entwickelten Länder einen untrennbaren Bestandteil der im Rahmen der Welthandelsorganisation geführten Verhandlungen über Fischereisubventionen bilden sollte\*
- 14.7** Bis 2030 die sich aus der nachhaltigen Nutzung der Meeresressourcen ergebenden wirtschaftlichen Vorteile für die kleinen Inselentwicklungsländer und die am wenigsten entwickelten Länder erhöhen, namentlich durch

- 14.a** Die wissenschaftlichen Kenntnisse vertiefen, die Forschungskapazitäten ausbauen und Meerestechnologien weitergeben, unter Berücksichtigung der Kriterien und Leitlinien der Zwischenstaatlichen Ozeanographischen Kommission für die Weitergabe von Meerestechnologie, um die Gesundheit der Ozeane zu verbessern und den Beitrag der biologischen Vielfalt der Meere zur Entwicklung der Entwicklungsländer, insbesondere der kleinen Inselentwicklungsländer und der am wenigsten entwickelten Länder, zu verstärken
- 14.b** Den Zugang der handwerklichen Kleinfischer zu den Meeresressourcen und Märkten gewährleisten
- 14.c** Die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der Ozeane und ihrer Ressourcen verbessern und zu diesem Zweck das Völkerrecht umsetzen, wie es im Seerechtsübereinkommen der Vereinten Nationen niedergelegt ist, das den rechtlichen Rahmen für die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der Ozeane und ihrer Ressourcen vorgibt, worauf in Ziffer 158 des Dokuments „Die Zukunft, die wir wollen“ hingewiesen wird

\* Unter Berücksichtigung der laufenden Verhandlungen im Rahmen der Welthandelsorganisation, der Entwicklungsagenda von Doha und des Mandats der Ministererklärung von Hongkong.

**Ziel 15 Landökosysteme schützen, wiederherstellen und ihre nachhaltige Nutzung fördern, Wälder nachhaltig bewirtschaften, Wüstenbildung bekämpfen, Bodendegradation beenden und umkehren und dem Verlust der biologischen Vielfalt ein Ende setzen**

- 15.1** Bis 2020 im Einklang mit den Verpflichtungen aus internationalen Übereinkünften die Erhaltung, Wiederherstellung und nachhaltige Nutzung der Land- und Binnensüßwasserökosysteme und ihrer Dienstleistungen, insbesondere der Wälder, der Feuchtgebiete, der Berge und der Trockengebiete, gewährleisten
- 15.2** Bis 2020 die nachhaltige Bewirtschaftung aller Waldarten fördern, die Entwaldung beenden, geschädigte Wälder wiederherstellen und die Aufforstung und Wiederaufforstung weltweit beträchtlich erhöhen



- 15.3** Bis 2030 die Wüstenbildung bekämpfen, die geschädigten Flächen und Böden einschließlich der von Wüstenbildung, Dürre und Überschwemmungen betroffenen Flächen sanieren und eine bodendegradationsneutrale Welt anstreben
- 15.4** Bis 2030 die Erhaltung der Bergökosysteme einschließlich ihrer biologischen Vielfalt sicherstellen, um ihre Fähigkeit zur Erbringung wesentlichen Nutzens für die nachhaltige Entwicklung zu stärken
- 15.5** Umgehende und bedeutende Maßnahmen ergreifen, um die Verschlechterung der natürlichen Lebensräume zu verringern, dem Verlust der biologischen Vielfalt ein Ende zu setzen und bis 2020 die bedrohten Arten zu schützen und ihr Aussterben zu verhindern
- 15.6** Die ausgewogene und gerechte Aufteilung der sich aus der Nutzung der genetischen Ressourcen ergebenden Vorteile und den angemessenen Zugang zu diesen Ressourcen fördern, wie auf internationaler Ebene vereinbart
- 15.7** Dringend Maßnahmen ergreifen, um der Wilderei und dem Handel mit geschützten Pflanzen- und Tierarten ein Ende zu setzen und dem Problem des Angebots illegaler Produkte aus wildlebenden Pflanzen und Tieren und der Nachfrage danach zu begegnen
- 15.8** Bis 2020 Maßnahmen einführen, um das Einbringen invasiver gebietsfremder Arten zu verhindern, ihre Auswirkungen auf die Land- und Wasserökosysteme deutlich zu reduzieren und die prioritären Arten zu kontrollieren oder zu beseitigen
- 15.9** Bis 2020 Ökosystem- und Biodiversitätswerte in die nationalen und lokalen Planungen, Entwicklungsprozesse, Armutsbekämpfungsstrategien und Gesamtsysteme einbeziehen
- 
- 15.a** Finanzielle Mittel aus allen Quellen für die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme aufbringen und deutlich erhöhen
- 15.b** Erhebliche Mittel aus allen Quellen und auf allen Ebenen für die Finanzierung einer nachhaltigen Bewirtschaftung der Wälder aufbringen und den Entwicklungsländern geeignete Anreize für den vermehrten Einsatz dieser Bewirtschaftungsform bieten, namentlich zum Zweck der Walderhaltung und Wiederaufforstung
- 15.c** Die weltweite Unterstützung von Maßnahmen zur Bekämpfung der Wilderei und des Handels mit geschützten Arten verstärken, unter anderem durch die Stärkung der Fähigkeit lokaler Gemeinwesen, Möglichkeiten einer nachhaltigen Existenzsicherung zu nutzen
- Ziel 16** **Friedliche und inklusive Gesellschaften für eine nachhaltige Entwicklung fördern, allen Menschen Zugang zur Justiz ermöglichen und leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und inklusive Institutionen auf allen Ebenen aufbauen**
- 16.1** Alle Formen der Gewalt und die gewaltbedingte Sterblichkeit überall deutlich verringern
- 16.2** Missbrauch und Ausbeutung von Kindern, den Kinderhandel, Folter und alle Formen von Gewalt gegen Kinder beenden
- 16.3** Die Rechtsstaatlichkeit auf nationaler und internationaler Ebene fördern und den gleichberechtigten Zugang aller zur Justiz gewährleisten
- 16.4** Bis 2030 illegale Finanz- und Waffenströme deutlich verringern, die Wiedererlangung und Rückgabe gestohlener Vermögenswerte verstärken und alle Formen der organisierten Kriminalität bekämpfen
- 16.5** Korruption und Bestechung in allen ihren Formen erheblich reduzieren
- 16.6** Leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und transparente Institutionen auf allen Ebenen aufbauen
- 16.7** Dafür sorgen, dass die Entscheidungsfindung auf allen Ebenen bedarfsorientiert, inklusiv, partizipatorisch und repräsentativ ist
- 16.8** Die Teilhabe der Entwicklungsländer an den globalen Lenkungsinstitutionen erweitern und verstärken
- 16.9** Bis 2030 insbesondere durch die Registrierung der Geburten dafür sorgen, dass alle Menschen eine rechtliche Identität haben





**16.10** Den öffentlichen Zugang zu Informationen gewährleisten und die Grundfreiheiten schützen, im Einklang mit den nationalen Rechtsvorschriften und völkerrechtlichen Übereinkünften

**16.a** Die zuständigen nationalen Institutionen namentlich durch internationale Zusammenarbeit beim Kapazitätsaufbau auf allen Ebenen zur Verhütung von Gewalt und zur Bekämpfung von Terrorismus und Kriminalität unterstützen, insbesondere in den Entwicklungsländern

**16.b** Nichtdiskriminierende Rechtsvorschriften und Politiken zugunsten einer nachhaltigen Entwicklung fördern und durchsetzen

**Ziel 17 Umsetzungsmittel stärken und die Globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung mit neuem Leben erfüllen**

**Finanzierung**

**17.1** Die Mobilisierung einheimischer Ressourcen verstärken, auch durch internationale Unterstützung für die Entwicklungsländer, um die nationalen Kapazitäten zur Erhebung von Steuern und anderen Abgaben zu verbessern

**17.2** Sicherstellen, dass die entwickelten Länder ihre Zusagen im Bereich der öffentlichen Entwicklungshilfe voll einhalten, einschließlich der von vielen entwickelten Ländern eingegangenen Verpflichtung, die Zielvorgabe von 0,7 Prozent ihres Bruttonationaleinkommens für öffentliche Entwicklungshilfe zugunsten der Entwicklungsländer und 0,15 bis 0,20 Prozent zugunsten der am wenigsten entwickelten Länder zu erreichen; den Gebern öffentlicher Entwicklungshilfe wird nahegelegt, die Bereitstellung von mindestens 0,20 Prozent ihres Bruttonationaleinkommens zugunsten der am wenigsten entwickelten Länder als Zielsetzung zu erwägen

**17.3** Zusätzliche finanzielle Mittel aus verschiedenen Quellen für die Entwicklungsländer mobilisieren

**17.4** Den Entwicklungsländern dabei behilflich sein, durch eine koordinierte Politik zur Förderung der Schuldenfinanzierung, der Entschuldung beziehungsweise der Umschuldung die langfristige Tragfähigkeit der Verschuldung zu erreichen, und das Problem der Auslands-

verschuldung hochverschuldeter armer Länder angehen, um die Überschuldung zu verringern

**17.5** Investitionsförderungssysteme für die am wenigsten entwickelten Länder beschließen und umsetzen

**Technologie**

**17.6** Die regionale und internationale Nord-Süd- und Süd-Süd-Zusammenarbeit und Dreieckskooperation im Bereich Wissenschaft, Technologie und Innovation und den Zugang dazu verbessern und den Austausch von Wissen zu einvernehmlich festgelegten Bedingungen verstärken, unter anderem durch eine bessere Abstimmung zwischen den vorhandenen Mechanismen, insbesondere auf Ebene der Vereinten Nationen, und durch einen globalen Mechanismus zur Technologieförderung

**17.7** Die Entwicklung, den Transfer, die Verbreitung und die Diffusion von umweltverträglichen Technologien an die Entwicklungsländer zu gegenseitig vereinbarten günstigen Bedingungen, einschließlich Konzessions- und Vorzugsbedingungen, fördern

**17.8** Die Technologiebank und den Mechanismus zum Kapazitätsaufbau für Wissenschaft, Technologie und Innovation für die am wenigsten entwickelten Länder bis 2017 vollständig operationalisieren und die Nutzung von Grundlagentechnologien, insbesondere der Informations- und Kommunikationstechnologien, verbessern

**Kapazitätsaufbau**

**17.9** Die internationale Unterstützung für die Durchführung eines effektiven und gezielten Kapazitätsaufbaus in den Entwicklungsländern verstärken, um die nationalen Pläne zur Umsetzung aller Ziele für nachhaltige Entwicklung zu unterstützen, namentlich im Rahmen der Nord-Süd- und Süd-Süd-Zusammenarbeit und der Dreieckskooperation Handel

**Handel**

**17.10** Ein universales, regelgestütztes, offenes, nichtdiskriminierendes und gerechtes multilaterales Handelssystem unter dem Dach der Welthandelsorganisation fördern, insbesondere durch den Abschluss der Verhandlungen im Rahmen ihrer Entwicklungsagenda von Doha



- 17.11** Die Exporte der Entwicklungsländer deutlich erhöhen, insbesondere mit Blick darauf, den Anteil der am wenigsten entwickelten Länder an den weltweiten Exporten bis 2020 zu verdoppeln
  
- 17.12** Die rasche Umsetzung des zoll- und kontingentfreien Marktzugangs auf dauerhafter Grundlage für alle am wenigsten entwickelten Länder im Einklang mit den Beschlüssen der Welthandelsorganisation erreichen, unter anderem indem sichergestellt wird, dass die für Importe aus den am wenigsten entwickelten Ländern geltenden präferenziellen Ursprungsregeln transparent und einfach sind und zur Erleichterung des Marktzugangs beitragen

### Systemische Fragen

#### Politik- und institutionelle Kohärenz

- 17.13** Die globale makroökonomische Stabilität verbessern, namentlich durch Politikkoordinierung und Politikkohärenz
  
- 17.14** Die Politikkohärenz zugunsten nachhaltiger Entwicklung verbessern
  
- 17.15** Den politischen Spielraum und die Führungsrolle jedes Landes bei der Festlegung und Umsetzung von Politiken zur Armutsbeseitigung und für nachhaltige Entwicklung respektieren

#### Multi-Akteur-Partnerschaften

- 17.16** Die Globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung ausbauen, ergänzt durch Multi-Akteur-Partnerschaften zur Mobilisierung und zum Austausch von Wissen, Fachkenntnissen, Technologie und finanziellen Ressourcen, um die Erreichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung in allen Ländern und insbesondere in den Entwicklungsländern zu unterstützen
  
- 17.17** Die Bildung wirksamer öffentlicher, öffentlich-privater und zivilgesellschaftlicher Partnerschaften aufbauend auf den Erfahrungen und Mittelbeschaffungsstrategien bestehender Partnerschaften unterstützen und fördern

#### Daten, Überwachung und Rechenschaft

- 17.18** Bis 2020 die Unterstützung des Kapazitätsaufbaus für die Entwicklungsländer und namentlich die am wenigsten entwickelten Länder und die kleinen Inselentwicklungsländer erhöhen, mit dem Ziel, über erheblich mehr hochwertige, aktuelle und verlässliche Daten zu verfügen, die nach Einkommen, Geschlecht, Alter, Rasse, Ethnizität, Migrationsstatus, Behinderung, geografischer Lage und sonstigen im nationalen Kontext relevanten Merkmalen aufgeschlüsselt sind
  
- 17.19** Bis 2030 auf den bestehenden Initiativen aufbauen, um Fortschrittsmaße für nachhaltige Entwicklung zu erarbeiten, die das Bruttoinlandsprodukt ergänzen, und den Aufbau der statistischen Kapazitäten der Entwicklungsländer unterstützen

Quelle: United Nations (UN), 2015: Transformation unserer Welt: die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung; Resolution der Generalversammlung, verabschiedet am 25. September 2015 ([www.un.org/Depts/german/gv-70/band1/ar70001.pdf](http://www.un.org/Depts/german/gv-70/band1/ar70001.pdf); letzter Zugriff 28.09.2021).



## Anhang II – Ausgewählte SDG-Indikatoren für die Landeshauptstadt Stuttgart

Die folgende Übersicht enthält die für die vorliegende 2. Stuttgarter SDG-Bestandsaufnahme ausgewählten 100 Indikatoren. Sie sind den jeweiligen SDGs bzw. deren Unterzielen zugeordnet. Bei Indikatoren, die mehrere SDGs abdecken, sind entsprechende Querverweise eingefügt

SDG 1: Keine Armut (Armut in allen ihren Formen und überall beenden)		
Indikator	Berechnung	Quelle des Indikators
<b>SDG 1.3:</b> Den nationalen Gegebenheiten entsprechende Sozialschutzsysteme und -maßnahmen für alle umsetzen, einschließlich eines Basisschutzes, und bis 2030 eine breite Versorgung der Armen und Schwachen erreichen		
Empfänger*innen sozialer Mindestsicherungsleistungen	$(\text{Anzahl Leistungsbeziehende nach SGB II und SGB XII} + \text{Anzahl Regelleist. n. d. Asylbewerberleistungsgesetz}) / (\text{Anzahl Einwohner*innen}) * 100$	Kernindikator, SDG-Indikatoren für Kommunen (modifiziert Landeshauptstadt Stuttgart 2021)
Armut – Kinderarmut	$(\text{Anzahl Leistungsbeziehende nach SGB II bzw. SGB XII unter 15 Jahren} + \text{Anzahl Personen unter 15 Jahren in Bedarfsgemeinschaften mit Leistungsbeziehenden nach SGB II bzw. SGB XII}) / (\text{Anzahl Einwohner*innen im Alter von unter 15 Jahren}) * 100$	Kernindikator, SDG-Indikatoren für Kommunen
Armut – Armut von Jugendlichen/ jungen Erwachsenen	$(\text{Anzahl Leistungsbeziehende nach SGB II/SGB XII zwischen 15 und 17 Jahre} + \text{Anzahl Personen zwischen 15 und 17 Jahren in Bedarfsgemeinschaften mit Leistungsbeziehenden nach SGB II bzw. SGB XII}) / (\text{Anzahl Einwohner*innen zwischen 15 und 17 Jahren}) * 100$	Kernindikator, SDG-Indikatoren für Kommunen
Armut – Armut von Älteren	$(\text{Anzahl Leistungsbeziehende nach SGB XII ab 65 Jahren}) / (\text{Anzahl Einwohner*innen ab 65 Jahren}) * 100$	Kernindikator, SDG-Indikatoren für Kommunen
Armut – Armut von Alleinerziehenden	$(\text{Anzahl Alleinerziehende mit Bezug nach SGB II}) / (\text{Anzahl Alleinerziehende}) * 100$	Ergänzung Landeshauptstadt Stuttgart 2019
Netto-Sozialaufwandsquote	$(\text{Netto-Sozialaufwand}) / (\text{ordentliche Aufwendungen}) * 100$	Ergänzung Landeshauptstadt Stuttgart 2021
Einkommensverteilung: Haushalte mit niedrigem Einkommen	<i>Siehe SDG 10</i>	



Indikator	Berechnung	Quelle des Indikators
Schulabgänge nach Abschluss	<i>Siehe SDG 4</i>	
Relative Frauenarmut	<i>Siehe SDG 5</i>	
Arbeitslosigkeit	<i>Siehe SDG 8</i>	
„Erwerbsaufstocker*innen“	<i>Siehe SDG 8</i>	
Relative Armutsquote bei Ausländer*innen	<i>Siehe SDG 10</i>	
Vermittlung von Sozialmietwohnungen	<i>Siehe SDG 11</i>	

**SDG 2: Kein Hunger (Den Hunger beenden, Ernährungssicherheit und eine bessere Ernährung erreichen und eine nachhaltige Landwirtschaft fördern)**

Indikator	Berechnung	Quelle des Indikators
<p><b>SDG 2.2:</b> Bis 2030 alle Formen der Fehlernährung beenden, auch durch Erreichung der international vereinbarten Zielvorgaben in Bezug auf Wachstumshemmung und Auszehrung bei Kindern unter 5 Jahren bis 2025, und den Ernährungsbedürfnissen von heranwachsenden Mädchen, schwangeren und stillenden Frauen und älteren Menschen Rechnung tragen</p>		
Kinder mit Übergewicht (bei Einschulung)	$\frac{\text{(Anzahl der Kinder eines Einschulungsjahrgangs mit Übergewicht)}}{\text{(Anzahl aller untersuchten Kinder eines Einschulungsjahrgangs)}} * 100$	Kernindikator, SDG-Indikatoren für Kommunen
<p><b>SDG 2.4:</b> Bis 2030 die Nachhaltigkeit der Systeme der Nahrungsmittelproduktion sicherstellen und resiliente landwirtschaftliche Methoden anwenden, die die Produktivität und den Ertrag steigern, zur Erhaltung der Ökosysteme beitragen, die Anpassungsfähigkeit an Klimaänderungen, extreme Wetterereignisse, Dürren, Überschwemmungen und andere Katastrophen erhöhen und die Flächen- und Bodenqualität schrittweise verbessern</p>		
Ökologische Landwirtschaft (Flächen- und Betriebsanteil)	$\frac{\text{(Fläche mit ökologischer landwirtschaftlicher Nutzung)}}{\text{(Fläche mit landwirtschaftlicher Nutzung insgesamt)}} * 100$ $\frac{\text{(Anzahl ökologisch wirtschaftende Betriebe)}}{\text{(Anzahl landwirtschaftliche Betriebe insgesamt)}} * 100$	Kernindikator, SDG-Indikatoren für Kommunen (modifiziert Landeshauptstadt Stuttgart 2021)
Stickstoffüberschuss	$\frac{\text{(Stickstoffüberschuss in Kilogramm)}}{\text{(Landwirtschaftlich genutzte Fläche in Hektar)}} * 100$	Kernindikator, SDG-Indikatoren für Kommunen
Bodenindex	<i>Siehe SDG 15</i>	



**SDG 3: Gesundheit und Wohlergehen - Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern**

Indikator	Berechnung	Quelle des Indikators
<b>SDG 3.4:</b> Bis 2030 die Frühsterblichkeit aufgrund von nichtübertragbaren Krankheiten durch Prävention und Behandlung um ein Drittel senken und die psychische Gesundheit und das Wohlergehen fördern		
Kinder mit auffälligem Screening der Grob-motorik	(Anzahl der Kinder eines Einschulungs-jahrgangs, die beim Screening der Grob-motorik ein auffälliges Ergebnis zeigen) / (Anzahl aller untersuchten Kinder eines Einschulungsjahrgangs) * 100	Ergänzung Landeshauptstadt Stuttgart 2021
Organisationsgrad im Sport	(Anzahl der in Sportvereinen organisierten Personen je Lebensphase) / (Anzahl Einwohner*innen in der jeweiligen Lebensphase) * 100	Ergänzung Landeshauptstadt Stuttgart 2021
Urbane Bewegungsräume	(Für alle zugängliche Sportflächen in Quadrat-meter) / (Anzahl Einwohner*innen insgesamt) * 100	Ergänzung Landeshauptstadt Stuttgart 2021
Bewegungsförderung in Kitas	Anzahl der Bewegungspass-Kitas und der zertifizierten Fachkräfte für den Bewegungspass	Ergänzung Landeshauptstadt Stuttgart 2021
Selbstmordsterblichkeit	(Anzahl Selbsttötungen Männer) / (Anzahl Einwohner*innen) * 100 000	Ergänzender Indikatorvorschlag, SDG-Indikatoren für Kommunen
	(Anzahl Selbsttötungen Frauen) / (Anzahl Einwohner*innen) * 100 000	
<b>SDG 3.6:</b> Bis 2020 die Zahl der Todesfälle und Verletzungen infolge von Verkehrsunfällen weltweit halbieren		
Verunglückte im Verkehr	<i>Siehe SDG 11</i>	
<b>SDG 3.8:</b> Die allgemeine Gesundheitsversorgung, einschließlich der Absicherung gegen finanzielle Risiken, den Zugang zu hochwertigen grundlegenden Gesundheitsdiensten und den Zugang zu sicheren, wirksamen, hochwertigen und bezahlbaren unentbehrlichen Arzneimitteln und Impfstoffen für alle erreichen		
Vorzeitige Sterblichkeit	(Anzahl Todesfälle von Personen unter 65 Jahren) / (Anzahl Einwohner*innen) * 1000	Kernindikator, SDG-Indikatoren für Kommunen
Ärztliche Versorgung	(Anzahl Allgemeinärzt*innen, praktische Ärzt*innen und Ärzt*innen ohne Gebiet) / (Anzahl Einwohner*innen) * 100 000	Kernindikator, SDG-Indikatoren für Kommunen
Wohnungsnaher Grundversorgung – Hausarztpraxis	Einwohnergewichtete Luftliniendistanz zur nächsten Hausarztpraxis	SDG-Indikatoren für Kommunen 2020
Wohnungsnaher Grundversorgung – Apotheke	Einwohnergewichtete Luftliniendistanz zur nächsten Apotheke	SDG-Indikatoren für Kommunen 2020



Indikator	Berechnung	Quelle des Indikators
Plätze in Pflegeheimen	$(\text{Anzahl verfügbare Plätze in Pflegeheimen}) / (\text{Anzahl Einwohner*innen im Alter ab 65 Jahren}) * 1000$	Ergänzender Indikatorvorschlag, SDG-Indikatoren für Kommunen
<b>SDG 3.9:</b> Bis 2030 die Zahl der Todesfälle und Erkrankungen aufgrund gefährlicher Chemikalien und der Verschmutzung und Verunreinigung von Luft, Wasser und Boden erheblich verringern		
Luftqualität	Stickstoffdioxidbelastung: Jahresmittelwert $\text{NO}_2 > 40 \mu\text{g}/\text{m}^3$	Kernindikator, SDG-Indikatoren für Kommunen (modifiziert Landeshauptstadt Stuttgart 2019)
	Feinstaubbelastung: Jährliche Anzahl von Tagen, an denen der gesetzliche Grenzwert von $\text{PM}_{10} > 50 \mu\text{g}/\text{m}^3$ war	Kernindikator, SDG-Indikatoren für Kommunen (modifiziert)
Modal Split	<i>Siehe SDG 11</i>	
Treibhausgas-Ausstoß	<i>Siehe SDG 13</i>	
Lärmbelastung	Tag-Abend-Nacht-Lärmindex über 24 Stunden: $(\text{Anzahl der Einwohner*innen mit 24-stündiger Straßenlärmbelastung über } 65 \text{ dB(A)}) / (\text{Einwohner*innen}) * 100$	Ergänzung Landeshauptstadt Stuttgart 2019
	Nacht-Lärmindex: $(\text{Anzahl der Einwohner*innen mit nächtlicher Straßenlärmbelastung über } 55 \text{ dB(A)}) / (\text{Einwohner*innen}) * 100$	Ergänzung Landeshauptstadt Stuttgart 2019
Altlasten	<i>Siehe SDG 15</i>	

**SDG 4: Hochwertige Bildung (Inklusive, gleichberechtigte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten lebenslangen Lernens für alle fördern)**

Indikator	Berechnung	Quelle des Indikators
<b>SDG 4.1:</b> Bis 2030 sicherstellen, dass alle Mädchen und Jungen gleichberechtigt eine kostenlose und hochwertige Grund- und Sekundarschulbildung abschließen, die zu brauchbaren und effektiven Lernergebnissen führt		
Übergangsquote von Grundschule in weiterführende Schulen	$(\text{Anzahl der Übergänge auf jeweilige Schulart}) / (\text{Anzahl der Grundschulkinder in der Abschlussklasse}) * 100$	Ergänzung Landeshauptstadt Stuttgart 2021
<b>SDG 4.2:</b> Bis 2030 sicherstellen, dass alle Mädchen und Jungen Zugang zu hochwertiger frühkindlicher Erziehung, Betreuung und Vorschulbildung erhalten, damit sie auf die Grundschule vorbereitet sind		
Kinderbetreuung: Betreuungsquote von unter 3-Jährigen	$(\text{Anzahl Kinder im Alter von unter 3 Jahren in Tageseinrichtungen}) / (\text{Anzahl Kinder im Alter von unter 3 Jahren}) * 100$	Kernindikator, SDG-Indikatoren für Kommunen



Indikator	Berechnung	Quelle des Indikators
Kinderbetreuung: Versorgungsquote von unter 3-Jährigen	$(\text{Anzahl Plätze für unter 3-Jährige}) / (\text{Anzahl Kinder im Alter von unter 3 Jahren}) * 100$	Ergänzung Landeshauptstadt Stuttgart 2021
Kinderbetreuung: Betreuungsquote von 3- bis unter 6-Jährigen	$(\text{Anzahl Kinder im Alter von 3 bis unter 6 Jahren in Tageseinrichtungen}) / (\text{Anzahl Kinder im Alter von 3 bis unter 6 Jahren}) * 100$	Kernindikator, SDG-Indikatoren für Kommunen
Kinderbetreuung: Versorgungsquote von 3- bis 6-Jährigen	$(\text{Anzahl der Plätze für 3-6-Jährige} / \text{Anzahl der Kinder von 3 bis 6 Jahren (3 Jahrg. + 27\% der 6- bis 7-Jährigen zu 98\%)} * 100$	Ergänzung Landeshauptstadt Stuttgart 2021
Kinder mit Sprachauffälligkeit	$(\text{Anzahl Kinder mit einem auffälligen Sprachscreening nach HASE}) / (\text{Anzahl aller untersuchten Kinder eines Einschulungsjahrgangs}) * 100$	Ergänzung Landeshauptstadt Stuttgart 2021
Grobmotorik bei Kindern	<i>Siehe SDG 3</i>	
Bewegungsförderung in Kitas	<i>Siehe SDG 3</i>	

**SDG 4.3:** Bis 2030 den gleichberechtigten Zugang aller Frauen und Männer zu einer erschwinglichen und hochwertigen fachlichen, beruflichen und tertiären Bildung einschließlich universitärer Bildung gewährleisten

Abgänge aus allgemeinbildenden Schulen nach Abschluss	$(\text{Anzahl Schulabgänger*innen nach Abschluss}) / (\text{Anzahl Schulabgänger*innen insgesamt}) * 100$  (weiter differenziert nach Geschlecht)	Ergänzung Landeshauptstadt Stuttgart 2021
---	--	---

**SDG 4.4:** Bis 2030 die Zahl der Jugendlichen und Erwachsenen wesentlich erhöhen, die über die entsprechenden Qualifikationen einschließlich fachlicher und beruflicher Qualifikationen für eine Beschäftigung, eine menschenwürdige Arbeit und Unternehmertum verfügen

Schulabgänger*innen ohne Abschluss	<i>siehe Indikator „Schulabgänge nach Abschluss“</i>	
------------------------------------	--	--

**SDG 4.5:** Bis 2030 geschlechtsspezifische Disparitäten in der Bildung beseitigen und den gleichberechtigten Zugang der Schwachen in der Gesellschaft, namentlich von Menschen mit Behinderungen, Angehörigen indigener Völker und Kindern in prekären Situationen, zu allen Bildungs- und Ausbildungsebenen gewährleisten.

Anteil der Ganztagsgrundschulen	$(\text{Anzahl öffentliche Ganztagsgrundschulen}) / (\text{Anzahl Grundschulen insgesamt}) * 100$	Ergänzung Landeshauptstadt Stuttgart 2021
---------------------------------	---	---

**SDG 4.7:** Bis 2030 sicherstellen, dass alle Lernenden die notwendigen Kenntnisse und Qualifikationen zur Förderung nachhaltiger Entwicklung erwerben, unter anderem durch Bildung für nachhaltige Entwicklung und nachhaltige Lebensweisen, Menschenrechte, Geschlechtergleichstellung, eine Kultur des Friedens und der Gewaltlosigkeit, Weltbürgerschaft und die Wertschätzung kultureller Vielfalt und des Beitrags der Kultur zu nachhaltiger Entwicklung.



Indikator	Berechnung	Quelle des Indikators
Bildungsangebote mit ökologischem Nachhaltigkeitsbezug	$(\text{Anzahl Schulen, die an mindestens einem Ökoschulprogramm teilnehmen, Umweltzertifikate vorweisen können oder an BNE-Projekten beteiligt sind}) / (\text{Anzahl Schulen insgesamt}) * 100$  (weiter differenziert nach Programmen)	Ergänzender Indikatorvorschlag, SDG-Indikatoren für Kommunen (modifiziert Landeshauptstadt Stuttgart 2021)
Entleihungen bei der Stadtbücherei	$(\text{Anzahl Entleihungen}) / (\text{Anzahl Einwohner*innen})$	Ergänzung Landeshauptstadt Stuttgart 2021
Kulturhaushalt	$(\text{Kulturetat in Euro}) / (\text{Anzahl Einwohner*innen})$	Ergänzung Landeshauptstadt Stuttgart 2021
Informelle Bürgerbeteiligung	<i>Siehe SDG 16</i>	
Bürgerhaushalt	<i>Siehe SDG 16</i>	
Beteiligung von Jugendlichen	<i>Siehe SDG 16</i>	

**SDG 5: Geschlechtergleichstellung (Geschlechtergleichstellung erreichen und alle Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung befähigen)**

Indikator	Berechnung	Quelle des Indikators
<b>SDG 5.1:</b> Alle Formen der Diskriminierung von Frauen und Mädchen überall auf der Welt beenden		
Beschäftigungsquoten: Verhältnis der Vollzeitbeschäftigungsquote von Frauen zu der von Männern	$((\text{Anzahl SvB Frauen am Wohnort 15-64 Jahre}) / (\text{Anzahl Frauen 15-64 Jahre insgesamt}) * 100) / ((\text{Anzahl SvB Männer am Wohnort 15-64 Jahre}) / (\text{Anzahl Männer 15-64 Jahre insgesamt}) * 100) * 100$	Kernindikator, SDG-Indikatoren für Kommunen
Beschäftigungsquoten: Teilzeitbeschäftigtenquoten von Frauen und Männern	$(\text{Anzahl SvB Frauen am Wohnort 15-64 Jahre in Teilzeit}) / (\text{Anzahl SvB Frauen am Wohnort 15-64 Jahre insgesamt}) * 100$  $(\text{Anzahl SvB Männer am Wohnort 15-64 Jahre in Teilzeit}) / (\text{Anzahl SvB Männer am Wohnort 15-64 Jahre insgesamt}) * 100$	Ergänzung Landeshauptstadt Stuttgart 2021
Relative Frauenarmut	$((\text{Anzahl Leistungsbezieherinnen nach SGB II und SGB XII}) / (\text{Anzahl Frauen})) / ((\text{Anzahl Leistungsbezieher nach SGB II und SGB XII}) / (\text{Anzahl Männer}))$	Ergänzung Landeshauptstadt Stuttgart 2019
Armut von Alleinerziehenden	<i>Siehe SDG 1</i>	





Indikator	Berechnung	Quelle des Indikators
<b>SDG 5.5:</b> Die volle und wirksame Teilhabe von Frauen und ihre Chancengleichheit bei der Übernahme von Führungsrollen auf allen Ebenen der Entscheidungsfindung im politischen, wirtschaftlichen und öffentlichen Leben sicherstellen		
Frauen im Stuttgarter Gemeinderat	$(\text{Anzahl Frauen mit Sitz im Gemeinderat}) / (\text{Sitze im Gemeinderat insgesamt}) * 100$	Kernindikator, SDG-Indikatoren für Kommunen
Frauen bei der Landeshauptstadt Stuttgart in Führungspositionen	$(\text{Anzahl Frauen in Führungspositionen}) / (\text{Anzahl Mitarbeiter*innen in Führungspositionen}) * 100$	Ergänzung Landeshauptstadt Stuttgart 2021

**SDG 6: Sauberes Wasser und Sanitärversorgung (Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung für alle gewährleisten)**

Indikator	Berechnung	Quelle des Indikators
<b>SDG 6.3:</b> Bis 2030 die Wasserqualität durch Verringerung der Verschmutzung, Beendigung des Einbringens und Minimierung der Freisetzung gefährlicher Chemikalien und Stoffe, Halbierung des Anteils unbehandelten Abwassers und eine beträchtliche Steigerung der Wiederaufbereitung und gefahrlosen Wiederverwendung weltweit verbessern		
Abwasserbehandlung	$(\text{Abwassermenge, die durch Denitrifikation und Phosphorelimination behandelt wird}) / (\text{Abwassermenge insgesamt}) * 100$	Kernindikator, SDG-Indikatoren für Kommunen
Fließwasserqualität	$(\text{Fließgewässer mit mindestens Güteklasse II in km}) / (\text{Fließgewässer insgesamt in km}) * 100$	Kernindikator, SDG-Indikatoren für Kommunen
Renaturierungsmaßnahmen Fließgewässer	<i>Siehe SDG 15</i>	
<b>SDG 6.6:</b> Bis 2020 wasserverbundene Ökosysteme schützen und wiederherstellen, darunter Berge, Wälder, Feuchtgebiete, Flüsse, Grundwasserleiter und Seen		
Trinkwasserverbrauch	<i>Siehe SDG 12</i>	

**SDG 7: Bezahlbare und saubere Energie (Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie für alle sichern)**

Indikator	Berechnung	Quelle des Indikators
<b>SDG 7.2:</b> Bis 2030 den Anteil erneuerbarer Energie am globalen Energiemix deutlich erhöhen		
Anteil erneuerbarer Energien am Bruttoendenergieverbrauch	$(\text{Energiebereitstellung durch erneuerbare Energien}) / (\text{Bruttoendenergieverbrauch (klimabereinigt)}) * 100$	Kernindikator, SDG-Indikatoren für Kommunen (modifiziert)



Indikator	Berechnung	Quelle des Indikators
Strom aus Photovoltaik	(Installierte Photovoltaik-Leistung) / (Anzahl der Einwohner*innen)	Ergänzung Landeshauptstadt Stuttgart 2021
Wärme- und Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien im Stadtgebiet	Jährliche Wärme- und Stromerzeugung aus EE im Stadtgebiet (GWh/a)	Ergänzung Landeshauptstadt Stuttgart 2019
Endenergieverbrauch: Endenergieverbrauch Gewerbe, Handel, Dienstleistung und Industrie	(Verbrauch Endenergie Gewerbe, Handel, Dienstleistung und Industrie (klimabereinigt)) / (Anzahl Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte)	Ergänzung Landeshauptstadt Stuttgart 2019
Endenergieverbrauch: Endenergieverbrauch Verkehr	(Verbrauch Endenergie Verkehr (klimabereinigt)) / (Anzahl Einwohner*innen)	Ergänzung Landeshauptstadt Stuttgart 2019
Endenergieverbrauch: Endenergieverbrauch private Haushalte	(Verbrauch Endenergie private Haushalte (klimabereinigt)) / (Anzahl Einwohner*innen)	Ergänzung Landeshauptstadt Stuttgart 2019
Endenergieverbrauch: Gesamtstadt	Verbrauch Endenergie Gesamtstadt (klimabereinigt)	Ergänzung Landeshauptstadt Stuttgart 2019
Fertiggestellte Wohngebäude mit erneuerbarer Heizenergie	<i>Siehe SDG 11</i>	
<b>SDG 7.3:</b> Bis 2030 die weltweite Steigerungsrate der Energieeffizienz verdoppeln		
Energieproduktivität	(Bruttoinlandsprodukt) / (Primärenergieverbrauch)	Ergänzender Indikatorvorschlag, SDG-Indikatoren für Kommunen
Personenkraftwagen mit Elektroantrieb	<i>Siehe SDG 11</i>	

**SDG 8: Menschwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum (Dauerhaftes, inklusives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern)**

Indikator	Berechnung	Quelle des Indikators
<b>SDG 8.1:</b> Ein Pro-Kopf-Wirtschaftswachstum entsprechend den nationalen Gegebenheiten und insbesondere ein jährliches Wachstum des Bruttoinlandsprodukts von mindestens 7 Prozent in den am wenigsten entwickelten Ländern aufrechterhalten		
Bruttoinlandsprodukt	(Bruttoinlandsprodukt) / (Anzahl Einwohner*innen)	Kernindikator, SDG-Indikatoren für Kommunen



Indikator	Berechnung	Quelle des Indikators
<b>SDG 8.2:</b> Eine höhere wirtschaftliche Produktivität durch Diversifizierung, technologische Modernisierung und Innovation erreichen, auch durch Konzentration auf mit hoher Wertschöpfung verbundene und arbeitsintensive Sektoren		
Hochqualifizierte	<i>Siehe SDG 9</i>	
Existenzgründungen	<i>Siehe SDG 9</i>	
Energieproduktivität	<i>Siehe SDG 7</i>	
Endenergieverbrauch	<i>Siehe SDG 7</i>	
Digitale Kommune	<i>Siehe SDG 16</i>	
<b>SDG 8.4:</b> Bis 2030 die weltweite Ressourceneffizienz in Konsum und Produktion Schritt für Schritt verbessern und die Entkopplung von Wirtschaftswachstum und Umweltzerstörung anstreben, im Einklang mit dem Zehnjahres-Programmrahmen für nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster, wobei die entwickelten Länder die Führung übernehmen		
EMAS-zertifizierte Standorte	<i>Siehe SDG 12</i>	
Abfallmenge	<i>Siehe SDG 12</i>	
Trinkwasserverbrauch	<i>Siehe SDG 12</i>	
Nachhaltige Beschaffung: Anteil nachhaltiger Beschaffungsmaßnahmen	<i>Siehe SDG 12</i>	
Nachhaltige Beschaffung: Index Nachhaltige Beschaffung	<i>Siehe SDG 12</i>	
<b>SDG 8.5:</b> Bis 2030 produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle Frauen und Männer, einschließlich junger Menschen und Menschen mit Behinderungen, sowie gleiches Entgelt für gleichwertige Arbeit erreichen		
Arbeitslosigkeit: Arbeitslosigkeit gesamt	$(\text{Arbeitslose}) / ((\text{alle zivilen Erwerbstätigen}) + (\text{Arbeitslose})) * 100$	Ergänzender Indikatorvorschlag, SDG-Indikatoren für Kommunen
Arbeitslosigkeit bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen	$(\text{Arbeitslose unter 25 Jahre}) / ((\text{alle zivilen Erwerbstätigen unter 25 Jahre}) + (\text{Arbeitslose unter 25 Jahre})) * 100$	Ergänzender Indikatorvorschlag, SDG-Indikatoren für Kommunen
Schulabgänge nach Abschluss	<i>Siehe SDG 4</i>	
Langzeitarbeitslosigkeit gesamt	$(\text{Arbeitslose mit Dauer der Arbeitslosigkeit} > 1 \text{ Jahr}) / ((\text{alle zivilen Erwerbstätigen}) + (\text{Arbeitslose})) * 100$	Kernindikator, SDG-Indikatoren für Kommunen
Beschäftigungsquote	$(\text{Anzahl SvB am Wohnort im Alter von 15 bis 64 Jahren}) / (\text{Anzahl Einwohner*innen im Alter von 15 bis 64-Jahren}) * 100$	Kernindikator, SDG-Indikatoren für Kommunen



Indikator	Berechnung	Quelle des Indikators
Beschäftigungsquoten von Frauen und Männern	<i>Siehe SDG 5</i>	
„Erwerbsaufstocker*innen“	$(\text{Anzahl erwerbstätige ALG II-Beziehende}) / (\text{Anzahl ALG II-Beziehende insgesamt}) * 100$	Kernindikator, SDG-Indikatoren für Kommunen
Gewerbesteuer-Quote	$(\text{Gewerbesteueraufkommen abzgl. Gewerbesteuerumlage}) / (\text{ordentliche Erträge}) * 100$	Ergänzung Landeshauptstadt Stuttgart 2021

**SDG 9: Industrie, Innovation und Infrastruktur (Eine widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, inklusive und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen)**

Indikator	Berechnung	Quelle des Indikators
<b>SDG 9.4:</b> Bis 2030 die Infrastruktur modernisieren und die Industrien nachrüsten, um sie nachhaltig zu machen, mit effizienterem Ressourceneinsatz und unter vermehrter Nutzung sauberer und umweltverträglicher Technologien und Industrieprozesse, wobei alle Länder Maßnahmen entsprechend ihren jeweiligen Kapazitäten ergreifen		
Energieproduktivität	<i>Siehe SDG 7</i>	
Digitale Kommune	<i>Siehe SDG 16</i>	
Modal Split	<i>Siehe SDG 11</i>	
Fahrradverkehr	<i>Siehe SDG 11</i>	
Personenkraftwagen mit Elektroantrieb	<i>Siehe SDG 11</i>	
<b>SDG 9.5:</b> Die wissenschaftliche Forschung verbessern und die technologischen Kapazitäten der Industriesektoren in allen Ländern und insbesondere in den Entwicklungsländern ausbauen und zu diesem Zweck bis 2030 unter anderem Innovationen fördern und die Anzahl der im Bereich Forschung und Entwicklung tätigen Personen je eine Million Menschen sowie die öffentlichen und privaten Ausgaben für Forschung und Entwicklung beträchtlich erhöhen		
Existenzgründungen: Existenzgründungen gesamt	$(\text{Anzahl Gewerbe-Neugründungen}) / (\text{Anzahl Einwohner*innen}) * 1000$	Kernindikator, SDG-Indikatoren für Kommunen
Existenzgründungen: Existenzgründungen durch Frauen	$(\text{Anzahl Gewerbe-Neugründungen durch Frauen}) / (\text{Anzahl Gewerbe-Neugründungen insgesamt}) * 100$	Ergänzender Indikatorvorschlag, SDG-Indikatoren für Kommunen
Hochqualifizierte	$(\text{Anzahl SvB mit akademischem Berufsabschluss am Arbeitsort}) / (\text{Anzahl SvB am Arbeitsort insgesamt}) * 100$	Kernindikator, SDG-Indikatoren für Kommunen



Indikator	Berechnung	Quelle des Indikators
<b>SDG 9.c-1:</b> Den Zugang zur Informations- und Kommunikationstechnologie erheblich erweitern sowie anstreben, in den am wenigsten entwickelten Ländern bis 2020 einen allgemeinen und erschwinglichen Zugang zum Internet bereitzustellen		
Breitbandversorgung – Private Haushalte	$(\text{Anzahl der Haushalte mit Breitbandversorgung} (\geq 50 \text{ Mbit/s})) / (\text{Anzahl aller Haushalte}) * 100$	SDG-Indikatoren für Kommunen
Mobiles Arbeiten	<i>Siehe SDG 16</i>	

**SDG 10: Weniger Ungleichheiten (Ungleichheit in und zwischen Ländern verringern)**

Indikator	Berechnung	Quelle des Indikators
<b>SDG 10.2:</b> Bis 2030 alle Menschen unabhängig von Alter, Geschlecht, Behinderung, Ethnizität, Herkunft, Religion oder wirtschaftlichem oder sonstigem Status zu Selbstbestimmung befähigen und ihre soziale, wirtschaftliche und politische Inklusion fördern. <sup>53</sup>		
Empfänger*innen sozialer Mindestsicherungsleistungen	<i>Siehe SDG 1</i>	
Armut – Kinderarmut	<i>Siehe SDG 1</i>	
Armut – Armut von Jugendlichen/ jungen Erwachsenen	<i>Siehe SDG 1</i>	
Armut – Armut von Älteren	<i>Siehe SDG 1</i>	
Armut – Armut von Alleinerziehenden	<i>Siehe SDG 1</i>	
Relative Armutsquote bei Ausländer*innen	$((\text{Anzahl Leistungsbeziehende nach SGB II und SGB XII ohne deutsche Staatsangehörigkeit}) / (\text{Ausländer*innen insgesamt})) / ((\text{Anzahl Leistungsbeziehende nach SGB II und SGB XII mit deutscher Staatsangehörigkeit}) / (\text{deutsche Staatsangehörige insgesamt}))$	Kernindikator, SDG-Indikatoren für Kommunen (modifiziert Landeshauptstadt Stuttgart 2021)
Relative Beschäftigungsquote bei Ausländer*innen	$((\text{Anzahl ausländische SvB am Wohnort 15-64 Jahre}) / (\text{Anzahl Ausländer*innen 15-64 Jahre insgesamt})) / ((\text{Anzahl SvB am Wohnort 15-64 Jahre insgesamt}) / (\text{Anzahl Einwohner*innen 15-64 Jahre insgesamt})) * 100$	Ergänzender Indikatorvorschlag, SDG-Indikatoren für Kommunen
Beschäftigungsquoten von Frauen und Männern	<i>Siehe SDG 5</i>	



Indikator	Berechnung	Quelle des Indikators
Schulabgänge nach Abschluss	<i>Siehe SDG 4</i>	
Treffpunkte für Bürger*innen	(Anzahl der Begegnungsstätten für Ältere, Stadtteilhäuser, Stadtteil- und Familienzentren) / (Anzahl Einwohner*innen) * 1000	Ergänzender Indikatorvorschlag, SDG-Indikatoren für Kommunen (SDG 16; modifiziert Landeshauptstadt Stuttgart 2021)
Einkommensverteilung: Haushalte mit niedrigem Einkommen	(Anzahl Haushalte mit Gesamtnettoeinkommen unter 25 000 Euro pro Jahr) / (Anzahl Haushalte insgesamt) * 100	Kernindikator, SDG-Indikatoren für Kommunen
Einkommensverteilung: Haushalte mit mittlerem Einkommen	(Anzahl Haushalte mit Gesamtnettoeinkommen zwischen 25 000 und 50 000 Euro pro Jahr) / (Anzahl Haushalte insgesamt) * 100	Kernindikator, SDG-Indikatoren für Kommunen
Einkommensverteilung: Haushalte mit hohem Einkommen	(Anzahl Haushalte mit Gesamtnettoeinkommen über 50 000 Euro pro Jahr) / (Anzahl Haushalte insgesamt) * 100	Kernindikator, SDG-Indikatoren für Kommunen

**SDG 11: Nachhaltige Städte und Gemeinden (Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten)**

Indikator	Berechnung	Quelle des Indikators
<b>SDG 11.1:</b> Bis 2030 den Zugang zu angemessenem, sicherem und bezahlbarem Wohnraum und zur Grundversorgung für alle sicherstellen und Slums sanieren		
Mietpreise	Angebotsmieten (nettokalt) je qm für Erst- und Wiedervermietung	Kernindikator, SDG-Indikatoren für Kommunen
Vermittlung von Sozialmietwohnungen	Sozialwohnungsvermittlung: (Zahl der vermittelten Haushalte) / (Zahl der vorgemerkten Haushalte in der städtischen Vormerkdatei insgesamt) * 100  Warteliste: Durchschnittliche Dauer auf der Vormerkliste für eine Wohnung – differenziert nach Haushaltsgröße und Staatsangehörigkeit	Ergänzung Landeshauptstadt Stuttgart 2019
<b>SDG 11.b.:</b> Bis 2020 die Zahl der Städte und Siedlungen, die integrierte Politiken und Pläne zur Förderung der Inklusion, der Ressourceneffizienz, der Abschwächung des Klimawandels, der Klimaanpassung und der Widerstandsfähigkeit gegenüber Katastrophen beschließen und umsetzen, wesentlich erhöhen und gemäß dem Sendai-Rahmen für Katastrophenvorsorge 2015-2030 ein ganzheitliches Katastrophenrisikomanagement auf allen Ebenen entwickeln und umsetzen.		
Fertiggestellte Wohngebäude mit erneuerbarer Heizenergie	(Anzahl fertiggestellter Wohngebäude mit erneuerbarer primärer Heizenergie) / (Anzahl fertiggestellter Wohngebäude) * 100	SDG-Indikatoren für Kommunen 2020



Indikator	Berechnung	Quelle des Indikators
<p><b>SDG 11.2:</b> Bis 2030 den Zugang zu sicheren, bezahlbaren, zugänglichen und nachhaltigen Verkehrssystemen für alle ermöglichen und die Sicherheit im Straßenverkehr verbessern, insbesondere durch den Ausbau des öffentlichen Verkehrs, mit besonderem Augenmerk auf den Bedürfnissen von Menschen in prekären Situationen, Frauen, Kindern, Menschen mit Behinderungen und älteren Menschen</p>		
Modal Split (Verkehrsmittelwahl)	$\frac{\text{(Anzahl Verkehrsteilnehmende auf der Fahrt zur Arbeit oder Ausbildung zu Fuß, mit dem Fahrrad, E-Bike, oder ÖPNV)}}{\text{(Anzahl Verkehrsteilnehmende auf der Fahrt zur Arbeit oder Ausbildung insgesamt)}} * 100$	Kernindikator, SDG-Indikatoren für Kommunen (modifiziert Landeshauptstadt Stuttgart 2021)
Fahrradverkehr	$\frac{\text{(Anzahl gezählte Radfahrer*innen)}}{\text{(Anzahl Einwohner*innen)}} * 100$	Ergänzung Landeshauptstadt Stuttgart 2021
Leihfahrräder und -pedelecs	$\frac{\text{(Zahl der Leihfahrräder, -pedelecs und -lastenpedelecs)}}{\text{(Anzahl Einwohner*innen)}} * 10\,000$	Ergänzung Landeshauptstadt Stuttgart 2021
Personenkraftwagen mit Elektroantrieb	$\frac{\text{(Anzahl der zugelassenen Personenkraftwagen mit Elektroantrieb)}}{\text{(Anzahl der zugelassenen Personenkraftwagen)}} * 100$	SDG-Indikatoren für Kommunen 2020
Barrierefreiheit des ÖPNV: Behindertenfreundliche Bushaltestellen	$\frac{\text{(Anzahl barrierefrei ausgebaute Haltekanten)}}{\text{(Anzahl Haltekanten insgesamt)}} * 100$	Ergänzender Indikatorvorschlag, SDG-Indikatoren für Kommunen (modifiziert Landeshauptstadt Stuttgart 2021)
Verunglückte im Verkehr	$\frac{\text{(Anzahl verletzte oder getötete Personen bei Verkehrsunfällen)}}{\text{(Anzahl Einwohner*innen)}} * 1000$	Kernindikator, SDG-Indikatoren für Kommunen
<p><b>SDG 11.3:</b> Bis 2030 die Verstärkung inklusiver und nachhaltiger gestalten und die Kapazitäten für eine partizipatorische, integrierte und nachhaltige Siedlungsplanung und -steuerung in allen Ländern verstärken</p>		
Flächenverbrauch	Jährlicher Flächenverbrauch: Siedlungs- und Verkehrsfläche in ha – Siedlungs- und Verkehrsfläche in ha des Vorjahres	Kernindikator, SDG-Indikatoren für Kommunen
Naherholungsflächen	$\frac{\text{(Fläche von Grünanlagen und Freizeitflächen)}}{\text{(Anzahl Einwohner*innen)}}$	Kernindikator, SDG-Indikatoren für Kommunen
Urbane Bewegungsräume	<i>Siehe SDG 3</i>	
Entleihungen bei der Stadtbücherei	<i>Siehe SDG 4</i>	
Kulturhaushalt	<i>Siehe SDG 4</i>	
Energieproduktivität	<i>Siehe SDG 7</i>	
Biodiversität	<i>Siehe SDG 15</i>	



Indikator	Berechnung	Quelle des Indikators
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf für die dauerhafte Aufgabenerfüllung	<i>Siehe SDG 16</i>	
Digitale Kommune	<i>Siehe SDG 16</i>	
Mobiles Arbeiten	<i>Siehe SDG 16</i>	
<b>SDG 11.6:</b> Bis 2030 die von den Städten ausgehende Umweltbelastung pro Kopf senken, unter anderem mit besonderer Aufmerksamkeit auf der Luftqualität und der kommunalen und sonstigen Abfallbehandlung		
Luftqualität	<i>Siehe SDG 3</i>	
Lärmbelastung	<i>Siehe SDG 3</i>	
Abfallmenge	<i>Siehe SDG 12</i>	
Treibhausgas-Ausstoß Industrie, Gewerbe, Handel und Dienstleistungen, Verkehr und Privathaushalte	<i>Siehe SDG 13</i>	
<b>SDG 11.7:</b> Bis 2030 den allgemeinen Zugang zu sicheren, inklusiven und zugänglichen Grünflächen und öffentlichen Räumen gewährleisten, insbesondere für Frauen und Kinder, ältere Menschen und Menschen mit Behinderungen		
Straftaten	<i>Siehe SDG 16</i>	

**SDG 12: Verantwortungsvolle Konsum- und Produktionsmuster (Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sicherstellen)**

Indikator	Berechnung	Quelle des Indikators
<b>SDG 12.2:</b> Bis 2030 die nachhaltige Bewirtschaftung und effiziente Nutzung der natürlichen Ressourcen erreichen		
Trinkwasserverbrauch	(Jährlicher Trinkwasserverbrauch (Haushalte und Kleingewerbe)) / (Anzahl Einwohner*innen) * (Tage pro Jahr)	Kernindikator, SDG-Indikatoren für Kommunen
Abfallmenge: gesamt	(Gesamtmenge der Abfälle in kg) / (Anzahl Einwohner*innen)	Kernindikator, SDG-Indikatoren für Kommunen
Abfallmenge: Wertstoffanteil	(Menge von Wertstoffen sowie Grün- und Bioabfällen in kg) / (Gesamtmenge der Abfälle in kg) * 100	Ergänzung Landeshauptstadt Stuttgart 2019





Indikator	Berechnung	Quelle des Indikators
Abwasserbehandlung	<i>Siehe SDG 6</i>	
Endenergieverbrauch	<i>Siehe SDG 7</i>	
Energieproduktivität	<i>Siehe SDG 7</i>	
Strom aus Photovoltaik	<i>Siehe SDG 7</i>	
Wärme- und Stromerzeugung aus erneuerbarer Energie im Stadtgebiet	<i>Siehe SDG 7</i>	
Fertiggestellte Wohngebäude mit erneuerbarer Heizenergie	<i>Siehe SDG 11</i>	
<b>SDG 12.5:</b> Bis 2030 das Abfallaufkommen durch Vermeidung, Verminderung, Wiederverwertung und Wiederverwendung deutlich verringern		
Abfallmenge	<i>Siehe SDG 12</i>	
<b>SDG 12.6:</b> Die Unternehmen, insbesondere große und transnationale Unternehmen, dazu ermutigen, nachhaltige Verfahren einzuführen und in ihre Berichterstattung Nachhaltigkeitsinformationen aufzunehmen		
EMAS-zertifizierte Standorte	Anzahl der EMAS-zertifizierten Standorte	Kernindikator, SDG-Indikatoren für Kommunen
<b>SDG 12.7:</b> In der öffentlichen Beschaffung nachhaltige Verfahren fördern, im Einklang mit den nationalen Politiken und Prioritäten		
Nachhaltige Beschaffung: Anteil nachhaltige Beschaffungsmaßnahmen	$(\text{Anzahl der nachhaltigen Beschaffungsverfahren}) / (\text{Anzahl der Beschaffungsverfahren}) * 100$	SDG-Indikatoren für Kommunen 2020
Nachhaltige Beschaffung: Index Nachhaltige Beschaffung	Summenindex aus zehn dichotomen Variablen, basierend auf einem standardisierten Fragebogen.	SDG-Indikatoren für Kommunen 2020
<b>SDG 12.8:</b> Bis 2030 sicherstellen, dass die Menschen überall über einschlägige Informationen und das Bewusstsein für nachhaltige Entwicklung und eine Lebensweise in Harmonie mit der Natur verfügen		
Bildungsangebote mit ökologischem Nachhaltigkeitsbezug	<i>Siehe SDG 4</i>	



**SDG 13: Maßnahmen zum Klimaschutz (Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen)**

Indikator	Berechnung	Quelle des Indikators
<b>SDG 13.1:</b> Die Widerstandskraft und die Anpassungsfähigkeit gegenüber klimabedingten Gefahren und Naturkatastrophen in allen Ländern stärken		
Waldfläche	$(\text{Waldfläche}) / (\text{Gesamtfläche}) * 100$	Ergänzender Indikatorvorschlag, SDG-Indikatoren für Kommunen
Bäume im öffentlichen Raum	$(\text{Anzahl von Bäumen auf öffentlichem Grund}) / (\text{Gesamtfläche öffentlicher Raum})$	Ergänzung Landeshauptstadt Stuttgart 2019
Flächenverbrauch	<i>Siehe SDG 11</i>	
Naherholungsflächen	<i>Siehe SDG 11</i>	
<b>SDG 13.2:</b> Klimaschutzmaßnahmen in die nationalen Politiken, Strategien und Planungen einbeziehen		
Treibhausgas-Ausstoß: Industrie, Gewerbe, Handel und Dienstleistungen	$(\text{Emission CO}_2\text{-Äquivalente von Gewerbe, Handel, Dienstleistungen und Industrie}) / (\text{Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Gewerbe, Handel, Dienstleistungen und Industrie})$	Kernindikator, SDG-Indikatoren für Kommunen (modifiziert Landeshauptstadt Stuttgart 2019)
Treibhausgas-Ausstoß: Verkehr	$(\text{Emission CO}_2\text{-Äquivalente durch den Verkehr}) / (\text{Anzahl Einwohner*innen})$	Kernindikator, SDG-Indikatoren für Kommunen (modifiziert Landeshauptstadt Stuttgart 2019)
Treibhausgas-Ausstoß: Privathaushalte	$(\text{Emission CO}_2\text{-Äquivalente durch private Haushalte}) / (\text{Anzahl Einwohner*innen})$	Kernindikator, SDG-Indikatoren für Kommunen (modifiziert Landeshauptstadt Stuttgart 2019)
Treibhausgas-Ausstoß: Gesamtstadt	Emission aller Sektoren in CO <sub>2</sub> -Äquivalenten	Kernindikator, SDG-Indikatoren für Kommunen (modifiziert Landeshauptstadt Stuttgart 2019)
Anteil erneuerbarer Energien am Endenergieverbrauch	<i>Siehe SDG 7</i>	
Energieproduktivität	<i>Siehe SDG 7</i>	
Endenergieverbrauch Industrie, Gewerbe, Handel und Dienstleistungen, Verkehr und private Haushalte	<i>Siehe SDG 7</i>	



Indikator	Berechnung	Quelle des Indikators
Fertiggestellte Wohngebäude mit erneuerbarer Heizenergie	<i>Siehe SDG 11</i>	
Fahrradverkehr	<i>Siehe SDG 11</i>	
Leihfahrräder und -pedelecs	<i>Siehe SDG 11</i>	
Personenkraftwagen mit Elektroantrieb	<i>Siehe SDG 11</i>	

**SDG 15: Landökosysteme schützen, wiederherstellen und ihre nachhaltige Nutzung fördern, Wälder nachhaltig bewirtschaften, Wüstenbildung bekämpfen, Bodendegradation beenden und umkehren und dem Verlust der biologischen Vielfalt ein Ende setzen**

Indikator	Berechnung	Quelle des Indikators
<b>SDG 15.1:</b> Bis 2020 im Einklang mit den Verpflichtungen aus internationalen Übereinkünften die Erhaltung, Wiederherstellung und nachhaltige Nutzung der Land- und Binnensüßwasser-Ökosysteme und ihrer Dienstleistungen, insbesondere der Wälder, der Feuchtgebiete, der Berge und der Trockengebiete, gewährleisten		
Bodenindex	$(\text{Bodenfläche}) * (\text{Qualitätsstufe})$	Ergänzung Landeshauptstadt Stuttgart 2019
Altlasten	Anzahl der Altlastenflächen mit Handlungsbedarf	Ergänzung Landeshauptstadt Stuttgart 2019
Renaturierungsmaßnahmen Fließgewässer	$\frac{(\text{Länge von renaturierten Fließgewässern})}{(\text{Länge von ursprünglich technisch verbauten und verdolten Fließgewässern})} * 100$	Ergänzung Landeshauptstadt Stuttgart 2019
Stickstoffüberschuss	<i>Siehe SDG 2</i>	
Fließwasserqualität	<i>Siehe SDG 6</i>	
Flächenverbrauch	<i>Siehe SDG 11</i>	
<b>SDG 15.2:</b> Bis 2020 die nachhaltige Bewirtschaftung aller Waldarten fördern, die Entwaldung beenden, geschädigte Wälder wiederherstellen und die Aufforstung und Wiederaufforstung weltweit beträchtlich erhöhen		
Waldfläche	<i>Siehe SDG 13</i>	
Zertifizierte Waldfläche	<i>Siehe SDG 13</i>	



Indikator	Berechnung	Quelle des Indikators
<b>SDG 15.5:</b> Umgehende und bedeutende Maßnahmen ergreifen, um die Verschlechterung der natürlichen Lebensräume zu verringern, dem Verlust der biologischen Vielfalt ein Ende zu setzen und bis 2020 die bedrohten Arten zu schützen und ihr Aussterben zu verhindern		
Biodiversität	Biodiversität A: Wildbienenarten nach Gefährdungsstatus entsprechend der Roten Liste Baden-Württemberg	Kernindikator, SDG-Indikatoren für Kommunen (modifiziert Landeshauptstadt Stuttgart 2019)
	Biodiversität B: Heuschreckenarten nach Gefährdungsstatus entsprechend der Roten Liste Baden-Württemberg	
	Biodiversität C: Amphibienarten nach Gefährdungsstatus entsprechend der Roten Liste Baden-Württemberg	

**SDG 16: Friedliche und inklusive Gesellschaften für eine nachhaltige Entwicklung fördern, allen Menschen Zugang zur Justiz ermöglichen und leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und inklusive Institutionen auf allen Ebenen aufbauen**

Indikator	Berechnung	Quelle des Indikators
<b>SDG 16.1:</b> Alle Formen der Gewalt und die gewaltbedingte Sterblichkeit überall deutlich verringern		
Straftaten	$(\text{Anzahl polizeilich bekannt gewordener Straftaten}) / (\text{Anzahl Einwohner*innen}) * 1000$	Kernindikator, SDG-Indikatoren für Kommunen
<b>SDG 16.6:</b> Leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und transparente Institutionen auf allen Ebenen aufbauen		
Städtische Gesamtverschuldung	$(\text{Verschuldung der Kommune in allen Teilhalten}) / (\text{Anzahl Einwohner*innen})$	Kernindikator, SDG-Indikatoren für Kommunen
Gewerbesteuer-Quote	<i>Siehe SDG 8</i>	
Zahlungsmittelüberschuss / -bedarf	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	Ergänzung Landeshauptstadt Stuttgart 2021
Netto-Sozialaufwandsquote	<i>Siehe SDG 1</i>	
Digitale Kommune	Summenindex aus 16 Variablen, basierend auf einem standardisierten Fragebogen.	SDG-Indikatoren für Kommunen 2020, Indikatorenkatalog New Urban Agenda (NUA)



Indikator	Berechnung	Quelle des Indikators
Mobiles Arbeiten	$\frac{\text{(Mobile Endgeräte mit VPN bei der Landeshauptstadt Stuttgart)}}{\text{(Anzahl Beschäftigte mit E-Mail-Adresse)}} * 100$	Ergänzung Landeshauptstadt Stuttgart 2021
<p><b>SDG 16.7:</b> Dafür sorgen, dass die Entscheidungsfindung auf allen Ebenen bedarfsorientiert, inklusiv, partizipatorisch und repräsentativ ist</p>		
Beteiligung von Jugendlichen	Stadtbezirke mit Jugendräten: $\frac{\text{(Anzahl der Stadtbezirke mit einem Jugendrat)}}{\text{(Anzahl der Stadtbezirke insgesamt)}} * 100$	Kernindikator, SDG-Indikatoren für Kommunen (modifiziert)
	Beteiligung an Jugendrätewahlen: $\frac{\text{(Anzahl Wählender bei der Jugendrätewahl)}}{\text{(Anzahl Wahlberechtigte bei der Jugendrätewahl insgesamt)}} * 100$	
Informelle Bürgerbeteiligung: Registrierte Nutzer*innen auf www.stuttgart-meine-stadt.de	Anzahl registrierte Nutzer*innen auf www.stuttgart-meine-stadt.de	Ergänzung Landeshauptstadt Stuttgart 2021
Bürgerhaushalt: Teilnehmende	$\frac{\text{(Anzahl Teilnehmende am Stuttgarter Bürgerhaushalt)}}{\text{(Anzahl Einwohner*innen)}} * 1000$	Ergänzung Landeshauptstadt Stuttgart 2021
Organisationsgrad im Sport	<i>Siehe SDG 3</i>	
Frauen im Stuttgarter Gemeinderat	<i>Siehe SDG 5</i>	
Frauen in Führungspositionen	<i>Siehe SDG 5</i>	
Treffpunkte für Bürger*innen	<i>Siehe SDG 10</i>	



**SDG 17: Umsetzungsmittel stärken und die Globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung mit neuem Leben erfüllen**

Indikator	Berechnung	Quelle des Indikators
<p><b>SDG 17.16:</b> Die Bildung wirksamer öffentlicher, öffentlich-privater und zivilgesellschaftlicher Partnerschaften aufbauend auf den Erfahrungen und Mittelbeschaffungsstrategien bestehender Partnerschaften unterstützen und fördern</p>		
Nachhaltige Beschaffung: Anteil nachhaltige Beschaffungsmaßnahmen	<i>Siehe SDG 12</i>	
Nachhaltige Beschaffung: Index Nachhaltige Beschaffung	<i>Siehe SDG 12</i>	
<p><b>SDG 17.17:</b> Die Bildung wirksamer öffentlicher, öffentlich-privater und zivilgesellschaftlicher Partnerschaften aufbauend auf den Erfahrungen und Mittelbeschaffungsstrategien bestehender Partnerschaften unterstützen und fördern</p>		
Partnerstädte im Globalen Süden	(Mittel für Zusammenarbeit mit Partnerstädten im Globalen Süden) / (freies Projektmittelbudget der Abteilung Außenbeziehungen) * 100	Ergänzung Landeshauptstadt Stuttgart 2019
Projekte und Beratungsleistungen	Anzahl der durchgeführten Beratungs- und Unterstützungsleistungen in den Kernbereichen der Abteilung Außenbeziehungen	Ergänzung Landeshauptstadt Stuttgart 2021



## Anhang III – Katalog zusätzlicher Indikatorenvorschläge

Im Rahmen der Fortschreibung der SDG-Bestandsaufnahme 2021 wurden von den Beteiligten zusätzliche Indikatoren vorgeschlagen und diskutiert, die nicht in die vorliegende Bestandsaufnahme eingingen. Sie sind im Folgenden nach SDGs geordnet aufgelistet und sollen, in Ergänzung der Vorschläge aus der Bestandsaufnahme 2019, weitere Anregungen zur Abbildung der SDGs für zukünftige Bestandsaufnahmen der Landeshauptstadt sowie die Weiterentwicklung der SDG-Indikatoren für Kommunen insgesamt geben.

<b>SDG</b>	<b>Unterziel</b>	<b>Diskutierter Indikator</b>
<b>SDG 1: Armut in all ihren Formen und überall beenden</b>	<b>1.3</b>	Deprivationsindex
<b>SDG 2: Den Hunger beenden, Ernährungssicherheit und eine bessere Ernährung erreichen und eine nachhaltige Landwirtschaft fördern</b>	<b>2.2</b>	Deprivationsindex
<b>SDG 3: Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern</b>	<b>3.8</b>	Deprivationsindex
<b>SDG 4: Inklusive, gleichberechtigte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten lebenslangen Lernens für alle fördern</b>	<b>4.3</b>	Early School Leavers
	<b>4.7</b>	Kinder in Jugendhäusern
	<b>4.2</b>	Kinder mit HzE, Hilfe zur Erziehung
	<b>4.3</b>	Erwachsenenbildung
	<b>4.a</b>	Anteil der barrierefreien Schulgebäude an der Gesamtzahl der Schulgebäude (behindertengerechte Schulgebäude, inklusive Lernumgebung)
	<b>4.a</b>	Anteil der vollvernetzten städtischen Schulgebäude an der Gesamtzahl aller städtischen Schulgebäude
	<b>4.a</b>	Anteil der Schulgebäude mit Sprachalarmierungsanlage an der Gesamtzahl der städt. Schulgebäude (sichere Schulgebäude)



	<b>4.5</b>	Anzahl der digitalen Endgeräte an städtischen Schulen im Vergleich zur Gesamtzahl der Schüler*innen an städtischen Schulen
	<b>4.5</b>	Anteil der inklusiv beschulten Schüler*innen an allen Schüler*innen mit sonderpäd. Bildungsanspruch (gleichberechtigter Zugang für behinderte Kinder zu Schulbildung)
<b>SDG 8: Dauerhaftes, breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern</b>	<b>8.5</b>	Erwachsenenbildung
<b>SDG 10: Ungleichheit innerhalb von und zwischen Staaten verringern</b>	<b>10.2</b>	Deprivationsindex
	<b>10.2</b>	Erwachsenenbildung
	<b>10.2</b>	Projekte mit migrantischen Organisationen
	<b>10.2</b>	Menschen im Stadt-, Gemeinde- bzw. Kreistag mit Migrationshintergrund
	<b>10.2</b>	Kinder in Jugendhäusern
<b>SDG 11: Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig machen</b>	<b>11.b</b>	Rate der energetischen Sanierungen von Gebäuden
	<b>11.b</b>	Heizungserneuerungsprogramm (Anzahl der im Rahmen des Programms geförderten Heizungsanlagen)
	<b>11.2</b>	Digitale Angebote im ÖPNV
	<b>11.2</b>	Carsharing-Angebote Pkw
	<b>11.2</b>	Öffentlich zugängliche Ladestationen für E-Fahrzeuge
	<b>11.2</b>	Betriebliche Ladepunkte
	<b>11.2</b>	Private Ladepunkte für E-Fahrzeuge
	<b>11.2</b>	Gesamtlänge Fußwegenetz (Länge des gewidmeten Fußwegenetzes)





	<b>11.2</b>	Fußverkehrshaupttrouten (Anzahl und Länge)
	<b>11.6</b>	Durchlüftung und Begrünung der Stadtviertel
	<b>11.7</b>	Spiel- und Bewegungsflächen für Kinder, Jugendliche und Familien (nach Anzahl Einwohner*innen in den Altersklassen/Anzahl Familien)
	<b>11.7</b>	Aufenthalts- und Treffangebote für Kinder, Jugendliche und Familien (nach Anzahl Einwohner*innen in den Altersklassen/Anzahl Familien)
<b>SDG 12: Für nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sorgen</b>	<b>12.5</b>	Recyclingquote
	<b>12.6</b>	Standorte mit Bilanzierung nach Gemeinwohlökonomie
<b>SDG 13: Maßnahmen zum Klimaschutz (Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen)</b>	<b>13.1</b>	Öffentliche Grünflächen
<b>SDG 15: Landökosysteme schützen, wiederherstellen und ihre nachhaltige Nutzung fördern, Wälder nachhaltig bewirtschaften, Wüstenbildung bekämpfen, Bodendegradation beenden und umkehren und dem Verlust der biologischen Vielfalt ein Ende setzen</b>	<b>15.1</b>	Schutzgebiete (Naturschutzgebiete, Fauna-Flora-Habitat- und Vogelschutzgebiete, geschützte Biotope)
<b>SDG 16: Friedliche und inklusive Gesellschaften für eine nachhaltige Entwicklung fördern, allen Menschen Zugang zur Justiz ermöglichen und leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und inklusive Institutionen auf allen Ebenen aufbauen</b>	<b>16.7</b>	Kinder in Jugendhäusern
	<b>16.7</b>	Indikator Menschen im Stadt-, Gemeinde- bzw. Kreistag mit Migrationshintergrund
<b>SDG 17: Umsetzungsmittel stärken und die Globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung mit neuem Leben erfüllen</b>	<b>17.16</b>	Indikator Projekte mit migrantischen Organisationen
	<b>17.17</b>	

## Bildnachweise

Foto Titelseite: M. Schönfeld - stock.adobe.com

Foto Innenteil: City of Stuttgart, Kaarina Bauer (Seite 10);  
Evgeny Atamanenko/Shutterstock.com (Seite 13);  
Valentin Valkov/Shutterstock.com (Seite 21);  
Noam Armonn/Shutterstock.com (Seite 27);  
ESB Professional/Shutterstock.com (Seite 43);  
StunningArt/Shutterstock.com (Seite 59);  
ESB Professional/Shutterstock.com (Seite 67);  
Africa Studio/Shutterstock.com (Seite 71);  
REDPIXEL.PL/Shutterstock.com (Seite 83);  
Phonlamai Photo/Shutterstock.com (Seite 95);  
Nils Z/Shutterstock.com (Seite 101);  
Fahroni/Shutterstock.com (Seite 109);  
goodmoments/Shutterstock.com (Seite 129);  
Gabriel Vocasek/Stadt Stuttgart (Seite 137);  
mapman/Shutterstock.com (Seite 147);  
thka/Shutterstock.com (Seite 149);  
r.classen/Shutterstock.com (Seite 157);  
Gerain0812/Shutterstock.com (Seite 173)



